

# Dialog Erziehungshilfe

## AFET-Fachtagung

Ausgrenzung und Integration  
Erziehungshilfe zwischen Angebot und Eingriff  
26.-27. Mai 2010 in Hannover

Wichtiger Hinweis für Tagungsteilnehmer auf S. 9

Tanja Betz  
Kindheitsmuster und Milieus

Stefan Witte  
Schiedsstellen: Problemfeld Leistung und Entgelt

Peter Schruth  
Rechtliche Beurteilung des erlittenen Unrechts ehemaliger Heimkinder

Dt. Ethikrat / Ulrike Herpich-Behrens / Christine Swientek  
Babyklappen in der Kritik

Christine van Koelen  
Tod und Trauerbewältigung in der stationären Jugendhilfe

u.a.m.

---

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 1/2-2010

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	4
<b>AFET Fachtagung 2010</b> .....	5
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>	
Aus der Geschäftsstelle .....	4
<b>AFET-Stellungnahme zum</b> Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts .....	15
<b>Koralia Sekler</b> Fachausschuss Theorie und Praxis .....	18
<b>Marc Vobker</b> Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik .....	18
Neue Mitglieder im AFET .....	19
<b>Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre</b>	
<b>AFET-Presserklärung</b> Missstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre hat es unbestreitbar gegeben .....	21
<b>Peter Schruth</b> Erlittenes Unrecht ehemaliger Heimkinder im Lichte eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2009 .....	22
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>	
<b>Tanja Betz</b> Kindheitsmuster und Milieus .....	28
Presserklärung des Deutschen Ethikrates .....	34
<b>Ulrike Herpich-Behrens</b> Die Erfahrungen mit anonymer Kindesabgabe aus Sicht des Landesjugendamtes in Berlin .....	36
<b>Christine Swientek</b> Babyklappen und anonyme Geburt 10 Jahre Anonymisierung von Müttern und Kindern .....	40
<b>Christine van der Koelen</b> Tod und Trauerbewältigung in der stationären Jugendhilfe .....	51
<b>Stefan Witte</b> Schiedsstellen: Problemfeld Leistung und Entgelt .....	56

## Konzepte Modelle Projekte

<b>Willy Klawe</b> Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen .....	65
<b>Diana Hein / Sebastian Rahtjen</b> „Denn es geht nicht ohne, wir müssen miteinander!“ – Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule .....	69
<b>Themen</b> .....	75
<b>Impressum</b> .....	76
<b>Personalien</b> .....	77
<b>Rezensionen</b> .....	78
<b>Verlautbarungen</b> .....	81
<b>Tagungen</b> .....	93
<b>Titel</b> .....	95

### Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD) bei.

Falls auch Sie Interesse haben, dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, Reinhold Gravelmann, gravelmann@afet-ev.de. Wir bieten günstige Konditionen.

---

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem ersten Dialog Erziehungshilfe in 2010 erhalten Sie eine Fülle von Informationen.

Im Zentrum der Arbeit des AFET steht natürlich die **AFET-Fachtagung "Ausgrenzung und Integration – Erziehungshilfe zwischen Angebot und Eingriff"**

Das Tagungsprogramm ist in dieser Ausgabe abgedruckt, weitere Exemplare erhalten Sie in der AFET-Geschäftsstelle.

Der in dieser Ausgabe veröffentlichte Artikel von Frau Dr. Betz zu **Kindheitsmuster und Milieus** öffnet unter einer interessanten Perspektive die Themen, denen wir uns auf der kommenden Tagung stellen wollen:

Wo und wie findet Ausgrenzung statt? Wie können wir der Gefahr begegnen, durch spezialisierte Angebote zur Integration Ausgrenzung zu manifestieren? Wie können wir unsere Wahrnehmung und unsere Kompetenzen erweitern, um das Andere als Teil von Normalität zu begreifen, auch wenn es uns möglicherweise sehr fremd und damit kaum integrierbar scheint? Wo aber ist die Grenze erreicht, wo "das Andere" zur Bedrohung wird – unter anderem für das Wohl eines Kindes? Es geht, wie so oft auf Tagungen, darum, einen Schritt aus der Hektik des Alltags herauszutreten, um im Gespräch mit KollegInnen darüber nachzudenken

- a) Wie sich das Thema "Ausgrenzung und Integration" in unserem beruflichen Alltag zeigt
- b) Welche Methoden und Kompetenzen wir besitzen, um auf dieser Folie passgenaue, ressourcenorientierte Hilfeangebote zu machen

Mit dem Thema der Fachtagung hängen zwei Themen aus den AFET-Fachausschüssen eng zusammen:

- Kinderarmut – Interventionsmöglichkeiten der Erziehungshilfe
- Arbeit mit Migrationsfamilien im Rahmen der Erziehungshilfe

Zu beiden Themen wird zur Fachtagung jeweils eine Arbeitshilfe für die Praxis vorliegen. Näheres hierzu finden Sie auf S. 18 dieser Ausgabe.

Unabhängig von diesen großen Themen war der AFET mit dem **Entwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts** befasst. Der AFET war vom Bundesministerium für Justiz angefragt, hierzu Stellung zu beziehen. Das Vormundschaftsrecht steht nicht im Zentrum der Erziehungshilfe. Gleichwohl hielt es der AFET für geboten, sich zu positionieren. Ein zentraler Aspekt für diese Stellungnahme war der seit Jahrzehnten ausgesprochen unklare Aufgabenzuschnitt von Vormündern und damit die Gefahr ineffektiver Kompetenzüberschneidungen.

Am Rande spielte auch die Diskussion um die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre eine Rolle. In dem Wissen, dass auch die Vormünder Teil der Verantwortungskette waren, gilt es zu prüfen, wie auch durch Gesetzesänderungen Fehlentwicklungen heute und in der Zukunft vermieden werden können.

Die AFET-Stellungnahme finden Sie in dieser Ausgabe auf S. 15.

Als weiteres großes Thema hat der AFET das Thema Inklusion – **Einbeziehung aller Kinder** (auch der geistig und körperlich behinderten) in das SGB VIII aufgegriffen. In den kommenden Monaten wird sich zunächst eine Arbeitsgruppe des Vorstands damit befassen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Ihre



Cornelia Bauer  
AFET-Geschäftsführerin

# Autorenverzeichnis

Betz, Prof. Dr. Tanja  
Goethe-Universität  
Institut für Pädagogik der Elementar-  
und Primarstufe (WE II)  
Mertonstraße 17-21  
60054 Frankfurt/Main

Hein, Diana  
Universität Leipzig  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Karl-Heine-Straße 22b  
04229 Leipzig

Herpich-Behrens, Ulrike  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Beuthstraße 6 - 8  
10117 Berlin

Klawe, Willy  
Institut des Rauhen Hauses  
für Soziale Praxis gGmbH  
Horner Weg 170  
22111 Hamburg

Klenner, Prof.. Dr. Wolfgang  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen

Rahtjen, Sebastian  
Universität Leipzig  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Karl-Heine-Straße 22b  
04229 Leipzig

Schruth, Prof. Dr. Peter  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Breitscheidstraße 2  
39114 Magdeburg

Stiller, Klaus  
CJD Zentrale  
Teckstraße 23  
73061 Ebersbach

Swientek, Prof. Dr. Christine (em)  
Universität Hannover

van der Koelen, Christine  
sankt-josef  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Außenwohngruppe SÜD plus  
Am Gebrannten Heidgen 30-32  
47249 Duisburg

Witte, Dr. Stefan  
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.  
Moritzberger Weg 1  
31139 Hildesheim

## Aus der Geschäftsstelle:

Durch die diesjährige AFET Fachtagung im Mai, halten Sie eine Doppelausgabe des Dialog Erziehungshilfe in den Händen. Daher sind die Erscheinungstermine in diesem Jahr wie folgt: März 2010: Nr. 1-2/2010, September 2010: 3-2010, Dezember 2010: 4-2010.

### Die AFET-Geschäftsstelle zieht um!

10 Jahre war der AFET in der Osterstraße in Hannover ansässig. Nun steht ein Wechsel an. Besser geschnittene Räumlichkeiten, ausreichend Platz zum Lagern von Materialien sowie eine niedrigere Grundmiete haben uns zum Umzug bewogen.

Die Geschäftsstelle bleibt für Sie gut erreichbar in der City von Hannover. Vom Bahnhof aus sind wir zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/U-Bahn) in wenigen Minuten erreichbar.

Die neue Anschrift wird Ihnen nach dem Umzug zum 01.07.2010 auf unserer Homepage und per Newsletter bekannt gegeben. Abonnieren Sie den Newsletter jetzt unter [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de).

### Veröffentlichungen zu reduziertem Preis

Anlässlich des Umzuges der Geschäftsstelle bietet der AFET diverse Veröffentlichungen zum halben Preis an. Eine entsprechende Liste wird im April auf unsere Homepage eingestellt. Vielleicht finden Sie für sich bzw. für ihre Einrichtung interessante Broschüren, die Sie günstig bestellen möchten?!

## Ausgrenzung und Integration

### Erziehungshilfe zwischen Angebot und Eingriff

Fachtagung 26.–27. Mai 2010  
Kulturzentrum Pavillon Hannover

## AFET-Fachtagung 2010

Das Jahr 2010 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zum „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Damit werden Ziele wie Bekämpfung von Stigmatisierung, Anerkennung der Rechte aller, unabhängig von ihrem sozialen und materiellen Status, auf ein Leben in Würde und auf gleichberechtigte Teilhabe an den Strukturen der gesamten Gesellschaft in den Vordergrund gestellt. Die AFET-Fachtagung 2010 stellt sich diesem Thema unter den Fragestellungen:

- Wie begegnet die Erziehungshilfe den europäischen Zielen?
- Was können wir tun, um Armutsfolgen zu mindern und sozialer Ausgrenzung zu begegnen?

Fachkräfte der Erziehungshilfe

- arbeiten mit Milieus, die sich zunehmend ausdifferenzieren
- geben insbesondere Menschen Hilfe, die unter extrem belastenden Lebenssituationen leben und die zunehmend von lang anhaltender Armut und dauerhafter Ausgrenzung betroffen sind.

Dabei ist das Bild einer Normalbiografie für die Ausgestaltung von Hilfen schon lange nicht mehr hilfreich. Passgenaue, sehr individuell gestaltete Hilfen sind erforderlich, die die milieu- und kulturspezifischen Lebensentwürfe der Hilfeempfänger einbeziehen. Dies gelingt nur, wenn diese intensiv beteiligt werden können.

- Wie kann Beteiligung gerade mit den Menschen gelingen, die hoch belastet sind?
- Wie können Fachkräfte die Menschen erreichen, die sich – als Folge der Ausgrenzung – zurückgezogen haben, die Teilhabe und Selbstwirksamkeit als zentrale Aspekte ihrer Lebensplanung verloren haben?
- Ist Partizipation der Betroffenen gut für die „Spielwiese der leichten Fälle“, aber ungeeignet für die wirklichen Härtefälle? Ist hier eine eingriffsorientierte Arbeit die letzte und beste Lösung?

Es geht auf der Fachtagung um die Frage, wie Armutsfolgen wirksam begegnet werden und wie soziale Integration gelingen kann im Spannungsbogen zwischen Förderung – Prävention – Eingriff. Ausgewiesene Experten werden in Grundsatzreferaten hierzu Stellung beziehen. In Arbeitsgruppen und im Rahmen von Projektpräsentationen haben die TagungsteilnehmerInnen die Möglichkeit, sich – bezogen auf problematisch scheinende Arbeitsfelder – auszutauschen und Anregungen zu bekommen.



## Tagungsablauf

26. Mai 2010

12.15 Willkommens-Impress

13.00 Eröffnung

*Rainer Kröger, 1. AFET-Vorsitzender*

Grußworte

13.30–14.15 Vortrag | **Ausgrenzte Familien – arme Gesellschaft! Ethische Herausforderungen – gesellschaftliche Realitäten**

*Dr. Margot Käßmann,  
Landesbischofin der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers*

Immer mehr Familien geraten in langfristige Armut und dauerhafte soziale Ausgrenzung. Wir müssen für diese Menschen einstehen und sie unterstützen, damit sie sich für ihre Belange einsetzen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies ist eine Herausforderung für alle gesellschaftlichen Bereiche, die Kirche, die Politik aber auch für die sozialpädagogische Fachbene.

14.20–15.00 Vortrag | **Erziehungshilfe – Arbeit mit zwei Hüten**

*Prof. Dr. Holger Ziegler, Uni Bielefeld*

Inwieweit sind die gesetzlichen Anforderungen an Betroffenenbeteiligung und dienstleistungsorientierte Hilfestaltung bei dem zunehmend schwieriger werdenden Klientel realistisch? Sind Partizipation und prozessorientierte Hilfestaltung wesentliche Dimensionen einer wirkungsvollen Hilfe oder benötigen wir mehr Eingriff?

15.00–15.30 Pause

15.30–18.00 Arbeitsgruppen

19.30–offen Buffet und geselliger Abend

## Tagungsablauf

27. Mai 2010

9.00–9.45 Vortrag | **Prävention statt Erziehung?**

*Dr. Mike Seckinger, DJJ München*

Welche Schlussfolgerungen sind aus dem aktuellen Präventionsdiskurs für die (stationären) Hilfen zur Erziehung zu ziehen? In welchem Verhältnis stehen Prävention, Förderung und Beteiligung zueinander und wie kann dies im erzieherischen Handeln angewandt werden?

9.45–10.15 Pause

10.15–11.45 Workshops

Projektpräsentationen zu den Themen der Arbeitsgruppen vom Vortrag Input und Diskussion

11.45–12.15 Pause

12.15–13.00 Abschluss"vortrag" | **Riesen sind Zwerg, die auf den Schultern der anderen stehen**

*Dr. Detlef Horn-Wagner, Berlin*

Eine abschließende Betrachtung zu den immer wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfe

13.00 Ende der Fachtagung

Arbeitsgruppen 26. Mai 2010 15.30–18.00

**AG 1**

**Kinderschutz und Elternrecht – ein Widerspruch?**

*Leitung: Dr. Heinz Kindler, DJI München  
Moderation: Claudia Porr, AFET-Vorstand*

Wo genau beginnt eine Kindeswohlgefährdung? Wo müssen Fachkräfte andererseits Respekt vor Eltern haben, die eine Erziehung praktizieren, die sie persönlich nicht teilen würden? Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich anhand von Fallbeispielen mit der Definition von Schwellen, der ethischen Abwägung von Zielen und der Kontaktgestaltung zu Eltern und Kindern.

**AG 2**

**„Hier wird nur Deutsch gesprochen!“  
Erziehungshilfe zwischen Integration und Stigmatisierung**

*Leitung und Moderation: Dr. Cengiz Deniz, AFET-Vorstand  
Dr. Karalia Sekler, AFET-Geschäftsstelle*

Wie können Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterstützt werden, um unter Wahrung ihrer (bi-)kulturellen Identität einen gelingenden (sprachlichen) Integrationsprozess durchleben zu können? Ist die Botschaft „bei uns spricht man Deutsch“ ein Bestandteil sozialer Ausgrenzung oder der Versuch kultureller Anpassung? Welche Rolle spielen die Haltung, Sprachmuster und kulturelle Orientierung der Fachkräfte?

**AG 3**

**Hoch belastet – psychisch krank  
– Arbeit zwischen Wahrnehmung und Wahrheit**

*Leitung: Prof. Dr. Ernst von Kardorff, HU Berlin  
Moderation: Rüdiger Scholz, AFET-Vorstand*

Fachkräfte arbeiten mit Menschen, deren Verhalten ihnen völlig unverständlich scheint. Was ist los? Sind diese Menschen nicht kooperationsfähig, benötigen sie klarere Anweisungen, sind sie psychisch krank? Welche Haltungen und Methoden helfen uns, uns in diesem schwierigen Feld sicher, unterstützend und fachlich begründet zu bewegen?

Arbeitsgruppen 26. Mai 2010 15.30–18.00

**AG 4**

**„Arm gleich schwierig?“ – Tendenzen sozialer Ausgrenzung**

*Leitung: Elisabeth Helmig, DJI München  
Moderation: Dirk Friedrichs, AFET-Vorstand*

Unsere Klienten scheinen immer schwieriger zu werden. Für die SozialarbeiterInnen der Jugendhilfe stellt sich hier die Frage nach dem professionellen Selbstverständnis: Sollen sie den Klienten mehr Vorgaben machen oder müssen sie diese eher in ihrem Eigensinn verstehen? Welche Haltungen und Methoden helfen uns, Gefahren alltäglicher Ausgrenzung und Stigmatisierung zu begegnen?

**AG 5**

**„Randgruppenjugendliche“  
zwischen Werteorientierung, Ausgrenzung und Integration**

*Leitung: Dr. Nicole Rosenbauer, TU Dortmund  
Moderation: Klaus Stiller, AFET-Vorstand*

Drogenabhängige Jugendliche, Straßenkinder, Intensiväter, Schulverweigerer teilen den Ruf, zur besonders schwierigen Gruppe von Jugendlichen zu gehören. Häufig sehen diese Jugendlichen selbst keine Veranlassung, etwas an ihrer Situation zu ändern. Wie können Fachkräfte vor Ort damit umgehen und wie können Zugänge zu diesen Jugendlichen gelingen?

**AG 6**

**Hilfeplanung – ein Balanceakt zwischen Integration und Ausgrenzung**

*Leitung: Prof. Dr. Luise Hartwig, FH Münster  
Moderation: Irene Paul, AFET-Vorstand*

Während lange zur Balance von Diagnose und Aushandlung diskutiert wurde, fragen wir uns heute, wie Betroffenbeteiligung angesichts der Herausforderungen im Kinderschutz, in der Geschlechtergerechtigkeit und der kulturellen und ethnischen Vielfalt sichergestellt werden kann.

## Projektpräsentation in den Workshops am 27. Mai 2010 10.15 – 11.45 Uhr

### Achtung, wichtig für Tagungsteilnehmer/innen

Am zweiten Tag der AFET-Fachtagung werden sich Projekte vorstellen, die zu den Themenschwerpunkten der Arbeitsgruppen des ersten Tages arbeiten. Einige der Projektpräsentationen werden in der DZ-Bank stattfinden, die neben dem Pavillon (Tagungsort) liegt. Der Zutritt in die DZ-Bank ist nur mit Anmeldung durch uns möglich. Deshalb werden Sie sich am ersten Tag verbindlich für einen Workshop entscheiden müssen, sodass wir eine TeilnehmerInnenliste an die DZ-Bank geben können. Um Ihnen die Entscheidung auf der Fachtagung zu erleichtern, stellen sich die Projekte hier mit einem kurzen Text vor.

#### Workshop 1

Hochdorf - ev. Jugendhilfe im Landkreis Ludwigsburg e.V.

### "Und wenn es doch passiert..." – Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte

#### Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses und Vorstellung der entwickelten Instrumentarien

Kinderschutz hat in den Einrichtungen oberste Priorität. Die Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Sicherheit und Hilfe und erwarten zu Recht einen förderlichen und schützenden Rahmen. Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe sind ein unerträgliches Geschehen, das unserem professionellen Selbstverständnis und Auftrag vollständig zuwiderläuft. In der Projektpräsentation wird vorgestellt, was wir dafür getan haben, dass es nicht (mehr) passiert. Unsere Kinder und Jugendlichen haben Orientierung bekommen, was Erwachsene dürfen und was nicht und wie sie sich beschweren und ihre Rechte bei uns einfordern können. Unsere Mitarbeitenden haben mehr Sicherheit gewonnen, wie sie kritisches Verhalten wahrnehmen und einschätzen können, wie sie mit Verdachtsmomenten

umgehen und worüber sie wann informieren müssen. Die Leitung hat ihre Verantwortlichkeiten geklärt und ein Verfahren zur Hand, das in kritischen Momenten einsetzt, alle Beteiligten erfasst und auch über die Krise hinaus berücksichtigt. *Das Thema berührt Grundfragen pädagogischen Handelns, des Menschenbildes und der ethischen Haltung sowie der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Einrichtung. Es rüttelt am Leitbild, am Verständnis von Leitung genauso wie an der Bereitschaft zu ernstgemeiner Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.*

Die in einem mehrjährigen Prozess in der Evang. Jugendhilfe Hochdorf entwickelten Arbeitsmaterialien zum Umgang mit Fehlverhalten (Ethische Grundlagen, Erkennungsmerkmale, Umgang mit Verdacht, Informationen für Kinder usw.) werden vorgestellt.

Fehlverhalten von Betreuern und Betreuerinnen wird exemplarisch beschrieben und adäquate Handlungsstrategien in Einrichtungen der Jugendhilfe aufgezeigt. Damit wird das Ziel verfolgt, Mitarbeiter/innen und Führungskräfte handlungsfähiger werden zu lassen, wenn sie mit einem Verdacht und/oder konkreten Vorwürfen dieser Art konfrontiert werden. Die TeilnehmerInnen werden angeregt, ihren Umgang mit Fehlverhalten oder besser: ihren grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren.

---

Hochdorf - ev. Jugendhilfe  
im Landkreis Ludwigsburg e.V.  
Claudia Obele  
Fachvorstand Pädagogik  
Schulweg 3  
71686 Remseck-Hochdorf  
[www.jugendhilfe-hochdorf.de](http://www.jugendhilfe-hochdorf.de)

---

Um einer möglichst ganzheitlichen Betrachtungsweise gerecht zu werden, ist in dem Workshop 2 die Vorstellung von drei Projekten vorgesehen, in denen mit Menschen mit Migrationshintergrund gearbeitet wird. Sowohl die Arbeit mit Kindern, als auch Müttern sowie mit Vätern wird präsentiert.

## Workshop 2 = 3 Projekte

Internationales Familienzentrum Frankfurt e. V.

### Projekt: Beziehungs- und Bildungsarbeit mit türkischen Vätern

#### 1. Was ist das Besondere an dem Projekt?

Die Zielsetzung der interkulturellen Beziehungs- und Bildungsarbeit mit türkischen Vätern im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung besteht darin, in einer vertrauten Atmosphäre über die Rolle des Vater-Seins, über gute Erziehung und Beziehung zum eigenen Kind und über die Erwartungen der Gesellschaft zu sprechen und gemeinsame Lösungswege zu finden.

#### 2. Was kann in andere Handlungsfelder übertragen werden (was ist also übertragbar)?

Übertragbar sind die Erkenntnisse, die durch die vertraute Atmosphäre und durch zielgenaues Angebot gewonnen werden. Türkische Väter sind nicht gewohnt, ihre Handlungen zu hinter-

fragen. Wenn sie gute Erfahrungen machen, dann öffnen sie sich. Im Rahmen einer Vätergruppe sagte ein Vater: "Erst seit dem ich von diesem Angebot erfahren habe, frage ich mich, ob ich ein guter Vater bin. Ich bin seitdem aufmerksamer und sensibler, aber auch sicherer geworden im Umgang mit meiner Tochter. Zuvor habe ich mir darüber keine Gedanken gemacht." Diese Erkenntnis kann entsprechend in andere Handlungsfelder übertragen werden.

#### 3. Was bieten Sie in dem Workshop an – welche Fragestellung wird behandelt?

Zunächst werden spezifische Zugangs- Motivationsformen erklärt und im interaktiven Austausch darüber reflektiert, wie der schwierige Zugang in die Väter mit Migrationshintergrund überwunden werden kann. Unterschiedli-

che Erfahrungen werden präsentiert und Handlungsalternativen überlegt.

#### 4. Was werden die Teilnehmenden am Ende Ihres Workshops wissen – welche (Arbeits-)Methoden werden vermittelt?

Die Teilnehmer werden wissen, wie man Väter motivieren kann, damit sie für Erziehungs- und Beziehungsaufgaben gewonnen werden können. Eine solche Aktivität kann Synergieeffekte ausschütten, so dass die Väter als Multiplikatoren für weitere Aktivitäten gewonnen werden können.

---

*Intern. Familienzentrum e.V.*

*Dr. Cengiz Deniz*

*Erziehungs- und Familienberater*

*Falkstraße 54a*

*60487 Frankfurt am Main*

*[www.ifz-ev.de/erziehung/familie.html](http://www.ifz-ev.de/erziehung/familie.html)*

Caritasverband Münster - Heilpädagogischer Hort

### "Weil ich gut in Deutschland leben will – Meine Visionen, Pläne, Wünsche und die der anderen"

Im Heilpädagogischen Hort betreuen wir 27 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die ein sehr herausforderndes Verhalten an den Tag legen, psychosomatische Symptome zeigen oder stark entwicklungsverzögert sind. Ungefähr ein Drittel der Kinder kommt aus Familien mit Migrationshinter-

grund, die teilweise wenig Kontakt zu Deutschen haben und zu Hause oft ausschließlich in ihrer Muttersprache kommunizieren. Das führt bei den Kindern, die meistens hier geboren worden sind, zu Schwierigkeiten, sich selber zuzuordnen und zu beschreiben. Mit unserem Filmprojekt offerieren wir

ihnen die Möglichkeit, ihre Sicht auf sie selbst zu erweitern, andere Menschen aus ihrer Heimat oder dem Herkunftsland ihrer Eltern kennenzulernen und deutsche Freunde zu finden.

Zunächst interviewen die Kinder sich gegenseitig über ihre eigene Her-

---

kunft. Danach filmen sie die Interviews mit den Erwachsenen, in denen es um das Thema geht, wie diese es geschafft haben, sich in Deutschland eine Existenz, ein Leben und evtl. auch eine zweite Heimat aufzubauen und ein zufriedenes Leben zu führen.

Wir gehen davon aus, dass die Kinder durch unser Projekt ihre Wahrnehmung schärfen und lernen, dass es bereichernd sein kann, sich in zwei Kulturen auszukennen, ohne die kulturelle Identität zu verlieren. Gleichzeitig bekommen sie die Chance, alleine oder mit Unterstützung etwas dafür zu tun, dass sie in Deutschland heimisch werden und partnerschaftliche Beziehungsformen aufzubauen..

1. Das Besondere an unserem Projekt ist, dass Kinder sich gegenseitig in-

terviewen über ihre Herkunft und ihre Situation in Deutschland. Anschließend interviewen sie mit gleichen oder ähnlichen Fragen Erwachsene aus ihrem Herkunftsland oder sogar die eigenen Eltern.

2. Übertragen werden kann die Methode der Interviewtechnik in das persönliche Leben der Kinder. Sie vermittelt den Kindern eine gewisse Ernsthaftigkeit, die sie mit einer behutsameren und reflektierteren Haltung im Alltag agieren lässt.

3. Es wird die Fragestellung der eigenen Herkunft behandelt und die Frage, wo man sie wie fühlt (Herkunft, alte Heimat, neue Heimat). Es werden möglichst viele Fragen zur eigenen Sortierung angeboten und zur Benennung von Unterschieden, um sich bewusster zu werden, wo das Kind selbst steht.

4. Es werden den TeilnehmerInnen Methoden der kreativen Medienarbeit vermittelt, z.B. wie bereite ich mit Kindern Interviews vor, wie erstelle ich mit ihnen einen fertigen Film (Cut, Layout, Tonspur etc.). Gleichzeitig werden wir Ergebnisse unseres Projektes vorstellen und ganz konkrete Tipps zum Transfer unseres Projektes geben.

---

*Caritasverband für die Stadt Münster e.V.  
Heilpädagogischer Hort  
Paul Weidekamp, Leitung  
Christina Kleinfenn, Dipl.-Heilpäd.  
Schützenstraße 40 - 44  
48143 Münster  
www.caritas-ms.de*

Caritasverband Minden

## **Internationale Mutter-Kind-Gruppen**

"Spielen ist Nahrung für Körper, Seele und Geist."

In derzeit sechs Mutter-Kind-Gruppen in unterschiedlichen Stadtteilen Mindens erhalten Babys und Kleinkinder aus Familien mit Migrationshintergrund eine gezielte frühkindliche Förderung, in welche ihre Mütter einbezogen werden. Darüber hinaus haben die Mütter Gelegenheit zum Austausch, werden informiert, motiviert und begleitet. Bei Interesse können sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, wofür eine Fachkraft zur Verfügung steht. In zusätzlichen Veranstaltungen werden Fragen zur Gesundheitsförderung und Erziehung der Kinder aufgegriffen.

In den ersten zwei Projektjahren haben 106 Kinder und 75 Mütter mit Migrationshintergrund von den Internationalen Mutter-Kind-Gruppen

profitiert, die der Caritasverband Minden mit Förderung durch die Aktion Mensch und Unterstützung durch das Jugendamt anbietet.

Dieses niedrigschwellige, stadtteilbezogene Angebot erreicht Kinder mit Migrationshintergrund schon weit vor Eintritt in den Kindergarten in einer entscheidenden Entwicklungsphase. Nicht wenige der Mütter sind Kurdinnen yezidischen oder muslimischen Glaubens, insgesamt waren bisher neunzehn Herkunftsländer vertreten. Die Muttersprache wird wertgeschätzt, deutsche Sprachkenntnisse durch gemeinsames Spielen, Singen und Erzählen erworben, ausgebaut und eingesetzt. Geleitet werden die Gruppen von speziell geschulten Migrantinnen.

Folgende Fragen können im Workshop behandelt werden:

- Inwieweit können Internationale Mutter-Kind-Gruppen zur Entwicklungsförderung und Integration beitragen?
- Welche Bedeutung hat die Muttersprache für die (Sprach-)Entwicklung des Kindes?
- Welche Rolle spielen die Gruppenleiterinnen mit ihren jeweiligen Einstellungen, Sprachkenntnissen, kulturellen Prägungen?

---

*Caritasverband Minden e.V.  
Cornelia Schiepek, Sozialpädagogin  
Internationale Mutter-Kind-Gruppe  
Beata Hellenbrand, Sozialpädagogin  
Flüchtlingsberatung  
Fachdienst für Integration und Migration  
Königstraße 13  
32423 Minden  
www.caritas-minden.de*

---

## Workshop 3

Eylarduswerk Bad Bentheim

### Mutter – Kind Clearing

Das Eylarduswerk in Bad Bentheim hat im Jahr 2007 als Weiterentwicklung des Clearing-Zentrums ein stationäres Mutter – Kind Clearing entwickelt. Ziel ist es, innerhalb eines befristeten Zeitraumes von ca. 3 Monaten eine umfassende psychosoziale Diagnostik durchzuführen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit ist klärend und diagnostisch, nicht aber langfristig beziehungsgestaltend.

Aufgenommen werden Mütter mit ihren Kindern, die irritiert in ihrer Frauen- und Mutterrolle und unsicher in der Versorgung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder sind. Häufig erfahren diese Frauen keine Unterstützung in ihrer Herkunftsfamilie und im sozialen Umfeld.

Im Auftrag der Jugendämter werden die Erziehungs- und Bindungsfähigkeit, die persönlichen Stärken und die Ressourcen im (familiären) Netzwerk überprüft. Das Konzept des stationären Clearings geht davon aus, dass die zu betreuenden Mütter in ihren hoch belasteten Lebenssituationen bereit sind, Veränderungen herbeizuführen.

Die Arbeit ist systemisch und ganzheitlich ausgerichtet. Die (Klein-)Familien werden als Personen und Systeme in sozialen Bezügen betrachtet. Die Hilfemaßnahmen sind ressourcenorientiert und orientieren sich an den Möglichkeiten der aufgenommenen Mütter. Mit Hilfe von Videodiagnostik und verschiedener Methoden

aus dem psychologischen Bereich wird eine umfangreiche Diagnostik erstellt, die eine genaue Empfehlung weiterer Maßnahmen zum Ziel hat. Medizinische Fragestellungen z.B. bei psychiatrischen Störungsbildern sind Teil der Diagnostik.

---

*Eylarduswerk Bad Bentheim  
Christoph Brüggemeyer  
Teamleiter / Dipl. Sozialarbeiter  
Anton Brümmer, Regionalleiter  
Teichkamp 34  
48455 Bad Bentheim  
www.eylarduswerk.de*

## Workshop 4

Familienhaus Magdeburg e. V.

### Empowerment in Gruppensettings – eine Hilfe für verarmte Familien

Unmotivierte Familien? Was macht sie aus? Wie motiviert man sie? Wie können Anreize geschaffen, Interessen geweckt und Kinder, Eltern, Lebenspartner, Freunde mobilisiert werden? Und die wichtigste Frage: Wie können gute Ideen so projiziert werden, dass sie nicht nur Aufmerksamkeit erregen, sondern auch für jedermann sowohl finanziell als auch mobil erreichbar sind?

Das Modell MD-powerment des Familienhauses Magdeburg e. V. zielt

genau auf die Beantwortung dieser Fragen ab. In sechs Stufen, die systematisch aufeinander aufbauen unterschiedliche Anforderungen beinhalten, wird den Teilnehmern mit dem Erreichen der nächst höheren Stufe, ein Stück mehr Selbstbestimmung und Selbstentscheidung offeriert. Dies soll sie am Ende des Stufenmodells dazu befähigen, mehr Eigeninitiative im Alltag zu ergreifen, sich sozial wieder zu aktivieren und diesen Prozess auch selbst zu gestalten.

Familien in schwierigen Lebensverhältnissen sollen angeregt werden, Wege aus ihrer Isolation heraus zu finden und sich wieder mehr am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Dies soll unter Hinzuziehung sozial- und erlebnispädagogischer Arbeitsweisen im Rahmen der Methoden der SPFH mit wertschätzendem, systemisch-lösungsorientiertem Ansatz erreicht werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Reflexion des veränderten Verhaltens und der Interaktion von Klienten und sozialpä-

---

dagogischen Fachkräften in unterschiedlichen, belastungstrainierenden Kontexten gelegt.

Das Familienhaus Magdeburg e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, durch niedrigschwellige Bildungsarbeit und ambulante erzieherische Hilfen Familien zu unterstützen. Mit dem

MD-powerment ist ein Ansatz entwickelt worden, aktiv an Bedingungen zur Abwendung / Reduzierung von latenter Kindeswohlgefährdung zu arbeiten (z. B. Abbau von Isolation, Sicherung kindlicher Grundbedürfnissen bei Ausflügen / Aktivitäten, Steigerung der Belastungsfähigkeit usw.).

*Familienhaus Magdeburg e.V.  
Thorsten Giefers  
Dipl.-Sozialarbeiter System.  
Familientherapeut, Mediator  
Marina Wölk  
Dipl.-Pädagogin  
Systemische Familientherapeutin  
Walther-Rathenau-Straße 30  
39106 Magdeburg  
www.familienhaus-magdeburg.de*

## Workshop 5

Freiburger StrassenSchule e. V. / SOS Kinderdorf

### Freiburger StrassenSchule<sup>1</sup>

Die Zahl der jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die aus dem klassischen Hilfesystem heraus fallen, nimmt ständig zu. Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene leben auf der Straße, in Wohnwägen, provisorischen Behausungen oder ständig wechselnden Unterkünften.

Die Freiburger StrassenSchule bietet Hilfe für junge Menschen, die bereits auf der Straße leben, arbeitet aber auch mit schulischen Präventionsprojekten, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, bevor sie ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagern.

Die Freiburger StrassenSchule ist keine Schule im engeren Sinn, verkörpert aber zugleich die Kernidee von "ganzheitlicher Bildung". Das Konzept geht in seiner Grundorientierung zurück auf ein in Paraguay entwickeltes Straßenkinderprojekt "Callescuola", das sich inhaltlich und methodisch vor allem auf den "Protagonismus"

und die Befreiungspädagogik von Paulo Freire bezieht.

Die pädagogische Intention ist in einem grundlegend-radikalen Sinn die Idee der "Inklusion", die über Konzepte der "Integration" insofern hinausgeht, als Anpassungsleistungen nicht nur von den "Ausgegrenzten" sondern auch von der Gesellschaft erwartet werden. Das schließt fachpolitische Positionierungen ein und lässt sich auf alle erzieherischen Hilfen übertragen.

Im Workshop soll deutlich werden, wie sich "ohne "primären Auftrag" vertrauensbildende Kontakte gestalten und Beziehungsabbrüche vermeiden lassen. Es werden vielfältige Schritte behandelt, mit denen es möglich ist, junge Menschen zu "gewinnen", die sich aus der gesellschaftlichen Normalität weitgehend verabschiedet haben..

Anmerkung

<sup>1</sup> Die Freiburger StrassenSchule ist eine Einrichtung des SOS Kinderdorf e.V. in Kooperation mit dem Verein Freiburger StrassenSchule e.V.

Der Name und das Konzept des Vereins "Strassenkinder" entstammt der Zeit enger Kooperation mit einem Projekt aus Paraguay-Callescuola sowie anderen Ländern in Lateinamerika. Die Schreibweise Strassenkinder ist bewusst gewählt worden, da es im Spanischen kein "ß" gibt.

---

*Freiburger StrassenSchule e.V.  
Ingrid Götz  
Moltkestraße 34  
79098 Freiburg  
www.freiburgerstrassenschule.de-  
SOS-Kinderdorf e.V.  
SOS-Kinderdorf Schwarzwald  
Bugginger Gasse 15  
79295 Sulzburg  
www.sos-kd-schwarzwald.de*

## Workshop 6

Remenhof-Stiftung Braunschweig

### Familienrat, family group conference

„Stellen Sie sich vor, es ist Hilfeplanung, und zwölf lebensweltliche Vertreter suchen gemeinsam nach Lösungen“

Im Spannungsfeld der Erziehungshilfe zwischen Ausgrenzung und Integration, zwischen Angebot und Eingriff stellt das Verfahren des Familienrates die konsequente Umsetzung der Idee (und Notwendigkeit) der Bevollmächtigung von AdressatInnen dar. Gerade in Zeiten der sich verschärfenden Diskussion um Wirkungen in der Erziehungshilfe erhält das Verfahren Familienrat zur Planung von Lösungen einen außerordentlich hohen Zuspruch in der bundesweiten Erziehungshilfelandchaft. Der Familienrat berücksichtigt die Tatsache, dass der Großteil der Menschen in sozialen Beziehungen vernetzt ist, und lädt die lebensweltlichen Vertreter ausdrücklich ein, sich zu dem vom Jugendamt benannten Problem, seiner fachlichen Sorge zu artikulieren, neue Betrachtungs-

weisen einzuführen und gemeinsam verbindliche Lösungen zu entwickeln. In dieser Abkehr von dem herkömmlichen Setting der Hilfeplanung, das eindeutig von der Rolle der Professionellen als Experten gekennzeichnet ist und quasi konstitutiv eine hohe Wahrscheinlichkeit von professionellen Lösungsideen generiert, die dann häufig auf eine mangelnde Passung mit dem nachfolgenden Alltag stoßen, eröffnet der Familienrat die Chance, im Netzwerk Lösungen zu entwickeln. Lösungen meint dabei eher die Idee von „Lösungscocktail“ mit unterschiedlichen großen wie kleinen Lösungsanteilen der Lebenswelt, durchaus im Wissen, dass dieser Plan um professionelle Hilfen ergänzt werden kann und in der Regel auch wird. Am Ende des Familienrats wird der Lösungsplan von der ASD-Fachkraft dahingehend geprüft, ob er in Gänze oder in Teilen geeignet ist, ihr die fachliche Sorge zu nehmen.

Am Ende des Workshops werden die Teilnehmenden:

- um die historische Wurzeln des Familienrats wissen
- die grundsätzlichen Annahmen des Familienrates kennen
- über den Phasenverlauf eines Familienrates informiert sein
- die Rollen des Koordinators, des Informanten und der ASD-Fachkraft sowie deren Aufgaben kennen
- Praxiserfahrungen wie Chancen, Risiken, Widerstände dargestellt bekommen haben
- Evaluationsergebnisse verdeutlicht bekommen haben
- Zeit für eine Diskussion gefunden haben

---

*Remenhof-Stiftung Braunschweig  
Christoph Lampe  
(Einrichtungsleiter)  
Berliner Heerstraße 14  
38104 Braunschweig  
www.remenhof.de*

## Einladung

Unmittelbar im Anschluss an die Fachtagung ist die

### Mitgliederversammlung des AFET

**Donnerstag, 27. Mai 2010, ca. 13.30 – 16.00 Uhr  
im Kulturzentrum Pavillon  
Lister Meile 4, 30161 Hannover**

Eine gesonderte Einladung mit Tagesordnung wird fristgerecht Mitte April 2010 versandt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.



Osterstr. 27  
30159 Hannover  
Fax: 0511/35 39 91-50

Anmeldung zur AFET-Fachtagung am 26./27.05.2010 in Hannover

## Ausgrenzung und Integration

### Erziehungshilfe zwischen Angebot und Eingriff

Hiermit melde ich mich verbindlich zur AFET-Fachtagung 2010 in Hannover an:

**Tagungsort:** Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover, [www.pavillon-hannover.de](http://www.pavillon-hannover.de)

**Tagungsgebühr** (incl. Willkommens-Imbiss und Abendbuffet):

AFET-Mitglieder (nur unter Angabe der Mitgliedsnummer) 90,00 Euro **Mitglieds-Nr.** \_\_\_\_\_

Nicht-Mitglieder und Abonnenten 120,00 Euro

StudentInnen, Arbeitssuchende und Auszubildende (bei Vorlage des Ausweises) 25,00 Euro

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung, diese ist gleichzeitig Anmeldebestätigung.  
Weitere Informationen auch zu den Hotels und der Anreise finden Sie auf unser Homepage: [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)

**Achtung:** Die Anmeldung zu den **Projektpräsentationen** am **27.05.2010** erfolgt auf der Fachtagung.

Ich nehme teil an folgender Arbeitsgruppe am 26.05.2010

AG 1

AG 2

AG 3

AG 4

AG 5

AG 6

Name (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben)

Institution/Dienst

Adresse

Email/Telefon

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einem Rücktritt nach dem 14. April 2010 eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

---

# Aus der Arbeit des AFET

## Stellungnahme des AFET e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts

### 1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts verfolgt das BMJ das Interesse, dem Kinderschutz auch durch Änderungen des Vormundschaftsrechts Rechnung zu tragen.

Der AFET befasst sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung. Er hat dabei sowohl mit Praxishilfen direkt die Fachkräfte vor Ort unterstützt als auch mit Stellungnahmen die Politik beraten. Nicht nur im Rahmen der Auseinandersetzungen um ein neues Kinderschutzgesetz betonte der AFET – übereinstimmend mit dem BMFSFJ und der Mehrzahl weiterer Verbände – dass Kinderschutz eine ressortübergreifende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der AFET das grundsätzliche Anliegen des BMJ, den Kinderschutz auch durch eine Änderung des Vormundschaftsrechts umfassender zu gewährleisten. Der AFET sieht die Bemühungen um Änderungen des Vormundschaftsrechts als ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig hat er jedoch große Bedenken. Diese betreffen die Gesetzesänderung dem Grunde nach.

- Eine Überarbeitung des Vormundschaftsrechts ist nicht nur vor dem Hintergrund des Kinderschutzes erforderlich. Die zu beachtenden Problemanzeigen gehen weit über den Kinderschutz hinaus.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen umfassenden Aufgaben der Vormünder, zum Wohl ihres Mündels seine Interessen "an Eltern statt" zu vertreten, können so in den allermeisten Fällen nicht wahrgenommen werden.
- Die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben führen zu erheblichen Kompetenzüberschneidungen und Rollenkollisionen mit anderen Fachdiensten.
- Eine Überarbeitung des Vormundschaftsrechts sollte neben den Problemanzeigen aus heutiger Sicht das inzwischen vorhandene geschichtliche Wissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema "Heimerziehung der 50er/60er Jahre" ebenso einbeziehen wie die Erfahrungen des RUNDEN TISCHES HEIMERZIEHUNG. Diese Erfahrungen und das vorliegende Wissen sollten genutzt werden, will man Konsequenzen aus dem geschehenen Unrecht ziehen.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Erwägungen geht der AFET in seiner Stellungnahme nicht auf die einzelnen Änderungen des vorliegenden Referentenentwurfs ein. Er bezieht sich in seinen Grundsatzüberlegungen ausschließlich auf die beiden zentralen Aussagen in Art. 1, Änderung des § 1793 BGB und Art. 3, Änderung des § 55 SGB VIII, da die weiteren Änderungsvorschläge in Abhängigkeit zu diesen Änderungen stehen.

### 2. Stellungnahme des AFET zum Gesetzesentwurf

Die Aufgaben und Pflichten des Amtsvormunds sind in den §§ 1793, 1800 BGB definiert unter Bezugnahme insbesondere auf die §§ 1626, 1631 BGB.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen im Sinne des Kinderschutzes die Ausübung der vormundschaftlichen Pflichten insoweit konkretisiert werden, als

- Art. 1, Änderung des § 1793 BGB dem Vormund zukünftig auferlegt, mit dem Mündel "persönlichen Kontakt zu halten. Der persönliche Kontakt soll in der Regel einmal im Monat in der üblichen Umgebung des Mündels stattfinden."
- Art. 3, Änderung des § 55 SGB VIII soll die Anzahl der durch einen Vormund wahrgenommenen Vormundschaften oder Pfllegschaften auf höchstens 50 begrenzen (bei Vollzeitätigkeit), um diesen geforderten, monatlichen Kontakt leisten zu können.

Der AFET sieht folgendes Grundproblem: Die Aufgaben des Vormunds sind – orientiert an der elterlichen Sorge – ausgesprochen weit gefasst.

#### **§ 1793 (1) BGB definiert die Aufgaben des Vormunds**

*"Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen [...] § 1626 Abs. 2 gilt entsprechend. [...]"*

#### **§ 1800 BGB beschreibt den Umfang der Personensorge**

*"Das Recht und die Pflicht des Vormunds, für die Person des Mündels zu sorgen, bestimmen sich nach §§ 1631 bis 1633".*

#### **§ 1631 (1) BGB definiert, was unter Personensorge zu verstehen ist**

*"Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen."*

#### **§ 1833 (1) BGB macht darüber hinaus auf die Haftung des Vormunds aufmerksam**

*"Der Vormund ist dem Mündel für den aus einer Pflichtverletzung entstehenden Schaden verantwortlich, wenn ihm ein Verschulden zur Last fällt. [...]"*

Dieses Aufgabenspektrum ist auch mit einer Begrenzung auf 50 Mündel nicht zu bewältigen. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass der "monatliche Kontakt" zu einer "Formalität" wird, der es gilt gerecht zu werden, damit im Schadensfall kein Versäumnis nachgewiesen werden kann (siehe Fall Kevin, Bremen 2006). Auf der anderen Seite können monatliche Kontakte deutlich zu wenig sein, wenn es um sehr junge Kinder in prekären Lebenssituationen geht, die aber noch keine Herausnahme des Kindes rechtfertigen. Gerade im Zusammenhang mit der veränderten Rolle des Familiengerichts in der Prozessbegleitung nach dem neuen FamFG werden hier auch auf Vormünder deutlich wachsende Aufgaben zukommen.

Aus Sicht des AFET steht deshalb an, das Vormundschaftsrechts grundlegend zu überarbeiten mit dem Ziel, die Aufgaben und Pflichten eines Vormunds auch in Abgleich zu den Aufgaben der benachbarten Fachgebiete zu prüfen. In einem zweiten Schritt wären dann die Art und Weise der Aufgabenerledigung (konkrete Tätigkeiten, Umfang, zeitlicher Aufwand, Berichtswesen, ...) – dem Aufgabenspektrum angepasst – zu definieren.

Auf diese Weise wäre es möglich, Kriterien zu definieren, auf deren Basis begründete Fallzahlen festgelegt werden könnten. Eine derart begründete Fallzahlenbegrenzung hält der AFET dem Grunde nach für sinnvoll. Ob sie gesetzlich verankert werden muss, sollte sorgfältig überlegt werden.

Bei einer derart grundlegenden Prüfung wären unter anderem folgende Fragen / Problemanzeigen einzubeziehen:

### **1. Welches soll das präzise Aufgabenspektrum des Vormunds sein?**

In wieweit ist es geboten, im Sinne des Kinderschutzes den Vormund als "Anwalt des Kindes" neben die Betreuungspersonen (Eltern, Pflegeeltern, ErzieherInnen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, ...) und den ebenfalls im neuen FamFG vorgesehenen Verfahrensbeistand zu stellen? Dabei sieht der AFET durchaus, dass auch in Einrichtungen der Erziehungshilfe und in Pflegefamilien das Kindeswohl gefährdet sein kann. Der monatliche Besuch des Vormunds kann

---

jedoch auch als Pauschalmisstrauen verstanden werden mit allen negativen Folgen. Wie kann verhindert werden, dass durch eine Doppelung von Erziehungsverantwortung und Wahrnehmung des Schutzauftrags eine solche – für das Kind schädliche – Konkurrenzsituation eintritt?

## **2. Welche fachlichen Standards, persönlichen Kompetenzen und Qualifikationen lassen sich aus dem Aufgabenspektrum eines Vormunds ableiten?**

Welche Bedeutung spielen dabei die Erfahrungen aus der Heimerziehung der 50er/60er Jahre? Wie kann durch eine Gesetzesnovellierung verhindert werden, dass fachlich nicht ausreichend qualifizierte Vormünder für ein Kind folgenreiche Entscheidungen verantworten müssen?

## **3. Wie kann eine Rollenkollision zwischen ASD des Jugendamtes und Vormund verhindert werden?**

Auch die MitarbeiterInnen des Jugendamtes gewährleisten gemäß SGB VIII (insbes. § 8a SGB VIII) das Kindeswohl und schützen Kinder vor Gefahren für ihr Wohl. Dazu müssen die Jugendämter auch gemäß § 72 a SGB VIII prüfen, dass Einrichtungen der Erziehungshilfe keine Personen beschäftigen, die persönlich nicht geeignet sind.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass MitarbeiterInnen des ASD in einer ähnlichen Häufigkeit Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, wie sie jetzt bei den Vormündern verpflichtend vorgesehen werden soll. Auch unter diesem Aspekt ist zu beachten, wie eine Doppelung von Aufgaben mit einer möglicherweise auftauchenden Konkurrenz von Kompetenzen und Rollen vermieden werden kann. Hierbei ist auch zu beachten, dass bei Rollenkollisionen immer die Gefahr besteht, dass sowohl der ASD des Jugendamtes als auch der Amtsvormund der Meinung sind, dass es sich um eine delegierbare Aufgabe handelt und sich auf den jeweils anderen verlassen.

## **4. Für eine Änderung des Vormundschaftsrechts ist daher vor allem zweierlei zu prüfen:**

(1) Wie kann erreicht werden, dass ein Vormund kompetent und kenntnisreich "an Eltern Stelle" die Rechte eines Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) gerade in prekären Lebensphasen vertritt und es damit auch vor Gefahren für sein Wohl schützt?

(2) Wie kann sichergestellt werden, dass in der Vielzahl von Institutionen und Personen, die sich in akuten Kinderschutzsituationen für ein Kind zuständig fühlen sollen (z.B. die "Frühen Hilfen" "Kinderschutznetzwerke" und "Verantwortungsgemeinschaften gem. § 8a SGB VIII"; Verfahrenspfleger und andere Beteiligten und Mitwirkenden im Familiengerichtsverfahren und der Vormund) produktiv und zielführend aufeinander bezogen ihre Aufgaben verstehen und wahrnehmen? In den bekannt gewordenen "Kinderschutzunfällen" waren nicht zu wenig professionelle Helfer "am Werk", sondern Kooperationsmängel und Widerstände haben entscheidend die familiäre Gefährdungslage des betroffenen Kindes verschärft. (Jessica, Hamburg; Kevin, Bremen; Lea-Sophie, Schwerin etc).

Gerade mit Blick auf den Kinderschutz muss festgestellt werden, dass es einer hohen fachlichen Kompetenz bedarf, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Dies wurde nicht zuletzt im Rahmen der Diskussionen zum § 8a SGB VIII deutlich. Auch in den Fachgesprächen zum Bundeskinderschutzgesetz wird ernsthaft geprüft, welche Berufsgruppen mit welcher Kompetenz und in welcher Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Kindeswohls eintreten sollten. Diese Kompetenz der Arbeitsgruppenmitglieder zum Bundeskinderschutzgesetz sollte zur Überprüfung der Verantwortung der Vormünder genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund rät der AFET eindringlich von einer zwar wohlgemeinten jedoch nicht ausreichend durchdachten Änderung des Vormundschaftsrechts ab. Er sieht die Notwendigkeit, zunächst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vormünder zu regeln in Abgleich zu den Aufgaben der Sozialen Dienste (ASD/KSD) der Jugendämter, der Mitwirkenden in Familiengerichtsverfahren wie beispielsweise der Verfahrenspfleger und ggf. weiterer Betreuungspersonen.

Der AFET rät, das Vormundschaftsrecht grundlegend im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem BMFSFJ unter Einbindung der Fachebene zu überarbeiten. Er ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrungen in diese Arbeitsgruppe einzubringen.

Hannover, 04.03.2010

Der AFET-Vorstand

---

# Berichte aus den Fachausschüssen

Koralia Sekler

## Fachausschuss Theorie und Praxis

**Arbeitshilfe zum Thema "Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund in der Erziehungshilfe. Grundlagen interkultureller Praxis" erscheint im Mai**

Der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe beschäftigt sich seit über drei Jahren intensiv mit dem Thema "Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund". Dazu hat der Ausschuss eine Arbeitshilfe erarbeitet, die sich sowohl an die operative als auch an die Leitungsebene der öffentlichen und freien Erziehungshilfeträger richtet.

Die Arbeitshilfe gliedert sich in drei Kapitel. Dem Diskurs über Sinn und Unsinn von Vorurteilen und Stereotypen folgt im zweiten Kapitel die Thematisierung der Aspekte der interkulturellen Arbeit, die exemplarisch anhand eines Hilfeplanverlaufes konkretisiert werden. Es wird der Frage nachgegangen: Wie plane ich erzieherische Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund?

Eine darin eingebaute Selbstcheck-Form versteht sich als unterstützende Arbeitsmethode in Interaktionen mit Migrationsfamilien und dient einer kontinuierlichen Reflexion der eigenen interkulturellen Kompetenz sowie des Prozesses der interkulturellen Öffnung einer gesamten Einrichtung oder Dienststelle.

Der letzte Teil der Arbeitshilfe widmet sich dem Thema der Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der Kriterien interkultureller Arbeit.

Die Arbeitshilfe erscheint im Mai 2010. Nach Veröffentlichung können Sie Bestellungen über die Homepage des AFET vornehmen.

---

*Dr. Koralia Sekler*  
*Referentin*

Marc Vobker

## Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik

**Arbeitshilfe Kinderarmut und HzE erscheint bis zur Fachtagung**

Die bereits angekündigte Arbeitshilfe "Kinderarmut – Interventionsmöglichkeiten der Erziehungshilfe" ist im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepraxis erarbeitet und vom Vorstand auf der letzten Sitzung verabschiedet worden und wird bis zur Fachtagung vorliegen.

Immer wieder müssen Fachkräfte der Erziehungshilfe feststellen, dass ihre HzE ins Leere laufen, weil sie durch Sanktionen der Hartz IV - Behörde konterkariert werden oder weil die pädagogischen Angebote und Dienste nicht genau genug auf den besonderen Bedarf verarmter Familien angepasst sind. Die Arbeitshilfe setzt an dieser Stelle ganz praktisch an. Sie stellt dar, in welchen Konstellationen, welche (rechtlichen) Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um gegen ungegerechtfertigte Sanktionen vorzugehen. Sie zeigt auf, welche Rechtsansprüche bestehen und wie sie beantragt werden können. Sie gibt Hinweise, wie Jugendamt und Freier Träger ihre Angebote und Dienste besser an den Bedarf anpassen können.

---

*Marc Vobker*  
*Referent*

---

## Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

## Neue Mitglieder im AFET

### 1. Begrüßung neuer Mitglieder

#### Einrichtungen der Erziehungshilfe

Vitos Kalmenhof gGmbH  
Großer Feldbergweg 2  
65510 Idstein  
[www.spz-kalmenhof.de/](http://www.spz-kalmenhof.de/)

Regionalteam e. V.  
Verein zur Förderung von  
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit  
und Jugendkultur  
Wermertshäuserstraße 7  
35085 Ebsdorfergrund  
[www.regionalteam-ev.com](http://www.regionalteam-ev.com)

#### Ausbildungsstätten – Schulen

Diakonie Neuendettelsau  
Fachakademie für Sozial- und  
Heilpädagogik Hof  
Mozartstraße 16  
95030 Hof  
[www.fachakademien-hof.de](http://www.fachakademien-hof.de)

### 2. Vorstellung neuer Mitglieder

Die **Vitos Jugendhilfe Idstein** gehört zur Vitos Kalmenhof gGmbH, einem Träger der Jugend- und Behindertenhilfe mit über 100jähriger Tradition.

Die Pädagogische Arbeit hat sich stets den jeweils aktuellen Bedürfnissen und fachlichen Erkenntnissen angepasst und besonders zum Beginn der 80er Jahre bis heute viele Reformen und Strukturveränderungen erfahren.

Heute bietet der Unternehmensbereich Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII, §§ 27ff in unterschiedlichsten Unterbringungs-, Betreuungs- und Beratungsformen an.

Der "Fachbereich Erziehungsstellen" zählt mit 220 Kindern zum größten Bereich.

Der "stationäre Bereich" - differen-

ziert in koedukative und monoedukative Wohngruppen, Wochengruppen, Appartements für junge Erwachsene - hat mit rund 120 Unterbringungen eine beachtliche Größenordnung.

Der teilstationäre Bereich mit 72 Plätzen ist ein sehr gefragtes Angebot.

Daneben gibt es den ebenfalls differenzierten ambulanten/Beratungsbereich - als Angebot präventiver Arbeit nicht mehr wegzudenken. Die Standorte reichen von Mittel - bis Südhessen

2008 wurde die heute gültige Struktur entwickelt und umgesetzt. Die Arbeit wurde belohnt mit der Ende 2009 erworbenen Zertifizierung nach ISO 9001

Die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe sind auf drei Fachbereiche aufgeteilt, wobei Wert darauf gelegt wird, dass hier keine Versäulung

stattfindet, sondern durch enge Kooperation Maßnahmen vorgeschlagen werden können, die auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes, eines Jugendlichen oder einer Familie abgestimmt sind.

Das vierköpfige Leitungsteam bestehend aus Unternehmensbereichsleitung und drei Fachbereichsleitungen steht für Erfahrung, hohe Dynamik und Innovationswillen. Das Entwickeln von Individuallösungen innerhalb von kürzester Zeit wird als integraler Bestandteil der Arbeit der Vitos Jugendhilfe verstanden.

Die Vitos Jugendhilfe Idstein ist eine pädagogische Einrichtung, die den ressourcen-, lösungsorientierten und systemischen Ansatz als Grundlage verinnerlicht hat. Soviele "Familie" wie möglich zu erhalten, ist die Maxime. Deshalb gehören Mitarbeiterschulung-

gen zum Thema Eltern-, Genogramm und- Biographiearbeit zum Standard-repertoire. Neueste fachliche Orientierung ist die Thematik der Traumapädagogik, deren Erkenntnisse zunächst besonders im Bereich der Erziehungsstellen genutzt werden.

Die Kooperation mit der zu Vitos gehörenden Kinder- und Jugendpsychiatrie in Idstein bietet einen psychiatrisch-psychotherapeutischen Konsiliardienst.

Für das zukünftige Arbeitsprogramm ist "kreative Unruhe" unerlässlich. Auf dem Plan stehen weitere interne fachliche Qualifizierungen, Weiterentwicklung von Standards zur Transparenz der Arbeit und die Implementierung neuer Angebote.

---

*Vitos Kalmenhof gGmbH  
Großer Feldbergweg 2  
65510 Idstein  
www.vitos-kalmenhof.de*

Die **Fachakademie für Sozial- und Heilpädagogik der Diakonie Neuendettelsau** (Bayern) ist eine private Fachakademie.

Studierende, die die Ausbildungsstätte besuchen, kommen häufig aus den Ar-

beitsfeldern der diakonischen Arbeit und darüber hinaus in großer Zahl aus den Diensten der Jugendhilfe.

Es wird eine nebenberufliche Ausbildung über vier Jahre angeboten, in der die Studierenden sich während der Ausbildung zwei weitere Arbeitsfelder zur heilpädagogischen Arbeit im Einzel- und Gruppenbezug in den verschiedensten Bereichen der sozialen Arbeit und der Bildung erschließen können.

Wichtig ist, dass die Studierenden neben den Präsenzzeiten im Unterricht, in denen methodisch dialektische Erkenntnisgewinnung im Vordergrund steht, eigenes Erkundungsverhalten über empirische Methoden der Beobachtung, Kasuistik und Befragung entwickeln und reflektieren.

Die Akademie ist hinsichtlich der Fachmethodik nicht auf begrenzte Arbeits- und Handlungsfelder festgelegt, sondern bietet Heilpädagogik als Handlungswissenschaft bezogen auf Bedarfe an Bildung, Erziehung, Assistenz und therapeutische Hilfestellungen allen Menschen an, die dies wünschen. Somit bietet sich ein Themenspektrum in der Fülle der Lebensbreite und Lebenslänge an. Die Studierenden betreuen und beraten Klienten in nahezu allen sozialen Handlungsfeldern

des sozialen Systems in Deutschland.

Es wird ein breites Spektrum an allgemeinen und speziellen Übungen der Heilpädagogik angeboten. In den allgemeinen Übungen der Heilpädagogik lernen die Studierenden, Hilfeprozesse zu strukturieren und zu reflektieren. In den speziellen Übungen der Heilpädagogik werden erzieherische, pflegerische, bildende und therapeutische Methodenbausteine angeeignet und geübt.

Im dritten Ausbildungsjahr haben die Studierenden die Möglichkeit an einem Auslandsprojekt, z.Zt. Bildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen einer rumänischen psychiatrischen Einrichtung, teilzunehmen.

---

*Diakonie Neuendettelsau  
Fachakademie für Sozial- und Heilpädagogik Hof  
Mozartstraße 16  
95030 Hof  
www.fachakademien-hof.de*

---

Der Verein **Regionalteam e. V.** wurde in der Vorstandssitzung im März 2010 als neues Mitglied im AFET aufgenommen. Aus redaktionellen Gründen erfolgt die Vorstellung daher im Dialog 2-2010.

### **Beteiligung in der Erziehungshilfe – Homepage der Erziehungshilfefachverbände**

Die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVKE, EREV und IGfH haben eine gemeinsame Homepage ins Netz gestellt. Sie bietet sowohl Fachkräften als auch Kindern und Jugendlichen vielfältige Informationen aus aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern rund um das Thema "Beteiligung in der Erziehungshilfe".

Die Homepage bietet auch Ihnen die Möglichkeit, Ihre Informationen zu diesem Thema einzustellen oder zu verlinken.

- Haben Sie Projekte zu diesem Thema?
- Führen Sie eine Fachtagung zu Beteiligung durch?
- Haben Sie Praxismaterialien, auf die Sie hinweisen möchten?

Dann schreiben Sie bitte an [redaktion@dieBeteiligung.de](mailto:redaktion@dieBeteiligung.de)

---

# Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre

## AFET-Presseerklärung

### **Misstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre hat es unbestreitbar gegeben**

**Zwischenbericht des Runden Tisches markiert Meilenstein in der Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre**

Der AFET-Vorstand begrüßt den Zwischenbericht als wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre.

„Es ist ermutigend, dass es nach intensiven Diskussionen gelungen ist, gemeinsam diesen Text zu verabschieden“, freut sich Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET und Mitglied des Runden Tisches.

Im Bericht heißt es u.a.:

„Der Runde Tisch sieht und erkennt, dass insbesondere in den 50er und 60er Jahren auch unter Anerkennung und Berücksichtigung der damals herrschenden Erziehungs- und Wertevorstellungen in den Einrichtungen der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe jungen Menschen Leid und Unrecht widerfahren ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er Zweifel daran, dass diese Misstände ausschließlich in individueller Verantwortung einzelner mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das System Heimerziehung große Mängel sowohl in fachlicher wie aufsichtsrechtlicher Hinsicht aufwies. Zu bedauern ist vor allem, dass offensichtlich verantwortliche Stellen nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Misstände reagiert haben. Der Runde Tisch bedauert dies zutiefst.“

Rainer Kröger beschreibt die wichtige Aufgabe des Runden Tisches für das Jahr 2010: „Wir müssen auf dieser Erkenntnis aufbauen und gemeinsam weiter überlegen, welche Formen der Anerkennung und materieller und immaterieller Rehabilitation notwendig, sinnvoll und politisch umsetzbar sind.“

Der Zwischenbericht fasst die Arbeit des Runden Tisches auf 90 Seiten zusammen. Aus Sicht des AFET ist der Bericht eine gute Grundlage zur weiteren Aufarbeitung und zeigt, dass es unter dem Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer (Vizebundestagspräsidentin a. D.) gelungen ist, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, auch die Ehemaligen Heimkinder, zu diesem Thema zusammen zu führen.

Hannover, 22.01.2010

Rainer Kröger  
Vorsitzender

Cornelie Bauer  
Geschäftsführerin

Den Zwischenbericht finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.afet-ev.de/aktuell/aus\\_der\\_republik/2010/Zwischenbericht-Heimerz-Jan2010.php](http://www.afet-ev.de/aktuell/aus_der_republik/2010/Zwischenbericht-Heimerz-Jan2010.php)

## Erlittenes Unrecht ehemaliger Heimkinder im Lichte eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2009

Der Deutsche Bundestag beschloss im Dezember 2008 der Empfehlung des Petitionsausschusses zu folgen, einen Runden Tisch im wesentlichen mit der Aufgabe einzurichten, die Praxis der Heimerziehung in der Zeit von 1949 bis 1975 unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen aufzuarbeiten und zur Bewertung der Forderungen der ehemaligen Heimkinder Kriterien und mögliche Lösungen zu entwickeln.<sup>1</sup> Der vom Runden Tisch Heimkinder (RTH) im Januar 2010 vorgelegte Zwischenbericht<sup>2</sup> befasst sich neben den Beschreibungen des Leids ehemaliger Heimkinder und des Systems Heimerziehung auch mit der Frage der rechtlichen Bewertung des erlittenen Leids als Unrecht.

Im Anschluss an die Bewertung des Petitionsausschusses des Bundestages, der schon „erlittenes Unrecht“ der ehemaligen Heimkinder feststellte, ist in der öffentlichen Debatte allgemein unstrittig, dass die damalige Heimerziehungspraxis in Deutschland „Unrecht“ war. Strittig ist geblieben, worin dieses Unrecht – gemessen an den Maßstäben der damaligen Zeit und der damaligen Auffassung von Erziehung, elterlicher Gewalt und Züchtigungsrecht, von Zucht und Ordnung in der öffentlichen Heimerziehung und dem damals geltenden (Reichs-) Jugendwohlfahrtsgesetz – bestand:

- War es ein im Einzelfall ausgeübtes Unrecht oder darüber hinausgehend ein beschreibbares Unrecht einzelner Fürsorgeanstalten?
- Ist das Unrecht in einer Verantwortungskette von den Betreuern bis zu den Trägerverantwortlichen der Heime, den beteiligten Vormündern, Behörden und Gerichten zu sehen?

- Oder ist gar die von Kindern und Jugendlichen erfahrene Praxis der Fürsorgeerziehung in Deutschland als ein umfassendes Unrechtssystem repressiver Erziehung zu klassifizieren?

Wo kommt der Maßstab her zu beurteilen, dass z.B. die dem Kind erteilte Ohrfeige, sein tagelanges Wegsperrern in einer dunklen Zelle mit kaum Essen eine angeblich angemessene Ausübung des damals zulässigen Züchtigungsrechts oder strafrechtlich relevante, aber verjährte vorsätzliche Körperverletzung war? Ab wann sollten die Beurteilenden nicht mehr von Einzelschicksalen, Einzeltätern, von einzelnen Heimen mit rechtswidriger Erziehungspraxis, von Verantwortungskette sprechen, sondern von systematischem Unrecht der damaligen Heimerziehung in Deutschland?

Dann fragt sich, wozu diese Klärung denn wichtig ist, was denn eigentlich so bedeutsam gerade an der Differenzierung der umfassenden Unrechtsbeschreibung damaliger Heimerziehung sein soll. Bekämen ehemalige Heimkinder mit einer genaueren Einordnung ihres erlittenen Leids als individuelles oder strukturelles, als „erzwungene Arbeit“ oder „Zwangsarbeit“, als einfachgesetzliches oder verfassungsrechtliches oder die Menschenrechte verletzendes Unrecht mehr öffentliche und persönliche Anerkennung ihres Leids? Oder erhielten sie mehr Gerechtigkeit in den Antworten ihrer gesellschaftlichen Rehabilitation? Nach meinem Verständnis ist die Unrechtsbeschreibung nicht einfach eine Funktion für die Bereitschaft des Staates und der Kirchen zur materiellen und immateriellen Anerkennung des den ehemaligen Heimkindern zugefügten Leids. Der Beschrei-

bung des Unrechts kommt vielmehr eine wesentliche Bedeutung zu in der kritisch-aufklärerischen Aufarbeitung, für die zu findenden gesellschaftlichen Antworten gegenüber den Opfern zu. Des Weiteren spielt die Vermeidung der Wiederholung dieses (gesellschaftlich verursachten) Leids in der gegenwärtigen und zukünftigen stationären Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle. Das setzt elementar voraus, sich über die Methodik, die Kategorienbildung, das Verständnis von Recht und Moral zu verständigen, um sich nicht blind im normativen Interessengerangel des Rechts abseits der Lebenswirklichkeit der damaligen Heimerziehung zu verlieren. Wie aber lässt sich danach das erlittene Leid ehemaliger Heimkinder mit den Kategorien von Recht und Unrecht beurteilen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, intransparent interessengeleitet, zu formal und letztlich ungerecht zu urteilen?

### 1. Recht beschreibt kein Leid – es war Funktion des Leids

Recht selbst beschreibt kein Leid. Im Falle der ehemaligen Heimkinder half es vielmehr, Leid zuzufügen und zu legitimieren. Recht war hier eine Funktion<sup>3</sup> des Leids, weil es an vielen Stellen vom Weg ins Heim, dem fehlenden rechtsstaatlichen Verfahren, dem fehlenden Rechtsschutz der betroffenen Minderjährigen, in der repressiven und entwürdigenden Fürsorgeerziehungspraxis, in der fehlenden Kontrolle und gänzlich fehlenden Heimaufsicht im wesentlichen allen (Mit-)Verantwortlichen in einer langen staatlichen und kirchlichen Verantwortungskette Schutz gab. Dies könnte auch ein Grund sein, warum in

der Öffentlichkeit so oft um die richtige Rechtsbegrifflichkeit für die Beurteilung des Leids ehemaliger Heimkinder gestritten wird (strafrechtlich relevante Erziehungsmethoden in der Fürsorgeerziehung = Menschenrechtsverletzung oder Verletzung des Übermaßverbots oder nur Verletzung von verjährter Strafrechtsvorschrift?). Es geht dabei stets um das Gleiche: Das Maß der Anerkennung des Leids ehemaliger Heimkinder und die Verantwortlichkeiten für den daraus abgeleiteten Schuldvorwurf.

Die normative Rechtsbegrifflichkeit wie „drohende Verwahrlosung“ oder „angemessene Züchtigung“ – sagt nichts aus über regelmäßig angewendete Kriterien der Auslegung dieser Begriffe durch die Anwender in den beteiligten Behörden und Gerichten. Selbst nach damaliger Sicht dienten diese Begriffe mit ihrer defizitorientierten, diskriminierenden und die Betroffenen demütigenden Ausgrenzungslogik weitgehend willkürlich der „rechtlich legitimierten“ Fremdunterbringung von Minderjährigen, ohne dass es eine Chance im Interesse der Kinder und Jugendlichen gegeben hätte, ein eventuell bestehendes Erziehungsbedürfnis mit einem geeigneten Hilfeangebot qualitativ zu verbinden oder notfalls zu verweigern. Die maßgeblichen Rechtskategorien der Heimunterbringung waren in der damaligen Zeit selbst die erforderlichen unbefragbaren Hilfsmittel zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Leids ehemaliger Heimkinder. Deshalb kann Unrecht auch nicht einfach die Abwesenheit von Recht sein – es sei denn, wir würden überrechtliche Maßstäbe einer gewaltfreien, von Selbstbestimmung und auf Persönlichkeitsentwicklung orientierten, humanistischen Erziehung anlegen. Das würde wenigstens bedeuten,

1. dass die Einordnung und Beurteilung des erlittenen Leids ehemaliger Heimkinder in Kategorien des

Rechts eine Verständigung darüber braucht, ob wir es für verantwortlich halten, Kategorien des abgestuften Leids einzuführen (z.B. ab der vierten Ohrfeige oder dem vierten Tag in Dunkelhaft fängt „unangemessenes Züchtigungsrecht“ an),  
 2. dass es eine Verständigung braucht, ob wir es für verantwortlich halten, nur das als Leid anzuerkennen, was nicht nur behauptet sondern beweisbar ist (z.B. mittels Aktenauswertung) oder

3. uns zu verständigen, ob wir es allgemein für verantwortlich halten, den vielen Berichten und Forschungsergebnissen über das erlebte Leid ehemaliger Heimkinder besondere Anerkennung zu geben über eine politische Feststellung des (pauschalen) systematischen Unrechts mit verallgemeinerten Bezügen der Begründung zum Verfahrensrecht, den Grundrechten des Grundgesetzes, des Rechtsstaatsprinzips.

Rechtstheoretisch geht es bei diesen Fragen um die Geltung von Rechtsnormen, um den Rechtspositivismus, der rechtliche Beurteilungen am vorgegebenen kodifizierten Recht orientiert und sich undurchlässig macht gegenüber außerrechtlichen Prinzipien. Im Gegensatz dazu steht die Lehre vom Naturrecht, die das geltende Recht überpositiven Maßstäben unterordnet (Natur des Menschen, göttliches Recht), und die Radbruch'schen Formel, die „unerträglich ungerechte“ Normen auch dann nicht als geltendes Recht betrachtet, wenn sie positiv gesetzt und sozial wirksam sind. Eine nur rechtspositivistische Herangehensweise an die Beurteilung des Unrechts könnte unausgesprochene apokryphe Interessen verdecken, dass

– sich die Bundesrepublik Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes ab 1949 als Rechtsstaat verstand, mit dem eine umfängliche, gar systematische Unrechtsbeschreibung unvereinbar wäre,

- die Geschichtsschreibung des Nachkriegsdeutschlands mit der Beschreibung der damaligen Heimerziehung in einem ganz wesentlichen gesellschaftlichen Kritikpunkt der studentischen 68er-Bewegung Recht geben müsste,
- der Vergleich mit früheren anerkannten und kommenden möglichen Opfergruppen in Deutschland als Grenzziehung verstanden werden müsste,
- mit dem Umfang des eingeräumten Unrechts damaliger Heimerziehung sowohl der Entschädigungsweg (weg vom individuellen Nachweis des Schadens hin zu pauschalierten Lösungen) präjudiziert als auch der Umfang der staatlichen und kirchlichen Haftungsfolgen insgesamt anwachsen würde.

## 2. Rechtliche Bezüge im Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung

Ohne Frage hilft das Recht als ersten Schritt auf der Suche nach der Unrechtsbeschreibung zu strukturieren. Deutlich macht dies der Zwischenbericht unter dem Punkt „Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten“, der insbesondere strukturieren und eine differenzierte Prüfungsfolge entwickeln will. Differenziert wird für den rechtlichen Prüfauftrag des zwischen

- den „Wegen ins Heim“ (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten),
- der „Durchführung der Heimerziehung“ (Wer hatte das Erziehungsrecht? Welchen Umfang und Inhalt hatten die Erziehungsrechte nach dem Inhalt des abgeschlossenen Erziehungsvertrages) und
- der „Kontrolle bezüglich des Fortbestandes der Einweisung und Durchführung“ (Behördliche und gerichtliche Kontrolle über Fortbestand der Fürsorgeerziehung, Funktionalisieren der Heimaufsicht, Anord-

nungen des Vormundschaftsgerichts nach § 1666 BGB, Rolle von Pflegern und Vormündern).

An diese Strukturierung der rechtlichen Prüfung knüpft dieser Teil des Zwischenberichts erste vorsichtige Vermutungen des Unrechts und Beurteilungsmaßstäbe:

- Grund für die Hilfe in Form der Heimunterbringung sei regelmäßig der Ausfall oder das Versagen der Eltern und/oder die Verhütung oder Beseitigung von „Verwahrlosung“ gewesen;
- Auf den Wegen ins Heim seien die rechtlichen Voraussetzungen nicht im Einzelfall vom Vormundschaftsgericht geprüft worden, zielführend sei allein die Antragstellung ohne Anhörung der Betroffenen gewesen, obwohl die Heimunterbringung nach damaligem Recht nur zulässig gewesen wäre, wenn sie einem festgestellten Erziehungsbedarf entsprochen hätte;
- Es sei erkennbar, dass zur Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens und Rechtsschutzes die betroffenen Minderjährigen über die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ untergebracht wurden (gegebenenfalls auch mehrfache Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung);
- Entscheidender Maßstab für die Unterbringung in einem Heim und ihre Durchführung muss die Verhältnismäßigkeit sein, das meint, die Unterbringung in einem bestimmten Heim muss geeignet, erforderlich und angemessen sein, um das betroffene Kind angemessen zu pflegen und zu erziehen, damit das Kind vor „Verwahrlosung“ bewahrt oder einer Kindeswohlgefährdung begegnet wird;
- Ein Heim könne nur dann als „geeignet“ gelten, wenn es über ein nach den Maßstäben der Zeit geeignetes pädagogisches Konzept, über geeignetes Personal, über eine auch für damalige Verhältnisse an-

gemessene sachliche und personelle Ausstattung verfügte;

- Bei der Heimerziehung seien die – auch strafrechtlich relevanten – Grenzen des Erziehungsrechts einzuhalten;
- Eine wirksame staatliche Heimaufsicht habe es nicht gegeben; es sei zu vermuten, dass dies auch für bau-, hygiene- und gesundheitsrechtliche Aspekte, Fragen der Gewerbeaufsicht sowie für die Dienst- und Fachaufsicht gegolten habe.

Für das „System Heimerziehung“ hat der Zwischenbericht mit den vorgenannten rechtlichen Aspekten einige gravierende Feststellungen zum Unrecht der damaligen Heimerziehung angesprochen (insbesondere Anhörungs- und Verfahrensmängel) und weitere Kriterien zur weiteren Prüfung (insbesondere zur Frage der Verhältnismäßigkeit des Übermaßverbotes) formuliert. Aber zu einer der zentralen Fragen, ob bei der damaligen Heimerziehung die strafrechtlich relevanten Grenzen des Erziehungsrechts eingehalten wurden und was im „System Heimerziehung“ an systematischem Unrecht geschah, fehlen (noch) die rechtlichen Beurteilungen des Rechts/Unrechts.

### 3. Was macht das Unrecht der damaligen Heimerziehung „systematisch“?

Systematisches entsteht, wenn es ein ordnendes Prinzip gibt. Je mehr Opfer erlittenen Unrechts sich an die Öffentlichkeit wenden, je mehr diese Leidbeschreibungen der Opfer erkennen lassen, dass ihnen „etwas gemein“ ist, etwas Strukturelles anhaftet, desto naheliegender stellt sich die Frage nach dem Systematischen des von den Opfern erlebten Unrechts, desto absurder erscheint die Bagatelisierung auf Einzelfälle, auf nur einzelne Heime des Unrechts. Denkbar ist es, dass in der Zeit von 1949 bis

1975 die öffentliche Fremdversorgung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Fürsorgeerziehung rechtswidrig funktionierten und damit der grundgesetzliche Rechtsstaat ein teilweises Unrechtssystem beherrschte. Es ist daher nach den für eine Systembeschreibung in Frage kommenden ordnenden Prinzipien des (teilweisen) Unrechtssystems zu fragen, das all diesen Beschreibungen von Einzelfall-Unrecht übergreifend als quasi Überdeterminismus eigen ist. Gemeint ist die Frage, ob es Kategorien gibt, das Leid der ehemaligen Heimkinder auf eine bestimmte Weise zu ordnen und zu klassifizieren – die Dinge also nicht als unvergleichbar zerfallen zu lassen, sondern in den Gemeinsamkeiten zu beschreiben. Das erlittene Leid der Praxis der Heimerziehung von 1949 bis 1975 funktionierte in der BRD laut unzähliger autobiographischer Berichte, vorliegender Untersuchungen und erster Ergebnisse laufender Forschungsprojekte nach meiner Einschätzung systematisch ganzheitlich. Dies aus folgenden Gründen:

- Hunderttausende betroffene Kinder und Jugendliche wurden zwangsweise ohne wirksamen Rechtsschutz in kirchlichen und staatlichen Heimen untergebracht und ihnen wurden damit ihre Freiheitsrechte in aller Regel unberechtigt entzogen.
- Ein diese zwangsweisen Unterbringungen deckendes behördliches und gerichtliches System funktionierte nicht als Schutz der Grundrechte der untergebrachten Minderjährigen.
- Diese Unterbringungen der Minderjährigen wurden nicht regelmäßig auf ihre rechtliche Zulässigkeit überprüft und dauerten über einen ungewissen jahrelangen Zeitraum an (durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer von drei Jahren, denkbar aber auch vom Säugling bis zur Volljährigkeit).

- Die betroffenen Minderjährigen wurden einer strafenden, von Gewalterfahrungen geprägten, demütigenden und somit die humanistischen Erziehungsansprüche missachtenden Heimordnung unterworfen.
- Die Heime waren somit Orte der Verursachung, zumeist lebenslangen Leids, in keiner Weise Schutzzräume der Hilfe von Minderjährigen.
- Eine solche gewaltgeprägte Heimordnung funktionierte in doppelter Hinsicht „umfassend geschlossen“: *im Inneren* als totale Institution, die die Persönlichkeitsrechte der Minderjährigen einer rigiden und repressiven Heimordnung unterwarf und damit humanistische Erziehungsansprüche bewusst außer Kraft setzte, *im Äußeren* durch ein aufeinander aufbauendes System an weiter zunehmender Gewaltandrohung und -ausübung in Heimen als sog. Endstationen (des Systems); Teil dieser Systematik der Heimerziehungspraxis war auch die gewollte generalpräventive Wirkung, allgemein-gesellschaftlich junge Menschen und deren Eltern zur Anpassung an diese inhumanen Vorstellungen von Zucht und Ordnung mit der von dieser Heimerziehungspraxis ausgehenden Drohung aufzufordern, anderenfalls die unangepassten Minderjährigen wegen angeblich drohender Verwahrlosung „ins Heim zu stecken“.

Aus den wesentlichen Gründen dieser Unrechtsbeschreibung komme ich aus rechtlicher Sicht zu überdeterminierenden Gemeinsamkeiten:

- Kinder und Jugendliche wurden von den an der Fürsorgeerziehung Beteiligten nicht als Subjekte der Menschenwürde mit eigenen freiheitlichen Grundrechten nach dem seit 1949 geltenden Grundgesetz verstanden.
- Einfachgesetzliche Schutzvorschriften im Verfahren und im

Rechtsschutz wurden zu Lasten der ehemaligen Heimkinder im Zusammenspiel aller an der Einweisung und Durchführung der Fürsorgeerziehung beteiligten Institutionen ignoriert bzw. umgangen.

- Nach der Radbruch'schen Formel hätte das Züchtigungsrecht kein Rechtfertigungsgrund für vorsätzliche Körperverletzungen durch das Betreuungspersonal nach § 223 StGB sein dürfen.
- Umfassend wurde das auf Menschenwürde und dem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung beruhende grundgesetzliche Erziehungsrecht der Kinder und Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung auf unverhältnismäßige Weise unter Verletzung des Rechtsstaatsprinzips des Übermaßverbotes des Grundgesetzes verletzt.
- In Betracht kommt ferner eine Verletzung des Instituts der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung durch die rechtsschutzlose, faktisch geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Auftrag des Staates.

#### 4. Das Institut der „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“

Das BVerfG hatte sich in dem angesprochenen Beschluss mit dem Sachverhalt zu befassen, dass der 1955 geborene Beschwerdeführer von 1962 bis 1967 in der Heimerziehung und anschließend zwangsweise bis 1972 in verschiedenen Einrichtungen in der ehemaligen DDR befand. Zunächst beantragte der Beschwerdeführer seine Rehabilitierung wegen der Unterbringung in zwei Jugendwerkhöfen, die ihm mit Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 15.12.2004 gewährt wurde. Im Dezember 2006 beantragte der Beschwerdeführer beim Landgericht Magdeburg seine Rehabilitierung bezüglich seiner Unterbringungszeit in Kinderheimen der DDR. Dieser Antrag wurde vom Landgericht

Magdeburg und der weiteren Beschwerdeinstanz des Oberlandesgerichts Naumburg zurückgewiesen. Die 2. Kammer des 2. Senats des BVerfG's hat den Beschluss des OLG Naumburg aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen, weil die Entscheidung den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Art.3 Abs.1 GG in seiner Ausprägung als Willkürverbot verletzt. Die durch das OLG Naumburg vorgenommene enge Auslegung, nur Maßnahmen, die durch eine strafrechtlich relevante Tat veranlasst worden seien, können nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) rehabilitiert werden, würde verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht standhalten. Diese Auslegung des § 2 StrRehaG sei sinnwidrig und führe im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal der „Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Grundordnung“ in § 1 Abs.1 StrRehaG auch über den Wortlaut des Gesetzes hinaus zu einer unzulässigen Beschränkung der Rehabilitierung von Freiheitsentziehungen auf Fälle, denen eine von der Justiz der DDR als strafrechtlich relevant eingetragene Tat zugrunde gelegen hat. Eine solche Auslegung durch das OLG Naumburg kann schon deshalb nicht richtig sein, weil damit die gesetzgeberische Absicht zunichte gemacht würde, Freiheitsentziehungen auch außerhalb eines Strafverfahrens und über Einweisungen in psychiatrische Anstalten hinaus rehabilitierungsfähig zu machen.<sup>4</sup>

Auch wenn mit diesem Beschluss des BVerfG's der Fall des Beschwerdeführers nicht abschließend und auch (noch) nicht zu seinen Gunsten entschieden wurde, auch wenn aus dem Beschluss selbst kein pauschaler Entschädigungsanspruch für ehemalige Heimkinder ableitbar ist, so ist mit dem Beschluss durch das BVerfG unmissverständlich festgelegt worden, dass in jedem Einzelfall von den Rehabilitierungsgerichten geprüft wer-

den müsse, ob und inwieweit eine Unterbringung in Heimen der ehemaligen DDR als Freiheitsentziehung zu werten ist und ob die Einweisung mit wesentlichen Grundsätzen einer „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“ vereinbar ist.

Damit hat das BVerfG einen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geltenden Maßstab der unveräußerlichen freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit gesetzt, der unter der Geltung des Grundgesetzes für die Beurteilung der Heimerziehung in den Jahren von 1949 bis 1975 unbedingte Geltung beansprucht. Neben der allgemeinen Bedeutung dieses Grundsatzes ist auf die Einschlägigkeit seiner Anwendung im Kontext der damaligen Heimerziehung einzugehen.

Allgemein hat das BVerfG in seiner Entscheidung zum Parteienverbot der SRP 1952 deutlich gemacht, dass zu einer freiheitlichen Ordnung mindestens zu rechnen ist:

„die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, (...), die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte (...).“<sup>5</sup> Zur rechtsstaatlichen Komponente dieser Grundsätze des BVerfG's zählt insbesondere die Verhältnismäßigkeit und die Rechtsweggarantie nach Art.19 Abs.4 GG. Die Verhältnismäßigkeit als eine materielle Komponente des Rechtsstaatsbegriffs dient dem Schutz vor übermäßiger oder unangemessener Beeinträchtigung der Rechte des Einzelnen. Eine staatliche Maßnahme ist nur dann verhältnismäßig, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgt. Das ist nur der Fall, wenn die staatliche Maßnahme

- geeignet ist (= Erreichung eines Zwecks muss bestimmt werden bzw. theoretisch möglich sein, wobei dieser Zweck jedoch rechtlich legitim sein muss),
- erforderlich ist (= liegt vor, wenn es kein milderes Mittel gibt, das zum

gleichen Erfolg führen würde), angemessen ist (= der Erfolg, auf den abgezielt wird, darf nicht außer Verhältnis zur Intensität des Eingriffes stehen).

Ferner gehört zur rechtsstaatlichen Grundordnung die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs.4 GG, die allen BürgerInnen das Recht zur Anrufung staatlicher Gerichte und damit einen effektiven Rechtsschutz verbürgt. Dazu rechnet die Verpflichtung der Gerichte, angefochtene Entscheidungen in rechtlicher und in tatsächlicher Hinsicht vollständig nachzuprüfen. Dieses Grundrecht entfaltet auch Wirkungen auf das Verwaltungsverfahren. Schon die Behörde hat demnach im Verfahren so zu handeln, dass das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz im weiteren nicht beeinträchtigt wird. Funktioniert diesen Rechtsschutz garantierenden Verfahrensgrundsätze (wie Recht auf Anhörung nach Art. 103 GG, Recht auf gerichtliche Überprüfung belastender staatlicher Maßnahmen nach Art. 19 Abs.4 GG) nicht und ist infolge der Maßnahme der öffentlichen Gewalt ein Schaden oder sonstiger Nachteil entstanden, dann hat – quasi als sekundärer Rechtsschutz – der Staat nach den Grundsätzen des Staatshaftungsrechts den Schaden auszugleichen.

Das BVerfG befasst sich im hier besprochenen Beschluss mit der Heimeinweisung und stellt dabei auf die tatsächlichen Feststellungen des Einweisungsgrundes für die öffentliche Heimerziehung ab. Wenn die Rechtsfolgen durch die Art der Unterbringung in einem grobem Missverhältnis zu dem zugrunde liegenden Einweisungsgrund stehen, sind sie rehabilitierungsfähig. Aus dem Wortlaut des Beschlusses sowie aus den daraus folgenden Implikationen lassen sich für die Feststellung des „groben Missverhältnisses einer Heimeinweisung“ mehrere grundsätzliche, rechtsstaatlich geprägte Grenzziehungen annehmen:

- Das System öffentlicher Heimerziehung hat nicht einem willkürlichen Ausgrenzungsbegehren des Staates zu dienen, sondern hat einem öffentlichen Erziehungsauftrag zu folgen, dem „Recht auf Erziehung“ der Kinder und Jugendlichen, welches allein Maßstab für die Beurteilung der Heimeinweisung zu sein hat.
- Die Heimeinweisung muss zum Einweisungsgrund verhältnismäßig sein, da sie sonst rechtsstaatswidrig ist; so darf eine Heimeinweisung nicht erfolgen, wenn erhebliche Erziehungsschwierigkeiten tatsächlich nicht festgestellt wurden.
- Selbst bei festgestellten Erziehungsschwierigkeiten muss die „Art der Unterbringung“ dem Anlass entsprechend angemessen sein, darf die Heimeinweisung nur als ultima ratio in Betracht kommen.
- Die Heimerziehungspraxis darf keine Freiheitsentziehungen für die Heimkinder beinhalten, die nicht unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gerichtlich als verhältnismäßig geprüft und genehmigt worden sind.

## 5. Schlussfolgerungen für die rechtlichen Beurteilungen des Runden Tisches Heimerziehung

Es ist fraglich, wie der Beschluss des BVerfG's mit den ermittelten Inhalten zu den Maßstäben einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung auf das bisherige Zwischenergebnis der Unrechtsbeurteilungen des RTH zu beziehen ist.

Der Zwischenbericht des RTH formuliert erste Einschätzungen des erlittenen Unrechts ehemaliger Heimkinder und Maßstäbe für die weitere rechtliche Beurteilung. So heißt es, auf den Wegen ins Heim seien die rechtlichen Voraussetzungen nicht im Einzelfall vom Vormundschaftsgericht geprüft worden, zielführend sei allein die Antragstellung ohne Anhörung der Betroffenen gewesen, obwohl die Heim-

unterbringung nach damaligem Recht nur zulässig gewesen wäre, wenn sie einem festgestellten Erziehungsbedarf entsprochen hätte. Es sei auch erkennbar, dass zur Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens und Rechtsschutzes die betroffenen Minderjährigen über die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ untergebracht wurden (gegebenenfalls auch mehrfache Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung). Entscheidender Maßstab für die Unterbringung in einem Heim und ihre Durchführung hätte aber die Beachtung der Verhältnismäßigkeit sein müssen. Danach könne ein Heim nur dann als „geeignet“ gelten, wenn es über ein nach den Maßstäben der Zeit geeignetes pädagogisches Konzept, über geeignetes Personal, über eine auch für damalige Verhältnisse angemessene sachliche und personelle Ausstattung verfügte – insbesondere hätten die – auch strafrechtlich relevanten – Grenzen des Erziehungsrechts eingehalten werden müssen. Eine wirksame staatliche Heimaufsicht habe es nicht gegeben; es sei zu vermuten, dass dies auch für bau-, hygiene- und gesundheitsrechtliche Aspekte, Fragen der Gewerbeaufsicht sowie für die Dienst- und Fachaufsicht gegolten habe.

Deutlicher würde ich bewerten, dass die Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen in der Zeit von 1949

bis 1975 in den alten Bundesländern – insbesondere über die vorläufige Anordnung der Fürsorgeerziehung – eine weitgehend willkürliche und rechtsschutzlose Verfügung war, deren Begründung nicht dem gesetzlichen Maßstab einer an Menschenwürde ausgerichteten Auslegung des Rechts auf Erziehung nach § 1 Abs.1 JWG war und deren Aufrechterhaltung (unter Umständen vom Säugling bis zum Volljährigen) regelmäßig unüberprüft blieb. Evident Unrecht war der jahrelange Heimalltag für fast alle Minderjährigen mit repressiven Erziehungsmethoden, körperlichen Strafen und übermäßigem Züchtigen, haftähnlichem Wegsperrern sowie erzwungener überharter Erwerbsarbeit. Unter diesen grundsätzlichen Gesichtspunkten war die Heimeinweisung und die freiheitsentziehende bzw. –beschränkende Praxis der Heimerziehung regelmäßig eine Verletzung der seit 1949 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes geltenden wesentlichen Grundsätze einer „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“.

Hätte das BVerfG in den 50er bis 70er Jahren mit den im Beschluss vom 13.5.2009 angewendeten Grundsätzen zu urteilen gehabt, hätten fast alle Fürsorgeheime aus den genannten Gründen geschlossen und die Untergebrachten aus Gründen des Staatshaftungsrechts entschädigt werden müssen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> „Empfehlung des Petitionsausschusses in seiner Sitzung am 26.1.2008 zur Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend“, Beschluss vgl. lfd. N.1 der Sammelübersicht 16/495, BT-Drs. 16/11102

<sup>2</sup> Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60 Jahren“, AGJ Eigenverlag Berlin 2010 (siehe [www.rundertisch-heimerziehung.de](http://www.rundertisch-heimerziehung.de))

<sup>3</sup> Funktion bzw. Funktionalität bezeichnet hier die Wirkung eines sozialen Elements, welches einen Beitrag leistet zur Erhaltung und Integration eines bestimmten Systemzustandes (vgl. A.Mues / A.Pfister / Ch.Scholz / S.Stuth, *Neuere Ansätze in der Sozialisationsforschung*, 2004, S.8 – 12).

<sup>4</sup> 1994 wurde das StrRehaG vom Gesetzgeber auf alle Freiheitsentziehungen außerhalb des Strafverfahrens erweitert.

<sup>5</sup> BVerfGE 2, 1 – SRP – Verbot

---

*Prof. Dr. Peter Schruth  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Breitscheidstraße 2  
39114 Magdeburg*

### Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen

Ob in der Heimerziehung der 50/60er Jahre, ob in den kirchlichen Einrichtungen Irlands oder aktuell in Schulen in Deutschland, ob in Zwangsinstitutionen, Sport-, oder Freizeiteinrichtungen – die Missbrauchsfälle sind durchaus keine Seltenheit. Ihr erschreckendes Ausmaß wird oft erst Jahre später offensichtlich. Sowohl Jungen als auch Mädchen sind Opfer von Erziehenden, Lehrenden und Führungskräften.

Ein Aufgabe der Erziehungs- und Jugendhilfe bleibt es sich der Thematik anzunehmen, sich offen, kritisch und reflektiert mit Gewalt und/oder sexueller Gewalt in Einrichtungen auseinanderzusetzen.

Der AFET hat als Fachverband bereits im Dez. 2005 eine Sonderveröffentlichung unter dem Titel "Handlungspflichten zur Abwehr von Gefahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe - Empfehlungen für die Praxis" herausgegeben. Darüber hinaus kann beim AFET eine Veröffentlichung unter dem Titel "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe" bezogen werden.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Buch "Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen" Prävention und Intervention – Ein Werkbuch, Jörg M. Fegert; Mechthild Wolff (Hg), Votum-Verlag. Das Buch ist zwar von 2002, verliert aber (leider) nicht an Bedeutung.

---

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Tanja Betz

## Kindheitsmuster und Milieus\*

### Einleitung

Milieus bezeichnen Gruppierungen von Personen, die sich durch ihre Wahrnehmungs- und Denkmuster sowie ihre Einstellungen, Haltungen und Handlungen unterscheiden. Damit interpretieren und gestalten Personen, die dem gleichen Milieu angehören, ihr Leben auf eine ähnliche Art und Weise<sup>1</sup> Milieus als Erfahrungsräume von Personen sind an ihre sozialstrukturelle Position im sozialen Raum gekoppelt<sup>2</sup> Milieuanalysen dienen der Beschreibung und Erklärung von Konsumverhalten, Wahlentscheidungen und Protestverhalten, Formen der Mediennutzung, von Mustern der Freizeitgestaltung oder auch der schulischen Bildungsbeteiligung. Sie erlauben es zudem, Phänomene sozialer Ungleichheit zu beleuchten und einen Beitrag zur Erklärung von mitunter relativ stabilen Ungleichheitsverhältnissen zu leisten, wie sie sich in der schulischen und beruflichen Bildungssegregation von gesellschaftlichen Gruppen manifestieren.<sup>3</sup>

Milieuanalysen als Variante der Analyse sozialer Ungleichheit weisen mittlerweile eine mehrjährige Forschungstradition auf und dokumentieren Facetten des gesellschaftlichen Wandels innerhalb sozialer Räume. Sie bilden damit eine Grundlage für gesellschaftspolitische Zeitdiagnosen. Neben diesen liegen auch international vergleichende Milieuanalysen vor.<sup>4</sup>

Trotz unterschiedlicher Nuancen in den theoretischen Grundlagen und in

der jeweiligen empirischen Herangehensweise der hier skizzierten strukturierten Milieuansätze, haben alle eines gemeinsam: Sie sind durch eine erwachsenenzentrierte Perspektive gekennzeichnet. Ohne dies genauer auszuweisen, wird der Fokus im Ansatz und in der Analyse ganz selbstverständlich auf die Gruppe der Erwachsenen gerichtet. Das Interesse gilt den sozialen Asymmetrien innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe. Kinder werden als Anhängsel von Familie betrachtet oder als „Noch-nicht-Erwachsene“ ausgeschlossen; allenfalls Jugendliche ab 14 Jahren werden einbezogen.<sup>5</sup>

Verglichen mit weiteren Formen der sozialen Ungleichheitsforschung und der Sozialstrukturanalyse spielt die Bevölkerungsgruppe der Kinder in Milieuansätzen keine nennenswerte Rolle. Kinder sind weder eine sozial- und politikwissenschaftlich relevante und eigenständige Gruppe, noch ist die Kindheit ein Element gesellschaftspolitischer (Zeit-)Diagnose.

Diese Lücke gilt es zu schließen: Überlegungen zur neuen Perspektive einer ungleichheits- bzw. milieutheoretisch fundierten Kindheitsforschung bilden daher die Grundlage des vorliegenden Beitrags. Zunächst wird im Folgenden das dafür wesentliche Verständnis von Kindern und Kindheit erläutert. Davon ausgehend soll die Frage beantwortet werden, welche Kindheitsmuster in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus existieren und inwiefern hierbei von „ungleichen Kindheiten“ die Rede sein kann. Abschließend werden die Herausforderungen skizziert, denen sich die neue

Forschungsperspektive zu stellen hat.

### Kinder als Bevölkerungsgruppe – Kindheit als Strukturmerkmal

Dass Kinder in gesellschaftstheoretischen Ansätzen und Analysen sowie in gesellschaftspolitischen Diagnosen ausgeblendet werden, ist begründungspflichtig, stellen Kinder doch in gleichem Maße wie Erwachsene ein Element der Sozialstruktur einer Gesellschaft dar. Kinder sind eine altersdifferenzierte Bevölkerungsgruppe, innerhalb der Phänomene sozialer Ungleichheit zu untersuchen sind. Zugleich ist Kindheit ein Strukturmerkmal von Gesellschaft und damit eine gesellschaftlich geformte und sozial konstruierte Tatsache. Kindheit selbst ist ein Element gesellschaftlicher Veränderungsprozesse; sie wird von gesellschaftlichen Parametern beeinflusst, unter anderem durch das Verhältnis von Familie, Markt, Staat und intermediärem Sektor, und wirkt auf diese zurück. Das zeigt sich unter anderem im (Ausbau des) öffentlichen Betreuungs- und Bildungssystem(s), in den sentimental Beziehungen zwischen Eltern und Kindern oder in der institutionalisierten Altershierarchie zwischen Erwachsenen und Kindern, die unter anderem im Bereich des Kinderschutzes gesetzlich verankert ist.<sup>6</sup>

Wenn die gesellschaftliche Ausgestaltung des Alltags von Kindern<sup>7</sup> sowie deren Anteile an der Produktion und Reproduktion von gesellschaftlichen Strukturen und damit auch von Un-

gleichheitsverhältnissen beleuchtet werden sollen, müssen Kinder – ebenso wie Erwachsene – zur Beobachtungs- und Analyseinheit in Milieuanalysen werden. Hier setzen konzeptbasierte Kinderbefragungen an, die eine Ungleichheitstheoretische Forschungsperspektive verfolgen bzw. Milieuanalysen, die den Fokus auf die soziale Strukturierung von Kindheit richten. Ein Ansatz zur Analyse der sozialstrukturell verankerten Erfahrungsräume von Kindern liegt bereits vor und wird im Folgenden genauer dargestellt.<sup>8</sup>

### **Ungleichheitstheoretische Kindheitsforschung**

Auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen kann man zwei miteinander verflochtene forschungsbezogene Ziele verfolgen: Zum einen lassen sich Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Kindergruppe beleuchten. Kinder unterscheiden sich nach dem Alter; zugleich belegen empirische Studien, dass für bildungsbezogene Fragestellungen die sozialen Aspekte in der Kindergruppe, unter anderem ihre Milieuzugehörigkeit, ein weiteres entscheidenderes Differenzierungskriterium sind.<sup>9</sup> Ziel ist es, die gesellschaftliche Positionierung von Kindern, vor allem aber Phänomene sozialer Ungleichheit innerhalb der Kindergruppe zu beleuchten, ohne zugleich die Entwicklungsprozesse von Kindern aus dem Blick zu verlieren, die durch die Alterszugehörigkeit als Strukturkategorie der Gesellschaft vorgegeben sind.<sup>10</sup> Zum anderen lassen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen untereinander in Bezug setzen und in diesem Zusammenhang Ungleichheitsverhältnisse und damit Asymmetrien im Generationenverhältnis bzw. Phänomene generationeller Ungleichheit fokussieren. Ziel ist es, Einstellungen, Haltungen und Handlungsmuster von Kindern und Erwachsenen zu beleuchten und mit Macht- und Abhängigkeitsbeziehun-

gen in Verbindung zu bringen. Im Zeitvergleich werden in beiden Zielsetzungen Facetten und Formen gesellschaftlichen Wandels deutlich.

Unter der Annahme, dass Kinder kollektive Erfahrungen machen, die nicht ausschließlich durch ihre Positionierung im Generationenverhältnis vermittelt sind, sondern auch durch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus hervorgebracht werden, geht es innerhalb der ersten Zielsetzung im Folgenden um die Darstellung verschiedener Kindheitsmuster. Kindheitsmuster, also die konkreten Formen der sozialen Ausgestaltung von Kindheit, welche die Orientierungspunkte des Kindseins markieren, unterscheiden sich innerhalb sozialer Räume, die sich – wie in vielen Milieuanalysen üblich – an Nationalstaaten festmachen lassen. Relevant ist, inwiefern die milieuspezifischen Kindheitsmuster Anhaltspunkte dafür liefern, von „ungleichen Kindheiten“ zu sprechen.

Gefragt wird, ob und wie Kinder, die dem gleichen Milieu angehören, ihr Leben auf ähnliche Art und Weise interpretieren und gestalten. Damit wird beleuchtet, wie sich soziale Strukturen und damit auch Ungleichheitsverhältnisse in den Habitus, also den vor-reflexiven Wahrnehmungsmustern, den Haltungen und Interessen der Kinder niederschlagen und mit welchen (milieu-)spezifischen Handlungen diese einhergehen. Zugleich wird thematisiert, wie sich die Kinder den jeweiligen Handlungsanforderungen stellen, diese mitunter hinterfragen und dadurch Strukturmomente und (Kindheits-)Muster hervorbringen. Um den Blick einzugrenzen, wird hierbei auf Aspekte der bildungsbezogenen Lebensbedingungen der Kinder und auf Aspekte ihrer familialen, freizeitbezogenen und schulischen Habitus und Einstellungen eingegangen.

Auf der Basis eigener Forschungsarbeiten, denen eine Sekundäranalyse

des DJI-Kinderpanels – einer deutschlandweit repräsentativen Kinderbefragung<sup>11</sup> – zugrunde liegt, konnten milieutypische Kindheitsmuster bestimmt werden. Kindheiten lassen sich je nach Milieuzugehörigkeit voneinander abgrenzen und sind auf unterschiedliche Art und Weise anschlussfähig an das System Schule und damit auch an schulischen Erfolg. Diese Anschlussfähigkeit erklärt sich aus den beiden Strukturierungslogiken, der vertikalen und der horizontalen Logik der Milieus, die konzeptionell miteinander verbunden sind und empirisch unterschiedliche Aspekte fokussieren.

Die vertikale Logik der Milieus geht von der Anhäufung objektivierbarer Ressourcen aus, die von Pierre Bourdieu als Kapitalien beschrieben werden.<sup>12</sup> Diese Ressourcen manifestieren sich unter anderem in Bildungszertifikaten und finanziellen Mitteln. Empirisch werden sie über Indikatoren des Einkommens und des schulischen Bildungsabschlusses der Eltern abgebildet.<sup>13</sup> Die Gruppe der Kinder wird somit entlang der kulturellen und ökonomischen Kapitalien der Eltern differenziert. Kennzeichen dieser Logik ist ihre Defizitorientierung.<sup>14</sup> Sie greift im Kontext Schule, wenn es beispielsweise um die Erfüllung leistungsbezogener und daher milieuübergreifender Handlungserwartungen geht. Die milieutypischen Praktiken und Einstellungen der Kinder führen in diesem Kontext zu unterschiedlichen Haltungen. Diese unterschiedlichen Haltungen, das Selbstverständnis in und die Vertrautheit mit leistungsbezogenen Handlungserfordernissen sowie der konkrete Umgang mit den Lehrkräften, hat Annette Lareau in ihren ethnografischen Analysen sehr anschaulich und fundiert herausgearbeitet.<sup>15</sup> Sie liefert Belege dafür, dass und inwiefern Kinder sich je nach sozialer Zugehörigkeit in den (Bildungs-)Institutionen auf sehr unterschiedliche Weise bewegen und verknüpft dies mit deren schulbezogenen Erfolgen und Misserfolgen.

Indessen verweist die horizontale Logik der Milieus auf die Präferenzen, Einstellungen, Haltungen sowie die in den Milieus herrschende Alltagspraxis. Empirisch abgebildet wird dies über die kulturellen Praxen und die Habitus der Kinder in Familie, Freizeit und Schule. Diese werden über Indikatorenbündel zu organisierten und unorganisierten Formen der Freizeitgestaltung, zum Umgang mit Medien und Geld oder auch im Hinblick auf die Einstellung zu Schule und Lernen erfasst.<sup>16</sup> Die horizontale Logik entspricht einer Differenzlogik. Sie bezieht sich auf die Herausbildung und Entwicklung einer milieuspezifischen Variation von Handlungsorientierungen und -praxen.<sup>17</sup> Sie erlaubt es, jeweils milieuausgeprägt zu handeln und den Anforderungen gerecht zu werden. Einstellungen und Handlungen sind an die jeweiligen Spezifika der sozialen Zugehörigkeit angepasst. Bildungsrelevanz besitzt in dieser horizontalen Logik das, was im Alltag der Milieus gefordert ist; dazu zählen mitunter auch Einstellungen und Verhaltensmuster, die quer oder konträr zu den schulisch erwarteten Leistungsanforderungen liegen.<sup>18</sup>

### **Milieuspezifische Kindheitsmuster: Empirische Befunde**

Anhand der Daten, die durch standardisierte Interviews mit Kindern und ihren Eltern gewonnen wurden,<sup>19</sup> lässt sich belegen, dass Kindheit sozial strukturiert ist und sich die kulturellen Praktiken und Einstellungen der Kinder milieuspezifisch unterscheiden. Damit ist ein Grundstein für Milieuanalysen mit Blick auf Kinder und Kindheit gelegt.

Betrachtet man zunächst das Kindheitsmuster in Milieus mit geringeren Kapitalien, so zeigt sich der freizeitbezogene Habitus dieser Kinder darin, dass diese sich häufiger in unorganisierten, nicht verplanten Kontexten bewegen. Für sie ist beispielsweise das

freie Spielen auf dem Spielplatz typischer als für Kinder anderer Milieus. Sie können häufiger selbst entscheiden, wie aktiv oder inaktiv sie ihre Freizeit gestalten wollen, wenngleich ihre Aktivitäten an ihre eingeschränkteren finanziellen Möglichkeiten gebunden sind.<sup>20</sup> Die Quoten ihrer Einbindung in Vereine sind geringer. Die Kinder machen seltener die Erfahrung mit organisierten Formen der Freizeitgestaltung in Form außerschulischer Unterrichtsstunden, die nicht nur gezielt zur Kompensation schulischer Rückstände genutzt, sondern auch – im Sinne der vertikalen Logik – zur Anhäufung kulturellen Kapitals nutzbar sind. Ihre Aktivitäten in informellen und nonformalen Kontexten dienen primär dem Spaß und der Freude und nicht in erster Linie dem Lerngewinn für das schulische Terrain.<sup>21</sup>

Mit Blick auf den Kontext Familie ist dieses Kindheitsmuster durch milieuspezifische Formen der Mediennutzung geprägt, wie sie einerseits am selteneren Umgang mit dem Computer deutlich werden, sich andererseits, stärker als in der Kindergruppe mit umfangreicheren Kapitalien, auf das gemeinsame Fernsehen und Videoschauen mit den Eltern beziehen.<sup>22</sup> Insgesamt ist der familienbezogene Habitus weniger durch Stress und Hektik geprägt, als das beim Kindheitsmuster der Milieus mit umfangreicheren Kapitalien der Fall ist. An die Stelle des hier herrschenden zeitlichen Drucks auf Kinder (und Eltern) treten indessen finanzielle Probleme. So verfügen die Kinder beispielsweise zu geringeren Teilen über ein festes Taschengeld. Auf diese Weise erfahren sie, dass mit Geld nicht immer gerechnet werden kann, dass das Vorhandensein von (Taschen-)Geld von der finanziellen Gesamtsituation der Familie abhängig ist und ebenso, dass Geld mit Stress und Familienproblemen in Beziehung steht.

Typisch für dieses Kindheitsmuster ist weiterhin die überdurchschnittliche

### **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – die Kinderkommission – wurde seit 1988 in jeder Legislaturperiode eingesetzt. Ihre Mitglieder sollen die Interessen der Kinder innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundestages vertreten. Die Kommission ist außerdem Ansprechpartnerin für Verbände und Organisationen, die sich für Kinder einsetzen, aber auch für Eltern und Kinder.

Die Kinderkommission hat sich Ende Januar neu konstituiert. In der letzten Legislaturperiode waren ausschließlich Frauen vertreten. Entsprechend der Fraktionsstärke hat diesmal der Abgeordnete Eckhard Pols von der CDU/CSU als erster den Vorsitz übernommen. Frau Rupperecht (SPD) und Frau Golze (DIE LINKE) setzen ihre Arbeit aus den Vorjahren fort. Neu in der Kommission sind Nicole Bracht-Bendt (FDP) und Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Zu den vielen Themen, mit denen sich die Kinderkommission befasst hat, zählten u.a.

- "Kinderrechte in die Verfassung"
- "Strategien zur Überwindung von Kinderarmut"
- "Neue Konzepte früher Hilfen"

Auf der Homepage des BMFSJ ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) finden sich alle Presseerklärungen, Stellungnahmen und Dokumentationen zum Download.

Bedeutung guter Noten und Zeugnisse. Allerdings ist im Selbstverständnis der Eltern die Schule für die Bildung der Kinder zuständig.<sup>23</sup> Die Kinder können in geringerem Maße auf ihre Eltern zugreifen, wenn es um Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben geht. Zugleich erfahren sie, dass Schule ein Problembereich ist und ihre (schlechteren) Schulleistungen zu Familienproblemen führen können. Denn die Kinder berichten zwar darüber, Spaß am Lernen zu haben, zugleich aber auch, dass sie mehr lernen müssten als andere, unter Umständen mehr als Kinder aus Milieus mit umfangreicheren Kapitalien. Sie haben zudem häufiger das Gefühl, Probleme damit zu haben, dem Unterricht folgen zu können und insgesamt weit größere Angst davor, in Schule und Unterricht Fehler zu machen. Es gibt somit empirische Hinweise auf eine gesteigerte Wertschätzung und Achtung, die dem Leistungskontext Schule entgegengebracht wird und Ausdruck der horizontalen Logik der Milieus ist. Dem entspricht, dass sich diese Kinder im Kontext Schule unsicherer, ängstlicher bewegen und dass sie weniger bestimmt auftreten als Kinder aus Milieus mit umfangreicheren Kapitalien.

Das Kindheitsmuster aus Milieus mit umfangreicheren Kapitalien zeichnet sich demgegenüber durch einen freizeitbezogenen Habitus aus, der sich darin manifestiert, dass die Kinder häufiger in Vereine eingebunden sind und ihre Freizeit durch außerschulische Unterrichtsstunden geprägt ist. Sie ist damit verplanter und strukturierter als dies bei Kindern aus Milieus mit geringeren Kapitalien der Fall ist. Daran gekoppelt sind unter anderem die Erfahrungen des Umgangs mit verschiedenen Terminen, von organisierten, in klare Zeitstrukturen eingebundenen, meist durch Erwachsene angeleiteten und beaufsichtigten Aktivitäten. Zugleich bestehen hier Möglichkeiten, mit fremdbestimmtem und von Erwachsenen definiertem Er-

folg oder aber mit Scheitern umzugehen: ein Element, das ein zentrales Merkmal von Schule darstellt.

Darüber hinaus ist der familienbezogene Habitus weniger durch Geld(sorgen) dominiert als beim Kindheitsmuster der Milieus mit geringeren Kapitalien. Die Kinder erhalten sehr häufig Taschengeld, das überwiegend als fester, regelmäßiger Betrag ausbezahlt wird. Charakteristisch ist jedoch in diesen Milieus der hohe Zeitdruck. Der Alltag der Kinder (und ihrer Eltern) ist durch zahlreiche Termine geprägt, deren Abstimmung und Koordination mit Stresserleben einhergeht.<sup>24</sup> Damit werden die Kinder zugleich mit einer Erfahrungswelt vertraut, die sie ganz beiläufig auf schulische und auch zukünftige berufliche Anforderungen vorbereitet. Auch wenn man ein Element des freizeitbezogenen Habitus betrachtet, das Musizieren, zeigt sich, dass die Kinder häufiger Musikunterricht erhalten als in Milieus mit geringeren Kapitalien. Musizieren bereitet den Kinder (vermeintlich) nur Spaß. Doch sogar diese scheinbar ausschließlich auf persönliche Vorlieben beruhende Freizeitbeschäftigung ist an die schulischen Anforderungen anschlussfähig und wird ganz im Sinne der vertikalen Logik auch von Erfolg im System Schule gekrönt. Dies belegen die besseren Noten dieser Kinder im Fach Musik.

Weiterhin geben diese Kinder an, weniger Probleme damit zu haben, dem Unterricht folgen zu können. Sie berichten auch von weniger Angst, im Unterricht Fehler zu machen. Ihre Haltung zur Schule und ihr Selbstbild als Lernende gehen, ganz im Sinne der horizontalen Logik, eher konform mit schulischen Anforderungen als dies für Kinder aus Milieus mit geringeren Kapitalien der Fall ist. Darüber hinaus besuchen diese Kinder häufiger, früher und durchschnittlich länger eine vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtung als Kinder aus Milieus mit geringeren Kapitalien.<sup>25</sup> Sie erfahren zu Hause, dass ihren El-

tern Schule zwar sehr wichtig ist, diese aber dennoch gelassener mit den Anforderungen von Seiten des schulischen Systems umgehen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass ihre Eltern sich weniger Sorgen machen und die Schulnoten gelassener betrachten als Elterngruppen aus Milieus mit geringeren Kapitalien.

Diese knappe Beschreibung verdeutlicht, dass das Kindheitsmuster der Milieus mit geringeren Kapitalien Bruchstellen aufweist zwischen dem, was in der Schule von den Kindern erwartet und eingefordert wird und den kulturellen Praktiken, Zeitrhythmen sowie freizeit- und familienbezogenen Verhaltensmustern. Hingegen lässt sich das Kindheitsmuster der Milieus mit umfangreicheren Kapitalien dadurch charakterisieren, dass sich die Interessen und Praktiken der Kinder im familiären Rahmen, in den für sie typischen Freizeitskontexten und auch ihre damit verbundenen Habitus im Sinne des Kapitalkonzepts transformieren und in der Schule erfolgreich einbringen lassen. Dies alles verweist auf Ungleichheitsverhältnisse, die an die soziale Zugehörigkeit der Kinder gekoppelt sind: Die Studie liefert empirische Hinweise für „ungleiche Kindheiten“.

Kinderbefragungen auf Basis eines ungleichheitstheoretischen Zugangs sind also dazu geeignet, Momente ungleicher, milieuspezifischer Kindheitsmuster herauszuarbeiten. So lassen sich zum einen die milieuspezifischen Variationen von Handlungsorientierungen und Handlungsmustern auffächern, die für die unterschiedlichen Kindheitsmuster konstitutiv sind und der horizontalen Logik der Milieus entsprechen. Durch die Einblendung des Leistungskontexts Schule wird zum anderen die vertikale Logik offenkundig, die sich in den milieuübergreifenden Handlungserwartungen manifestiert, und denen alle Kindergruppen gerecht werden müssen, um in der Schule erfolgreich zu sein.

Die zugrunde liegende repräsentative Datenbasis erlaubt es, die Befunde zu verallgemeinern. Diese dokumentieren repräsentative Kindheitsmuster für den sozialen Raum Deutschland. Ob und inwiefern sich diese weiterhin zeigen, ist eine empirische Frage, die immer wieder neu zu beantworten ist. Zudem wäre auf der Grundlage zusätzlicher belastbarer Daten zu fragen, zu welchem Anteil die verschiedenen Kindheitsmuster Kindheit(en) in Deutschland repräsentieren.<sup>26</sup> Analog zu den vorliegenden, mitunter sehr elaborierten Milieuanalysen für Erwachsene wären zudem auch für Kinder weitere Differenzierungen und tiefer gehende Analysen erforderlich, um mehrere, voneinander plausibel abgrenzbare Kindheitsmuster herausarbeiten zu können. Für eine tragfähige Dokumentation „ungleicher Kindheiten“ ist es darüber hinaus erforderlich, der ethnischen Strukturierung von Kindheit in Deutschland Rechnung zu tragen und Kindheitsmuster auch von Kindern unterschiedlicher ethnischer Gruppen systematisch herauszuarbeiten.<sup>27</sup>

### Zur Ko-Konstruktion ungleicher Kindheiten

Milieuspezifische Kindheitsmuster bilden nicht einfach die soziale Wirklichkeit ab. Kindheitsmuster und Milieus sind von Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern abgegrenzte und benannte Konzepte bzw. Gruppierungen.<sup>28</sup> Diese Sichtweise findet in den etablierten Milieuanalysen für Erwachsene nicht ausreichend Beachtung.<sup>29</sup> Des Weiteren sind Kinderbefragungen und Milieuanalysen mit politischen, öffentlichen oder wirtschaftlichen Interessen<sup>30</sup> und mit Eigeninteressen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verquickt. Sie sind durchsetzt mit Vorstellungen und Leitbildern und gekoppelt an Kämpfe um die „legitime“ Form der Beschreibung von Kindheit und sozialstrukturell verankerte Erfahrungsräu-

me. Das jeweilige, auf empirischer Datenbasis beschriebene Kindheitsmuster, etwa die „gestressten kleinen Manager“ in den Milieus mit umfangreicheren Kapitalien oder die „freie, spaßorientierte Kindheit“ in den Milieus mit geringeren Kapitalien, werden als selbstverständlich angenommen und daher sowohl hervorgebracht wie gestützt.<sup>31</sup> Milieu- und KindheitsforscherInnen betreiben damit eine Art Werbung für die jeweils bevorzugten Milieus und Kindheitsmuster. Sie werden zum Ko-Konstrukteur.<sup>32</sup>

Vergleichbar der Beobachtung, dass Kinder in den Milieuanalysen bis heute nahezu vollständig ausgeblendet wurden und in dieser Forschungspraxis die generationale Ungleichheit zu Lasten der Kinder zum Ausdruck kommt, existieren auch die milieuspezifischen Kindheitsmuster nicht im herrschaftsfreien Raum. Es gilt daher, die mit dem Milieu- und dem Kindheitskonzept verbundenen Annahmen, Darstellungen und die Vorgehensweise im empirischen Forschungsprozess offenzulegen.<sup>33</sup> Die Reflexion der Interessengebundenheit der Kindheitsmuster stellt eine große konzeptionelle wie empirische Herausforderung für die neue Perspektive einer ungleichheits- bzw. milieutheoretisch fundierten Kindheitsforschung dar.

### Anmerkungen:

\* Erstveröffentlichung in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“/APuZ 17/2009

<sup>1</sup> Vgl. Hradil, S.: Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive, In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), (2006) 44 – 45, S. 3 – 10.

<sup>2</sup> Vgl. Grundmann, M. / Groh-Samberg, O. / Bittlingmayer, U.-H. / Bauer, U.: Milieuspezifische Bildungsstrategien in Familie und Gleichaltrigengruppe, In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6 (2003) 1, S. 25 – 45; Vester, M. / Oertzen, von, P. / Geiling, H. / Hermann, T. / Müller, D.: Soziale Milieus im gesellschaftlichen

Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt/M. 2001.

<sup>3</sup> Vgl. Vester, M.: Die Illusion der Bildungsexpansion. Bildungsöffnungen und soziale Segregation in der Bundesrepublik Deutschland, In: Engler, S. / Krai, B. (Hrsg.), Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Sozialstrukturelle Verschiebungen und Wandlungsprozesse des Habitus, Weinheim 2004.

<sup>4</sup> Vgl. Hradil, S. (Anm. 1); Ascheberg, C.: Milieuforschung und Transnationales Zielgruppenmarketing, in: APuZ, (2006) 44 – 45, S. 18 – 25.

<sup>5</sup> Vgl. Kuchenbuch, K.: Die Fernsehnutzung von Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus, In: Media Perspektiven, 1 (2003), S. 2 – 11; Perry, T. / Poddig, B.: Migranten-Milieus, In: vhw Forum Wohneigentum, 8 (2007) 1, S. 49 – 52 (vhw = bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.).

<sup>6</sup> Vgl. Mierendorff, J.: Kindheit und Wohlfahrtsstaat, In: Luber, E. / Hungerland, B. (Hrsg.): Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis, Weinheim 2008.

<sup>7</sup> Vgl. Mierendorff, J. / Olk, T.: Gesellschaftstheoretische Ansätze, In: Krüger, H.-H. / Grunert, C. (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Opladen 2002, S. 133.

<sup>8</sup> Vgl. Betz, T.: Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder, Weinheim 2008.

<sup>9</sup> Vgl. Lareau, A. / Weininger, E. B.: The context of school readiness: Social class differences in time use in family life, In: Booth, A. / Crouter, A. C. (eds.): Disparities in school readiness. How families contribute to transitions into school, New York 2008.

<sup>10</sup> Vgl. Honig, M.-S.: Entwurf einer Theorie der Kindheit, Frankfurt/M. 1999.

<sup>11</sup> Vgl. Betz, T. / Lange, A. / Alt, C.: Das DJI-Kinderpanel als Beitrag zu einer Sozialberichterstattung über Kinder, In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1 (2006) 2, S. 173 – 179.

<sup>12</sup> Vgl. Bourdieu, P.: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, In: Kreckel, R. (Hrsg.), Soziale Ungleich-

- heiten. Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen 1983.
- <sup>13</sup> Vgl. Betz, T. (Anm. 8).
- <sup>14</sup> Vgl. Bittlingmayer, U. H.: Grundzüge einer mehrdimensionalen sozialstrukturellen Sozialisationsforschung, In: Grundmann, M. / Dravenau, D. / Bittlingmayer, U. H. / Edelstein, W. (Hrsg.): Handlungsbefähigung und Milieu. Zur Analyse milieuspezifischer Alltagspraktiken und ihrer Ungleichheitsrelevanz, Münster 2006.
- <sup>15</sup> Lareau, A. / Weinger, E. B. (Anm. 9).
- <sup>16</sup> Vgl. Betz, T. (Anm. 8).
- <sup>17</sup> Vgl. Bittlingmayer, U. H. (Anm. 14).
- <sup>18</sup> Vgl. Grundmann, M.: Norm und Konstruktion. Zur Dialektik von Bildungsvererbung und Bildungsaneignung, Opladen 1998.
- <sup>19</sup> Vgl. Betz, T. / Lange, A. / Alt, C. (Anm. 11).
- <sup>20</sup> Vgl. Lareau, A. / Weinger, E. B. (Anm. 9).
- <sup>21</sup> Vgl. ebd.
- <sup>22</sup> Anm. d. Redaktion: s. hierzu auch den Beitrag von Ingrid Paus-Hasebrink in diesem Heft
- <sup>23</sup> Vgl. Lareau, A. / Weinger, E. B. (Anm. 9).
- <sup>24</sup> Vgl. ebd.
- <sup>25</sup> Vgl. Betz, T.: Kompensation ungleicher Startchancen: Erwartungen an institutionalisierte Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Vorschulalter, In: Cloos, P. / Karner, B. (Hrsg.): Erziehung und Bildung von Kindern als gemeinsames Projekt. Zum Verhältnis familialer Erziehung und öffentlicher Kinderbetreuung, Hohengehren (i.E.).
- <sup>26</sup> Vgl. Zinnecker, J.: Konkurrierende Modelle von Kindheit in der Moderne - Mögliche Konsequenzen für das Selbstverständnis von Kindheits- und Sozialisationsforschung, In: Geulen, D. / Veith, H. (Hrsg.): Sozialisationsforschung interdisziplinär, Stuttgart 2004.
- <sup>27</sup> Vgl. Betz, T. (Anm. 8).
- <sup>28</sup> Vgl. Hradil, S. (Anm. 1).
- <sup>29</sup> Vgl. Perry, T. / Poddig, B. (Anm. 5).
- <sup>30</sup> Vgl. Ascheberg, C. (Anm. 4).
- <sup>31</sup> Vgl. Zinnecker, J. (Anm. 26).
- <sup>32</sup> Vgl. ebd.
- <sup>33</sup> Vgl. Bourdieu, P.: Die Intellektuellen und die Macht, Hamburg 1991

Prof. Dr. Tanja Betz  
Goethe-Universität  
Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe (WE II)  
Mertonstraße 17-21  
60054 Frankfurt/Main  
www.uni-frankfurt.de

## Kinder mit Migrationshintergrund besuchen noch zu selten eine Kita

### Bertelsmann Stiftung veröffentlicht Teilhabequoten in den westlichen Bundesländern

Kleinkinder mit Migrationshintergrund besuchen in Westdeutschland noch zu selten eine Kindertageseinrichtung oder eine vergleichbare Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Zwar liegt die Teilhabequote von drei- bis sechsjährigen Kindern bei insgesamt 84 % - zwischen den alten Bundesländern gibt es aber erhebliche Unterschiede. So liegen zwischen dem Spitzenreiter Baden-Württemberg (94 %) und Schlusslicht Schleswig-Holstein (60 %) immerhin 34 Prozent-Punkte. Das zeigen Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung.

Neben Baden-Württemberg besucht im Saarland (91 %), in Rheinland-Pfalz (89 Prozent), Nordrhein-Westfalen (88 %) und Hessen (86 %) ein relativ hoher Anteil der Kleinkinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Größeren Nachholbedarf bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung sieht die Bertelsmann Stiftung wegen geringerer Beteiligungsquoten in Berlin (80 Prozent), Niedersachsen (76 %), Bayern und Bremen (jeweils 75 %) sowie in Hamburg (72 %).

In Schleswig-Holstein öffnet sich die Schere beim Besuch von Kindertageseinrichtungen besonders weit: Während hier 91 % der drei- bis sechsjährigen ohne Migrationshintergrund eine Kita besuchen, sind es nur 60 % der Kinder mit Migrationsgeschichte. Ähnlich auffällige Unterschiede gibt es in Bayern (95 zu 75 %), Bremen (96 zu 75 %) und Berlin (100 zu 80 %). Die niedrigeren Beteiligungsquoten weisen aus Sicht der Bertelsmann Stiftung darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger nicht oder erst im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen.

"Wir müssen die Barrieren abbauen, die Kinder aus Zuwandererfamilien heute vom Besuch einer Kindertageseinrichtung fern halten. Sonst verschenken wir die Chance, dass auch diese Kinder durch einen mehrjährigen Kita-Besuch gefördert werden und hierbei ihre Sprachkenntnisse in Deutsch deutlich ausbauen können", sagte Vorstandsmitglied Dr. Jörg Dräger von der Bertelsmann Stiftung. Das geplante Betreuungsgeld sei der völlig falsche Anreiz. Vielmehr sei es Aufgabe der Politik, die Hindernisse zu beseitigen, Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen und so Chancengerechtigkeit herzustellen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

---

## Babyklappen – Anonyme Geburt

*In der Presse, der Öffentlichkeit und der Fachwelt löste die Empfehlung des Ethikrates, die vorhandenen Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben, eine heftige Diskussion aus.*

*Warum wendet sich die Mehrheit des Ethikrates gegen Babyklappen und die Möglichkeit der anonymen Geburt?*

*Welche Argumente liefern die GegnerInnen der Babyklappen?*

*Ist das Modell Babyklappe tatsächlich ungeeignet Kinderleben zu retten?*

*Das Berliner Landesjugendamt war zur Anhörung des Ethikrates geladen. Die vorgetragenen Beispiele und Erfahrungen aus der Stadt Berlin sind im folgenden Artikel (in überarbeiteter Form) von Frau Herpich-Behrens zusammengestellt worden.*

*Eine der schärfsten Kritikerinnen der Babyklappen ist Frau Prof. Swientek. In einem sehr pointierten Beitrag stellt sie ihre Sichtweise/Argumente dar und plädiert für eine sofortige Schließung der Babyklappen.*

*Vielfach gibt es in der Öffentlichkeit, quer durch die (Partei)Politik und in der Fachwelt, anders lautende Beurteilungen in Bezug auf die Babyklappen (oder wie die Befürworter sie oft nennen, die Babykörbchen). Sie sehen die Babyklappen/Babykörbchen und die anonyme Geburt als ultima ratio an, um Frauen in Not einen Ausweg zu zeigen und Kinderleben zu retten. Insbesondere die zurückgetretene ehemalige Landesbischofin und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Margot Käßmann ([www.mirjam.trilos.de](http://www.mirjam.trilos.de)) gilt als eine entschiedene Befürworterin der Babykörbchen, ebenso wie der Verein Sternipark aus Hamburg, welches als einer der ersten Organisationen in Deutschland mit dem "Projekt Findelbaby" Babyklappen eröffnete ([www.sternipark.de](http://www.sternipark.de)).*

*Im Bundestag werden zur Zeit Alternativen zur jetzigen Verfahrensweise diskutiert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will im Sommer einen Gesetzentwurf zur "vertraulichen Geburt" einbringen. Dieses Modell könnte z. B. vorsehen, dass Schwangere nach der Geburt ihre Kinder in eine dafür vorgesehene Einrichtung geben, die Daten der Mütter jedoch bei einer nicht-staatlichen Beratungsstelle hinterlassen werden.*

*Seitens des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eine umfassende Studie in Auftrag gegeben worden. Nach deren Erstellung soll es eine fraktionsübergreifende Initiative geben.*

## Presseerklärung des Deutschen Ethikrates<sup>1</sup>

Pressemitteilung 6/2009 26.11.2009

Die seit 1999 in Deutschland eingerichteten Babyklappen sowie die Angebote zur anonymen Geburt wurden mit dem Ziel geschaffen, Kindsaussetzungen und -tötungen zu verhindern. Schätzungen zufolge sind durch diese Angebote seit ihrer Einführung mehr als 500 Kinder zu Findelkindern mit dauerhaft anonymer Herkunft geworden. Die bestehenden Angebote anonymer Kindesabgabe sind ethisch und rechtlich sehr problematisch, insbesondere weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern verletzen. Die bisherigen Erfahrungen legen zu-

dem nahe, dass Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, von diesen Angeboten nicht erreicht werden. Die ethischen und rechtlichen Probleme der anonymen Kindesabgabe werden in der Stellungnahme des Ethikrates im Einzelnen dargelegt.

Die öffentlichen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe und die freien Träger sowie die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen halten dagegen auf gesetzlicher Grundlage ein umfangreiches Angebot an wirksamen Hilfestellungen für Frauen selbst in extre-

men Notlagen bereit, bei denen sichergestellt ist, dass insbesondere dem Kind seine Herkunft und leibliche Familie nicht unbekannt bleiben. Allerdings werden diese Angebote nicht immer angenommen.

Der Deutsche Ethikrat möchte mit seinen Empfehlungen dazu beitragen, dass Schwangeren und Müttern in Notsituationen so gut wie möglich geholfen wird, ohne die Rechte anderer, insbesondere ihrer Kinder, zu verletzen.

Der Ethikrat empfiehlt, die vorhandenen Babyklappen und Angebote zur

anonymen Geburt aufzugeben. Dies sollte in einem gemeinsamen Vorgehen aller politisch dafür Verantwortlichen bewirkt werden. Begleitend sollten die öffentlichen Informationen über die bestehenden legalen Hilfsangebote für Schwangere und Mütter in Not- und Konfliktlagen verstärkt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen in die Inanspruchnahme der legalen Hilfsangebote zu verbessern.

Um Schwangeren und Müttern in Notlagen darüber hinaus zu helfen, schlägt der Ethikrat ein *"Gesetz zur vertraulichen Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung"* vor. Damit würde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um Frauen, die in einer schweren Not- oder Konfliktsituation ihre Mutterschaft meinen verbergen zu müssen, durch ein besonders niederschwelliges Angebot zu helfen, das ihnen die Lösung ihrer Probleme im Rahmen einer Beratung und Begleitung unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit garantiert.

Der Ethikrat weist in seinen Empfehlungen des Weiteren darauf hin, dass unbestritten ist, dass in Fällen, in denen unmittelbare physische Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind besteht, das Notstandsrecht die medizinische Betreuung einer Frau bei der Entbindung aufgrund der Hilfeleistungspflicht auch dann legitimiert, wenn sie ihre Identität nicht preisgibt. Dies gilt aber nicht für das systematische, von einem individuellen akuten Notfall unabhängige Angebot anonymer Kindesabgabe, wie die Babyklappe und das Angebot der anonymen Geburt sowie für die Unterstützung der Aufrechterhaltung der Anonymität nach Wegfall der akuten Notlage.

Für die Fälle, in denen Kinder dennoch anonym zurückgelassen werden, hält der Deutsche Ethikrat Mindestmaßnahmen zum Schutz der Rechte des

Kindes und seiner Eltern für notwendig, vor allem die umgehende Meldung des Kindes beim Jugendamt und die Bestellung eines Vormundes, der von der Stelle, bei der das Kind anonym abgegeben wurde, unabhängig ist.

In einem ergänzenden Votum haben zwei Ratsmitglieder zum Ausdruck gebracht, dass sie die Empfehlungen des Rates, insbesondere die Angebote der anonymen Kindesabgabe aufzugeben, mittragen, die vom Rat vorgeschlagene gesetzliche Regelung für eine vertrauliche Geburt allerdings nicht für erforderlich halten, weil das Ziel, Frauen zur Bewältigung ihrer Notsituation einen vertraulichen Schutzraum zu gewähren, bereits mithilfe der legalen, niederschweligen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten erreicht werden kann.

Eine Gruppe von sechs Mitgliedern hat in einem Sondervotum formuliert, dass sie die Empfehlung, die bestehenden Angebote zur anonymen Kindesabgabe

sofort oder schrittweise zu schließen, nicht mittragen können, da sie davon ausgehen, dass für den kleinen Kreis von Eltern und Frauen, die den Weg zu den Beratungsstellen nicht finden, das Angebot anonymer Kindesabgabe ein letzter Ausweg sein kann, der ihnen eine Alternative dazu aufzeigt, ihr Kind unversorgt auszusetzen.

#### **Anmerkung**

<sup>1</sup> Der Dt. Ethikrat hat 26 Mitglieder, die im Auftrag von Bundesregierung und Bundestag sich mit Fragen vor allem aus dem "Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen" beschäftigen

---

*Deutscher Ethikrat  
Berlin-Brandenburgische Akademie  
der Wissenschaften  
Jägerstraße 22/23  
10117 Berlin  
www.ethikrat.org*

#### **Neuer Fachverband Erzieherische Hilfen in RWL**

Der Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL wurde im Januar 2010 gegründet und repräsentiert ein breites Spektrum unterschiedlichster Einrichtungen der Erziehungshilfe von ambulanten Hilfen, Erziehungsberatungsstellen, Elternschulen, Familienhilfen, über teilstationäre Gruppen, betreutes Wohnen bis hin zu Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe wie Kinderheimen und Kinderhäuser. In dem Arbeitsfeld Erziehungshilfe sind mehrere Tausend Mitarbeitende tätig, die zusammen mehr als 6400 Vollzeitstellen besetzen.

Parallel zur Gründung des neuen Verbandes wurden der Evangelische Fachverband für Erzieherische Hilfen im Rheinland und der Evangelische Fachverband für Erziehungshilfen in Westfalen-Lippe (Eckart) aufgelöst. Der neue Fachverband bietet, wie seine beiden Vorgänger, Beratung, Fortbildung und Lobbyarbeit für die Mitgliedseinrichtungen.

## Die Erfahrungen mit anonymer Kindesabgabe aus Sicht des Landesjugendamtes in Berlin

Der Deutsche Ethikrat hat am 26. November 2009 eine viel beachtete Stellungnahme: „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ veröffentlicht. Er empfiehlt darin die vorhandenen Babyklappen und die bisherigen Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben. Dies müsse aber begleitet werden durch Informationen über die bestehenden legalen Hilfsangebote und Maßnahmen, die das Vertrauen in die Inanspruchnahme dieser legalen Hilfsangebote verbessern. Er regt weiterhin an, die gesetzliche Möglichkeit für eine „vertrauliche Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung“ zu schaffen. Dieser Stellungnahme vorausgegangen war eine Anhörung zum Thema im Oktober 2008 und eine intensive kontroverse Diskussion innerhalb des Gremiums.

Der Deutsche Ethikrat bezieht sich in seiner Meinungsbildung und Stellungnahme u.a. auf einen Bericht des Landesjugendamtes Berlin. Im Rahmen der Anhörung wurde über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes Berlin bei anonym geborenen oder in Babyklappen abgelegten Kindern anhand exemplarischer Beispiele informiert.

Es wurde dargestellt, welchen Wege beschritten werden, um Kindern, deren Mütter bzw. Eltern sich für einen anonymen Weg der Abgabe entschieden haben, so weit wie möglich zu ihrem Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verhelfen. Der folgende Beitrag gibt im Wesentlichen die im Rahmen der Anhörung im Oktober 2008 gemachten Ausführungen wieder. Er ist jedoch auch und vor allem im Hinblick auf die Fallzahlen aktualisiert.

### Die Berliner Ausgangslage

In Berlin existieren derzeit vier Babyklappen, die alle in Krankenhäusern eingerichtet wurden. Drei dieser Kliniken bieten zusätzlich und offen die Möglichkeit zu anonymer Geburt an. Nachdem im Jahr 2001 das erste Kind in eine Babyklappe gelegt und für die Möglichkeit einer anonymen Geburt erworben wurde, hat das Landesjugendamt mit den Jugendämtern der Berliner Bezirke ein einheitliches und rechtskonformes Handeln vereinbart und dafür Sorge getragen, dass die Entwicklung so weit wie möglich dokumentiert und ausgewertet wird.

Die Anbieter der anonymen Angebote wurden verpflichtet, alle Geburten oder Abgaben unverzüglich dem örtlichen Jugendamt zu melden. Die Kinder erhalten umgehend einen Amtsvormund, der ihre Interessen vertritt. Zu den Aufgaben des Vormundes gehört selbstverständlich auch die Nachforschung und das Sammeln von Informationen oder Anhaltspunkten, die Rückschlüsse auf die Herkunft des Kindes ermöglichen.

Mit diesen Vorgaben unterscheidet sich die Haltung des Landesjugendamtes Berlin seit Beginn an von den uneinheitlichen Verfahrensweisen in anderen Bundesländern. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg hat zu Beginn dieses Jahres – ausgehend von dem dort seit mehreren Jahren bestehenden Dissens mit dem Träger der ersten örtlichen Babyklappe – ein Gutachten vorgestellt, das sie beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF e.V.) in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten bestätigt das Handeln der Berliner Ju-

gendbehörden. Es kommt zu der Auffassung, dass der Umgang mit anonym abgegebenen Kindern keine Privatangelegenheit eines Trägers ist, sondern gebunden ist an die Einhaltung rechtlicher Voraussetzungen.

### Die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

In Berlin arbeiten zwei Adoptionsvermittlungsstellen, eine staatliche innerhalb des Landesjugendamtes und eine in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie – letztere wurde verpflichtet, alle Vermittlungen von anonymen Kindern der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) zu melden.

Die Einwilligung zu einer Adoption – die in der Regel von beiden Elternteilen erfolgen und notariell beurkundet werden muss – ist frühestens 8 Wochen nach der Geburt möglich. Diese Frist gilt selbstverständlich auch für Mütter bzw. Eltern, die ihre Kinder anonym abgegeben haben. Um den anonym abgegebene Kindern einen weiteren Beziehungsabbruch zu ersparen, werden sie in Berlin umgehend, d.h. bereits innerhalb der 8-Wochen-Frist nicht erst in Pflegestellen, sondern direkt an die zukünftigen Adoptiveltern in Adoptionspflege vermittelt.

Grundsätzlich gilt, dass eine Adoptionsvermittlungsstelle für alle Beteiligten die nötige Vertraulichkeit sicherstellt, wenn sie über das Verfahren und über die rechtlichen und psychischen Aspekte einer Freigabe berät. Die Beratung erfolgt zu dem Zeitpunkt und an dem Ort an dem sie von den Betroffenen nachgefragt wird. In der Regel findet sie in der Beratungs-

stelle aber auch im Krankenhaus, im Jugendamt oder bei den Betroffenen zuhause statt.

Eine Beratung kann auch anonym erfolgen. Die Beraterinnen werden immer bestrebt sein, die Entscheidung für den regulären Weg zur Freigabe des Kindes zu fördern, da er dem Kind die Möglichkeit gibt zu einem späteren Zeitpunkt in seinem Leben, auf die Suche nach seinen Wurzeln zu gehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Frauen nicht ihrem Kind gegenüber anonym bleiben wollen, sondern, dass sie im Konfliktfall die Schwangerschaft vor ihrer Familie, vor dem Partner oder dem Umfeld verbergen wollen oder müssen. In den extremen Fällen – in denen das Leben der Mutter oder des Kindes in Gefahr ist – kann der gesamte Adoptionsvorgang in größtmöglicher Vertraulichkeit erfolgen. Dies war bereits vor der Einrichtung von Babyklappen und dem Angebot anonymer Geburt möglich und wurde auch erfolgreich praktiziert.

### **Die Kenntnis der eigenen Herkunft**

Eine Adoption ist eine für alle Beteiligten lebensverändernde Entscheidung. Die Auseinandersetzung darüber findet weit über den rechtlichen Abschluss der Adoption hinaus – meist ein Leben lang – mit unterschiedlicher Intensität statt. Wenn über die Phase rund um die Geburt und die Umstände gesprochen wird, in denen eine anonyme Abgabe in Erwägung gezogen bzw. durchgeführt wird, dann wird meistens übersehen, dass dies nur ein Teil in der Lebensgeschichte der Beteiligten ist. Es geht immer auch um die der Trennung vorausgehenden Lebensumstände und das weitere Leben danach. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie ist elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Adoptivkinder werden durch den Bindungsabbruch, den sie

erfahren haben, früh verletzt. „Wer sind meine leiblichen Eltern? Wie sehen sie aus? Warum haben sie mich weggegeben?“ sind für sie zentrale Fragen im Leben.

In der Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes ist eine Fachkraft nur für diese „Wurzelsuche“ zuständig. Im Jahr 2009 erreichten sie 171 neue Anfragen von Betroffenen, im Jahr davor waren es 257. Vergleichbares gilt für ehemalige Heimkinder. Im Landesjugendamt Berlin werden je eine Kartei aus den ehemaligen Zentralkinderheimen im Ost- und Westteil der Stadt aufbewahrt, in die frühere Heimkinder Einsicht nehmen können. Im Kern geht es bei diesen Anfragen immer um die Suche nach den eigenen Wurzeln und die Verarbeitung der schmerzlichen Erkenntnis, als Kind weggegeben bzw. verlassen worden zu sein. Elternlose Findelkinder werden durch die Anonymität der leiblichen Eltern in besonderer Weise belastet.

Bewerberpaare, die ein anonym abgegebenes Kind adoptieren wollen, verbinden dies manchmal mit der Vorstellung, dass ein Kind, das seine Wurzeln nicht kennt, leichter anzunehmen sei, da es wie ein unbeschriebenes Blatt sein Leben in der Adoptivfamilie „neu beginnen“ könne. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. An Bewerberpaare, die ein anonym abgegebenes Kind adoptieren wollen, werden besondere Anforderungen gestellt. Um der Situation dieser Kinder Rechnung zu tragen, erfolgt die Auswahl geeigneter Eltern nach Kriterien, die über die sonst notwendige Eignung hinausgehen. Diese Eltern müssen sich mit der speziellen Problematik ihrer Kinder bei der Identitätsfindung und der Entwicklung ihrer Bindungsfähigkeit im verstärkten Maße auseinandersetzen. Deshalb sollen sie keine größeren Brüche in ihrer eigenen Biographie durchlebt haben und auf eine stabile Familie zurückgreifen

können, zu der regelmäßiger Kontakt besteht, damit die Kinder durch einen Familienverband abgesichert werden können. Wenn die Adoption eines zweiten Kindes in Erwägung gezogen wird, dann kommt in diesen Fällen nur ein Geschwisterkind mit gleichem Hintergrund in Frage.

Auf Wunsch vermittelt die Adoptionsvermittlungsstelle Kontakt zu anderen Adoptiveltern anonym abgegebener Kinder, damit Austausch und gegenseitige Unterstützung zwischen Betroffenen möglich wird. Die meisten dieser Eltern machen davon in unterschiedlicher Intensität Gebrauch.

### **Fallbeispiele und Zahlen aus der Berliner Praxis:**

Im Zeitraum von 2001 bis zum 31.12.2009 wurden nach Kenntnis des Landesjugendamtes 36 Kinder in Babyklappen abgelegt, 18 Kinder anonym geboren, 6 Kinder anonym übergeben und 11 Kinder anonym in Krankenhäusern zurückgelassen. 71 Kinder wurden zu Findelkindern.

In 54 Fällen nutzten Mütter oder Eltern Babyklappen oder das Angebot zur anonymen Geburt, deren Existenz damit legitimiert wird, dass sie als Ultima Ratio die Tötung von Neugeborenen verhindern sollen. Die Zahl der Kindstötungen hat sich in diesem Zeitraum jedoch nicht verändert. Von 1991 bis heute beträgt die Zahl der in Berlin getöteten Kinder zwischen 0 bis 4 Fälle im Jahr. Die Einführung von Babyklappen und anonymer Geburt ab Ende 2000 hat auf diese Zahlen bislang keinen erkennbaren Einfluss.

In circa einem Drittel der Fälle ist es gelungen die Hintergründe, die zu der anonymen Handlung führten, aufzuklären. Nach den Informationen, die dem Landesjugendamt zur Verfügung stehen, war in keinem dieser Fälle das Leben des Säuglings oder der Mutter

akut bedroht. Für die vorgefundenen Problemkonstellationen stehen innerhalb des regulären Hilfesystems vielfältigen Angebote bereit. Die Analyse deutet darauf hin, dass die Nutzung der anonymen Angebote eine Reaktion auf Überforderung und/oder Teil einer Vermeidungsstrategie ist.

Am Beispiel eines Krankenhauses soll dies erläutert werden. Das Landesjugendamt hat alle ihm bekannten Fälle von Kindern, die dort in den Jahren 2001 bis 2007 in die Babyklappe abgelegt, anonym übergeben oder geboren wurden zusammengestellt und ausgewertet.

### **Übersicht über die Fälle in einem Berliner Krankenhaus:**

Im Lauf von sieben Jahren wurden sieben Kinder in die Babyklappe abgelegt:

Drei dieser Kinder sind – durch DNA Analyse belegt – Geschwister. Sie haben den selben Vater und mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit die selbe Mutter. Alternativ ist nur vorstellbar, dass die Mütter Schwestern sind. Der Hinweis auf eine mögliche Verbindung kam von den Adoptiveltern, die untereinander im Kontakt stehen.

Ein Kind wurde von der Mutter in einer Kurzschlussreaktion in die Babyklappe gelegt. Nachdem sie nach einer verfrühten Hausgeburt in diesem Krankenhaus versorgt worden war, kam sie auf dem Heimweg an der Babyklappe vorbei. Die Mutter konnte umgehend ermittelt werden, sie wollte ihr Kind auch sofort zurück. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass es sich um einen Fall von sexuellem Missbrauch in ihrer Herkunftsfamilie handelte. Unterstützt durch das Jugendamt entschied sich die Mutter für ein Leben mit ihrem Kind.

Ein Kind war bei der Abgabe bereits 3 Monate alt. Nach einigen Tagen mel-

deten sich die Eltern und baten um Rückgabe. Sie gaben an, dass sie mit dem Neugeborenen und ihrer familiären Situation überfordert waren. Die Familie wurde bereits durch ein Jugendamt betreut, nach intensiver Prüfung wurde der Rückgabe zugestimmt.

Ein Kind war bereits 2 Wochen alt und wurde, wie sich später herausstellte, durch den Lebensgefährten der Mutter abgelegt. Gegen die Mutter war durch das LKA wegen Kindstötung ermittelt worden, da eine Person aus ihrem Umfeld die Schwangerschaft bemerkt und das Fehlen des Kindes angezeigt hatte. Die Mutter gab an, dass ihr Lebensgefährte nicht der Kindsvater sei und dass sie mit einem weiteren Kind überfordert war. Das Kind wurde zur Adoption freigegeben.

Lediglich von einem Kind fehlen bislang weitergehende Informationen.

Darüber hinaus wurden in diesem Krankenhaus zwei Kinder auf dem Weg zur Babyklappe Krankenschwestern übergeben:

Eines dieser Kinder wurde von der Mutter übergeben. Sie wurde später vom Vormund des Kindes ermittelt. Sie war wirtschaftlich und psychisch überfordert und hat bereits 2 Kinder. Das Kind wurde regulär zur Adoption freigegeben.

Das zweite Kind war zwei Monate alt und wurde vom Begleiter der Kindesmutter samt Erstausrüstung und Kinderwagen übergeben. Die Mutter konnte durch den Vormund später ermittelt werden. Das Kind wurde mit familiengerichtlichem Beschluss zur Adoption freigegeben, da die Kindesmutter und der Kindesvater sich jeglicher Mitwirkung entzogen. Knapp 18 Monate später wurde die Kindesmutter in ein anderes Krankenhaus eingeliefert, wo sie ein weiteres Kind zur Welt brachte. Nach eigenen Angaben

wollte sie auch dieses Kind in eine Babyklappe legen, hatte aber wegen unerwarteter Komplikationen ein Krankenhaus aufsuchen müssen. Auch dieses Kind wurde zur Adoption freigegeben.

Hinzu kommen fünf Kinder, die anonym geboren wurden:

Ein Zwillingsspaar wurde von seiner Mutter unter falschen Namen geboren und im Krankenhaus zurückgelassen.

Ein Kind wurde nach 2 Wochen von seiner Mutter zurückgeholt. Sie befand sich in einer wirtschaftlichen und psychischen Überforderungssituation und hat bereits 2 Kinder. Mit Unterstützung des Jugendamtes kam das Kind in die Familie zurück.

Ein Kind bleibt anonym, obwohl der Vormund erfahren hat, dass die Mutter bei der Geburt von einem Mann begleitet wurde und dass im Verlauf der Geburt verschiedene Hinweise gegeben wurden, u.a. auf eine Drogenabhängigkeit der Mutter und den Namen des Begleiters.

Von einem weiteren Kind fehlen bislang Informationen.

### **Beispiele aus anderen Berliner Krankenhäusern:**

In einem Berliner Krankenhaus wurde im Jahr 2005 ein 6 Monate altes behindertes Kind abgelegt. Auch hier wurden die Eltern gefunden und es stellte sich heraus, dass diese in einem Akt der Verzweiflung das Kind abgelegt hatten, nachdem der das Kind behandelnde Arzt ihre Überforderung offenbar nicht erkannt und ihnen im Gespräch vermittelt hatte, dass sie sich „bis zu dessen Tode“ um ihr behindertes Kind kümmern müssten. Das Kind wurde in eine Pflegefamilie vermittelt.

Im Jahr 2007 wurde erneut ein behindertes Kind in eine Babyklappe gelegt. In diesem Fall handelt es sich um ein 2 Monate altes Kind mit einem Down-Syndrom. Es wurde in Adoptiionspflege vermittelt.

In einem weiteren Fall wurde ein neugeborenes Kind in eine Babyklappe abgelegt, das nicht professionell abgenabelt war. Einige Tage zuvor hatte ein Mann in diesem Krankenhaus telefonisch nach den Kosten für eine Entbindung bzw. einen Kaiserschnitt nachgefragt. Unmittelbar bevor das Kind abgelegt wurde, hatte ein Mann telefonisch den genauen Standort der Babyklappe erfragt. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Missbrauch zu Lasten der Mütter nicht ausgeschlossen werden kann.

Zum Abschluss soll noch von einer „modernen Weihnachtsgeschichte“ berichtet werden, die sich ebenfalls in Berlin zugetragen hat. Wenige Tage vor Weihnachten berichtete eine große Berliner Tageszeitung davon, dass in der Babyklappe eines Krankenhauses ein Kind abgelegt wurde, dessen sehr junge Eltern, sich nach 3 Tagen gemeldet hätten, um ihr Kind zurück zu holen. Sie seien mit der Situation psychisch und finanziell überfordert gewesen. Mit Hilfe der Zeitung wurde erfolgreich eine Spendensammlung für die Familie ins Leben gerufen. Es wurde berichtet, dass die Botschaft der glücklichen Heimkehr dieses Kindes sogar in Weihnachtspredigten aufgenommen wurde. Da in der Berichterstattung konkrete Angaben darüber fehlten, wann dieses Kind in die Babyklappe gelegt wurde, entstand der Eindruck, dass es sich auch unmittelbar an Weihnachten zugetragen hat. Tatsächlich wurde dieses Kind bereits Ende November abgegeben, ein Zeitpunkt der für diese mediale Aufbereitung offensichtlich weniger optimal war.

### **Zusammenfassend ergeben sich folgenden Schlussfolgerungen :**

Es hat sich gezeigt, dass nicht nur Neugeborene in Babyklappen abgelegt werden. Auch die Tatsache, dass ein Teil der Kinder professionell abgenabelt war, weist darauf hin, dass bei einigen Geburten medizinische Hilfe in Anspruch genommen worden ist. Den späteren Zeitpunkt der Abgabe seines behinderten Kindes begründet das ermittelte Elternpaar damit, dass es mit seiner Situation zunehmend überfordert war.

Sowohl aus den Berichten der bekannt gewordenen Mütter, als auch aus den Briefen und den Hinweisen, die anonym gebliebene abgebende Mütter hinterlassen haben, wird eine große Verzweiflung deutlich, die auf ihre Überforderung durch ihre Lebensumstände hinweist, aber keine Anhaltspunkte auf die Gefahr, dass sie ihre Kinder getötet hätten.

Es handelt sich offensichtlich um eine Überforderung von Müttern bzw. Eltern, die situationsabhängig eskaliert oder sich über einen längeren Zeitraum vor oder nach der Geburt aufgebaut hat. Die wichtigsten Fragen sind deshalb: Warum konnte keine professionelle Hilfe angefragt oder angenommen werden? Wie können diese Mütter in ihren prekären Lebenssituationen frühzeitig erreicht werden? Denn es fällt auf, dass mit den Müttern bzw. Eltern sobald sie ermittelt wurden und sie im Hilfesystem neu oder erneut angekommen sind, Regelungen gefunden werden konnten – innerhalb oder außerhalb der Herkunftsfamilie – die für alle Betroffenen eine tragfähige Perspektive aufzeigen.

An dieser Stelle treffen sich die Erfahrungen des Landesjugendamtes mit denen der Anbieter anonymer Geburten: die entscheidende Frage besteht darin, ob es gelingt frühzeitig Kontakt zu den Betroffenen herzustellen und

einen vertraulichen und verlässlichen Rahmen für Schutz und Beratung sicherzustellen.

Die erhöhte Wachsamkeit in unserer Gesellschaft für den Schutz von Kindern gegen körperliche und seelische Misshandlung und die zahlreichen Anstrengungen, möglichst frühzeitig auf prekäre Situationen aufmerksam zu werden, wird auch dazu führen, dass schwangere Frauen in konfliktträchtigen Situationen besser erreicht werden können.

In Berlin hat im September 2007 das Modellprojekt „Aufsuchende Elternhilfe für werdende Mütter/Eltern in prekären Lebenslagen“ seine Arbeit aufgenommen. Es wendet sich gezielt an Erstgebärende. Nachdem es erfolgreich in den Innenstadtbezirken auf den Weg gebracht wurde, wird es in den kommenden Jahren auf alle Bezirke ausgeweitet. Es ist Teil des Senatsbeschlusses, ein „Netzwerk Kinderschutz“ aufzubauen. Dieses Projekt sowie die vielen anderen bundesweiten Aktivitäten werden dazu beitragen, dass Eltern in prekären Lebenslagen frühzeitiger Hilfe suchen oder von den Helfenden gefunden werden.

Babyklappen und anonyme Geburt sollen als Ultima Ratio – in der Abwägung zwischen den Grundrechten auf Leben und auf Kenntnis der eigenen Abstammung – die Tötung von Neugeborenen verhindern. Angesichts der Berliner Erfahrungen muss bezweifelt werden, dass sie eine angemessene „Notfallhilfe“ darstellen. Es gibt bislang keinen Beleg dafür, dass es wirkt, bekannt aber sind der Preis und inzwischen auch die Nebenwirkungen.

---

*Ulrike Herpich-Behrens*  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Beuthstraße 6 – 8  
10117 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bwf/](http://www.berlin.de/sen/bwf/)

## Babyklappen und anonyme Geburt 10 Jahre Anonymisierung von Müttern und Kindern

*"Setzet immer voraus, dass der Mensch im Ganzen das Rechte will, im einzelnen nur rechnet mir niemals darauf."*

(Friedrich Schiller)

### Kurze Einführung

Seit 10 Jahren gibt es in Deutschland Babyklappen und die Möglichkeit, in Krankenhäusern anonym zu entbinden. Diese beiden Maßnahmen sollen verhindern, dass Frauen nach der Niederkunft ihre Neugeborenen aussetzen oder töten. Auch Schwangerschaftsabbrüche und sog. Spätabtreibungen sollen je nach Konzept und Anbieter verhindert werden.

Die Angebote wurden entwickelt und sehr spontan in die Realität umgesetzt, ohne zuvor zu prüfen, ob sie zielführend sein könnten. Der Idee zugrunde lagen Medienberichte über Einzelfälle von Kindstötung. Die Initiatoren hatten (und haben z. T. bis heute) sich nicht mit dieser Problematik befasst. So entstanden Angebote, die nicht zum Problem passten.

Wie viele Babyklappen es in Deutschland nach 10 Jahren gibt, weiß niemand. Vermutlich sind es zwischen 80 und 90. Wie viele Krankenhäuser anonyme Geburten durchführen – teils konzeptionell eingebunden, teils als verpflichtende Hilfe im akuten Fall – ist ebenso unbekannt.

Unbekannt sind nach 10 Jahren auch die Anzahl der Kinder, die in Babyklappen gelegen haben und die Anzahl derer, die an die Eltern zurückgegeben wurden. Ebenso wenig weiß irgendwer, wie viele anonyme Geburten es in den 10 Jahren gab und wo die Kinder verblieben sind.

Es gab einige Versuche, diese Fragen zu klären. Die Ergebnisse blieben

fragmentarisch. Für einen sozialen Rechtsstaat ist dieser Mangel an Wissen skandalös.

Die Maßnahmen sind darüber hinaus gesetzlich nicht geregelt und – entsprechend den Ausarbeitungen zahlreicher namhafter Juristen – auch nicht zu regeln, weil sie gegen zahlreiche ineinander greifende Gesetze und nicht zuletzt gegen die Verfassung des Staates verstoßen.

Seit 10 Jahren gibt es – nicht selten von Fachfremden initiiert und betrieben – diese Maßnahmen. Und seit 10 Jahren gibt es von Seiten der Fachleute verschiedener Professionen (Psychotherapeuten, Adoptionsvermittler, Kriminologen, Kinderärzte, Juristen, Gynäkologen) heftigen Widerstand, der auf harten Fakten basiert.

Was die Medien inzwischen als einen „Glaubenskrieg“ bezeichnen, erscheint mehr und mehr als eine unlösbare Auseinandersetzung zwischen Emotion und Ratio, eine Diskussion, die geführt wird zwischen Beziehungs- und Sachebene.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte der Thematik dargestellt. Es handelt sich um ein außerordentlich komplexes Thema. Insofern unterteile ich diesen Artikel in sehr kurze Kapitel, die jeweils einen Teil der Problematik anreißen. Die Literaturhinweise beinhalten differenzierte weiterführende Arbeiten.

### Die Ursprungsidee

Im Oktober 2000 erschien im Spiegel (42/2000) ein Artikel unter dem Titel „Eine Frau mit Mut“. Es ging um die CSU-Abgeordnete Maria Geiss-Wittmann aus Amberg (Bayern), die die Idee hatte, Frauen anonym entbinden

zu lassen, um ihnen in „extremer Not“ zu helfen. Ihr „Projekt Moses“ soll bereits am 1.8.1999 begonnen haben. Dieser Termin ist zeitnah der päpstlichen Weisung an die deutschen katholischen Bischöfe, aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auszusteigen, d. h. dass katholische Beratungsstellen (CV, SkF ...) keine „Scheine“ mehr ausstellen durften, die zu einem Abbruch berechtigten und die Beraterinnen ihrer Aufgabe beraubten.

Das Angebot der anonymen Geburt sollte Frauen von Tötungen und Abtreibungen abhalten.

Im Frühjahr 2000 eröffnet ein norddeutscher Jugendhilfe-Verein in Hamburg eine erste „Babyklappe“, wenige Wochen später eine zweite. Als Anlass wird der Fund einer Neugeborenenleiche in Hamburg angegeben. Mütter sollen – so die Idee – ihre ungewollten Neugeborenen nicht aussetzen oder töten, sondern sie stattdessen anonym in einer Babyklappe ablegen.

Innerhalb kürzester Zeit entstehen in zahlreichen Städten Babyklappen, und Krankenhäuser bieten offensiv beworben die anonyme Geburt an. Sie alle berufen sich auf „Lebensrettung“. Die Werbung geschieht z. T. aggressiv und deplatziert, z. B. auf Mülltonnen in Hamburg („keine frischen Babys einfüllen“), auf Müllwagen (SkF Essen) und in U-Bahnschächten. „Wir fragen nicht, wir helfen“ oder „keine Fragen, keine Zeugen, keine Polizei“ suggerieren, dass Frauen ihre Neugeborenen problemlos ablegen oder in Krankenhäusern namenlos hinterlassen können, ohne Folgen befürchten zu müssen.

Ein Bezug zur Kindstötung wird behauptet: „Babyklappen retten Leben“. Belege dafür bleiben bis heute aus.

Weder wissenschaftliche noch statistische noch historische Erkenntnisse werden von den Betreibern beigezogen.

### Die avisierte Klientel

Die Anonymisierungsangebote richten sich zunächst an Frauen, die von den Betreibern präzise benannt werden. Es handelt sich um die „üblichen“ Klientinnen-Gruppen der Sozialarbeit: sehr junge Mütter, Obdachlose, Prostituierte, „Illegale“, arme Frauen, die ein 3. oder 4. Kind nicht mehr ernähren können ... Wieso eine Anonymisierung von Mutter und Kind in diesen Fällen die Hilfe sein soll, bleibt unreflektiert. Eine obdachlose Schwangere braucht eine Wohnung, falls sie ihr Kind behalten möchte. Möchte sie es nicht, kann sie es zu einer regulären Adoption freigeben. Wie eine 15jährige, die geheim und anonym bleiben will, mit ihrer Geburt, diesen existenziellen Eingriff je wird bewältigen können, wird nicht diskutiert.

Jeder dieser Klientengruppen kann durch die bestehenden Angebote der Sozialarbeit und Jugendhilfe nachhaltig geholfen werden, ohne sie und ihre Kinder zu anonymisieren. Insbesondere tritt keine dieser Personengruppen als besonders gefährdet und gefährdend hervor beim Delikt Neugeborenentötung.

Es wurde deutlich, dass die Betreiber sehr spontan handelten, dass sie unreflektiert auf einen Trend reagierten („Babyklappe als Erweiterung unserer Angebotspalette“) und dann feststellen mussten, dass ihre Angebote zwar wahrgenommen wurden, sich an den Zahlen der Neugeborenentötungen jedoch nichts änderte. „Babyklappen retten Leben“ blieb ein unbelegter Slogan, der nach wie vor von Betreibern, Journalisten und Politikerinnen (z. B. Sozialministerin Ross-Luttmann, Niedersachsen am 8.1.2010 in der HAZ) genutzt wird, um die Anonymisierung von Müttern und Kindern und

die Neueröffnung von Babyklappen auch nach 10jähriger Erfahrung zu rechtfertigen.

### Mütter, die töten

Die Neugeborenentötung (Neonazid) ist ein relativ seltenes Delikt, das bis zur Einführung der Anonymisierung im Jahr 2000 Beachtung im Wesentlichen durch Gerichtsmediziner fand. Entsprechende wissenschaftliche Arbeiten gab es in den vergangenen Jahrzehnten in regelmäßigen Abständen. Außer in Fachkreisen stießen sie auf kein Interesse. Seit 2000 sind sie ein fester Bestandteil der Medienberichterstattung.

Die Zahlen schwanken seit Mitte der 1970er Jahre zwischen 17 (1998/2000) und 31 (2008). Die offizielle Zählung endete mit dem Fortfall des § 217 StGB („Kindstötung“), der ledige Mütter im Strafmaß privilegierte – einer Regelung des RStGB von 1871, als ledige Mütter diskreditiert waren und mit Kind kaum Heirats- und Arbeitschancen hatten.

1998 wurde der § 217 StGB ersatzlos gestrichen im Zuge der Jugendhilfereform, der Gleichstellung nichtehelicher und ehelicher Kinder und entsprechend ihrer Mütter. Es wurde betont, dass ein solcher Paragraph nicht mehr in die Realität der Frauen des beginnenden 3. Jahrtausends passe. Individuelle Besonderheiten können unabhängig von dieser Einschätzung ggf. strafmindernd in den Gerichtsverfahren Berücksichtigung finden.

Seit 1998 müssen die Zahlen der Medienberichterstattung entnommen werden. Im Gegensatz zur Annahme, dass insbesondere sehr junge, ungebildete, alleinstehende und den o. g. Klientengruppen zugehörige Frauen ihr Kind „in der Geburt“, d. h. innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt töten, können wir aus zahlreichen Forschungen das Bild der „Kindsmörderin“ präzisieren:

- Es betrifft alle Altersgruppen zwischen 13 und 44 Jahren – also die gesamte Bandbreite der Fruchtbarkeit der Frauen
- Betroffen ist jedes Bildungsniveau zwischen der Schülerin, der wenig qualifizierten Hilfskraft, der Hausfrau bis zur Studentin
- 30 – 50 % der betreffenden Frauen leben in festen Partnerschaften (20 – 30 % sind verheiratet), was allerdings nichts über die Qualität der Beziehung aussagt.
- Bei ca. 50 – 60 % (je nach Untersuchung) handelt es sich um Erstgebärende. Rund 1/3 der Frauen hat weitere Kinder.

So unterschiedlich diese „harten Fakten“ sind, aus denen sich kein „Typus“ der gefährdeten Frau herauskristallisieren lässt, so eindeutig scheinen Merkmale, die sich erst im Nachhinein – oft erst in der forensisch-psychiatrischen Begutachtung nach der Tat – zeigen.

Ausgehend von der Erfahrung, dass Frauen, die ihre Neugeborenen getötet haben, während der Schwangerschaft keinerlei Vorbereitungen getroffen haben (außer ggf. einem Besuch beim Gynäkologen zur Diagnosestellung), und nach Außen ihren Zustand leugneten, konnte in der Begutachtung von einem Nicht-wahrhaben-wollen, einer Negierung oder sogar Verdrängung ausgegangen werden.

Die geplante Vernichtung des Kindes („Mord“) ist selten, kommt aber vor. Die Unterscheidung zwischen verdrängter, negierter und bloß verheimlichter Schwangerschaft bezeichnet Marneros als problematisch (Marneros 1998, S. 177) (Zumal sie oft erst Monate nach der Tat in der Begutachtung relevant wird). Die „Wahrheit“ ist selbst für hoch qualifizierte Fachleute schwierig herauszufinden – ein Thema für Laien, die Anonymisierungsangebote machen, ist es auf keinen Fall.

In einer Analyse von Kindstötungsfällen werden die unterschiedlichen For-

men des Ignorierens von Schwangerschaften im Hinblick auf Babyklappe und anonyme Geburt betrachtet. Die Autoren kommen zu dem Schluss: „Das Angebot von Babyklappe und anonymer Geburt zur Prävention von Neonatiziden bleibt fragwürdig. Es ist aus Sicht der Autoren davon auszugehen, dass die ursprüngliche Zielgruppe (...) nicht erreicht wird. Die Inanspruchnahme eines der Angebote würde voraussetzen, dass die Frauen ihre Schwangerschaft bemerken, sich damit auseinandersetzen und über mögliche Lösungen nachdenken. Soweit kommt es jedoch meist gar nicht erst“, (Schlotz et al. 2009, S. 618).

Rohde macht in ihren Studien darauf aufmerksam, dass Tötungen auch schwerwiegende psychische Krankheiten zugrunde liegen können. Insbesondere die Wochenbettpsychose kann in der (ungewollten!) Tötung des Kindes enden – selbst eines Kindes, das sehnlichst erwünscht worden ist. Auch diese Frauen werden von den Angeboten nicht erreicht (Rohde: Offener Brief an die Bundesjustizministerin, Juli 2001).

Wir müssen davon ausgehen, dass die Instrumente Babyklappe und anonyme Geburt nicht kompatibel sind mit dem Problem der Neugeborenentötung.

## Vorstellungen und Realität

In den Vorstellungen der Befürworter und Betreiber soll die Inanspruchnahme der beiden Maßnahmen wie folgt aussehen:

Die Babyklappe: Eine Frau, die gerade ihr Kind (alleine) zur Welt gebracht hat, in Panik gerät und nicht weiß, wohin mit dem Kind, weil niemand von seiner Existenz erfahren darf, ist in Gefahr, dieses Kind spontan (d. h. nicht geplant!) zu töten oder es so auszusetzen, dass es am Aussetzungsort stirbt. In dieser Situation soll sie sich daran erinnern (Werbung!), dass es Babyklappen gibt und sie soll diese im Internet nachschlagen auf

der Suche nach Rat und Hilfe. Als dann soll sie das Kind dorthin bringen und es in das Bettchen hinter der Klappe legen, wodurch zeitverzögert beim Betreiber ein Alarm ausgelöst wird, von dem die Mutter jedoch nicht betroffen ist. Standort der Klappe und Zeitverzögerung sorgen für die Aufrechterhaltung der Anonymität der Mutter. Das Kind, von dem stillschweigend angenommen wird, dass es neugeboren und gesund ist, wird sofort ärztlich untersucht und (falls die Mutter sich innerhalb von 6 – 8 – 10 Wochen – je nach Anbieter – nicht meldet, zur Adoption freigegeben.

Die Vorstellung lautet also: Ratlose, frisch entbundene Mutter bringt ihr Neugeborenes in eine Klappe, statt es auszusetzen oder zu töten.

Die Realität der Klappennutzung ...  
... sieht anders aus. Soweit die „Fälle“ bekannt werden

- wurden bislang Kinder im Alter von ½ Std. bis zu 22 Monaten in Klappen abgelegt, darunter Kinder im Alter von 3, 5, 12 ... Monaten.
- Ein Teil der Kinder ist krank bzw. schwer- bis schwerstbehindert, teilweise mit Behinderungen, die im Ultraschall ab dem 5./6. Schwangerschaftsmonat sichtbar sind (so lag ein Kind ½ Stunde nach seiner Geburt in einer Klappe. Es hatte nur ein Teilhirn).
- In bzw. vor Klappen lagen tote Neugeborene (Berlin, Dresden, Karlsruhe, Hannover), wobei eines von ihnen mit 15 Messerstichen ermordet worden war. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Lage der Klappe und zeitverzögerter Alarm schützten ihn.

Babyklappen werden genutzt für alles, was Menschen nicht haben wollen. Der Betreiber ist dagegen machtlos. Er hält ein unkontrollierbares, diskretes und angeblich straffreies Angebot vor in der Meinung, es würde

nur so genutzt, wie die Initiatoren es sich vorstellen. Die Prognose dieses „Missbrauches“ von Seiten der Kritiker zu Beginn der Initiativen wurde als Schwarzseherei bezeichnet.

Kinder, die nicht den Wünschen von Adoptivbewerbern entsprechen, bleiben „übrig“ und müssen lebenslang vom Staat (statt von ihren Eltern und deren Versicherungen) alimentiert werden.

Die „verzweifelte Mutter in ihrer höchsten Not“ (so die Emotionalisierung der Klientel) als potenzielle Nutzerin, die in der Gefahr steht, ihr Kind unter der Geburt zu töten, ist eher nicht diejenige, die auf dieses Angebot zurückgreift. Sie kann es aufgrund der Psychodynamik einer verleugneten und verdrängten Schwangerschaft nicht (vgl. Kap. „Mütter, die töten“). Die Nutzung der Klappen spricht einen anderen Personenkreis an: gut informierte, i. d. R. mobile, motorisierte, vorbereitete Mütter, Väter, Eltern, anderweitige Verwandte – und vollends unbekannt bleibende Personen, die ein unliebsames Kind folgenlos entsorgen in einer positiv konnotierten Institution. Hier wurde kein Bedarf gedeckt, sondern einer geweckt.

De facto werden Kinder jedes Gesundheitszustandes, jeden Familienstandes und jeden Alters vor Beherrschung der Sprache in Klappen hinterlegt von Menschen beiderlei Geschlechts, jedweden Verwandtschaftsgrades, ohne Kontrolle und ohne Nachweis einer wie auch immer gearteten objektiven oder subjektiv empfundenen Notlage.

Die vielfach zitierte „ultima ratio“, die letzte Möglichkeit vor der befürchteten Tötung des Kindes, erweist sich als Schlagwort: Vor der Nutzung der Babyklappe stehen i. d. R. keine ausgeschöpften anderweitigen Hilfsangebote. Die Aussage, dass Mütter sich nur in existenzieller Not von ihren Kindern trennen, gehört zu den Muttermythen, und die bekannt gewordenen „Fälle“ der Klappennutzung machen deutlich,

wie unerwünscht mache dieser Kinder ihren Familienangehörigen sind.

Die anonyme Geburt wird im Gegensatz zur Klappe als kleineres Übel bezeichnet, da sie der Mutter eine geschützte und medizinisch einwandfreie Entbindung sichert – im Gegensatz zur Klappe, die zu einer allein durchzustehenden Geburt verführt (vgl. Kap. „Tod durch Anonymisierungsangebote“).

Auch die Inanspruchnahme der anonymen Geburt setzt ein gutes Informiertsein voraus: in welcher Klinik wird sie ohne Nachfragen und Nachforschungen, auch ohne unliebsame Beratung zuverlässig durchgeführt? Wie sind die Anfahrtswege? Wo kann ich den Beginn der Wehen abwarten?

Auch hier soll dasselbe gefährdete und gefährdende Klientel angesprochen werden: die Hochschwangeren, die ihr Kind geheim halten will und die in der Gefahr steht, es zu töten. Die Idealvorstellung vieler Anbieter sieht eine möglichst längerfristige Beratung Wochen oder Monate vor dem Geburtstermin vor. Der Frau sollen alternative Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Geburt verläuft dann „anonym“, wenn die Mütter sich trotz Beratung nicht legitimieren. Der Mutter wird – ebenso wie bei den Klappen – eine 8wöchige Bedenkzeit eingeräumt, während sich das Baby (je nach Konzept) in einer Übergangspflegestelle oder bereits in der potenziellen Adoptivfamilie befindet. Mit dieser Frist werden Mütter trotz vielfacher Hinweise auf die Unrechtmäßigkeit dieses Termins auch nach 10 Jahren von vielen Betreibern bewusst betrogen. Mütter haben so lange Zeit, bis das Vormundschaftsgericht die Einwilligung der Eltern in die Adoption ersetzt hat. Das geschieht nach ca. 1 Jahr!

Auch bei dieser Maßnahme sieht die Realität in sehr vielen „Fällen“ anders aus:

- Das Angebot der anonymen Geburt wird von Frauen und Paaren bewusst so kurzfristig wahrgenommen, dass eine Beratung vorher nicht möglich ist. Sie kommen erst bei zügiger Wehentätigkeit – und verlassen das Krankenhaus ohne Namensangabe und ohne Kind nach kurzer Ausruhphase.
- Ca. 30 % aller anonymen Geburten (in manchen Großstadtkrankenhäusern mehr) werden erwartet und durchgeführt im Beisein weiterer Personen, die für das Personal nicht immer identifizierbar sind (Ehemann, Freund, Bruder, Zuhälter ...). Jüngere Frauen werden begleitet von ihren Eltern oder Brüdern. Die erwünschte Anonymität existiert somit nur dem Staat und dem Kind gegenüber. Im engeren Umfeld der Frauen ist der Vorgang bekannt – und die Gefahr späterer Erpressung groß (diese Szenario kennen wir aus der Arbeit der Adoptionsvermittlung der 1960er/70er/80er Jahre). Insbesondere stellt sich bei diesen Arrangements die Frage nach der Freiwilligkeit der jungen Mutter! Eine „nachgehende Fürsorge“ und Klärung unter vier Augen im Interesse von Mutter und Kind kann nicht erfolgen, weil Identität und Adresse nicht geklärt wurden.
- Aber auch da, wo Frauen die Geburt alleine und unerkannt durchstehen wollen, ergibt sich die Frage nach der Praktikabilität. Das Einsetzen der Wehen ist nicht terminierbar.
- Um diese organisatorischen Probleme zu umgehen, greifen Mütter/Eltern/Betreiber zu unterschiedlichsten Regelungen:
  - Unabhängige Frauen reisen vorzeitig an und quartieren sich bis zur Geburt in nahe gelegenen Hotels ein (kostenaufwendig/ungeeignet für Frauen mit Familie!). Paare fahren über die Grenze nach Österreich oder quer durch Deutschland, um sicher zu gehen, dass sie in einem anderen Bundesland nicht erkannt werden.
  - Sie planen für die Situation längere Taxifahrten ein, die sie – in Wehen – in die nächste (diskrete) Großstadt bringen (teuer/zeitlich nicht absehbar – vgl. Kap. „Tod durch Anonymisierungsangebote“).
  - Und worüber Anbieter inzwischen nicht mehr sprechen: Es werden vorzeitige „Wunschkaiserschnitte“ vorgenommen, die den Frauen eine schnelle Heimkehr ermöglichen – wenngleich u. U. eine für die eigene Gesundheit hoch gefährliche Entscheidung. Das Kind wird vorzeitig geholt, die Frau ruht sich aus und fährt wenige Stunden später (nach einem Kaiserschnitt!) wieder heim.
- Was in der gesamten Diskussion übersehen wird ist, dass man Kinder anonym weglegen oder verlassen – i. d. R. jedoch nicht ungesehen bis Ende des 9. Monats austragen kann! Es sind zahlreiche „Fälle“ bekannt, in denen für die Mütter ein Spießbrutenlaufen in ihrem sozialen Umfeld begann, als sie plötzlich nicht mehr schwanger aber ohne Kind waren. Anzeigen und polizeiliche Ermittlungen brachten ein Übermaß an Aufmerksamkeit, die durch die Anonymisierung gerade vermieden werden sollte.

Bei diesen realistischen und den Konzepten nicht entsprechenden Szenarien bleibt die Frage: Wozu das alles? Was haben Frauen/Eltern vor dem Jahr 2000 gemacht, als ihnen noch keine Anonymisierung angeboten wurde? Dass sie stattdessen ihre Neugeborenen getötet hätten, lässt sich mit keiner Statistik oder Fallanalyse belegen. (Der Artikel von Ulrike Herpich-Behrens auf S. 36 in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe zeigt einige Problemkonstellationen auf. In Swientek „ausgesetzt, verklappt, anonymisiert“ werden zahlreiche weitere „Fälle“ aus ganz Deutschland dargestellt).

Im Wesentlichen geht es um mangelnde Informiertheit über das deutsche Hilfesystem von Staat und Kirchen; um Überforderung nach der Geburt („Erst-Kind-Schock“); um ein nachträgliches Nicht-Geschehen-Machen (z. B. nach Ehebruch), von dem man sich lebenslang „Ruhe vor dem Kind“ verspricht; um Angst vor alleiniger Erziehungsverantwortung; um persönliche Unreife und um ein Geblendetwerden von Angeboten, die „Hilfe“ versprechen – problemlos, folgenlos.

### Die Argumente der Kritiker

Die Kritiker der Anonymisierung waren von Anbeginn Fachleute, die mit dem avisierten Klientel vielfältige Erfahrungen haben: Adoptionsvermittler, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, forensische Gutachter aus Kindstötungsprozessen und Juristen. Und es waren von Adoption mittelbar und unmittelbar Betroffene. Die Kritikpunkte machen sich fest an den involvierten Personengruppen: die abgebenden, anonym bleibenden Mütter, die Adoptiveltern dieser „Findelkinder“ und vor allem den Kindern selbst. Nebenbei wurden die Folgen für die Jugendhilfe diskutiert (wie ernst nimmt sie ihre eigenen professionellen und kostspieligen Angebote, wenn sie diesen Wildwuchs duldet oder fördert?).

Die Mütter: Frauen, die ihre Kinder unmittelbar nach der Geburt töten würden, sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Frauen, die Klappen und anonyme Geburten in Anspruch nehmen. Es handelt sich eher um Mütter, die vom Angebot „überredet“ werden und den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Mit der Nutzung dieser Einrichtungen umgehen sie folgenlos den Weg zur Behörde, die ihnen reguläre Wege aufzeigen würde (aber eben auch eine Akte anlegt). Es sind Frauen, die zu

diesem Schritt aus dem Kreise der Familie (Eltern, Kindesvater ...) gezwungen werden und die aus den Abhängigkeiten heraus zu keinen eigenen Entscheidungen fähig sind. Auch von sich aus überzeugte Frauen nutzen die Angebote und glauben den Versprechungen der folgenlosen Problemlösung. Für den Moment tritt diese tatsächlich ein, auf längere Dauer gesehen verwinden Frauen diese Art Trennung von ihrem Kind kaum. Je „schneller“, je unfreiwilliger und je weniger reversibel die Entscheidung getroffen wird, desto größer sind die lebenslangen Probleme, die wir aus der Adoptionsforschung kennen: Trauer, Depressionen, psychosomatische Erkrankungen, psychogene Sterilität, Selbstmord(versuch)e und Beziehungs- und Bindungsprobleme sind die Folgen – selbst bei Frauen, die einer regulären Freigabe ihres Kindes zustimmten und dadurch auch nach vielen Jahren noch Zugang (Informationen) zu ihrem Kind bekommen können.

Frauen, die mehr oder weniger freiwillig anonym bleiben und ihre Kinder zu Findelkindern machen, haben kaum je Chancen, diese Entscheidung zu verarbeiten. Dass sie sich „jederzeit melden können“ bei den Betreibern ist eine Floskel. Sie können es nur in den seltensten Fällen.

Die Adoptiveltern leben mit ihren anonymen Kindern zwischen Baum und Borke. Sie haben in den Vorbereitungslehrgängen und Beratungen gelernt, dass ihre Kinder früh (etwa Kindergartenalter) über ihren Adoptionsstatus aufgeklärt werden müssen, damit ihnen das Adoptiertsein zur Selbstverständlichkeit wird. Adoptivbewerber haben von Anbeginn die Klappen und die anonyme Geburt befürwortet (erfahrene Adoptiveltern hatten gewarnt), weil sie sich zu Recht ein Mehr an Chancen auf ein Kind ausrechneten. Viele von ihnen liebäugelten mit der Elternlosigkeit: Was sie nicht wissen, können sie

nicht sagen – also planen sie von vornherein, die Kinder nicht aufzuklären. In einem der reichsten Länder der Welt über die Ablage in einer Klappe oder das namenlose Verlassenwordensein gleich nach der Geburt informieren zu müssen, verlangt eine Härte, die kaum jemand seinem kleinen Kind gegenüber aufbringt.

Die Jugendbehörden/Adoptionsvermittlungstellen, die noch Kontakt zu den betroffenen Eltern haben (oft vom Jugendamt initiierte Selbsthilfegruppen!) berichten übereinstimmend, wie schwer sich die Eltern tun und wie sehr sie sich und ihren Kindern diese Daten verschweigen wollen.

Wer schweigt, lügt. Wer mit dem Lügen dem Kind gegenüber begonnen hat, verstrickt sich automatisch in weitere Lügen. Die Grundlage einer jeden Er- und Beziehung ist von vornherein gestört: das Vertrauen. Und daran zerbrechen später die Familien und insbesondere die Kinder.

Die Kinder haben ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Wissen um ihre biologische Herkunft. Dieses ist der Kern einer jeden Kritik. Der seit 10 Jahren wiederholte Slogan: „Lieber ohne Identität als tot“ oder die (zynische?) Frage: „Was nutzt einem Kind die Identität, wenn es tot ist“ gehen (bewusst?) an der Realität vorbei. Wir sprechen bei diesem Thema über zwei Gruppen von Kindern: denjenigen, die getötet werden – trotz der vielfältigen Angebote und denjenigen, die zusätzlich anonymisiert werden. Die Tötungszahlen sind seit rd. 35 Jahren die gleichen, aber seit 10 Jahren kommen jährlich ca. 70 – 100 künstlich anonymisierte Kinder hinzu. An diesen unnötigen Schicksalen entzündet sich unsere Kritik. „Und wenn nur ein einziges Kind gerettet wird, haben sich die Maßnahmen gelohnt“, ist ein weiteres gängiges Schlagwort der Initiatoren, Politiker und oberflächlich informierter Journalisten. Selbst wenn wirklich pro Jahr (?) ein Kind gerettet würde (was

niemand nachweisen kann – allerdings auch nicht das Gegenteil) dürfen nicht 10 oder 80 oder 100 Kinder dafür in Haftung genommen werden: weder ethisch noch juristisch! „Es ist selbst für den Staat unzulässig, hochrangige Menschenrechte im Interesse anderer Menschen zu verletzen, insbesondere wenn deren Gefährdung nicht konkret, sondern nur erdacht ist. Privaten steht eine solche Entscheidung nie zu“, (Prof. Dr. Alfred Wolf, Familienrechtler, 2006, S. 144). Kinder, die als „Findel“ aufwachsen, fehlt einerseits ihre Herkunftsidetität (wer waren meine Vorfahren?). Sie bilden darüber hinaus aber noch eine gestörte Identität aus, weil ihnen zu Beginn des Lebens „gesagt“ wurde: „Du warst so wenig wert, dass wir dir nicht einmal Herkunftswissen mitgegeben haben“ und „unser Wohlergehen stand im Mittelpunkt. Für dich wollten wir keine Unannehmlichkeiten auf uns nehmen“. Der Hinweis, dass sie immerhin gerettet und nicht getötet oder abgetrieben worden sind (eine Empfehlung der Betreiber für die Aufklärung des Kindes) wird von erwachsenen Adoptierten mit Fassungslosigkeit und Spott kommentiert.

Im Übrigen müssen wir seit 10 Jahren feststellen, dass Betroffene (d. h. hier zunächst nur regulär Adoptierte) von politischen Entscheidern i. d. R. bewusst ausgeklammert werden mit dem Argument, sie seien „immer so emotional“. „Die Euphorie, Babys zu ‚retten‘, macht blind für die elementaren Bedürfnisse der Kinder ... Wir sind die Betroffenen (...) und nur wir können sagen, wie es sich damit lebt (...) Das Trauma ist lebenslang ...“ schreibt Gitta Liese als Vorsitzende der einzigen deutschen Adoptivkinderselbsthilfegruppe.

Die beiden großen amerikanischen Verbände Adoptierter („Bastard Nation“ und „American Adoption Congress“ – AAC) wehren sich seit Jahren vehement gegen die Anonymisierung. Diese wirft sie um Jahrzehnte zurück,

in denen sie durch harten politischen Kampf in einigen US-Bundesstaaten erreicht haben, dass ihre eigenen Akten bei Volljährigkeit „entsiegelt“ werden dürfen.

Auch die französischen adoptierten Kinder, die im Status „X“ anonym geboren wurden, gehen jährlich auf die Straße, um die Abschaffung dieser alten Regelung zu erreichen – wenn schon nicht mehr für sich selbst, so doch für die nächsten Generationen, denen ein Leben als Anonyme erspart bleiben soll.

### Tod durch Anonymisierungsangebote

Wir Kritiker hatten durch Praxiserfahrung hinreichend Wissen und „Phantasie“, welche Folgen für Mütter und Kinder durch die Maßnahmen zu erwarten sein würden. Was aber selbst wir nicht ahnten war, dass Kinder zu Tode kommen würden durch die Angebote (und nicht nur trotz)!

In Werbung und Medien versprochen wird die folgenlose Lösung von Problemen. Auf Spätfolgen werden die Mütter mangels Fachkenntnis nicht hingewiesen – möglicherweise würden sie es auch nicht glauben, solange sie unter einem seelischen Regungsdruck stehen.

Worauf niemand vorbereitet war: Frauen nehmen die Idee einer anonymen Geburt auf oder pflanzen die Babyklappe ein – und dann gibt es unvorsehbare Komplikationen und das Kind, das nicht gewollt war, aber zur Welt kommen und in eine Klappe gelegt werden sollte, stirbt. Nur durch Zufall, durch insistierendes Nachforschen und durch Indiskretion wurde ich informiert über 4 „Fälle“. Die anhaltend hohe Zahl an toten Babys (Tötungen?) (2008 = 31/2009 = 29!) wirft die Frage auf, wie viele von ihnen ähnlich zu Tode kamen, wie die hier kurz skizzierten Tragödien:

1. Frau, Mitte 30, zwei pubertierende Kinder, wird von neuem Partner

schwanger, woraufhin dieser sich trennt. Frau plant anonyme Geburt in nächster Großstadt. Als die Wehen beginnen, merkt sie, dass sie die 80 km per Taxi nicht mehr schaffen wird, und plant um: Geburt zu Hause und Babyklappe. Nach der Geburt schläft sie erschöpft einige Stunden. Als sie aufwacht, ist das Kind tot. Kolleginnen zeigen sie bei der Polizei an, weil sie sichtlich nicht mehr schwanger ist und über das Kind schweigt.

2. Frau, Mitte 20, verheiratet, 1 Kleinkind, erneut schwanger. Kind ist beim Ehemann nicht willkommen. Sie plant die Babyklappe, gebiert alleine zu Hause und versteckt das Kind, damit niemand es sieht und hört, bis sie sich soweit erholt hat, dass sie es per PKW in die 40 km entfernte Klappe bringen kann. Als sie es hervorholt, ist es verstorben.

3. Frau, Mitte 30, höherer sozialer Status, will ganz anonym bleiben, deshalb auch keine anonyme Geburt im Krankenhaus. Sie will daheim entbinden und das Kind in die Klappe bringen. Tasche und Begleitbrief liegen bereit. Die Geburt geht nicht voran, das Kind bleibt im Geburtskanal stecken. Die Geburt ist für beide eine ungeheure Qual. Eine halbe Stunde lebt das Kind, dann verstirbt es. Es hätte nicht mehr gerettet werden können. Seine Lungen sind voll Fruchtwasser.

4. Im Januar 2009 will eine Mutter ihr Neugeborenes in die hannoversche Babyklappe bringen. Die Tür klemmt und lässt sich nicht öffnen. Sie legt das Kind (in Panik?) davor. Als es am nächsten Morgen gefunden wird, ist es erfroren.

Diese Frauen haben von den Angeboten nicht nur gewusst, wie manche anderen Frauen, die letztlich getötet haben. Sie haben die Angebote ernst genommen, ihnen vertraut – aber deren (organisatorische) Fallstricke nicht einkalkulieren können.

Der Slogan: „Und wenn auch nur ein

Kind gerettet wird ..." kehrt sich tragisch ins Gegenteil um: „Und wenn auch nur ein Kind durch die Maßnahmen zu Tode kommt, müssen diese sofort verboten werden!"

### Die Gefahr des Kinderhandels ...

... bei Babyklappen ist groß und auch die Geburten, die anonym in Krankenhäusern durchgeführt werden, sind nicht frei von dieser Gefahr. Seriöse Anbieter reagieren auf diesen Hinweis außergewöhnlich scharf. Aber es gibt in dieser Gemengelage von mangelnder Kontrolle, mangelnder rechtlicher Klärung und einem zu konstatierenden Wildwuchs durchaus Anlass zur Sorge.

Bisher kann jeder (!) Mensch an jedem x-beliebigen Ort (Garage, Kellertür ...) eine Babyklappe einrichten. Jugendämter erfahren oft erst aus der Presse von ihnen, gelegentlich erst, wenn das erste Kind eingelegt worden ist. Wer Zugang zu Klappen hat, hat die Möglichkeit der Kindesentnahme und der Weitergabe ohne Registrierung des Kindes.

Kinderhandel gibt es weltweit, auch in Deutschland. Für ein neugeborenes, gesundes, hellhäutiges Kind können 30.000 Euro erzielt werden, in den USA mehr. Hat das Kind (noch) keine Papiere, weil es dem Standesamt (noch) nicht gemeldet wurde, kann die Kaufsumme wesentlich höher ausfallen. Das Kind wird dann auf den Namen der Kaufeltern als das leibliche angemeldet, das angeblich ohne offizielle Zeugen zu Hause zur Welt kam. Damit wird eine reguläre Adoption umgangen und die Illusion genährt, über ein „eigenes“ Kind zu verfügen.

Die durch nichts gedeckte 8-Wochen-Frist, die den Müttern durch die Initiatoren zugesichert wird in Kombination mit einer verspäteten Meldung des Neugeborenen an staatliche Institutionen (Standesamt, Jugendamt ...) um acht Wochen und mehr ergibt ei-

ne brisante Voraussetzung für einen lukrativen Handel. Das Kind existiert offiziell (noch) nicht und die Kindesmutter ist darüber belehrt, das sie acht Wochen lang nachfragen kann, danach nicht mehr! So werden diese acht Wochen abgewartet, falls die Mutter es sich anders überlegt, und danach kann der Handel besiegelt werden, der zuvor vorbereitet war.

Wie groß der Bedarf an Kindern ist, zeigen die Meldungen über Kindesentführung, Kinderhandel und die massenhaften Anfragen von potenziellen Adoptiveltern bei Jugendämtern und Vermittlungsvereinen nach Katastrophen wie dem Tsunami 2004 in Südostasien und dem Erdbeben 2010 in Haiti.

Vieles im Bereich der Anonymisierung ist nicht geklärt, am wenigsten, wie viele Kinder in wessen Klappen lagen, wie viele wo anonym hinterlassen wurden – und wo sie geblieben sind.

### Wie anonym ist die Anonymität?

Was als lebensrettende Anonymität eingeführt und dringend erhalten bleiben soll, erweist sich in mindestens zweierlei Hinsicht als Etikettenschwindel.

1. Nach 10 Jahren wissen wir von zahlreichen „Fällen“, in denen die Aussetzung des Kindes in der Klappe gemeinschaftlich geschieht. Die Mütter werden bei der Einlegung des Kindes von Angehörigen begleitet (gezwungen?). Frauen kommen in nicht unerheblicher Zahl mit Begleitung zu anonymen Geburten – wobei die Familien- und Beziehungsverhältnisse dem Personal oft unklar bleiben.

Hier sind also Mitmenschen informiert, ggf. forcieren sie diese Entscheidung mit oder gegen den Willen der Mutter. Das Kind wird entsorgt, Verantwortung wird abgegeben, es bleibt eine erpressbare Mut-

ter und ein namenloses Kind.

2. Bereits zu Beginn der Maßnahmen wurde durch Zufall und gezielte Indiskretion deutlich, dass die Betreiber von Babyklappe und anonymer Geburt teilweise die volle Identität der Mütter kennen, diese jedoch für sich behalten und nicht an den Staat (Standesamt, Jugendamt ...) weitergeben. Ob, wann, wie und in welchem Umfang die Daten je bekannt gegeben werden sollen, bleibt unbekannt. Die Betreiber begründen ihre Maßnahme mit dem Schutz der Mutter – generell und ohne im Einzelfall darzulegen, wovor sie geschützt werden muss. Am 9.11.2001 gab das LG Köln den Beschluss bekannt, dass es „kein Zeugnisverweigerungsrecht für Betreuerinnen von Babyklappen im Strafverfahren gegen die ihr Kind weggebende Mutter“ gibt (Az 102-57/01). „Zum Zwecke der Strafrechtspflege und insbesondere zur Wahrung der Rechte des Neugeborenen Kindes sind ihre Zeugenaussagen unerlässlich“, Neuheuser 2002, S. 173). Der LG-Beschluss bleibt folgenlos!

Sicher ist in beiden Arrangements der nicht-anonymen Anonymität, dass zahlreiche Menschen – privat wie professionell – die Identität der Mutter kennen und über Schwangerschaft, Geburt und Existenz (Verbleib?) des Kindes Bescheid wissen. Nur der Staat weiß es nicht (duldet es aber!), die Adoptiveltern wissen es nicht – und somit erfährt auch das Kind nichts anderes, als dass es ein verlassenes Findelkind ist.

### Recht und Gesetz

Die juristischen Fragen um Babyklappe und anonyme Geburt können hier aus Platzgründen im Einzelnen nicht erörtert werden. Zahlreiche Rechte und Gesetze sind von diesen Maßnahmen betroffen, wie z. B. das Recht

der Kinder auf ihre Väter und umgekehrt (Mütter dürfen beide nicht willkürlich voneinander trennen), das Erbrecht, das Meldewesen (PStG), das Adoptionsvermittlungsgesetz, das Unterhaltsrecht, das Abstammungsrecht (es gibt keine elternlosen Kinder), das Vormundschaftsrecht, ... (in der Literaturliste wird auf einschlägige Arbeiten gesondert hingewiesen). Die jüngste Auseinandersetzung mit juristischen Fragen führt ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg, das auf eine Anfrage der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgte (18.10.2009). Primär geht es dabei um die Regelung der Hamburger Verhältnisse, die von Anfang an eine recht eigentümliche Rechtsauffassung aufwies. Das Gutachten trifft Feststellungen zu den Themenkomplexen Vormundschaft, Datenschutz, Meldepflicht, Strafbarkeit der Mitarbeiter und Mütter sowie der Zuständigkeit von Behörden und Gerichten. Nichts an dem Gutachten ist wirklich neu. Es scheint aber erforderlich zu sein, um den staatlichen Organen ihre Rechte und Pflichten gegenüber den Betreibern klar aufzuzeigen. Es ist sozusagen ein Wegweiser durch den Gesetzesdschungel für Politiker, die die Eigenmächtigkeiten von Klappenbetreibern in einen einigermaßen rechtlichen Rahmen zwingen wollen. Die Legalität von Klappen wird durch das Gutachten nicht bestätigt, wie zahlreiche Medien schrieben. Diese Frage stand nicht an. Es ging um die rechtlichen Regelungen innerhalb eines nur geduldeten unrechtlichen Zustandes, um das schlimmste zu verhüten. Insbesondere betroffen ist das Verfassungsrecht. „Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei Leitentscheidungen mit Gesetzeskraft festgestellt, dass jeder Mensch aufgrund seines in der Menschenwürde verankerten Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 GG ein Grundrecht auf Kenntnis seiner

biologischen Abstammung hat. (...) Der Staat hat daher durch seine Rechtsordnung sicherzustellen, dass die für die Abstammung und Identität des einzelnen Menschen grundlegenden und erlangbaren Informationen festgehalten werden und im Rahmen der Abwägung mit schutzwürdigen Rechten anderer dem Betroffenen nicht vorenthalten werden dürfen; (...). Die Zulassung der anonymen Geburt und anonymen Abgabe eines Kindes wäre ein radikaler Bruch mit unseren Verfassungsprinzipien und unzulässig, selbst wenn sie nur für Ausnahmefälle gedacht und auf solche beschränkbar wäre – was nicht möglich ist“, (Riedel 2003, S. 2 – 5).

Zwischen 2000 und 2004 gab es vier Versuche, Babyklappen und anonyme Geburt gesetzlich zu regeln. Der erste Entwurf beschränkte sich auf eine Verlängerung der Meldefrist des Neugeborenen (PStG) auf 10 Wochen (d. h. dass es so lange gesetzlich nicht existent wäre), um der Mutter einen zeitlichen Entscheidungsspielraum zu geben. Gekoppelt war dieser Vorschlag mit der Idee, das Kind anschließend sofort in eine Adoptionsfamilie zu geben, die es gleich auf den eigenen Namen eintragen lassen könnte ... damit das Kind eben kein Findelkind sein müsse.

Die weiteren Entwürfe (Bayern und Baden-Württemberg) wiesen nach Willutzki und anderen Rechtswissenschaftlern (Benda, Kohte, Neuheuser, Richardi, Riedel, Schlink, Wolf ...) eklatante Fehler auf:

- mangelnde Rechtstatsachenforschung
- fehlende Rechtsvergleichung
- Verwirrung der Begriffe
- Verschleierung der Konsequenzen
- Wissenschaftlich nicht abgesicherte Fakten
- ...

Sowohl die Verfassungsrechtler als auch der Ethikrat (2009) wiesen hin auf die mangelnde Angemessenheit,

Geeignetheit und Erforderlichkeit – resp. forderten sie deren Nachweis ein, bevor es überhaupt zu Diskussionen über Neuregelungen kommen könne. In diesem Sinne äußerte sich auch der Bundesrat 2004, als er den 4. Gesetzentwurf zurückwies und Nachbesserungen verlangte.

„Das Beste, was nach meiner Überzeugung den drei Entwürfen widerfahren könnte, wäre wohl eine anonyme Bestattung, damit niemand die Chance der Exhumierung erhält“, schreibt Willutzki und „das Ergebnis kann nach meiner Überzeugung nur lauten: Sowohl für Babyklappe wie für anonyme Geburt ist eine verfassungsfeste familienrechtliche Lösung nicht möglich. Alle Versuche mit diesen Modellen sind rechtlich unzulässig und zur Vermeidung schwerster seelischer Schäden für betroffene Kinder, Eltern und Adoptiveltern sofort einzustellen“, (Willutzki, Ehrenvorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages, Berlin 2003, S. 4, 5 und 11).

Was verfassungsrechtlich nicht regelbar ist, kann auch durch untergeordnetes Recht nicht geregelt werden!

### Stellungnahmen

Gleich zu Beginn der Anonymisierungsmaßnahmen haben sich zahlreiche Berufsverbände zu Wort gemeldet, deren Mitglieder in die gesamte Thematik involviert sind. Sie alle haben sich schriftlich warnend gegen Babyklappe und anonyme Geburt ausgesprochen:

- Bund deutscher Hebammen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierter
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde

- Deutsche Gesellschaft für psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Deutscher Juristinnenbund
- Deutscher Kinderschutzbund
- terre des hommes Deutschland e. V.

Die Praxis hat sich von den inhaltlich gut begründeten Stellungnahmen jedoch nicht irritieren lassen.

Ende November 2009 gab der Deutsche Ethikrat seine „Stellungnahme zur anonymen Kindesabgabe“ ab. Im Oktober 2008 hatte er zu einer eintägigen Anhörung eingeladen, zu der alle involvierten Professionen zu Wort kamen. Im Gegensatz zu den meisten politischen „Anhörungen“ war diese Tagung von hoher Qualität der Redner und von ernsthaftem Interesse der Ethikratmitglieder. Die Beratungen waren umfänglich. Dem Ethikrat stellten sich zur Bewertung Fragen auf den drei Ebenen:

- Die Bedeutung des Wissens um die eigene biologische Herkunft und die Verantwortung der Eltern für ihr Kind
- Die Abwägung verschiedener Güter und Rechte um den Umgang des Kindes mit seinen leiblichen Eltern sowie das Recht des nicht-abgebenden (ahnungslosen?) Elternteils auf das Kind
- Der Verantwortung des Staates für Regelungen, „die ein Bewusstsein fördern könnten, in dem tragische Ausnahmen zu staatlich gebilligten Handlungsweisen werden“.

„Auch wirft der Ethikrat (...) die Frage auf, inwieweit der Staat es anonymen Personen, die sich aufgrund der Anonymität für ihr Tun nicht verantworten müssen überlassen darf zu entscheiden, ob seine Rechtsordnung durchgesetzt wird oder nicht.“ (...)

Der Deutsche Ethikrat gibt alsdann seine Empfehlung ab: „Die vorhandenen Babyklappen und bisherigen Angebote zur anonymen Geburt sollten

aufgegeben werden. Die Beendigung der Angebote zur anonymen Kindesabgabe sollte möglichst in einem gemeinsamen Vorgehen aller politisch dafür Verantwortlichen mit den betroffenen Einrichtungen bewirkt werden“.

Der Ethikrat führt seine Empfehlungen weiter aus, die hier nur stichwortartig genannt werden können: Verstärkung der Informationen über legale Angebote für die Klientel, niederschwellige Erreichbarkeit, Kooperation der zuständigen Stellen (Vernetzung), Aufklärung über die reguläre Adoption.

„In Notlagen mit unmittelbarer physischer Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gilt für die Dauer des Notstands die Legitimation des Notstandsrechts für alle ...“ Ein zu schaffendes Gesetz kann vereinzelt Müttern für „einen angemessenen Zeitraum“ „größtmögliche Vertraulichkeit zur Lösung ihrer Probleme im Rahmen einer Beratung und Begleitung“ zusichern. Die Kernelemente dieses Gesetzes werden konkret benannt und ausgeführt. Die wohl wesentlichste Aussage ist, dass „der Beschluss zur Adoption erst nach Ende der Geheimhaltungspflicht bzw. nachdem das Gericht Kenntnis von den Daten der Mutter/ggf. der Eltern erlangt hat, erfolgt“. Es würde demnach keine Adoption künstlich anonymisierter Kinder geben. Es liegt in der Verantwortung der Beratungsstellen, der Notlage der Mutter mit legalen Mitteln Abhilfe zu schaffen.

### Resümee: Irrational

Nach 10 Jahren Babyklappe und anonymer Geburt stellen wir fest:

- Beide Maßnahmen verstoßen gegen zahlreiche Gesetze. Kaum jemand fordert in praxi die Einhaltung ein.
- Beide Maßnahmen verstoßen gegen das Verfassungsrecht. Der Staat

schauf zu.

- Die Ziele „Verhinderung“ und/oder „Verringerung“ von Neugeborenen-tötung werden nicht erreicht.
- Die Angebote verführen die Mütter, gefährden die Kinder und erhöhen vermutlich die Zahl der tot aufgefundenen Neugeborenen-
- Es werden jährlich mehrere Dutzend Neugeborene zu „Findelkindern“ gemacht. Sie werden zu Opfern der Illusion, Kinder retten zu können. Ihre psychischen Leiden sind lebenslang.
- Die „Diskussionen“ werden von Seiten der Betreiber, schlecht informierter Journalisten und populistisch agierender Politiker(innen) nicht mehr mit Argumenten geführt, sondern mit Schlagworten.
- Von Klienten wird Informiertheit erwartet, die die o. g. Personengruppen nicht erbringen.
- Einsichtige Klappenbetreiber warten auf die Weisung der Politiker, Babyklappen schließen zu müssen/zu dürfen.
- Die Politik schiebt die Entscheidung von einer Legislaturperiode in die nächste mit den üblichen Verzögerungstaktiken: Anhörungen, kleine und große Anfragen, Machbarkeitsstudien, Untersuchungen von Befunden, die eindeutig auf der Hand liegen.
- Die „gesetzgeberische Kraft des Faktischen“ soll nach 12, 15, ... Jahren der Verzögerungstaktik stillschweigend dafür sorgen, dass die Maßnahmen erhalten bleiben – für viele Sozialarbeiter dann eine Selbstverständlichkeit, während die ältesten anonymisierten Kinder bereits die Volljährigkeit erreichen.
- Die Frage nach dem „Wozu“ wird vermutlich nur beantwortet durch die „Motive der Betreiber“.
- Bereits im Jahr 2001 fragte der Familienrechtler und Adoptionsexperte Alfred Wolf: „Warum steht keiner auf und ruft: ‚Das ist doch Wahnsinn!‘“

## Literatur allgemein

- Bach, R.: Gekaufte Kinder. Babyhandel mit der Dritten Welt. Reinbek 1986 (Rowohlt)
- Bott, R. (Hrsg): Adoptierte suchen ihre Herkunft. Göttingen 1995
- Danner, C. et al.: Anonyme Geburt und Kindstötung in Tirol. In: Z. Geburtsh. Neonatol 2005; 209: 192 – 198 (Thieme Verlag)
- Deutscher Ethikrat: Wortprotokoll. Niederschrift über die Anhörung zum Thema „Anonyme Geburt/Babyklappe“ am 23. Oktober 2008 in Berlin. Darin: Thomas / Kleine: Anbieter  
Neuerburg: Geburtshilfe  
Herpich-Behrens, U.: Landesbehörde  
Neuheuser: Strafrecht  
Kingreen: Verfassungsrecht  
Wiemann: Psychotherapie  
Rohde: Kindstötung, Psychiatrie
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e. V.: Auf den Prüfstand gestellt – Babyklappe und anonyme Geburt. Tagungsdokumentation 2003
- Eliacheff, C.: Das Kind, das seine Mutter zu sehr liebte. München 2001 (dtv)
- Kuhn, S.: Babyklappen und anonyme Geburt – Sozialregulierungen und sozialpädagogischer Handlungsbedarf. 2005 (Maro)
- Lifton, B. Adoption. Stuttgart 1982 (Klett Cotta Verlag)
- Lifton, B.: Reise durch das Labyrinth der Kindheit. Freiburg/Br. 1992 (Herder)
- Mag Elf: Jahresbericht 2005: Anonyme Geburt und Babyklappe. Wien 2006 (Jugendamt der Stadt Wien)
- Marneros, A.: Kindstötung: Zur Frage der Schuldfähigkeit nach „negierter“ Schwangerschaft. In: Mschr. Für Kriminologie und Strafrechtsreform 3/1998, S. 173 – 179
- mic.: Kritik an anonymer Geburt. Frankreich dringt auf Abschaffung. In: FAZ 5.6.2002
- Paulitz, H. (Hrsg): Adoption. München 2006 (C. H. Beck)
- Schlotz / Louda / Marneros / Rohde: Von der verdrängten Schwangerschaft bis zur Kindstötung. In: Gynäkologie 42/2003, S. 614 – 618
- Swientek, C.: „Ich habe mein Kind fortgegeben“. Die dunkle Seite der Adoption. Reinbek 1982 (Rowohlt)
- Swientek, C.: Die abgebende Mutter im Adoptionsverfahren. Eine Untersuchung zu den sozioökonomischen Bedingungen der Adoptionsfreigabe, zum Vermittlungsprozess und den psychosozialen Verarbeitungsstrategien. Bielefeld 1986 (B. Kleine Verlag)
- Swientek, C.: Die Wiederentdeckung der Schande. Babyklappen und anonyme Geburt. Freiburg 2001 (Lambertus Verlag)
- Swientek, C.: Warum anonym – und nicht nur diskret? In: FPR 5/2001, S. 353 ff
- Siwentek, C.: Adoptierte auf der Suche nach ihren Eltern und ihrer Identität. Freiburg/Br. 2001 (Herder)
- Swientek, C.: Wie anonym ist eine anonyme Geburt? In: Deutsche Hebammen Zeitschrift 7/2001, S. 42 – 44
- Swientek, C.: Lebenszeitfolgen bei Müttern, die ihre Kinder abgeben. In: terre des hommes 2003 (siehe dort), S. 120 ff
- Swientek, C.: Ausgesetzt verlappt anonymisiert. Deutschlands neue Findelkinder. Burgdorf 2007 (Kirchturm)
- Literatur zu „Recht und Gesetz“**
- Benda, E.: Äußerung zur Frage der Zulassung einer ‚anonymen Geburt‘ (unveröffentlichte Stellungnahme im Auftrag der CSU vom 9.6.2002)
- Benda, E.: Die „anonyme Geburt“. In: JZ vom 6.6.2003, S. 533 – 540
- Deutsches Inst. für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.: Gutachten des DIJuF e. V.: Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe. Heidelberg 21.8.2009 (www.dijuf.de)
- Elbel, D.: Rechtliche Bewertung anonymer Geburt und Kindesabgabe unter besonderer Berücksichtigung der grundrechtlichen Abwehrrechts- und Schutzpflichtendogmatik. Berlin 2007 (Frank und Timme)
- Kingreen, T.: Rechtsgrundlagen, Rechtsfolgen und Rechtspraxis der anonymen Geburt und Babyklappen (Verfassungsrecht). In: Deutscher Ethikrat: Wortprotokoll der Anhörung zum Thema „Anonyme Geburten und Babyklappe“ am 23.10.2008 in Berlin.
- Kohte, W.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der anonymen Geburt. (Skript vorgelegt Landtag Sachsen-Anhalt 11/2006)
- Mielitz, C.: Die anonyme Kinderabgabe im Kinder- und Jugendhilferecht. In: Jugendamt 3/2006 S. 120 ff
- Neuheuser, S.: Steht den Betreuern von „Babyklappen“ ein Zeugnisverweigerungsrecht zu? In: ZfL 2/2001, S. 59 ff
- Neuheuser, S.: Begründet die Weggabe eines Neugeborenen in eine „Babyklappe“ den Anfangsverdacht einer Straftat? In: NStZ 4/2001, S. 175 ff
- Neuheuser, S.: Babyklappenkonzepte – Guter Wille wider Rechtsordnung. In: Zeitschrift für Lebensrecht 1/2002, S. 10 ff
- Neuheuser, S.: Kein Zeugnisverweigerungsrecht für Betreuerinnen im Strafverfahren gegen die ihr Kind weggebende Mutter. In: JR 3/2002
- Neuheuser, S.: Babyklappe und anonyme Geburt (zu Mittenzwei, Benöhr/Muth, ZRP 2002, 452). In: ZRP
- Neuheuser, S.: Strafrechtliche Bewertung sog. Babyklappen in der Praxis. In: Kriminalistik 2005, S. 738 ff
- Neuheuser, S.: Straftaten an der sog. Babyklappe. In: ZKJ 2006
- Neuheuser, S.: Rechtsgrundlagen, Rechtsfolgen und Rechtspraxis der anonymen Geburt und Babyklappen (Verfassungsrecht). In: Deutscher Ethikrat: Wortprotokoll der Anhörung zum Thema „Anonyme Geburten und Babyklappe“ am 23.10.2008 in Berlin.
- Riedel, U.: Rührend, aber verfehlt und verfassungswidrig. In: FR Nr. 109 v. 13.5.2002
- Riedel, U.: Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Aspekte von Babyklappe und anonymer Geburt. Vortrag Fachtagung Diakonie und Caritas Berlin 18.3.2003
- Scheiwe, K.: Babyklappe und anonyme Geburt – wohin mit den Mütterrechten, Väterrechten, Kinderrechten? In: ZRP 8/2001, S. 368 ff
- Scheiwe, K.: „Anonyme Geburt“, „geheime Geburt“, „vertrauliche Geburt“. In: STREIT 2/2005, S. 51 ff

Willutzki, S.: Familienrechtliche Lösungswege in einer extremen Lebenskrise von Mutter und Kind. Vortrag Fachtagung Diakonie und Caritas Berlin 18.3.2003

Willutzki, S.: Babyklappe und anonyme Geburt – Gibt es eine familienrechtliche Lösung? In: Diakonisches Werk (siehe dort) 2003, S. 33 – 39

Wolf, A.: Babyklappe und anonyme Geburt – Fragen zu einer neuen Entwicklung. In: FPR 5/2001

Wolf, A.: Juristische Stellungnahme zu Babyklappe und anonymen Geburten (im Auftrag des LJA Berlin). Berlin Dez. 2002

Wolf, A.: Babyklappe und anonyme Entbindung. In: Paulitz, Harald: Adoption. München 2006 (C. H. Beck) S. 139 ff

---

*Prof. Dr. Christine Swientek (em)*  
*Universität Hannover*

### **Erziehungslotsen – 400 Helfer 1 Jahr nach dem Start des Projektes**

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen sind ehrenamtlich engagierte Menschen mit Lebenserfahrung; Sie sollen den Familien lebenspraktische Hilfen bieten, bei denen eine sozialpädagogische Familienhilfe noch nicht erforderlich ist, die aber dennoch für eine gewisse Zeit Unterstützung brauchen.

Ein Jahr nach dem Start sind in Niedersachsen in 22 Kreisen und Städten 400 ehrenamtliche ErziehungshelferInnen tätig. Die HelferInnen werden zuvor in 40stündigen Qualifizierungskursen in Familienbildungsstätten vorbereitet. (download des Curriculums auf der Seite des Ministeriums)

Das Ministerium in Nds. vergleicht die Erziehungslotsen auf seiner Homepage mit Schiffslotsen: "Sie helfen einer Familie, den Weg sicher zu finden, begleiten Familien im Vorfeld einer schwierigen Passage oder auf einer schwierigen Wegstrecke und bringen sie nach Möglichkeit in einen sicheren Hafen. Anschließend kann das freiwillige und kostenlose Angebot für Familien wieder beendet werden."

Als Aufgaben der Erziehungslotsen nennt das Ministerium:

- Vermittlung pädagogischer Förderangebote oder freizeitpädagogischer Angebote.
- Hilfen beim Überwinden der Schwellen zu Erziehungs- und Schuldnerberatungsstellen;
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfeleistungen und Schriftwechsel mit Behörden;
- Beratung in Bezug auf schulische Erfordernissen.
- Geben praktischer Tipps zur Bewältigung des Alltags, zur Strukturierung des Tages, zur gesunden Ernährung oder sinnvollem Freizeitverhalten.

"Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen ergänzen die Angebote, die in Niedersachsen zur Stärkung des Kinderschutzes in den regionalen "Netzwerken früher Hilfen" auf den Weg gebracht wurden. Sie arbeiten dabei auch eng mit den 150 eingesetzten Familienhebammen zusammen, die Familien schon vor der Geburt und im ersten Lebensjahr eines Kindes zusammen. Erziehungslotsen bereichern auch die Arbeit der kommunalen Jugendhilfe um die Erfahrungen engagierter Ehrenamtlicher für unsere Familien. Deshalb unterstützt das Land die Kommunen vom Land dabei, die Erziehungslotsen unter dem Dach der nahezu 200 Familien- und Kinderservicebüros in Niedersachsen einzusetzen. Denn die Familienservicebüros sind eng mit der kommunalen Jugendhilfe verbunden, sodass auch die Kompetenz der örtlichen Jugendämter in das Projekt Erziehungslotsen einfließt."

Laut Ministerium sollen die Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen Beratungsstellen oder die Jugendhilfe nicht ersetzen, sondern dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen. Die Familienlotsen sollen Eltern und Kinder gleichermaßen unterstützen.

Das sieht die Opposition anders. Die Grünen kritisierten eine "systematische Entprofessionalisierung". Die SPD bemängelt, dass die gesamte Struktur und die Arbeit den Kommunen überlassen werde und sich finanzschwache Gemeinden das Projekt so nicht leisten könnten.

Quellen: [www.ms.niedersachsen.de/master/C48421312\\_N48421180\\_L20\\_D0\\_I674.html](http://www.ms.niedersachsen.de/master/C48421312_N48421180_L20_D0_I674.html) und HAZ vom 12.02.2010

## Tod und Trauerbewältigung in der stationären Jugendhilfe

Ein Erfahrungsbericht aus der sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Duisburg

Die Außenwohngruppe SÜD plus der sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 10 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, die von 5 pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschafterin betreut werden. Wir bieten 10 Vollzeitwohnplätze für mittel- bis langfristige Unterbringungen und darüber hinaus ein Trainingsprogramm zur Verselbstständigung und flexible Hilfen zur Begleitung von Rückführungen in die Herkunftsfamilie.

Im Frühjahr des letzten Jahres verstarb unsere langjährige Kollegin, eine Pädagogin in der Außenwohngruppe SÜD plus. Sie erkrankte im Sommer zuvor an Krebs. Lange hatten wir gehofft. Aber sie hatte keine Chance, der Krebs hatte den Darm und später die Leber befallen.

Diese Sätze klingen so nüchtern. So nüchtern, seltsam und leer, wie es sich anfühlt, wenn man plötzlich und unverhofft eine schreckliche Nachricht erhält, bei der man zunächst nicht weiß, was man damit tun soll, wie man reagieren soll und die einige Sekunden später die eigene Welt aus den Angeln hebt.

Staunend blicken wir mit unserer Wohngruppe auf das letzte Jahr zurück. Die Nachricht über die Krebserkrankung unserer Kollegin war ein Schock und die Zeit ihrer Erkrankung und ihres Sterbens war schwer und belastend. Wenn wir uns aber heute anschauen, so sind wir zu einem stabilen, selbstsicheren Team geworden, und unsere Kinder und Jugendlichen, die diese Zeit erlebt haben, sind größer geworden und erzählen frei und selbstbewusst jedem Neuen von „Wanda“, deren Foto im Esszimmer in der Vitrine steht.

**Heute fragen wir uns, wie wir diese Zeit bewältigt haben. Was uns geholfen hat, was uns gelungen ist und in welchen Fragen wir uns nach wie vor nicht sicher sind.**

Wir hatten kein Konzept, das uns vorgegab, wie wir mit allem umgehen würden. Vieles geschah intuitiv und spontan. Es entstanden Rituale, wie zum Beispiel immer wieder in Teamgesprächen über die Situation zu sprechen, nicht nur um organisatorische Absprachen zu treffen, sondern auch, um der eigenen Betroffenheit Raum zu geben und immer wieder auszuloten, wer im Team was am besten leisten kann.

Es war eine völlig neue Erfahrung, aus der eigenen Trauer und Betroffenheit heraus Ressourcen für die Arbeit mit unseren trauernden Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. In keiner anderen Situation wurde uns bisher so sehr deutlich, wie sich die eigenen inneren Prozesse, die eigene Befindlichkeit und die eigenen Vorerfahrungen auf die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen auswirken. Wir übten gemeinsam, uns nicht zu entziehen, unsere Trauer, unsere Unsicherheit, aber auch die Sachlichkeit derer, die nicht trauerten, zu zeigen und sie als Ressource zu gewinnen.

Wir begegneten einander mit viel Respekt. Jeder war darauf bedacht, dem anderen nicht zu nahe zu kommen, aber auch nicht zu fern zu bleiben. Der Grad der Betroffenheit war sehr unterschiedlich. Zwei Mitarbeiter arbeiteten schon mehrere Jahre mit unserer Kollegin zusammen, andere erst einige Monate. Ein weiterer kannte unsere Kollegin nur von ihren Besuchen in der Gruppe während ihrer Krank-

heit, und eine Mitarbeiterin begann ihren Dienst kurz nach dem Versterben der Kollegin. Dies bot uns die Chance, sowohl den normalen Gruppenalltag gut im Blick zu behalten, als auch der Trauer Raum zu geben.

**Kinder müssen nicht trauern, sie sollen trauern dürfen**

Die Kinder und Jugendlichen, die ebenfalls sehr unterschiedlich trauerten, konnten alle Facetten erleben und sich entsprechend identifizieren. So kam es, dass die, die unsere Kollegin lange kannten, sich eher auf die Mitarbeiter konzentrierten, die ebenfalls lange mit ihr gearbeitet hatten. Sie zeigten vor diesen ihre Trauer offener, vermutlich weil sie die Trauer der Mitarbeiter sahen und sich in ihr spiegeln konnten. Die Trauer der Mitarbeiter gab ihnen die Orientierung, dass Reaktionen wie Weinen, Wut, Verzweiflung und Ohnmacht erlaubt sind und dazu gehören. Gleichzeitig konnten die weniger Betroffenen die Sicherheit bieten, dass es weiter geht, dass der Alltag nicht aussetzt und dass es genauso erlaubt ist, nicht oder zeitweise nicht zu trauern. Sie gaben den Kindern und Jugendlichen ein Beispiel für den Umgang mit ihren stärker trauernden Gruppenmitgliedern.

Grundsätzlich bemühten wir uns, jeder Reaktion unserer Kinder und Jugendlichen mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Natürlich galten hierbei die Regeln zum Sozialverhalten in der Gruppe. Wir folgten, ohne es zu wissen, dem Satz von Karin Wilkening „Kinder müssen nicht trauern, sie sollen trauern dürfen.“ (Wilkening, 1997, S. 91f) und wurden so den Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht.

## **Gibt es auf alle Fragen Antworten?**

Während der Krankheit unserer Kollegin war es uns besonders wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen über alles informiert waren, damit sie sich mit dem möglichen Krankheitsverlauf auseinandersetzen konnten. Wir führten viele Gespräche mit ihnen, einzeln und in der Gruppe, um ihren Fragen und Sorgen gerecht zu werden. Wir selbst informierten uns und tauschten uns mit unserer Kollegin und ihrem Mann aus. Die Frage danach, ob sie wieder gesund würde, brachte uns an eine Grenze. Vor allem die älteren Mädchen, die die Erkrankte schon lange kannten, stellten diese immer wieder und die Frage danach, was wäre, wenn sie es nicht schaffte. Natürlich hofften wir auf einen positiven Verlauf, aber wir konnten den Krankheitsverlauf nicht absehen und wollten die Kinder und Jugendlichen nicht in scheinbarer Sicherheit wiegen. Also waren wir ehrlich und antworteten auf ihre Frage, dass wir auch nicht wüssten, wie es weiter ginge. Teilweise verunsicherte sie das so sehr, dass sie sich vergewissern wollten und den Kontakt zu unserer Kollegin und ihrem Mann suchten und die gleichen Fragen stellten. Doch auch hier bekamen sie natürlich keine anderen Antworten. Wir mussten mit der Situation leben, unseren Kindern und Jugendlichen in dieser Situation nicht alle Sicherheit bieten zu können, wie wir es sonst stets versuchten.

Wir bemühten uns, den Kontakt zu unserer erkrankten Kollegin nicht zu vernachlässigen, aber ihr auch die Zeit und Ruhe zu gewähren, die sie brauchte. Ihr fiel es besonders schwer, für ihre beiden Bezugskinder nicht mehr da sein zu können und wir gaben uns Mühe, ihr das Gefühl zu geben, dass sie zwar fehle, aber dass sie sich keine Sorgen zu machen brauche. Sie und ihr Mann informierten uns über Neuigkeiten und äußerten auch,

wenn sie Ruhe brauchten. Besonders zum Ende ihrer Krankheit waren wir besonders auf diese Rückmeldungen angewiesen. Ihre und auch die Offenheit ihres Mannes machte es uns leicht, den Kontakt nicht zu verlieren und ihn positiv zu gestalten. Der Kontakt fand statt über Briefe und Karten und gegenseitige Besuche.

Auch im späten Stadium ihrer Erkrankung war es uns wichtig, den Fragen unserer Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu begegnen, auch wenn uns dies an unsere eigenen Grenzen brachte. Ihre Fragen forderten uns heraus, denn sie betrafen unsere persönlichen Einstellungen, Vorstellungen, Erfahrungen und persönlichen Ängste. Auch wir hatten Angst vor dem Tod unserer Kollegin. Auch wir mussten uns mit dem Gedanken konfrontieren und uns dieselben Fragen stellen. Was würde sein, wenn sie stirbt? Wird sie Schmerzen haben? Wie lange wird es dauern? Wie wird es ihrem Mann gehen? Wie wird es uns gehen? Und was kommt danach? Jeder von uns hatte seine eigenen Vorstellungen, Befürchtungen und Hoffnungen.

## **Was kommt nach dem Tod?**

Wir ließen es offen, wer den Kindern und Jugendlichen welche Antworten gab und waren überzeugt, dass es richtig sei, wenn sie sich mit verschiedenen Haltungen und Vorstellungen beschäftigen könnten. Wir waren sicher, sie würden das annehmen, was ihnen nahe käme. Wir stellten fest, dass jeder von uns eine tröstliche Vorstellung hatte von dem, was nach dem Tod kommen könnte. Jeder bezog diese Vorstellung aus dem eigenen persönlichen Rahmen und es war unterschiedlich, ob diese Vorstellung einer eigenen Phantasie entsprach, wie zum Beispiel, dem Glauben daran, dass wir alle zu Sternen würden, oder ob sie mit Gott und einem Leben nach dem Tod verbunden war.

Die Kinder und Jugendlichen zeigten sehr viel Interesse daran, uns nach diesen Vorstellungen zu befragen. Sie entwickelten eigene Ideen und malten sich aus, wie unsere Kollegin auch nach dem Tod für sie zugegen sein würde. Das Spektrum ihrer Vorstellung war dabei sehr weit. Es reichte von der Vorstellung, sie würde zu einem persönlichen Schutzengel bis dahin, dass ein Jugendlicher den Tod sehr sachlich sah und äußerte, dass danach einfach gar nichts käme. Vielleicht ist es gar nicht erforderlich, den Kindern und Jugendlichen eine Vorstellung vorzugeben oder ihnen eine Sicherheit zu suggerieren, die nicht zutreffend ist.

*Möglicherweise ist es für sie hilfreicher zu sehen, dass auch Erwachsene nicht auf jede Frage eine sichere Antwort haben. So können sie ihre eigene Vorstellung entfalten und darin Sicherheit finden (vgl. Tausch-Flammer/Bickel, 1994, S. 69).*

## **Wir müssen uns verabschieden, endgültig?**

Die Zeit kurz vor und kurz nach dem Versterben unserer Kollegin war eine sehr dichte, intensive Zeit, sowohl emotional als auch organisatorisch. Der Mann unserer Kollegin informierte uns, als deutlich war, dass es nicht mehr lange dauern würde. Unsere Kollegin war zunächst zuhause und dann im Krankenhaus und wir konnten sie mit den Kindern und Jugendlichen besuchen. Teilweise schrieben sie noch einmal Briefe und suchten Fotos, die sie ihr geben wollten. Sie suchten Dinge und Worte, die sie ihr mitbringen wollten, um sich zu verabschieden. Sie überlegten, was sie ihr noch sagen wollten. Bei den Besuchen zuhause war unsere Kollegin noch ansprechbar und konnte sich, wenn auch schwer, äußern. Es war für alle deutlich, dass auch sie sich mit ihren Worten und Gesten verabschiedete.

Diese Situation war für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für uns Mitarbeiter nur schwer zu ertragen. Es wurde deutlich, dass keine Hoffnung mehr trug und dass wir ihr Versterben bald würden akzeptieren müssen.

Zum letzten Besuch im Krankenhaus kamen die beiden älteren Mädchen der Gruppe mit. Unsere Kollegin war nicht mehr bei Bewusstsein. Trotzdem sprachen die Mädchen mit ihr und weinten. Sie waren unsicher, ob sie nicht aus dieser kaum auszuhaltenen Situation fliehen sollten. Gleichzeitig wollten sie aber auch ihre ehemalige Bezugspädagogin nicht alleine lassen.

In dieser Zeit konnten wir beobachten, wie unterschiedlich unsere Kinder und Jugendlichen die Situation erlebten und wie unterschiedlich ihr Umgang damit war. Dies lässt sich sicher zum einen auf ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten und ihre unterschiedlich starke Bindung zu unserer Kollegin zurückführen, zum anderen spielte aber auch ihre altersbedingte Vorstellung vom Tod eine Rolle.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Gruppe waren damals im Alter von 6 bis 15 Jahren. Der sechsjährige Junge unserer Gruppe wirkte in dieser Zeit häufig unbefangen und trotz allem fröhlich. Er stellte immer wieder Fragen, die wir ihm versuchten zu beantworten; dann spielte er weiter und zeigte nur selten Anzeichen von Sorge und Traurigkeit. Nach einem Besuch am Krankenbett kam er zurück in die Gruppe und erzählte davon, dass es schön war, dass er von der Schule erzählt habe und unsere Kollegin bald wieder besuchen wolle. Er nahm die Situation in sich auf und setzte sich auch mit ihr auseinander, aber sie schien ihm keine Angst zu machen.

*Mit 4-5 Jahren nehmen Kinder den Tod noch nicht als etwas Endgültiges wahr. Es ist für sie ein vorübergehen-*

*der Zustand. Sie verbinden mit dem Tod zwar eine Trennungsangst, aber sie können sich noch nicht vorstellen, dass die Trennung für immer ist (vgl. Kübler-Ross, 1984, S. 100f). Erst nach und nach entwickeln sie eine Vorstellung von der Endgültigkeit, die im Alter von 8-9 Jahren mit der Vorstellung eines Erwachsenen vergleichbar ist (vgl. ebd. S. 102). Zwischen 10 und 14 Jahren erkennen Kinder den Tod als ein abschließendes und unausweichliches Ereignis an, welches zum Leben dazu gehört, aber mit Trennung und Liebesverlust verbunden ist. Häufig reagieren sie mit körperlichen Symptomen auf den Tod eines nahestehenden Menschen (vgl. Tausch-Flammer/Bickel, 1994, S. 79). Jugendliche in der Pubertät stehen häufig in einem Widerspruch. Sie haben das Ereignis „Tod“ begriffen, aber sie streben innerlich nach Entfaltung ihres eigenen Lebens. Sie sind auf die Zukunft und die Umsetzung eigener Ziele und Wünsche ausgerichtet. Gleichzeitig hinterfragen sie den „Sinn des Lebens“ und es fällt ihnen schwer, das Leben als lohnend und sinngebend anzusehen (vgl. ebd. S. 67). Sie ziehen sich in sich zurück und reagieren teilweise abweisend auf Erwachsene.*

Der hier aufgezeigte Widerspruch war für uns deutlich in der Arbeit mit unseren älteren Jugendlichen sichtbar. Zum einen zeigten sie starke Trauer und suchten die Nähe zu uns und unserer Kollegin, zum anderen brauchten sie auch immer wieder Rückzug, Ablenkung und Zerstreuung und strebten danach, ihre eigenen Bedürfnisse umzusetzen.

#### **Als es soweit war, waren alle da**

Als unsere Kollegin zwei Tage nach unserem letzten Besuch verstarb, informierte uns ihr Mann. Wir sagten es unseren Kinder und Jugendlichen, als sie aus der Schule kamen. Teilweise holten wir sie von dort ab. Sie rechneten mit der Nachricht, und ihre Reak-

tion war eine Mischung aus Verzweiflung, einem Nicht-wahr-haben-wollen, aber auch Erleichterung über das Ende dieser angespannten, ungewissen Situation des Abwartens.

Recht schnell ging die Lähmung, die aus dieser Nachricht entstand, in Aktivität über und wir überlegten im Team und mit den Kindern- und Jugendlichen, was nun alles zu tun sei bis zur Beerdigung. Wir informierten alle wichtigen Personen, Eltern, Lehrer, Kollegen und unsere Vorgesetzten, formulierten eine Traueranzeige, wählten einen Kranz aus, bestellten Blumen und suchten passende Kleidung für den Beerdigungstag aus. Wir überdachten den Dienstplan, verschoben einen Urlaub und vereinbarten einen dreiwöchigen Aufnahmestopp für neue Bewohner.

Wir nahmen uns Zeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Die Präsenz aller Mitarbeiter war gerade in diesen Tagen sehr hoch. Wir luden den Mann unserer Kollegin und unseren Einrichtungsleiter zu einem Abendessen ein und besuchten mit ihnen gemeinsam die Verstorbene in ihrem offenen Sarg, um ein letztes Mal Abschied zu nehmen. Dieses Ereignis hat uns besonders geprägt. Wir stellten es allen Kindern und Jugendlichen frei, ob sie mitgehen wollten. Auch die Mitarbeiter entschieden sich nach ihrem persönlichen Empfinden. Die meisten gingen mit.

Im Nachhinein sind wir uns sicher, dass es gut war, diesen Schritt gemacht zu haben. In dem Moment als wir ihn planten, waren wir sehr unsicher. Unsere Erfahrungen damit, wie es ist, sich an einem offenen Sarg von einem Menschen zu verabschieden, waren sehr unterschiedlich und auch unsere Haltungen dazu, ob wir dies mit den Kindern und Jugendlichen tun sollten, gingen auseinander. Wir vertrauten darauf, dass unsere Kinder und Jugendlichen sich richtig entschieden. Sie hatten bereits bei den

Besuchen zuhause und im Krankenhaus gesehen, dass der Körper unserer Kollegin sich sehr verändert hatte. Sie haben allerdings nie geäußert, dass dies erschreckend oder beängstigend sei. Somit hofften wir, dass auch der Anblick ihres toten Körpers nicht schockierend für sie wäre, sondern es ihnen erleichtern würde, ihren Tod greifbar und glaubhaft zu machen. Einige von uns wussten aus ihrer persönlichen Erfahrung und/oder aus Seminaren in ihrer Ausbildung, dass es wichtig sei, sich so gut es geht zu verabschieden und dass auch der Anblick des Verstorbenen helfen kann, den Tod und die damit verbundene Endgültigkeit zu akzeptieren. Das Leid unserer Kollegin in den letzten Tagen ihres Lebens mit eigenen Augen zu sehen, hat uns und unseren Kindern und Jugendlichen geholfen, an eine Erlösung zu glauben. Trotzdem blieb die Sorge, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen zu sehr belasteten, vielleicht sogar traumatisierten. Diese Sorge hat sich im Nachhinein nicht bestätigt. Im Gegenteil, mittlerweile können wir sicher sagen, dass es richtig war, den Kindern und Jugendlichen die Entscheidung zu überlassen und darauf zu vertrauen, dass sie wissen, was sie sich zumuten können und was sie brauchen, um sich gut verabschieden zu können.

*Elisabeth Kübler-Ross betont in ihrem Buch „Kind und Tod“ (vgl. Kübler-Ross, 1984, S. 97 und 223), dass es wichtig sei, dass Kinder das Ende miterleben dürfen und dass es richtig sei, sie zu ermutigen, an allem teilzuhaben, um sich gut verabschieden zu können. Daniela Tausch-Flammer und Lis Bickel sagen, dass sich so spätere Zweifel, ob die Person wirklich tot sei, vermeiden lassen (vgl. Tausch-Flammer/Bickel, 1994, S. 61).*

Den wichtigsten Beleg lieferten uns allerdings unsere Kinder und Jugendlichen selbst. Als sie am offenen Sarg standen, waren sie zunächst zurück-

haltend und scheu. Sie hielten sich in unserer Nähe, weinten leise und hielten Abstand zum Sarg. Nach und nach wurden sie mutiger, bis sie alle um den Sarg standen, unsere Kollegin ansahen und dann auch berührten. Sie nahmen ihre Hand, fühlten und drückten sie. Sie schauten sich intensiv ihr Gesicht an. Ihre Hände waren zunächst auf einer Bibel gefaltet, und ein Rosenkranz war um ihre Finger gelegt. Irgendwann achteten die Kinder und Jugendlichen nicht mehr darauf. Die Bibel und der Rosenkranz rutschten etwas tiefer in den Sarg, und sie konnten ihre Hände richtig halten, was sie ausgiebig taten. Zwei Jugendliche hatten Briefe mitgebracht, die sie unter ihre Decke schoben. Sie verhielten sich sehr respektvoll, aber nicht mehr ängstlich und verabschiedeten sich am Ende noch einmal, jeder für sich alleine und auf seine Art.

#### **Mit etwas Abstand**

Die Kinder und Jugendlichen sprechen heute selbstbewusst über die Zeit, als unsere Kollegin starb. Ihre Trauer ist noch nicht vollständig überwunden, aber in Gesprächen mit ihnen wird immer wieder deutlich, dass sie nur noch wenige offene Fragen haben. Die offenen Fragen beziehen sich häufig darauf, ob unsere Kollegin noch bei uns ist, ob sie uns sieht, ob sie an unserem Leben teilhat. Eine offene Frage, die eines der älteren Mädchen später stellte, lautete, wie der Moment war, in dem sie wirklich starb. Diesen Moment haben unsere Kinder und Jugendlichen nicht miterlebt. Sie stellte die Frage dem Mann unserer Kollegin, und er beschrieb ihr, was er erlebt hatte. Diese Frage zeigte uns, dass es richtig war, die Kinder und Jugendlichen so gut und so viel es ging teilhaben zu lassen, nicht für sie, sondern mit ihnen zu entscheiden. Es war nicht erforderlich, ihnen einen Weg vorzugeben. Es war wichtig, ihnen Wege zu öffnen und sie dann mit ihnen zu gehen.

#### **Hilfreiche Menschen und Methoden**

Ein scheinbar kleiner, aber für uns wichtiger Punkt in der Verarbeitung der Trauer war die Anteilnahme der Menschen in unserem Umfeld. Wir erhielten zahlreiche Beileidsbekundungen von anderen Gruppen und Kollegen unserer Einrichtung. Die Schulen unserer Kinder und Jugendlichen reagierten verständnisvoll und entschuldigend unsere Kinder und Jugendlichen für den Tag der Beerdigung, eine Jugendliche auch eine Woche darüber hinaus vom Unterricht. Einige Eltern unserer Kinder und Jugendlichen erkundigten sich häufig und kümmerten sich besonders in dieser Zeit mit um das Wohlbefinden ihrer Kinder. Dieses Wahrnehmen und Kümmern unseres Umfeldes war insofern von großer Bedeutung, da die Gruppe sich in ihrer Trauer ernst genommen fühlte, durch die Rücksichtnahme und auch die besondere Aufmerksamkeit. Diese „offizielle“ Anerkennung einer emotionalen Not hat, so denken wir, gerade für Kinder und Jugendliche aus der stationären Jugendhilfe eine besondere Bedeutung. Sie werden gesehen und erleben sich trotz der schweren Situation in einem sicheren System, welches sie unterstützt und das von außen unterstützt wird.

Ein wesentlicher Faktor war und ist die Beziehung zu dem Ehemann unserer Kollegin, die im letzten Jahr zu etwas sehr Besonderem geworden ist. Er hat uns soweit es ging teilhaben lassen, hat uns informiert und hat gemeinsam mit uns getrauert. Bei Besuchen und vor allem bei der Beerdigung befanden wir uns inmitten aller Familienangehörigen und Freunde und fühlten uns zugehörig. Eigentlich sogar mehr als das, wir schenkten uns gegenseitige Anteilnahme und fühlten uns getragen und geschätzt. Es gab Fragen unserer Kinder und Jugendlichen, die nur er beantworten konnte, und er stellte für unsere Kinder und Jugendlichen auch nach dem

Tod seiner Frau immer wieder eine Nähe zu ihr her. Er ist nach wie vor häufig in der Gruppe zu Besuch. Er geht mit uns zum Friedhof und bezieht uns ein, in Feiern wie dem 6-Wochen-Gedenken, einem Gottesdienst zum Geburtstag und bald in das Jahresgedenken. Er nimmt an allen wichtigen Ereignissen der Gruppe teil. Eine solche Beziehung kann man nicht professionell planen und umsetzen. Hierfür können wir nur dankbar sein und sie so gut es geht pflegen.

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nach dem Tod unserer Kollegin war sehr individuell ausgerichtet. An Tagen wie dem 6-Wochen-Gedenken oder dem Geburtstag war es selbstverständlich, dass wir die Gottesdienste als Gruppe besuchten. Viele andere Aktivitäten richteten sich aber nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Wir hatten es bis hierhin erreicht, dass sie wussten, dass sie ihre Gefühle ansprechen konnten und dass sie dafür Raum bekommen würden.

Eine Pädagogin legte zum Beispiel mit einem Mädchen einen Tresor an, in dem sie alle ihre Erinnerungsschätze aufbewahren konnte. Vor allem die Mädchen der Gruppe verbrachten viel Zeit mit dem Rahmen von Fotos, Gedichten und Texten. Im Esszimmer richteten sie ein Fach in der Vitrine mit Erinnerungen her, in ihre Zimmer hängten sie Fotos. Es wurden gemeinsame Spaziergänge zum Friedhof unternommen und die Kinder und Jugendlichen lasen viele Bücher mit Gedichten und kurzen Texten zum Thema Tod, Trauer und Abschied oder Bilderbücher und Romane über Kinder oder Jugendliche, die ähnliches erlebt hatten (s. ergänzende Literatur).

Mittlerweile steht die Trauer um unsere Kollegin nicht mehr im Vordergrund des Gruppenlebens. Sie gehört noch dazu, da sie gelegentlich noch wiederkehrt, aber wir konnten sie

auch ein Stück hinter uns lassen und fangen langsam an, uns bewusst zu machen, was wir als Team geleistet und auch, was die Kinder und Jugendlichen bewältigt haben. Wir wissen nicht, was die Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen bringt, und wir können nach wie vor nicht ganz sicher sein, ob sie das alles wirklich gut überwunden haben oder ob es noch einmal aufbrechen wird. Doch „die Einstellung zum Tod hängt ab von der Erziehung, der Religion, der Gesellschaft und den eigenen Lebenserfahrungen und wird in der Kindheit grundgelegt.“ (Hoffmann, 1991, S. 47).

Wir hoffen, dass wir für unsere Kinder und Jugendlichen einen guten Grundstein gelegt haben, sodass sie, wenn sie wieder in die Situation kommen, sich von einem geliebten Menschen verabschieden zu müssen, sich daran erinnernd, ihre Trauer leben können.

*Im September kam eines unserer Mädchen aus der Schule und berichtete, dass der Vater einer Klassenkameradin bei einem Unfall verstorben sei. Sie fragte, ob wir noch Karten im Büro hätten und ob sie im Garten eine Sonnenblume abschneiden dürfe. Sie schrieb eine Karte, ging mit ihrer Sonnenblume los, um ihre Freundin zu besuchen und kommentierte dies damit, dass sie nicht wolle, dass ihre Freundin denke, sie sei alleine. Sie wolle ihrer Freundin erzählen, dass sie so etwas auch schon erlebt habe.*

#### Literatur:

Hoffmann, J.: Sterben lernen, um leben zu können – Reifen im Bewusstsein der Endlichkeit des Lebens, in: Scheiblich, W. (Hrsg.): Abschied, Tod und Trauer in der sozialtherapeutischen Arbeit, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 1991.  
Kübler-Ross, E.: Kind und Tod, Kreuz Verlag AG, Zürich 1984.  
Tausch-Flammer, D. / Bickel, L.: Wenn Kinder nach dem Sterben fragen, Herder,

Freiburg im Breisgau, 11. Aufl. 1994.  
Wilkening, K.: Wir leben endlich – Zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1997.

#### Ergänzende Literatur

Eriksson, E. / Nilsson, U.: Die besten Beerdigungen der Welt, Moritz Verlag, Frankfurt am Main 2006.  
Everding, W.: Wie ist es tot zu sein?, Herder, Freiburg im Breisgau 2005.  
Fachverband des deutschen Bestattungsgewerbes (Hrsg.): Helft Kindern den Tod zu verstehen, Düsseldorf 1997  
Fried, E.: Unverwundenes, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1988.  
Gahrton, M.: Hat Oma Flügel?, Friedrich Oetinger, Hamburg 1999.  
Hermann, I./Sole-Vendrell, C.: Du wirst immer bei mir sein, Patmos, Düsseldorf 1999.  
Langmeyer, A.: Trauerbegleitung – Beratung – Therapie – Fortbildung, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1999.  
Müller, S. / Sander, U. (Hrsg.): Möge deine Zeit erfüllt sein von Freude, Herder, Freiburg, Basel, Wien 2006.  
Nicholls, S.: Wie man unsterblich wird, Carl Hanser Verlag, München, Wien 2008.  
Piumini, R.: Matti und der Großvater, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, Wien, 3. Auflage 2005.  
Richter, J.: Hechtsommer, Carl Hanser Verlag, München, Wien 2004.  
Wegenast, B.: Hannah und ich, Sauerländer Verlag, Düsseldorf 2008.  
Worden, J. W.: Beratung und Therapie in Trauerfällen – Ein Handbuch, Verlag Hans Huber, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle, 2. erw. Auflage 1999.

---

*Christine van der Koelen  
sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Außenwohngruppe SÜD plus  
Am Gebrannten Heidgen 30-32  
47249 Duisburg*

## Schiedsstellen: Problemfeld Leistung und Entgelt

Mehr als 10 Jahre bestehen bereits die Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII. Die Bewertung der Vorsitzenden über die Arbeit der Schiedsstellen fällt insgesamt positiv aus. Auch aus der Perspektive der Freien Träger, die die Mehrzahl der Einrichtungen vorhalten und damit Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen abschließen, fällt das Urteil grundsätzlich gut aus. Insgesamt ist aber doch auffällig, dass die Anzahl der Verfahren bundesweit ausgesprochen gering sind (vgl. Wabnitz 2009). Hier stellt sich die Frage nach den Gründen. Zunächst kann hier auf § 3 SGB VIII (Freie und öffentliche Jugendhilfe) und § 4 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen mit der freien Jugendhilfe) hingewiesen werden. Sowohl auf der Seite der öffentlichen Träger als auch auf der Seite der freien Träger als Leistungserbringer ist zunehmend die Einsicht gewachsen, dass die Verantwortung für die jungen Menschen und damit auch für die Leistungskonzepte in Kooperation erfolgt. Auch wenn die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII bei den öffentlichen Trägern liegt, so ist es mittlerweile gängige Praxis geworden, Leistungserbringer an weiteren Planungen rechtzeitig zu beteiligen. Dadurch hat sich durchaus eine positive Ergänzung zwischen Verantwortung eines Jugendamtes für den kommunalen Bereich und verschiedenen Profilen freier Träger ergeben. Auch Wiesner (2009) ist der Ansicht, das „sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits und Leistungserbringer andererseits weniger als Gegner, sondern als Partner mit dem Ziel, die Vorgaben des SGB I zum Leistungserbringungsrecht zu erfüllen“ sehen.

Ein weiterer wesentlicher Grund ist aber auch, dass die Bedeutung der Er-

ziehungshilfe bundesweit deutlich zugenommen hat. Auslöser waren hierbei vor allem die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Kindesmisshandlungen, die zu einer deutlichen Zunahme von Aufnahmen in stationären Einrichtungen gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) führten. Diese zusätzliche gesetzliche Regelung bedeutete eine höhere Auslastung als zuvor in allen Leistungsangeboten der Erziehungshilfe. Für viele Leistungserbringer ging es in den letzten Jahren häufig darum, die aus § 8a SGB VIII entstandene Not aufzugreifen und die entsprechenden Konzepte für die öffentlichen Kostenträger umzusetzen. Dies hat die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und freien Trägern als Leistungserbringer insgesamt stetig verbessert. Mögliche Konfliktsituationen wurden frühzeitig im direkten Kontakt erörtert und ausgeräumt.

### 1. Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII

In den Bundesländern hat man es geschafft, auf der Grundlage des SGB VIII Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII über die Erstellung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zu erarbeiten. Dies war nicht selbstverständlich, da sich alle Vereinbarungspartner zunächst mit der neuen Systematik auseinander setzen mussten. In der Mehrzahl folgten die Rahmenverträge dem Grundgedanken, die Entgelte den Leistungen folgen zu lassen. Dies bedeutet nicht, dass die Vereinbarungen ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren erfolgten, sondern bedeutet vielmehr, dass die Entgelte von Leistungen der Einrichtungen so berechnet werden, dass die Erbringung der

Leistung auch wirklich in dem Umfang erfolgen kann. Dieser schlichte Sachverhalt ist von nicht unerheblicher Bedeutung, da das BSG-Urteil vom 29.01.2009, welches nur für den Bereich der Pflege gilt, von dieser Systematik abgewichen ist. Es dürfte mittlerweile unstrittig sein, dass dieses Urteil nicht für den Bereich des SGB VIII gilt.

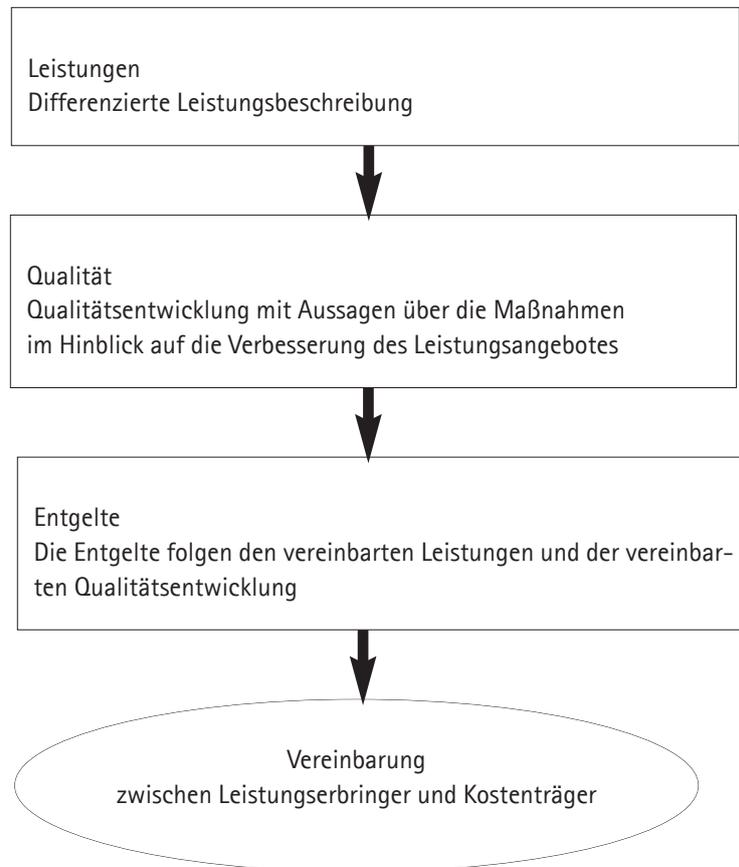
Schiedsstellenarbeit ist zwar auch ohne Rahmenverträge möglich, allerdings ist die Lösung von Konflikten leichter, wenn Landesrahmenverträge vorliegen. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Konfliktschlichtung. Die Ausgestaltung der Erziehungshilfe innerhalb eines Bundeslandes erhält damit die notwendige Konkretisierung. Der Gesetzgeber hat damit die Gelegenheit geschaffen und den Vereinbarungspartnern aufgetragen, den Rahmen den jugendhilfespezifischen Verhältnissen in den Ländern anzupassen. Notwendig ist dabei der Dialog der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den kommunalen Spitzenverbänden zur konkreten Ausgestaltung der Inhalte von Leistungen und der entsprechenden Entgelte. Dies war in der Vergangenheit bis 1999 nicht selbstverständlich. Für den Arbeitsbereich der Erziehungshilfe war es neu, dass kommunale Spitzenverbände und die Träger der Freien Jugendhilfe diese Rahmenverträge erarbeiten. Insgesamt scheint dieser Prozess jedoch gelungen zu sein.

Auch wenn die Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII unterschiedlich sind, so folgen sie weitgehend dem Grundgedanken, dass Träger Leistungen zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich anbieten können. Allerdings ist es ein stetiges Ringen, die

vom SGB VIII vorgesehene Systematik einzuhalten. Auf der Grundlage von differenzierten Leistungsbeschreibungen und Aussagen über die Qualität folgt das Entgelt (s. Abb. 1).

Dieser Sachverhalt musste Ende der 90er Jahre häufig wiederholt werden, da er damals relativ neu war. Die hohe Bedeutung liegt nicht nur in der Reihenfolge des Vereinbarungsprozesses, sondern auch in der damit verbundenen Prospektivität, also der Vereinbarung von Leistungen und Entgelt für einen zukünftigen Zeitraum.

Abb. 1



### Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter stark gefragt

Im Jahr 2008 haben für mehr als eine halbe Million Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland eine erzieherische Hilfe begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben damit rund 3% der jungen Menschen unter 21 Jahren eine erzieherische Hilfe durch das Jugendamt oder in einer Erziehungsberatungsstelle neu in Anspruch genommen. Eine Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung haben 16 000 junge Menschen erhalten.

Bei nahezu einem Viertel aller neu gewährten Hilfen zur Erziehung wurde die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte genannt. Bei 15% aller begonnenen Hilfen wurde als Hauptgrund die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise der Personensorgeberechtigten angegeben.

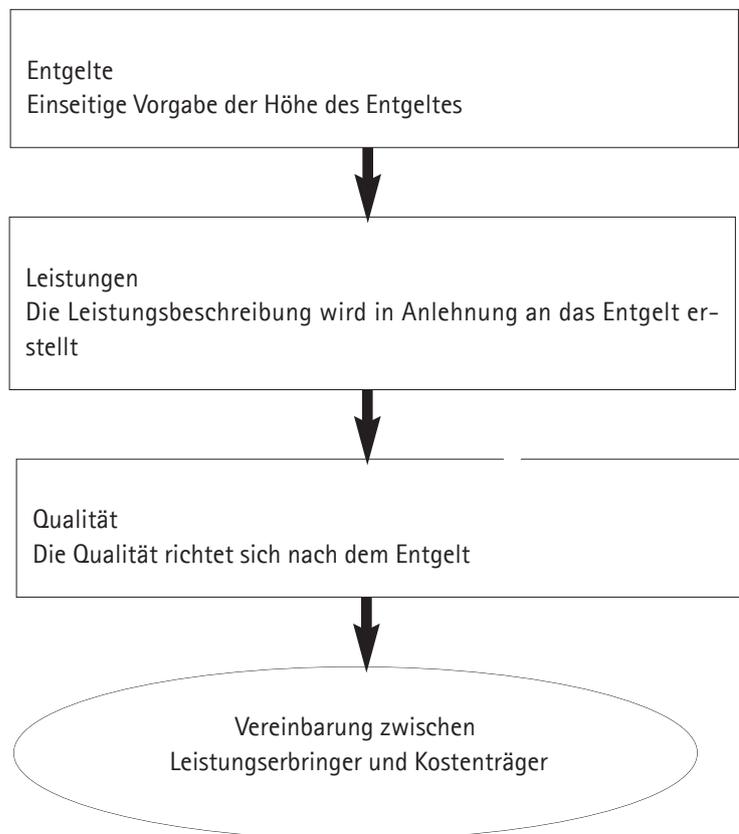
Unter den erzieherischen Hilfen wurde im Jahr 2008 am häufigsten Erziehungsberatung mit 307 000 begonnenen Hilfen in Anspruch genommen. Dies entspricht gut zwei Dritteln aller begonnenen erzieherischen Hilfen. Familienorientierte Hilfen, darunter die Sozialpädagogische Familienhilfe, haben in 51 000 Familien begonnen. Mit diesen Hilfen wurden 99 000 Kinder und Jugendliche und damit durchschnittlich zwei Kinder pro Familie erreicht. An dritter Stelle folgen die stationären Hilfen mit 47 000 im Jahr 2008 begonnenen Hilfen. Somit war für etwa jeden zehnten jungen Menschen die erzieherische Hilfe mit einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden.

Quelle: Sonder-Newsletter der Kinderschutzzentren November 2009

Mittlerweile gibt es Versuche aus anderen Bereichen eine Systematik sukzessiv einzuführen, die jedoch von den praktischen Problemlagen der Erziehungshilfe weit entfernt ist. Hier ist der Ausgangspunkt dabei nicht die ausreichende Leistung, sondern das Entgelt (s. Abb. 2)

Der Grundsatz „Entgelte folgen den Leistungen“ wird umgedreht in die „Leistungen folgen den Entgelten“. Bei dieser Systematik steht nicht die angemessene Hilfeform im Vordergrund, sondern der Gedanke, möglichst viele Personen mit dem vorhandenen Budget zu versorgen. Für die Jugendhilfe, insbesondere für die Erziehungshilfe, ist diese Systematik vollkommen unangemessen, da sie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien nicht gerecht wird. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen der Erziehungshilfe gewährt werden, Umfang und Qualität der Leistungen jedoch zu keiner Veränderung führen. In dieser Systematik ist unwirtschaftliches Han-

Abb. 2



### Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe anstelle von U-Haft

In Nordrhein-Westfalen haben das Justizministerium und das MS für Generationen, Familie, Frauen und Integration eine gemeinsame Konzept zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe verabschiedet.

Ziel ist die Vermeidung von Untersuchungshaft nach den § 71 und 72 JGG als spezielles, auf die Notwendigkeiten im Jugendstrafverfahren eingestelltes pädagogisches Konzept mit freiheitsbeschränkenden (\*) Maßnahmen. Die Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe dient der sinnvollen erzieherischen Nutzung der Phase bis zu einem rechtskräftigen Verfahrensabschluss. Ziel ist es, die Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB VII und des JGG angemessen zu betreuen zu fördern.

Bei der Art der Unterbringung handelt es sich um Hilfen zur Erziehung als Intensivangebot der stationären Erziehungshilfe in Gruppenform. Die Einrichtungen sind in der Entscheidung über die Aufnahme eines Jugendlichen frei. Sie entscheiden auch über die Gestaltung des Lebens in der Einrichtung (päd. Konzeption, Ausgang, Besuche etc.), sind dem Gericht aber auf Anforderung zur Auskunft über die Art der Unterbringung, Betreuung und Entwicklung verpflichtet.

Die Landesjugendämter benennen dem Justizministerium jährlich in Frage kommende Einrichtungen der Jugendhilfe. Das Jugendgericht trifft die Entscheidung über die Unterbringung und die Aufhebung der Maßnahme. Die Kosten der Unterbringung trägt die Justiz.

(\*) Freiheitsbeschränkung ist das Erschweren oder der kurzfristige Ausschluss der Bewegungsfreiheit. Dementsprechend liegt Freiheitsbeschränkung dann vor, wenn Ausgang begleitet oder eine Ausgangsverbot für maximal wenige Stunden ausgesprochen wird. Freiheitsentzug ist der längerfristige Ausschluss der Bewegungsfreiheit.

Quelle: [www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Schutz\\_von\\_Kindern\\_in\\_Heimen/Materialien](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Schutz_von_Kindern_in_Heimen/Materialien)

deln vorprogrammiert, da Entgelte unabhängig von den Leistungen ermittelt werden.

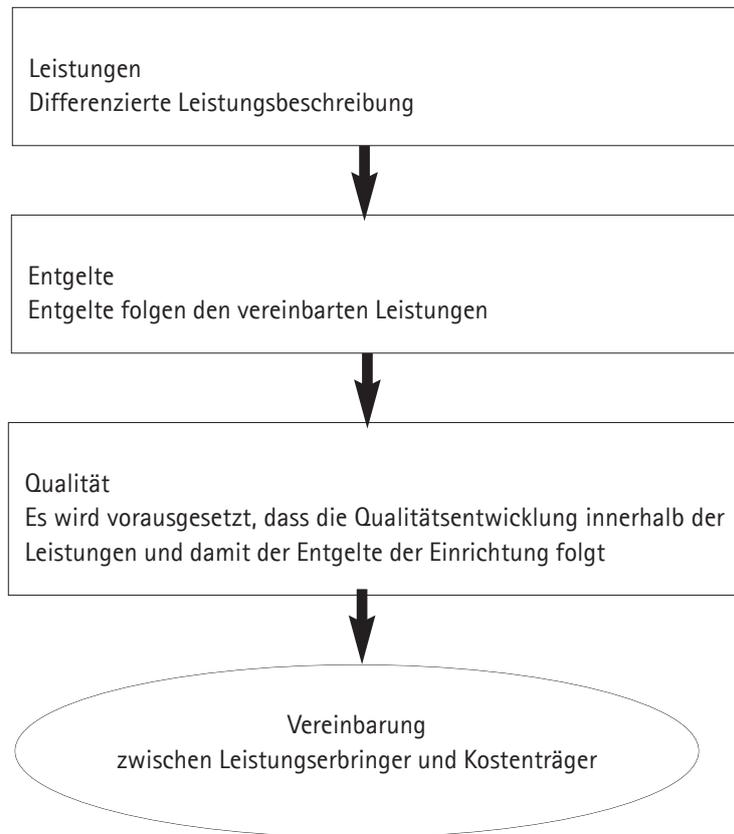
In der Praxis ist eine breite Ablehnung der zweiten Systematik zu registrieren, allerdings auch die Beobachtung, dass wir in der ursprünglich vom SGB VIII vorgesehenen Systematik noch nicht angekommen sind. Während die Leistungsbeschreibungen zwar Grundlage der Entgelte geworden sind, fallen Prozesse der Qualitätsentwicklung häufig in den Hintergrund (Abb.3)

In den Vereinbarungen auf der örtlichen Ebene ist häufig vorausgesetzt, dass die Qualitätsentwicklung innerhalb der Entgelte durchgeführt wird, die lediglich für die Durchführung der Leistungen vereinbart wurde. Qualitätsentwicklung wird zu einer Art Nebensache deklariert. Hier stellt sich die Frage, wie es trotz einer doch mittlerweile langjährigen Einsicht in die Qualitätsarbeit zu dieser Entwicklung kommen konnte. Eine vorläufige Antwort darauf liegt darin, dass die Leistungserbringer die Qualitätsentwicklung dem Aspekt des Preises und damit der Konkurrenzfähigkeit am Markt der Erziehungshilfe opfern. Gleichzeitig sind die Partner auf der kommunalen Seite eher an einem niedrigeren Entgelt interessiert als an der Durchführung von Prozessen der Qualitätsentwicklung auf Seiten der Einrichtungen.

## 2. Freie Träger der Erziehungshilfe

Der wesentlichste Aspekt der nun 10jährigen bestehenden Systematik ist, dass ausschließlich der freie Träger das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb einer Einrichtung der Erziehungshilfe übernimmt. Dieser damals neue Aspekt wurde in die Systematik der Landesrahmenverträge eingearbeitet und hat zur Folge, dass der Leistungserbringer sich sehr genau überlegen muss, ob er mit seinem Leistungsangebot am Markt bestehen

Abb. 3



kann. In der Praxis wird dieser Sachverhalt von Seiten der kommunalen Verhandlungspartner unterschätzt. Eine Einrichtung erzielt in Normalfall kaum einen bedeutenden Ertrag, da die Höhe der Entgelte sich an den Kosten orientiert. Ein Ertrag bzw. ein Überschuss für Zeiten einer geringeren Belegung ist nur dann zu erzielen, wenn die Einrichtung deutlich über der verhandelten Auslastungsquote liegt. Es gibt Bundesländer, in denen die Kostenträger unterstellen, dass die Einrichtungen mit einer 95prozentigen Auslastungsquote arbeiten können. Damit sie das schaffen, benötigen sie im Laufe eines Jahres längere Phasen einer 100prozentigen Belegung. Es wird unterstellt, dass die Nachfrage kontinuierlich vorhanden ist, also eine sofortige Nachbelegung erfolgt, wenn Plätze frei geworden sind. Dies ist jedoch in der Praxis nur bedingt der Fall und unter dem

Aspekt, Kinder und Jugendliche fachlich fachgerecht zu fördern, nicht angemessen. Die Einrichtungen haben stattdessen damit zu kämpfen, dass die Nachfragen wellenartig erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund der Kenntnis von problematischen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen erfolgt die Belegung ausgesprochen unsystematisch. Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden, die Auslastungsquoten müssen aber entsprechend ausgerichtet sein.

## 3. Verhandlungskultur der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen

Die Leistungen einer Einrichtung der Erziehungshilfe zunächst unabhängig von finanziellen Fragen zu erörtern ist kein unwirtschaftlicher Vorgang. Im Vordergrund stehen die diversen Lebenslagen und daraus folgend der pä-

dagogische Bedarf für Kinder, Jugendliche und Familien aus einem problematischen Lebensumfeld. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung einer Leistungsbeschreibung und der folgt die Entgeltberechnung. Dieser an sich schlichte Zusammenhang wird dann in Frage gestellt, wenn das dann errechnete Entgelt zu hoch erscheint. Was allerdings hoch und was niedrig ist, wird man erst richtig einschätzen können, wenn der konkrete Fall genauer betrachtet wird. Für den Verhandlungstisch bedeutet dies, die Zielgruppen der angebotenen Leistung und vor allem die damit verbundenen Ziele so gut wie möglich zu benennen bzw. zu beschreiben. Dies allein reicht aber noch nicht dafür aus, dass Preise mehrerer Einrichtungen mit ähnlichen Leistungen verglichen werden könnten. Es besteht dann immer noch die Aufgabe, sich über die detaillierten Unterschiede bei den Leistungsbeschreibungen zu verständigen.

Auch bei Leistungs- und Entgeltverhandlungen müssen wir den alltagsüblichen Gedanken zur Kenntnis nehmen, dass man viele Leistungen für wenig Geld haben möchte. Je nach Struktur des kommunalen Trägers und der Grundeinstellung der verhandlungsführenden Personen werden Vorschläge in Richtung auf eine Kostensenkung oder im Hinblick auf eine qualifiziertere Umsetzung der Leistung unterbreitet. In der Praxis hat sich aber auch die Einsicht durchgesetzt, dass ein hoher Grad an Leistungen mit einem entsprechend hohen Entgelt verbunden ist. angemessen, eine Leistung nach unten zu verändern, wenn das Entgelt nicht in der geplanten Höhe umsetzbar ist.

Die gelegentliche Überlegung, standardisierte Leistungen im Bereich der Erziehungshilfe zu erarbeiten, ist in weiten Kreisen nicht akzeptiert. Die Problemfelder, die Jugendämter täglich zu bewältigen haben, sind so um-

fassend, dass sinnvolle Effekte nur zu erzielen sind, wenn Leistungen möglichst individualisiert erbracht werden. Die Leistungs- und Entgeltvereinbarung für eine Leistung ist damit die Grundlage für die noch individuelleren Leistungen des Einzelfalls gemäß § 36 SGB VIII. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass der Anteil der psychisch kranken Kinder gestiegen ist. Gerade bei dieser Zielgruppe ist viel fachliche Kreativität der Leistungserbringer gefordert und damit eine Standardisierung der Leistungen kontraindiziert.

Manchmal hat man den Eindruck, genau die Leistungsbeschreibung, an der man gerade arbeitet, sei dem Jugendamt besonders wichtig. Es besteht ein gewisser Druck, möglichst schnell eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Dies ist durchaus begründbar aus der Not von Jugendämtern bestimmte Kinder und Jugendliche in einem für sie fachlich sinnvollen Leistungskonzept unterzubringen. Der Leistungserbringer ist darüber durchaus froh, da es die Wahrscheinlichkeit der Belegung durch den Verhandlungspartner erhöht. In diesem Zusammenhang ist aber allerdings wieder darauf hinzuweisen, dass es keine Belegungsgarantie gibt, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Aus der Perspektive eines Einrichtungsträgers ist aber auch zu empfehlen, sich nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen. Selbstverständlich hat ein Leistungserbringer das Anliegen, das Jugendamt als seinen Kunden fachlich fundiert und zeitnah zu bedienen. Der Träger einer Einrichtung hat allerdings viele Aspekte zu berücksichtigen. Gerade unter der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sind kurzfristige Anliegen zu beschränken.

Der Gegensatz des Anliegens eines kommunalen Trägers der Jugendhilfe, eine Vereinbarung abzuschließen, ist das lange Hinziehen von Anträgen zur

Leistungsvereinbarung. Hier spürt ein Träger, dass Jugendämter viel beschäftigte und komplexe Institutionen sind. Die Struktur in dieser Sache sieht meistens so aus, dass mit dem Jugendamt die Vereinbarung abgeschlossen wird, in dessen Bereich die Einrichtung liegt. Vor dem Hintergrund, dass auch Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe sich nicht nur auf einen Bereich konzentrieren, ergeben sich damit zunehmend neue Konstellationen. Die Motivation eines Jugendamtes ist dann durchaus nachvollziehbar sehr gering. Sinnvoll ist es, mit den Jugendämtern vorher über das geplante Konzept in einen konstruktiven Dialog zu treten. Dahinter steht die Einsicht, dass es besser ist, eine Vereinbarung über ein bereits bekanntes geplantes Konzept abzuschließen, als sich im Nachhinein erst in das Konzept hineinzudenken. Wenn aber alle Bemühungen bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung nicht ausreichen, ist der Anruf bei der Schiedsstelle die richtige Wahl.

#### **4. Herausarbeitung von Konfliktfragestellungen**

Die Inhalte, zu denen eine Schiedsstelle Entscheidungen treffen soll, können sehr unterschiedlich sein. Dabei ist zunächst zu unterscheiden zwischen den sachlichen Konfliktlagen und Fragestellungen, die sich auf der kommunikativen Metaebene ergeben.

Gerade der zweite Bereich, nämlich die Frage, um welchen Konflikt es sich handelt, ist überraschenderweise von höherer Bedeutung als gedacht. So stellte sich in nicht wenigen Schiedsstellenverfahren heraus, dass die Konfliktbeschreibungen der Vereinbarungspartner sich so unterschieden, dass man nicht von vornherein von einer klaren Fragestellung ausgehen konnte. Dies führte dazu, dass in der Moderation zunächst die Analyse der Konfliktfrage herausgearbeitet wer-

den musste. Man konnte auch sagen, dass beide Parteien zwar eine Konfliktlage sahen, diese jedoch unterschiedlich wahrgenommen wurde. Gottlieb (2009) spricht in diesem Zusammenhang von „(verdeckten) Uneinigkeiten und Unklarheiten hinsichtlich der Leistung(s-vereinbarung)“. Die Schiedsstelle hatte also die Aufgabe, ein gemeinsames Verständnis der Konfliktlage herauszuarbeiten. Diese nicht unerhebliche Arbeit löste zwar nicht von vornherein den Konflikt, brachte aber das Problem auf den Punkt und führte dazu, dass die Vereinbarungspartner ihre vorher erstellten Stellungnahmen noch einmal unter einer anderen Perspektive betrachteten. Die Konfliktparteien sahen sich vorher nur in ihrem Recht hinsichtlich ihrer eigenen Wahrnehmung des Konfliktes. Die Erarbeitung des gemeinsamen Verständnisses des wirklichen Konfliktes führte bereits zu einer Neubewertung durch die Konfliktparteien.

Bei der weiteren Bearbeitung der Konfliktlagen stellte sich in vielen Fällen eine Vermischung von Inhalten im Bereich der Leistungsbeschreibung und der Entgeltberechnung heraus. Aus diesem Grunde ist die Frage von hoher Bedeutung, ob man zum Beispiel mit den Leistungen bzw. der Leistungsbeschreibung einverstanden ist, wenn es um beantragte Meinungsverschiedenheiten bei den Entgelten geht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Differenzen in Bezug auf die Leistungsbeschreibungen viel gerin-

ger sind als bei den Entgelten. Dabei wurde allerdings in nicht wenigen Fällen übersehen, dass sich die Entgelte aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Um die Frage der Höhe der Entgelte zu klären, müsste eigentlich eine neue Erörterung der Leistung erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist die Erkenntnis gewachsen, sich mehr als bisher mit den Leistungen zu befassen.

Interessanterweise hängt die Frage, ob die Schiedsstelle angerufen wird, nicht unbedingt von sachlichen Fragen ab. Viel wichtiger scheinen andere Aspekte zu sein, die vor allem in der Grundhaltung und der Interessenlage der Vertragspartner liegen.

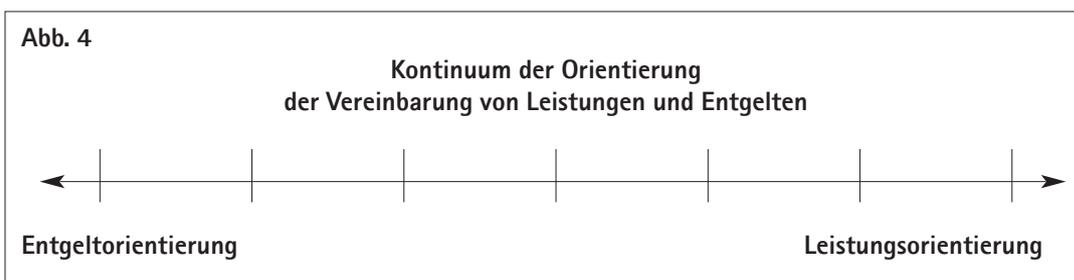
Ist einer der Verhandlungspartner tendenziell „entgeltorientiert“, wird er verschiedene Bestandteile des Entgeltes in seinen Details sehr genau prüfen. Dabei scheint es unwichtig zu sein, ob das letztlich abgeschlossene Entgelt nur wenige Cent oder mehrere Euros von dem beantragten Entgelt abweicht. Die Grundhaltung ist entgeltorientiert. Leistungen spielen eine untergeordnete Rolle. Für solche Verhandlungspartner sind Pauschalen sehr problematisch, da sie keinen genauen Aufschluss über die Verwendung geben. Außerdem besteht ein hohes Bedürfnis nach Kontrolle des Leistungserbringers. Im Gegenzug ist der Leistungserbringer damit befasst, sich in selbst kleinen Details zu rechtfertigen, die in der Praxis allerdings eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Gegenzug kann es ein hohes Interesse an der Leistung geben. Der Preis scheint aus der Sicht des Kostenträgers eher in den Hintergrund zu rücken, da die Problemlagen vor Ort als hoch eingeschätzt werden. Für das Jugendamt gibt es höhere Werte als das Entgelt. Der Freie Träger als Leistungserbringer steht auch hier in einem Dilemma. Er kann zwar ein höheres Entgelt für eine Leistung abschließen, muss allerdings darauf achten, dass er mit dem Entgelt für diese Leistung am Markt noch belegt wird.

Zwischen diesen beiden Extremen sind praktisch alle Verhandlungskonstellationen möglich. Den Anruf an die Schiedsstelle haben allerdings bisher vornehmlich die geführt, die sich im Entgelt ungerecht behandelt fühlten. Insofern sind die Schiedsstellen zunächst eher entgeltfixiert. Dies wird gelegentlich auch daran deutlich, dass Konfliktparteien die Frage bejahen, ob sie mit der verhandelten Leistung einverstanden sind. Erst im Verlaufe des Verständnisses der Konfliktfrage stellt sich heraus, dass man sich über die Leistung zu wenig verständigt hat. Aus diesem Grunde scheint es empfehlenswert zu sein, dass sich an dem Verhandlungsprozess gleichermaßen Fachkräfte aus dem Bereich der Leistungen und Entgelte beteiligen.

## 5. Inhalte von Konflikten

Die Inhalte von Konflikten kreisen in der Regel um folgende drei große Be-



reiche: Personalkosten, Sachkosten und Investitionsfolgekosten. Da der Bereich des Personals den wesentlichen Anteil des Entgeltes ausmacht, führt er auch häufiger zu Meinungsverschiedenheiten. In der Praxis sind dies aber nicht unbedingt grundsätzliche Probleme bei der fachlichen Angemessenheit des Personals, sondern vielmehr Detailfragen hinsichtlich der Tarifbindung und Eingruppierung (vgl. Wabnitz 2009).

Verschiedene Rahmenverträge haben Plausibilitätsregelungen für die Höhe der Personalkosten aufgenommen. Hintergrund war bei der Konstruktion der Rahmenverträge eine Verwaltungsvereinfachung, die den Trägern von Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, bei der Personalfuktuation auch auf teurere Fachkräfte zurückgreifen zu können. Insofern hat sich die sog. Plausibilitätsgrenze nach der KGST-Tabelle bewährt. Konfliktlagen ergeben sich aber gelegentlich aus der Kritik an der Plausibilitätsgrenze. Es wird unterstellt, dass der Träger mit dieser Pauschale einen unangemessenen Überschuss erzielen könnte.

Über die Höhe der Personalkosten zu streiten ist recht einfach. Man kann z.B. die Angemessenheit der Höhe der Einstufung in ein Vergütungssystem, das Vergütungssystem des Trägers, die Frage, ob Personalkosten Fortbildung beinhalten oder welche Bestandteile sonst noch zu Personalkosten gehören, streiten. Die Konfliktlagen kreisen zumeist um kleinere Details die zunächst herausgearbeitet werden mussten. Im Prinzip hätten die Konflikte vermieden werden können, wenn beide Verhandlungspartner sich in einen weiteren Dialog begeben hätten.

Ebenso ist es auch mit dem Anteil der Sach- und Investitionskosten. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Konzept des Leistungserbringers. Misstrauen und damit ein Konfliktpo-

tential kommt dann auf, wenn zu wenig Transparenz vorhanden ist oder berechnete Zweifel an der wirklichen Verwendung angesetzter Beträge besteht. Dazu gehört z.B. die Frage, ob Leistungserbringer Fortbildungen für ihre Fachkräfte durchführen oder nicht.

Interessanterweise sind keine Konflikte bekannt, die die Qualitätsentwicklung zum Gegenstand hatten. Worauf deutet dies hin? Zunächst ist es ein Hinweis darauf, dass in Konfliktfällen die Höhe des Entgeltes die wesentliche Rolle spielt, nicht so sehr die Qualität der Leistungen. Vielleicht ist es aber auch ein Hinweis darauf, dass die Qualitätsprozesse einer Einrichtung zu wenig thematisiert werden. Die Sorgen der Jugendämter kreisen eher um die Abwicklung der Leistungen und nicht so sehr um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen. Vielleicht wird es zu diesem Themenbereich mehr Konflikte und damit auch Dialoge geben, wenn die Qualitätsentwicklung auch auf Seiten der belegenden Jugendämter einen höheren Stellenwert einnimmt. Man könnte in diesem Zusammenhang auch von einer Verbesserung der sog. „Eingangsqualität“ sprechen, die eine wesentliche Voraussetzung für die in den Einrichtungen durchgeführte „Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität“ ist.

## 6. Schiedsstelle im Kopf

Die Vorbereitung der Verhandlungen einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung ist für die Träger teilweise sehr umfangreich und unsicher. Viele durchaus nachvollziehbare Fragen sind zu klären, auch wenn der kommunale Träger der Jugendhilfe an dem Leistungsangebot sehr interessiert ist. Es ist oft mühsam und vor allem arbeitsreich auf häufig kleine Details einzugehen, nur um den Nachweis für die Höhe eines Entgeltes für

dieses Leistungsangebot deutlich zu machen.

Um dabei die Geduld zu bewahren ist gelegentlich eine mentale Maßnahme des Verhandlenden notwendig. Diese heißt: Man bringt die Fragestellungen soweit, dass man mit dem möglichen Konflikt in die Schiedsstelle gehen könnte. Dies bedeutet, das Problem so genau wie möglich auf den Punkt zu bringen, um es im Falle einer Streitschlichtung den Vertretern der Schiedsstelle fundiert erläutern zu können. Dies hilft dem Verhandlenden gelassen und vor allem selbstbewusst mit dem Verhandlungspartner umzugehen. Hintergrund dabei ist die bereits erläuterte Erkenntnis, dass es zwischen den verhandelnden Personen Kommunikationsprobleme geben kann. Im Normalfall klärt man die Fragen durch die inhaltliche Diskussion bis in die Details hinein. Ist die andere Seite allerdings von der Interessenlage in den Extremen des beschriebenen Kontinuums (siehe Abbildung 4), so könnte eine Anrufung der Schiedsstelle eher wahrscheinlich werden. Allein die Bereitschaft, die Schiedsstelle anzurufen, führt im Vorfeld bereits zu einer Klärung. Dies erklärt auch, warum viele Konflikte erst gar nicht in der Schiedsstelle eingebracht werden.

## 7. Resümee

Schiedsstellen sind wichtig, auch wenn sie wenig genutzt werden. Sie helfen beiden Vertragspartnern ein mögliches Problem auf den Punkt zu bringen. Allerdings sind Schiedsstellenverfahren nur sinnvoll, wenn der Rahmen für die Schiedsstellensprüche der Jugendhilfe entspricht. Dazu gehören folgende Aspekte:

Die Systematik „Das Entgelt folgt den Leistungen“ ist gerade für die Jugendhilfe, in besonderer Weise für die erzieherischen Hilfen, von sehr hoher Bedeutung. Moderne Konzepte wer-

den von der Seite der Leistungserbringer nur dann innovativ konzipiert, wenn die Aussicht besteht, sie unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips auch finanziert zu bekommen.

Der Bestand von Leistungen ist nur dann gewährleistet, wenn Auslastungsquoten bei der Berechnung der Entgelte realistisch sind. Die in einigen Bundesländern gegenwärtige Praxis einer 95prozentigen Auslastungsquote kann auf Dauer wirtschaftlich nicht funktionieren. Der Druck der Nachbelegung ist zu hoch. In diesem Rahmen besteht die Gefahr der Fehlbelegungen.

Personalkosten sind der Hauptfaktor der Arbeit mit problembelasteten Kindern und Jugendlichen. Dabei kommt es nicht nur auf die Quantität, sondern vor allem auf die Qualität an. Schon heute müssen Leistungserbringer erfahren, dass bestimmte Fachkräfte mit der entsprechenden Ausbildung, Persönlichkeit und Motivation

schwer zu gewinnen sind. Der Arbeitsbereich der Erziehungshilfe hat ein hohes Identifikationspotential. Junge Fachkräfte, die dort Erfolge und gute Erfahrungen gemacht haben, bleiben dort gerne und durchaus auch langfristig. Darauf allein kann sich ein Träger allerdings nicht verlassen. Insofern ist eine Vergütung nach den heute üblichen Tarifen mindestens zu halten.

Wenn schon ein Schiedsstellenverfahren eingeleitet ist, so ist es sehr wichtig, die Fragestellung auf den Punkt zu bringen. Also worüber wird wirklich gestritten? Dies ist selbstverständlich konkret zu machen, damit überhaupt eine Entscheidung getroffen werden kann. Es ist bedenklich, wenn die Schiedsstelle erst einmal lange darüber diskutieren muss, was überhaupt das Problem ist. Eine lange Erörterung des Verstehens hat zur Folge, dass die Parteien in der Schiedsstelle eigene Auslegungen vornehmen und es letztlich zu einer Pattsituation kommen kann. Dann kann man nur hoffen, dass der jewei-

lige Vorsitzende das Problem nicht nur verstanden hat, sondern darüber hinaus ausgewogen urteilt.

#### Literatur

- Gottlieb, H.-D., 2009: Schiedsstellen nach § 78g SGB III als mediative Schlichtungs- und Qualitätssicherungsstelle. In 10 Jahre Schiedsstelle nach dem SGB VIII
- Wabnitz, J. R., 2009: Zehn Jahre Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII – Entwicklungen und Ausblick. In 10 Jahre Schiedsstelle nach dem SGB VIII
- Wiesner, R., 2009: Aufgaben der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII – Intentionen des Gesetzgebers. In 10 Jahre Schiedsstelle nach dem SGB VIII

---

*Dr. Stefan Witte*  
*Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.*  
*Moritzberger Weg 1*  
*31139 Hildesheim*  
*[www.caritas-hildesheim.de](http://www.caritas-hildesheim.de)*

Anm. d. Red.: Die Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII werden seit Ihrer Gründung 1999 durch den AFET fachlich begleitet.

Anlässlich des Jubiläums der Schiedsstellen, hat der AFET eine Veröffentlichung mit dem Titel "10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII" herausgegeben, die beim AFET für 10 € (bzw. 8 € für Mitglieder) bezogen werden kann. Auf unserer Homepage können Sie nähere Informationen erhalten. [www.Afet-ev.de](http://www.Afet-ev.de)

## Urteil zum Konflikt um Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung

Der Kläger als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hatte den Forderungen eines privaten Heimbetreibers widersprochen. Es gab einen Dissens in der Entgeltvereinbarung. U.a. wurde die Höhe des Regelsatzes, die Vergütungsgruppe des Leiters sowie von Teilen des Personals beanstandet. Der beklagte Heimbetreiber schaltete die zuständige Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII ein. Der ergangene Schiedsstellenspruch der Schiedsstelle für Jugendhilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 9.9.2008 wurde vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht akzeptiert. Daher rief er das Verwaltungsgericht Arnberg zur Entscheidung an. Das Verwaltungsgericht wies die Klage in seinem Urteil vom 08.12.2009 ab. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger Widerspruch beim Oberverwaltungsgericht erhoben.

Obwohl eine endgültige Entscheidung noch aussteht, soll an dieser Stelle auf das Urteil verwiesen werden, da es interessante Aspekte, insbesondere zur Autonomie der Schiedsstellen enthält.

### Einige Zitate aus dem Urteil:

"Die Kammer folgt der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), wonach die Entscheidung der Schiedsstelle, die in einer Streitigkeit über eine Vereinbarung über Leistungsentgelte ergangen ist, als ein vertragsgestaltender Verwaltungsakt zu qualifizieren ist. Weiter folgt die Kammer dem BVerwG darin, dass es sich bei der Klage, die die im Schiedsstellenverfahren unterlegene Partei gegen die andere Vertragspartei erhebt und die auf die Aufhebung des Schiedsspruchs gerichtet ist, um eine isolierte Anfechtungsklage handelt". (...)

"Auch die weitere Rüge des Klägers, die Schiedsstelle habe den ihr eingeräumten Beurteilungsspielraum überschritten, indem sie die Rechtsbegriffe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fehlerhaft interpretiert und daher unzulässigerweise auf die eigentlich angezeigt gewesene Prüfung der einzelnen Entgeltbestandteil in der Kalkulation des Beklagten verzichtet habe, greift nicht durch. Nach der Rechtsprechung des BVerwG ist der Schiedsstelle für ihre Bewertungen und Beurteilungen im Rahmen dieser unbestimmten Rechtsbegriffe eine Einschätzungsprärogative zu belassen. kann aber die Schiedsstelle nicht die Durchführung einer Plausibilitätskontrolle hinsichtlich einzelner Kalkulationspositionen verwehrt sein." (...)

"Zeigt sich hierbei, dass die an dem Schiedsstellenverfahren beteiligte Einrichtung mit dem beantragten Pflegesatzentgelt der günstigste Anbieter ist, so ist nach der Rechtsprechung des BVerwG allein schon durch diese Feststellung die sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung der betreffenden Einrichtung nachgewiesen. Umgekehrt scheidet der gewünschte Pflegesatz als überhöht und unwirtschaftlich aus, wenn sich herausstellt, dass der geforderte Preis nicht mehr innerhalb der Bandbreite üblicher Entgelte liegt und daher nicht marktüblich ist. Weiter kann die Schiedsstelle einen internen Vergleich durchführen und einzelne Positionen der Kalkulation des Trägers der Einrichtung (...) auf ihre Schlüssigkeit überprüfen. ... die Schiedsstelle hat zu berücksichtigen, ob und in welcher Höhe die von der Gegenseite beanstandeten Kostenpositionen auch von anderen Einrichtungen in Ansatz gebracht werden." (...)

" (...) können interne besondere individuelle Schwerpunktsetzungen des Einrichtungsträgers, die den Bereich der Qualität und des Leistungsumfangs betreffen, unter Umständen auch ein erhöhtes Entgelt in einzelnen Kostenpositionen rechtfertigen." "(...) enthält der Rahmenvertrag bezüglich der Personalkosten nur allgemeine Formulierungen. (...). Ein Verweis auf bestimmte Tarifverträge ist in diesem Vertrag nicht enthalten."

Nähere Informationen: [www.paridienst.de/progs/.../e706/.../Schiedsstellenspruch\\_06\\_10\\_2008.pdf](http://www.paridienst.de/progs/.../e706/.../Schiedsstellenspruch_06_10_2008.pdf)

[www.paridienst.de/.../Urteil\\_VG\\_Arnstb\\_Schiedsspruch\\_06\\_10\\_2008.pdf](http://www.paridienst.de/.../Urteil_VG_Arnstb_Schiedsspruch_06_10_2008.pdf)

Willy Klawe

## Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen

### Ergebnisse einer explorativ-rekonstruktiven Studie

#### 1. Anlass und Ziele der Studie

Die vorliegende Studie wurde vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) im Auftrage der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. durchgeführt und im Dezember 2009 abgeschlossen. Sie hatte zum Ziel

- die pädagogischen Prozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen im Einzelnen zu identifizieren und zu rekonstruieren,
- die Bedingungen und Faktoren gelungener Praxis zu benennen und
- von den Beteiligten positiv und hilfreich erlebte Situationen herauszuarbeiten.

Anlass für diese Studie war auch die Feststellung, dass sich in den großen Studien zur Jugendhilfe der letzten Jahre (JULE, JES, EVAS)<sup>1</sup> keine Aussagen zu Individualpädagogischen Maßnahmen finden. Lediglich kleinere Fallstudien untersuchen Einzelaspekte dieser Hilfeform und liefern erste Hinweise auf wichtige, als hilfreich erlebte Prozessvariablen und pädagogische Interventionen. Bereits 2007 hatten beide Kooperationspartner eine quantitative Studie über „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“<sup>2</sup> vorgelegt.

Die dort gewonnenen Ergebnisse zur Beziehung zwischen BetreuerIn und Jugendlichen<sup>3</sup>, zur Bedeutung von Partizipation und Koproduktion sowie zur Kooperation aller Beteiligten, insbesondere mit der Herkunftsfamilie, gaben zwar erste Hinweise auf bedeutsame Prozessvariablen, waren je-

doch wegen des quantitativ angelegten Untersuchungsdesigns nicht geeignet, Näheres über die in diesen Maßnahmen stattfindenden Prozesse und die Wirkfaktoren dieses Segments der erzieherischen Hilfen auszusagen. Die jetzt vorliegende qualitative Studie dagegen rekonstruiert die Betreuungsverläufe aus der Sicht der relevanten Beteiligten (Jugendliche, BetreuerInnen, Eltern und Jugendamt), bezieht diese systematisch aufeinander (Triangulation) und erstellt daraus Fallmonographien.

Im Zentrum stehen daher die als „Dichte Beschreibungen“ dokumentierten, aus problemzentriert-narrativen Interviews rekonstruierten Prozessverläufe der untersuchten Maßnahmen. Sie gewähren einen eindrucksvollen und anschaulichen Einblick in die spezifischen Verläufe jeder einzelnen Betreuung und charakterisieren so die besonderen Rahmenbedingungen dieses Betreuungssettings und seiner Ressourcen. Fallübergreifend lassen sich daraus für diese Hilfeform generalisierbare Schlussfolgerungen ziehen, die im Folgenden zusammengefasst werden.<sup>4</sup>

#### 2. Prozesse und Schlüsselsituationen

1. Persönlichkeitsveränderungen und das Lernen in Individualpädagogischen Maßnahmen ist nicht umfassend didaktisierbar und methodisch durchzuplanen wie ein Unterricht in der Schule, die pädagogische Stärke dieses pädagogischen Set-

tings besteht stattdessen gerade in seiner Flexibilität im Hinblick auf den jeweiligen Entwicklungsschritt, der für den jeweiligen betreuten Jugendlichen gerade ansteht.

2. Die pädagogischen Prozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen entwickeln sich häufig nicht gradlinig und sind nicht in allen Aspekten plan- und vorhersehbar. Ihre Wirkungen und Effekte zeigen sich nicht unbedingt im Prozess selbst, sondern u.U. sehr viel später.
3. Ein individualpädagogisches Setting bietet die Möglichkeit, weitgehend unabhängig von institutionellen Regeln und Zwängen spontan auf Situationen zu reagieren und situative Elemente produktiv für die Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen zu nutzen.
4. Pädagogische Interventionen, die mit einer Herausnahme aus gewohnten Bezügen und sozialen Bindungen verbunden sind, haben biografische Brüche zur Folge. Ob diese Brüche produktiv für die biografische Entwicklung der AdressatInnen sind oder nur weitere Glieder einer Kette von Beziehungsabbrüchen und Enttäuschungen im Laufe einer Jugendhelferkarriere, hängt von deren Gestaltung ab.
5. Trotz aller individuellen Ausrichtung lassen sich in den rekonstruierten Prozessverläufen Gemeinsamkeiten und Schlüsselsituationen identifizieren, die auf deren Verlauf einen bedeutenden Einfluss haben und aus diesem Grunde sensibel wahrgenommen und bewusst gestaltet

- werden müssen. Dies sind u.a.
- die Vorbereitung auf die Maßnahme und den neuen Lebensort
  - das Ankommen am neuen Ort
  - Alltagsstrukturen, Regeln und Kommunikationsformen
  - die Einbindung in die neue Umgebung
  - Konflikte innerhalb und außerhalb der Betreuungsbeziehung
  - der Transfer und Vorbereitung auf die Zeit danach
  - der Umgang mit der Herkunftsfamilie/Elternarbeit

### 3. Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen

#### 3.1 Wirkungen und Wirkfaktoren

Wirkfaktoren beschreiben das empirisch nachweisbare Potenzial einer Hilfeform. Ob und in welchem Umfang dieses Potenzial für Lernprozesse von den AdressatInnen genutzt wird, hängt nicht allein von der professionellen Gestaltung der jeweiligen Maßnahme und der Eröffnung von Möglichkeitsräumen für Erfahrungen und Lernen ab, sondern in besonderem Maße auch von der Koproduktion der betreuten Jugendlichen. Diese kann pädagogisch gefördert und unterstützt, aber letztlich nicht vollständig gesteuert werden. Die Rede von Wirkfaktoren unterstellt daher keine zwingende lineare Ursache-Wirkung-Logik, sondern identifiziert aufgrund der Aussagen aller Beteiligten und der Analyse der Prozessverläufe plausible Einflüsse, die die Entwicklung des Prozesses und der AdressatInnen in maßgeblicher Hinsicht beeinflusst haben. Manche der identifizierten Wirkfaktoren sind entfalten ihre besondere Wirkung in den genannten Schlüsselsituationen.

#### 3.2 Wirkfaktoren individuelle Ausrichtung und Flexibilität

Die *individuelle Ausrichtung* dieser Hilfeform ist das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg

einer Individualpädagogischen Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung ist freilich nicht das Ergebnis professioneller ExpertInnen oder einer besonders ausgefeilten Diagnostik, sondern wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung.

Das individuell ausgerichtete Angebot einer Individualpädagogischen Maßnahme ist für Jugendliche, Betreuer und Jugendämter gleichermaßen attraktiv.

- In der Wahrnehmung der Jugendlichen ist das Signal dieses Settings: mein Betreuer ist exklusiv nur für mich da.
- Aus der Perspektive des Betreuers bedeutet diese Exklusivität die Chance, sehr nahe am Jugendlichen „dran“ zu sein, Entwicklungen und Krisen schnell und direkt im Blick zu haben und vor diesem Hintergrund zeitnah und authentisch agieren zu können. Diese Nähe eröffnet außerdem zusätzliche Chancen für frühzeitige präventive Interventionen.
- Den Jugendämtern bietet diese Hilfeform die Möglichkeit, Jugendliche, die im Gruppenkontext nicht tragbar sind oder nicht angemessen gefördert werden können, individuell betreuen zu lassen.

Die untersuchten Prozessverläufe zeigen, dass aufgrund wechselnder Situationen, sprunghafter Entwicklungen oder eskalierender Konflikte immer wieder Veränderungen des Settings oder „Nachjustierungen“ der Alltagssituation erforderlich sind. Flexibilität wird damit zum Wirkfaktor schlechthin: wenn es nicht gelingt, angemessen und zeitnah auf neue Herausforderungen zu reagieren, ist eine erfolgreiche Fortführung der Betreuung insgesamt gefährdet. Die Tatsache, dass es in der Regel jeweils um nur einen Jugendlichen geht, erleichtert dabei den Aushandlungsprozess

und einen personenzentrierten Zuschnitt der Lösung oder Veränderung. Freilich müssen Träger und Jugendamt einen entsprechend flexiblen Rahmen gewährleisten, weil sonst dieser zentrale Wirkfaktor seine Wirkung nicht entfalten kann.

#### 3.3 Wirkfaktor Beziehung

Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess.

In der Mehrzahl haben die befragten Jugendlichen dies weder in ihrer Herkunftsfamilie noch auf ihrem Weg durch verschiedene Angebote und Einrichtungen während ihrer Jugendhilfekarriere erfahren. Die 1:1 Betreuung in einer Individualpädagogischen Maßnahme bietet Jugendlichen die Erfahrung in einer exklusiven und verlässlichen Beziehung, die allerdings auch gern immer wieder auf die Probe gestellt wird. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses.

#### 3.4. Wirkfaktoren Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit

Individualpädagogische Maßnahmen konstruieren einen neuen Alltag der Akteure und bieten die Chance, Erfahrungen und Lernen nicht künstlich inszenieren zu müssen, sondern -wo immer es geht- aus den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens abzuleiten. Alltagsorientierung erhält so eine mehrfache Bedeutung:

- der Alltag und die aus ihm erwachsenden notwendigen Handlungsvollzüge bieten die *Impulse* und Anlässe für die Aktivitäten des Jugendlichen;
- der Alltag ist zugleich der *Raum*

und das *Feld* für Erfahrungen und Lernen;

- der Alltag bietet Strukturen, die das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit erleichtern;
- mit der Alltagsorientierung ist zudem die Vorstellung verbunden, dass im Alltag der Maßnahme für den Alltag danach *wichtige Fähigkeiten* und *instrumentelle Kompetenzen* vermittelt werden;
- die Alltagsorientierung ermöglicht die Herstellung einer größtmöglichen Normalität:

Die qualitativen Interviews unserer Studie zeigen, dass die Betreuerinnen und Betreuer diese verschiedenen Ebenen bewusst für die pädagogische Rahmung des Zusammenlebens genutzt haben. Handeln, Aufgaben und Pflichten ergeben sich –soweit möglich– vor allem aus den (einleuchtenden) Herausforderungen des Alltags und bedürfen (im Idealfall) nicht einer besonderen Begründung. Das alltägliche Handeln ist gerahmt und strukturiert durch transparente, aus dem Alltag abgeleitete Regeln und eingespielte Rituale, die eine klare Orientierung bieten (sollen) und soweit als möglich konsequent umgesetzt werden. Je konsequenter diese Umsetzung erfolgt, umso stärker werden BetreuerIn und Regeln akzeptiert, Inkonsequenz wird von den Jugendlichen eher negativ konnotiert.

Arbeitsvorhaben und –projekte ergänzen diese Lernfelder um Arbeitserfahrungen und Regeln des (künftigen) Arbeitsalltags. Sie dienen zugleich der Erprobung und Ausbildung meist handwerklicher Fähigkeiten oder bieten ein Erfahrungsfeld für Berufswahl oder Berufsvorbereitung. Sie vermitteln den Jugendlichen –häufig erstmalig– ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dieses Gefühl, mit seinem eigenen Handeln etwas bewirken zu können, gilt in der Psychologie als wichtiges Element einer starken, resilienten Persönlichkeit.

### 3.5. Wirkfaktor Beschulung

In jedem der von uns untersuchten Fälle sind Schulverweigerung, unregelmäßiger Schulbesuch, häufiger Schulwechsel oder schlechte Schulleistungen der Individualpädagogischen Maßnahme vorausgegangen. In allen Fällen konnte eine regelmäßige Beschulung erreicht und umgesetzt werden, auch Jugendliche mit einer schlechten Bildungsprognose in ihren Hilfeplanprotokollen konnten dabei einen Schulabschluss erlangen. Vor allem drei Faktoren haben dazu beigetragen:

- eine Individualisierung von Erziehung erleichtert auch eine Individualisierung von Bildung,
- der Besuch einer Regelschule in neuer Umgebung bietet den Jugendlichen die Chance eines „Neuanfangs als unbeschriebenes Blatt“, sie müssen nicht gegen negative Zuschreibungen und Ausgrenzungen antreten,
- schließlich sind BetreuerInnen in der Regel in der Lage, einen engen Kontakt zu Schule zu pflegen und gemeinsam mit den Lehrkräften die notwendige Unterstützung zu organisieren, aber auch engmaschig Schulbesuch und Lernfortschritte zu kommunizieren.

Insgesamt bieten Individualpädagogische Maßnahmen Rahmenbedingungen, die geeignet sind, negative Schul- und Bildungserfahrungen und Schulverweigerung nachhaltig zu verändern und so zu befriedigenden formalen Bildungsabschlüssen beizutragen.

### 3.6. Wirkfaktoren Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit

Zentrales pädagogisches Medium der Partizipation in Individualpädagogischen Maßnahmen ist die alltägliche (ganz praktische) Mitgestaltung im Alltag. Diese „gelebte Partizipation“ wird vor allem auch deshalb von den Jugendlichen als echte Mitwirkung

erlebt, weil sie spürbare Konsequenzen im und für den Alltag hat. Individualpädagogischen Maßnahmen sind von ihrem Setting her für diese Form der Partizipation besonders geeignet, weil sie durch ihre Alltagsorientierung hierfür zahlreiche niedrigschwellige Situationen und Anlässe bieten. Partizipation meint hier die Gestaltung eines permanenten Lernprozesses, in dem es um Auseinandersetzungen über eigene Interessen, die Interessen der anderen und den Interessenausgleich geht.

Partizipation und Teilhabe sind besonders wichtig, wenn es um die Bedürfnisse und ganz persönlichen Lebensentwürfe der betreuten Jugendlichen geht. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Betreuung in Individualpädagogischen Maßnahmen können hier wenig formalisierte, ganz an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen des jeweiligen Jugendlichen orientierte Formen der Beteiligung und Selbstbestimmung gefunden werden.

Die Möglichkeiten einer erfolgreichen Koproduktion und produktiven Partizipation werden allerdings deutlich reduziert oder gar konterkariert, wenn die *Freiwilligkeit* der Entscheidung für eine Beteiligung an der Maßnahme eingeschränkt wird.

### 3.7. Wirkfaktor Ausland

In den untersuchten Maßnahmen werden die spezifischen Erfahrungsoptionen im Ausland nicht sonderlich ausführlich herausgestellt. Dennoch zeigen sich in den Prozessrekonstruktionen gute Gründe für eine Durchführung der jeweiligen Maßnahme im Ausland. Nur werden diese nicht aus den spezifischen Möglichkeiten der Kulturbegegnung abgeleitet. Vielmehr erhält der Standort Ausland seine Funktion und Begründung als „Nicht-Inland“. Die zentralen Aspekte dabei sind:

- innerer Abstand von der bisherigen Lebenssituation,

- räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu und/oder Clique und Szene,
- Zivilisationsferne

Die besondere Wirkmächtigkeit des Auslands als Wirkfaktor im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen kann aber deutlich erhöht werden, wenn in den Betreuungsarrangements explizit Spezifika des jeweiligen Gastlandes und seiner kulturellen Bedingungen genutzt und in Entwicklungsberichten und Hilfeplan-Protokollen ausgewiesen werden.

### 3.8. Wirkfaktor Steuerung durch das Jugendamt

Regelmäßige Hilfeplangespräche, eine enge Kooperation mit dem durchführenden Träger und gute Kontakte zu den betreuten Jugendlichen sind Instrumente und wichtige Voraussetzungen, der Steuerungsaufgabe des Jugendamtes nachzukommen. Die strukturellen Bedingungen in der Mehrzahl der Jugendämter erschweren aktuell die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Hohe Fallzahlen mit komplexen Problemlagen, häufiger Zuständigkeitswechsel in den Jugendämtern, andauernde Strukturveränderungsprozesse und Beschränkung der finanziellen Ressourcen lassen nur einen begrenzten Spielraum, die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerungsaufgaben kontinuierlich und befriedigend zu erfüllen.

In der Konsequenz finden wir daher meist

- nur sehr unvollständige und daher wenig aussagefähige Hilfeplangesprächs-Protokolle
- eher allgemeine Zielformulierungen
- keine angemessene Zielfortschreibung.

Damit aber werden eine fundierte Beurteilung der Prozesse und Fortschritte einer Betreuung und eine systematische Weiterentwicklung der vereinbarten Ziele und Betreuungssettings nahezu unmöglich.

Neben diesen strukturellen Mängeln in der fachlichen Begleitung des Betreuungsprozesses ist es den Jugendämtern in den von uns untersuchten Fällen nicht immer gelungen, die AdressatInnen in einer Weise an der Hilfeplanung zu beteiligen, die hinreichend Motivation und Mitwirkung freigesetzt hat. In diesen Fällen kam es zu Krisen im Betreuungsverlauf und in Einzelfällen sogar zu Abbrüchen. Dies zeigt einmal mehr, dass eine hinreichende Beteiligung der Jugendlichen (und ihrer Eltern) immer eine Voraussetzung für deren konstruktive Koproduktion ist. Insofern ist eine umfassende Beteiligung der AdressatInnen in der Hilfeplanung ein zentraler Wirkfaktor für das Gelingen Individualpädagogischer Maßnahmen.

### 9. Wirkfaktor Anschlussmaßnahmen

Die von uns rekonstruierten Betreuungsverläufe und Übergänge belegen eindrücklich, dass auch bei letztlich gelungenen Betreuungsverläufen die Rückkehr in den Alltag - in vielen Fällen verbunden mit Verselbstständigung - für die Jugendlichen eine erhebliche Herausforderung darstellt, für deren erfolgreiche Bewältigung sie auch nach Ablauf der individualpädagogischen Betreuung praktische Hilfe und ermutigende Unterstützung benötigen. Dennoch wurde in einigen der von uns untersuchten Fälle von der Möglichkeit einer Weitergewährung von Jugendhilfeleistungen nach § 41 nicht Gebrauch gemacht und die Jugendlichen nach Abschluss der Individualpädagogischen Maßnahme weitgehend sich selbst überlassen.

In diesen Fällen kam es daher zu krisenhaften Entwicklungen nach Rückkehr und Verselbständigung, weil die betreffenden Jugendlichen Probleme (Wohnen in eigenem Wohnraum, eigenständiger Umgang mit Geld und Behörden) bekamen. Wie die anderen Fälle zeigen, kann eine wenig aufwändige ambulante Betreuung mit geringem Stundenumfang diese

Schwierigkeiten auffangen. Sie erscheint auch deshalb notwendig und angebracht, weil die möglicherweise „eigentlich“ zuständigen Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger) einer anderen Handlungslogik unterliegen und die betreffenden Jugendlichen aus dieser einfach herausfallen.

Die Studie wurde im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. ([www.aim-ev.de](http://www.aim-ev.de)) durchgeführt und ist beim AIM e.V. seit Februar 2010 unter [info@aim-ev.de](mailto:info@aim-ev.de) entweder in gedruckter Form oder als Download zu beziehen.

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> BMFSJ (1998): Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen, Berlin/Köln/Stuttgart; Schmidt, M. u.a. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Stuttgart (Jugendhilfe-Effekte-Studie); Macsenaere, M./ Knab, E. (2004): EVAS – Eine Einführung, Freiburg
- <sup>2</sup> Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM-Studie), Köln/Hamburg
- <sup>3</sup> Klawe, W. (2008): Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot, in: Unsere Jugend 60.Jg. Heft 5 (2008)
- <sup>4</sup> Die umfangreiche Studie mit den ausführlichen Fallmonographien kann über die Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM) unter [www.aim-im-netz.de](http://www.aim-im-netz.de) bezogen werden.

Willy Klawe  
 Institut des Rauhen Hauses für  
 Soziale Praxis gGmbH  
 Horner Weg 170  
 22111 Hamburg  
[www.soziale-praxis.de/](http://www.soziale-praxis.de/)

## „Denn es geht nicht ohne, wir müssen miteinander!“ Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule<sup>1</sup>

Spätestens seit den Analysen der letzten beiden Kinder- und Jugendberichte (BMFSJ 2005 und 2009) ist es fachlich unbestritten, dass den Querschnittsaufgaben eines modernen Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Zunahme belasteter, riskanter Lebenslagen junger Menschen und Familien eine gesteigerte Bedeutung zukommt. Gleichwohl befindet sich die Kooperation der daran beteiligten Systeme und Akteure in der Praxis vielfach noch in einem Stadium des Experimentierens und Planens, das von einer gemeinsamen „Kooperationskultur“, wie sie immer wieder beschworen wird, weit entfernt ist.

Auch wo die Notwendigkeit einer langfristigen und verlässlichen Zusammenarbeit über die einzelnen Hilfesysteme hinweg auf der programmatischen Ebene als besonders wichtig eingeschätzt wird, entspricht dem nicht immer auch eine konkrete Handlungsmotivation. Welche Gründe dafür ausschlaggebend sein können, war vor einiger Zeit bereits das Thema einer anderen Untersuchung, die von unserer Projektgruppe im Auftrag des Landesjugendamts durchgeführt wurde und sich auf eine sachsenweite Befragung von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe stützte (vgl. v.Wolffersdorff, Hein, Neudert, Rahtjen 2007). Da die dort gewonnenen Einschätzungen auch für das Thema des vorliegenden Berichts von Interesse sind, zitieren wir im Folgenden eine einschlägige Passage aus der Zusammenfassung der damaligen Studie.

„Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen ist nach wie vor häufig durch ambivalente Verhältnis-

se gekennzeichnet und wird von gegenseitigen Vorbehalten bestimmt. In der Beziehung zur KJPP (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie – Anmerk. d. A.) zeigten die Befragten damals zwar schon ein deutliches Interesse an einer Zusammenarbeit, äußerten gleichzeitig aber auch Bedenken und Unsicherheiten. Der erhöhte Bedarf an Begleitung und Betreuung nicht nur im Leistungsbereich der §§27ff. SGB VIII, sondern auch in der Jugendarbeit, macht eine verbesserte Zusammenarbeit notwendig. Obwohl diese Notwendigkeit einer intensivierten Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule in der Fachdiskussion nicht mehr strittig ist und auch aus den Interviews hervorging, dass sich die Einrichtungen angenähert haben, ist hier immer noch viel Entwicklungs- und Unterstützungsarbeit nötig. Darüber hinaus bestätigt sich in dieser Studie in vielerlei Hinsicht, dass professionelle Kooperationsbeziehungen in der sozialpädagogischen Praxis durch Kompetenzstreitigkeiten, Konkurrenzdenken, den Mangel an kontinuierlichen Ansprechpartnern, fehlendes „Schnittstellenmanagement“, unklare Absprachen sowie fehlende Informationen und Unsicherheiten zu Regelungen des Datenschutzes behindert werden (a.a.O., S.145f).“

Erfahrungen aus den verschiedenen Praxisbereichen der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen belegen zudem, dass die Implementierung effektiver und tragfähiger Kooperationsbeziehungen an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden ist. Grundlegend sind unter anderem: Kenntnis der „anderen Seite“, Wertschätzung und Vertrauen.

Neben dem Abbau über die Jahre gewachsener (zum Teil auch mit Bedacht gepflegter) Vorurteile und Blockadehaltungen geht es heute darum, im Zusammenwirken von Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule Zuständigkeiten zu klären, Misstrauen abzubauen und vor allem Handlungsroutrinen zu entwickeln. Betrachtet man die Entwicklung der komplexer werdenden Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und der Verknappung von Ressourcen, so wird das Feld interdisziplinärer Formen von Verantwortung weiter zunehmen. Deshalb besteht dringender Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung für die Wichtigkeit und Effektivität von Kooperationsvereinbarungen.

Inwieweit diese Zielsetzung bei der Betreuung junger Menschen mit komplexem Hilfebedarf in Leipzig inzwischen umgesetzt worden ist, war Gegenstand der im Folgenden beschriebenen Untersuchung.

### Hintergrund der Untersuchung

Neben einer gegenseitigen Akzeptanz der Professionen, die die Befragten immer wieder als wichtigen Grundsatz formulierten, wurde besonders deutlich, dass klare Rahmenbedingungen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten die Beziehungen stärken helfen. Lokale bzw. regionale Vereinbarungen, die sich inzwischen vielerorts bewährt haben, können in dieser Situation also eine wichtige Rolle übernehmen. Indem sie die Notwendigkeit von Kooperation nicht nur programmatisch fordern, sondern in konkrete Verfahrensweisen umsetzen, können sie den erforderlichen Prozess wechselseitiger Abstimmung be-

schleunigen und die Verbindlichkeit der dabei gefundenen Regelungen erhöhen.

Nicht zuletzt deshalb ist die im Jahre 2004 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem städtischen Jugendamt und den beiden Leipziger Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP) Ausgangspunkt des vom Landesjugendamt im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz initiierten Landesmodellprojektes.

Die wissenschaftliche Begleitung dieses praxisbezogenen Forschungsvorhabens: „Qualifizierte Betreuung für Familien und junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf“ wurde von der Professur für Sozialpädagogik der Universität Leipzig unter der Leitung von Prof. Dr. Christian von Wolffersdorff im Zeitraum November 2007 bis September 2009 umgesetzt.

Das zentrale Anliegen des bereits angesprochenen Leipziger Kooperationsvertrages war und ist es, die praktische Zusammenarbeit in Fällen mit komplexem Hilfebedarf zu verbessern. Im Zentrum der Analyse stand deshalb die Frage, wie die für eine qualifizierte Betreuung notwendige Kooperation „unterschiedlicher Hilfesysteme“ verbessert werden kann. Diese Frage ist gewiss nicht neu. Betrachtet man jedoch die Beziehungen zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule als „Dreiecksverhältnis“, so zeigt sich, dass der Umgang mit mehrfach belasteten Jugendlichen in der Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie schon seit längerer Zeit ein zunehmend wichtiges Thema darstellt, während die Verbindungslinien beider Institutionen zum Bereich Schule bislang stets deutlich schwächer ausgeprägt waren.

Folglich gehörte es zum Untersuchungsauftrag des Projekts, nicht nur

die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und KJPPP zu thematisieren, sondern insbesondere die Schule in die Betrachtung einzubeziehen. Mit dieser Erweiterung des Blickfeldes sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Aussagen zur Frage der Kooperation unterschiedlicher Handlungsfelder angesichts der neueren bildungspolitischen Diskussion unvollständig wären, wenn sie nicht auch die Rolle der Schule im Umgang mit komplexem Hilfebedarf beleuchten und nach ihrem Stellenwert für eine Neubilanzierung systemübergreifender Kooperationsbeziehungen fragen würden.

### **Um wen geht es und warum?**

Unter Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf können wir diejenigen verstehen, die eine Jugendhilfeleistung in Anspruch nehmen und die einer Behandlungsmaßnahme seitens der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik sowie besonderer schulischer Maßnahmen bedürfen, welche im Rahmen einer fachübergreifenden Hilfeplanung durch mindestens drei Professionen (Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule) abgedeckt werden und bei denen in der Regel schon mehrere Unterstützungs- und Hilfeangebote von den einzelnen Professionen unabhängig voneinander geleistet worden sind (vgl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales 2007).

Um den aufgeworfenen Fragen nachzugehen, wurden 20 Fälle (17 Familien) ausgewählt, die bereits von mehreren Institutionen (Jugendamt, KJPPP, Bildungssystem) Unterstützung erhalten haben oder zum Untersuchungszeitpunkt noch erhielten. Die zur Verfügung gestellten Jugendamtsakten der ausgewählten Fälle wurden einer differenzierten Analyse unterzogen. Es schlossen sich leitfadengestützte Interviews mit MitarbeiterInnen des Jugendamtes (Allge-

meiner Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe), verschiedener Träger aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, der kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, der Schulen und nicht zuletzt mit den beteiligten Familien selbst an. Fallspezifische Fragebögen, Gruppendiskussionen sowie eine Reihe von Expertenworkshops ergänzten das methodische Vorgehen der Arbeitsgruppe.

Die erhobenen Daten und Informationen wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Projekts reflektiert, gewichtet und durch die Erarbeitung exemplarischer Falldarstellungen konkretisiert und die bisherigen Befunde durch zusätzliche Expertenmeinungen vervollständigt. Dazu wurde unter anderem ein interdisziplinärer Expertenworkshop mit Personen aus allen beteiligten Institutionen durchgeführt. Neben dem gezielten Austausch über die bisherigen Projektschritte und die Erkenntnisse des Zwischenberichts ging es dabei auch um die Diskussion von Handlungsempfehlungen zur Kooperationspraxis, einschließlich notwendiger Modifikationen der bestehenden Kooperationsvereinbarung.

### **Entwicklungen**

Wichtige gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte sprechen dafür, dass die von Schule und Jugendhilfe gemeinsam wahrzunehmenden *Querschnittsaufgaben* in den kommenden Jahren an Bedeutung noch zunehmen werden (vgl. Zweiter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, Dresden 2003, Teil III). Sowohl für die Schulentwicklung als auch für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet diese Entwicklung einen Lernprozess, der auf mehreren Ebenen neue pädagogische Ansprüche mit sich bringt. Neben vielfältigen Formen von Unterstützung und Förderung, wie sie heute im Kontext von

Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit diskutiert werden (lebensweltbezogene Schülerberatung, Netzwerkarbeit im Gemeinwesen, Berufsorientierung, Mediation, Öffentlichkeitsarbeit u.a.; vgl. Henschel/Krüger 2008, S.15) geht es dabei nicht zuletzt auch um die Frage, welchen Beitrag Schule zu einer besseren „Früherkennung“ problematischer Verläufe im Zusammenhang mit Schulabstanz und Schulverweigerung, Gewalt an Schulen und insbesondere bei der Prävention von Kindeswohlgefährdungen leisten könnte.

Während systematische Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe lange Zeit Ausnahmecharakter hatten bzw. auf eine kleine Zahl von Modellprojekten beschränkt blieben, beginnt sich das Verhältnis von Regel und Ausnahme in diesem Bereich zu verändern. Immer mehr Schulen praktizieren Ansätze der Schulsozialarbeit bzw. Schuljugendarbeit. Die Zahl von Projekten im Bereich der Schulsozialarbeit hat sich während der letzten ca. sieben Jahre allein in Leipzig ungefähr verdreifacht – ein Trend, der auch in anderen Regionen Sachsens zu beobachten ist. Obwohl die Barrieren auf dem Weg einer allmählichen Annäherung von Jugendhilfe und Schule noch immer beträchtlich sind, wächst auch im Bereich der Schule das Interesse, sich für eine Kooperation über bisherige Systemgrenzen hinweg zu engagieren und dabei auch mit Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie neue Arbeitsbündnisse einzugehen.

Auch in unserer Untersuchung zu den Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule geht dies an zahlreichen Stellen hervor. Auffällig ist aber, dass in den Aussagen zum Thema Kooperation mit der Schule vielfach ein Schwanken zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“ zum Ausdruck kommt. Gerade im Hinblick auf schwierige, aggressive

und störende Jugendliche existieren noch immer große Hindernisse, die einer substantiellen Kooperation der Schule mit Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie entgegen stehen und sich vermutlich erst durch langfristig angelegte, von allen Beteiligten getragene Austauschbeziehungen überwinden lassen.

### **Erkenntnisse aus der Untersuchung zum Schwerpunkt Schule**

So zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass Schule im gesamten Hilfefprozess häufig nur minimal einbezogen und vielfach nicht als gleichwertiger Kooperationspartner angesehen wird. Besonders in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt der Fokus (institutionsbedingt) nicht in erster Linie auf dem schulischen Aspekt. Vor allem während eines Psychriatrieaufenthaltes und im Anschluss daran erfolgt eine Zusammenarbeit sowohl seitens der Kliniken als auch des Jugendamtes nur im geringen Maße. Die befragten Lehrer machen die Erfahrung, dass die schulische Seite des Problems aus klinischer Sicht in den Hintergrund tritt und nicht die Beachtung erfährt, die einer kooperativen Regelung angemessen wäre, wie folgende Äußerung eines Lehrers zeigt:

*„Wenn Kinder in der Klinik sind, erlebe ich Mitarbeiter dort, die in ihren Äußerungen schon signalisieren: Naja, jetzt gucken wir erst einmal auf die medizinische oder auf familiäre Problematik. So viele Fehltag hat er doch noch nicht. Es ist doch noch gar nicht so schlimm in der Schule. Also es kommt ganz oft die Rückmeldung: Was wollen Sie denn? Bei Ihnen läuft doch eigentlich alles noch so einigermaßen. Und das befriedigt uns natürlich überhaupt nicht, weil wir natürlich sehen, wie das Kind in der Schule keinen Erfolg hat. [...] Weil der schulische Erfolg ist ja auch ein ganz wichti-*

*ger Aspekt dafür, dass das Kind insgesamt Erfolge hat. Wenn es in der Schule keine hat und im privaten Bereich nicht, wo soll es denn dann die Erfolge haben? Und ich glaube, das wird einfach von den Partnern nicht wertgeschätzt, dass der schulische Erfolg ganz, ganz wichtig auch ist für eine positive Persönlichkeitsentwicklung. [...] Wo wir eigentlich immer ganz unglücklich sind. Die Priorität bei der Arbeit am Kind ist so mehr auf den außerschulischen Aspekt gelegt. Und ich finde da fehlt die Gewichtung der Schule einfach.“*

Nach Ansicht der befragten Lehrer und Sozialpädagogen, wird immer noch zu wenig auf Schule zugegangen. Die Bemühungen der Mitarbeiter des Jugendamtes Schule vor allem in die Hilfeplanung stärker einzubinden sind zwar erkennbar, gleichzeitig ist hier aber auch das Engagement der Schulen gefordert. So stellte sich heraus, dass die Schule als Partner für die Gestaltung positiver Hilfeverläufe immer wichtiger wird. In der Praxis erweist sich die Zusammenarbeit aber oft als problematisch und konfliktreich. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden und die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen müssen deshalb beide Partner aktiv werden und auch bleiben, sich immer wieder zeigen und anbieten und so die Zusammenarbeit jeweils von ihrer Seite aus fördern. Dabei liegt aus Sicht unserer Befragung eine der größten Herausforderungen der Zusammenarbeit von Klinik, Schule und Jugendhilfe sicherlich darin, sich einerseits abzugrenzen, andererseits aber aufeinander zuzugehen und Kompetenzen bündeln zu müssen. Symptomatisch dafür, dass Schule mehr „gehört“ werden möchte, gleichzeitig ihre Kompetenzen aber auch nicht überschreiten will, ist die folgende Beschreibung:

*„Wo hört der Bereich Schule auf, wo fängt die Arbeit des Jugendamts an, wenn es dann um die Familien geht?“*

*Eigentlich theoretisch übertreten wir da schon ganz klar unsere Kompetenzen und unseren Bereich, wenn man es so nimmt. Bloß, es ist halt manchmal wirklich so. [...] Kommt immer darauf an, bei wem man jetzt ist, weil man manchmal ja auch mal einen Hinweis gibt, wo vielleicht auch der ASD sagt: Mensch, daran habe ich noch nie gedacht und das wäre eine Idee. Es geht auch nicht darum, dass wir jetzt unsere durchdrücken wollen. Bloß, wir sehen halt die Kinder über – wenn man jetzt den Tag betrachtet – teilweise einen längeren, ziemlich langen Zeitraum und da kommt man dann natürlich auch auf Möglichkeiten.“*

Ebenso wurde deutlich, dass eine gegenseitige Aufklärung über die Arbeitsweisen und Strukturen insbesondere seitens des Jugendamtes wie auch der Kliniken nach wie vor notwendig ist. Die von uns befragten Lehrer und Schulsozialarbeiter empfinden ihr diesbezügliches Wissen auch selbst als nicht ausreichend. Gleichzeitig ist es für die Beteiligten maßgeblich, Verständnisfragen im schulischen Bereich zu klären, da teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Arbeitsweisen von Schule vorherrschen. Eine derartige, gut informierte Form der Annäherung kann überhöhte Erwartungen und falsche Vorstellungen übereinander ausräumen und damit eine Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit schaffen.

Nach Meinung der Befragten könnten viele Probleme durch eine Koordinationsstelle im Überschneidungsbereich der Institutionen behoben werden. Sowohl im schulischen als auch im klinischen Bereich sind es Sozialpädagogen, denen im Kooperationsprozess besondere Aufgaben zukommen und die diese Funktion häufig schon jetzt latent ausfüllen.

*„So dass in mein ärztliches Feld eigentlich gar nicht so die enge Koopera-*

*tion mit dem Jugendamt fällt. Das wäre eigentlich mehr die Arbeit für die Sozialarbeiter. Vielleicht könnte man dann auch manche Reibung vermeiden. Weil Sozialarbeiter anders miteinander verhandeln. [...] Naja weil ich glaube, dass die dann wirklich ähnlicher den gleichen Blick darauf haben. Und als Ärztin verstehe ich von manchen sozialen Dingen halt nichts. Ich habe die doch nicht so gelernt, wie ein Sozialarbeiter.“*

Demnach sind die Mitarbeiter sowohl im schulischen als auch psychiatrischen Bereich für die Unterstützung durch die angestellten Sozialpädagogen sehr dankbar und treten ihnen wertschätzend gegenüber. Einige Beispiele:

*„Bei uns ist das die Sozialarbeiterin. Allerdings ist es nicht einfach nur eine Sozialarbeiterin, die ist eigentlich hoch angesehen und sie macht so ein bisschen das Außenmanagement. Also sie ist sowohl fallbezogen als auch wenn sonst irgendwelche Gremien oder sowas tagen, macht sie viel zur Vernetzung“ (KJPPP).*

*„Also ich verweise dann oft auf unsere Sozialarbeiterin. Ich denke, das ist einfach gut gesplittet und es ist ja nun nicht unbedingt so mein Bereich und von daher bin ich sicherlich nicht über alles informiert, was der ASD an Möglichkeiten hat oder nicht. Ich denke, da habe ich sicherlich noch ein bisschen Nachholbedarf, aber dafür haben wir ja auch eine Sozialarbeiterin im Haus, die dafür zuständig ist“ (Schule).*

Da alle Schulen heute in zunehmendem Maße mit schwierigen Fällen und belasteten Lebenslagen Jugendlicher konfrontiert sind, zeigt sich die besondere Notwendigkeit, Ressourcen zu bündeln und Handlungsweisen abzustimmen. Dass Schulen und auch der Bereich der beruflichen Ausbildung stärker in den Hilfeprozess einbezogen werden müssen, wurde auch

in Leipzig erkannt. Die Befunde des hier beschriebenen Projekts sind ein zusätzlicher Beleg dafür, dass der Bereich Schule künftig in die bestehende Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden sollte. Dies bezieht sich zum einen auf fallübergreifende Regelungen in der Kooperation mit der Sächsischen Bildungsagentur (Regionalstelle Leipzig), zum anderen auf fallbezogene Vereinbarungen mit Lehrern und Schulsozialarbeitern. Der Großteil der befragten Mitarbeiter aller beteiligten Institutionen steht der Modifizierung der vorhandenen Kooperationsvereinbarung offen gegenüber. Schule wird als ein wichtiger Partner angesehen, der beurteilen kann, welche Entwicklung und welche Probleme das betreffende Kind bzw. der Jugendliche hat.

*„Denn es geht nicht ohne, wir müssen miteinander. Und wenn wieder jeder für sich eine Kooperationsvereinbarung hat, dann arbeitet wieder jeder für sich und irgendwo gehen dann wieder Informationen verloren und das kann nicht sein. Es geht hier um die Kinder.“*

Nach Aussagen der Lehrer und Schulsozialarbeiter gilt es im Vorfeld abzuklären, welches Ziel und welcher Zweck mit der gemeinsamen Vereinbarung verfolgt werden soll. Ein Lehrer äußert dazu:

*„[dass] eine Kooperationsvereinbarung für mich unabdingbar ist; die ist eben absolut wichtig, weil das eigentlich die Plattform ist, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, und nur dort kann ich diskutieren. [...] Die Frage ist aber, ob das gemeinsame Grundverständnis wirklich da ist. Und wenn man von Kooperation spricht – sag ich – dann ist es immer noch nicht wirklich Kooperation. [...] Ist das wirklich Kooperation oder ist das noch ein bisschen im Kompetenzgerangel stecken geblieben?“*

Wichtige Ansatzpunkte zur Steigerung der Beziehungsqualität, die laut Aussagen der Praktiker für eine reibungslose Zusammenarbeit in der Dreiecksbeziehung von Jugendhilfe, Schule und Psychiatrie berücksichtigt werden müssen sollen an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst werden. Folgende Äußerung eines Lehrers erscheint hier besonders typisch: „Na, dass die im Prinzip das Wort Schule mit aufnehmen in ihren Plan, *das es uns gibt.*“

Ebenfalls ist es wichtig, dass Konzepte für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie erarbeitet werden. Dabei sollten besonders entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigt werden. Das Unterrichtsetting bei verhaltensauffälligen, nicht gruppenfähigen Schülern müsste abgestimmt werden. Insbesondere bei bevorstehenden Psychiatrieaufenthalten von Jugendlichen, aber auch im Anschluss daran, muss Schule stärker beteiligt werden, damit Lehrer wissen, „wie man mit dem umgeht, was man beachten muss, wie es dem Kind geht und so weiter – was die dort gemacht haben. Wir müssen ja miteinander sprechen, bei jedem einzelnen Kind.“ Dafür ist es aber wichtig Zuständigkeiten und Kompetenzen im schulischen Bereich abzustimmen: Wer ist in der Schule der Ansprechpartner? In welchem Rahmen lässt die Schulordnung diese Art der Vereinbarung zu? Für die fallbeteiligten Lehrer sollten Abminderungsstunden gewährt werden, um mögliche Probleme bereits im Vorfeld durch Schule selbst abklären zu können, beispielsweise durch Beratung von Schülern und Eltern.

Seitens der Jugendhilfe ist es entscheidend, dass Regelungen entwickelt werden für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern, um somit Abschiebungen zu vermeiden:

„[...] dass man noch eine Alternative in irgendeiner Form hat [...] irgendeine Anlaufstelle vielleicht hat, wo man einen hin vermitteln kann.“ Besonderer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich „sensibler Phasen“ wie Aufnahme, Entlassung von Schülern in bzw. aus Kliniken, bei auftretenden „Plötzlichkeiten“ und in Krisenfällen. Besonders in Krisensituationen stellen folgende Vorschläge eine hilfreiche Unterstützung für alle Beteiligten dar:

- Einführung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Sprechstunde
- Verstärkte kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung in den Jugendhilfeeinrichtungen
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Fällen, um ein schnelleres Eingreifen bei erkennbaren Zuspitzungen und Krisen zu ermöglichen (*Es wurde der Vorschlag diskutiert, für alle Beteiligten einen feststehenden, regelmäßigen Termin auszuhandeln, der im Bedarfsfall genutzt werden kann, um einer langwierigen Terminfindung vorzubeugen- so dass in der auftretenden „Plötzlichkeit“ eine Helferkonferenz einberufen werden kann.*)

#### Fazit

Sprechen wir also von komplexem Hilfebedarf, geht es dabei sowohl um Kinder und Jugendliche in hoch belasteten Lebenslagen, überforderte Eltern und Schulen, als auch um Hilfesysteme, die sich in einem wachsenden Spannungsfeld zwischen fachlichen Qualitätsansprüchen und prekären finanziellen Rahmenbedingungen behaupten müssen. Und: Diese Probleme machen an den Grenzen der mit ihnen befassten pädagogischen und therapeutischen Institutionen – Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule – nicht Halt, konfrontieren sie vielmehr in neuer Dringlichkeit mit der Notwendigkeit systematischer

Kooperation und Koordination. Die hier betrachteten Schwierigkeiten der Zusammenarbeit kommen letztendlich auch dadurch zustande, dass am Kooperationsprozess sehr heterogene Institutionen beteiligt sind, für die verschiedene gesetzliche Grundlagen und Arbeitsaufträge gelten. Die unterschiedlichen Herangehensweisen zu einem Fall müssen deshalb wechselseitig verstanden und akzeptiert werden. Insbesondere ist zu klären, welchen Beitrag jeder der Beteiligten im Interesse des Kindes und der Familie leisten kann. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Kooperation. Einzelfallarbeit ist notwendig und wichtig. Zugleich kommt es aber auch darauf an, den richtigen Zeitpunkt zu finden, *wann* es im Umgang mit komplexem Hilfebedarf erforderlich ist, fachliche Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln.

*„Man kann halt schauen, was gibt die Gesetzeslage her, was haben wir an finanziellen Möglichkeiten, was gibt die Infrastruktur her und unter diesen Bedingungen kann man halt schauen, dass man das Gute herauspickt. Ich glaube eine gewisse Bescheidenheit bezüglich dessen, was Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Jugendhilfe überhaupt vermag, ist auch ganz wichtig“ (KJPPP).*

Jugendhilfe kann hier ein Bindeglied zwischen den Professionen Psychiatrie und Schule sein, wie bereits oben beschrieben. Jedoch stellt sich die Frage: Kann bzw. muss Jugendhilfe dieser Aufgabe allein gerecht werden? Jugendhilfe kann zwar einen Beitrag dazu leisten, Prozesse und Beziehungen zu fördern und anzuregen, aber sie sollte nicht die Gesamtverantwortung für die Kooperationsprozesse auferlegt bekommen. Vielmehr liegt es in der Eigenverantwortung jeder Institution die notwendigen Schritte zu gehen, um die Zusammenarbeit voranzutreiben.

Wenn Kooperation gelingen soll, dann müssen die Beteiligten ein Verständnis für die Rahmenbedingungen entwickeln, unter denen die jeweiligen Partner arbeiten, und sie müssen sich für die Arbeitsweise dieser anderen Institutionen interessieren. Die Kooperationspartner müssen Voreingenommenheit und Skepsis abbauen und sich vor allem mit dem notwendigen Respekt und Vertrauen begegnen. Dies sind nicht nur wichtige, sondern grundsätzliche Bedingungen für gelingende Kooperation (vgl. Averbek/Hermans 2008). Wenn die Zusammenarbeit bereits an dieser Stelle unbefriedigend verläuft, ist sie von vornherein zum Scheitern verurteilt. Deshalb ist es wichtig Kooperation langfristig nicht nur als „Notanker“ für die Behebung von Defiziten und Problemsituationen, sondern als ein Stück praktizierte Prävention zu begreifen.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Der vollständige Abschlussbericht kann heruntergeladen werden:  
[www.leipzig.de/imperia/md/content/51\\_jugendamt/broschueren\\_praesentationen/abschlusskompl.hilfebedarf.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51_jugendamt/broschueren_praesentationen/abschlusskompl.hilfebedarf.pdf)

### Literatur

Averbek, B. / Hermans, B. E.: Vom Wagnis der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung Ausgabe 3, 2008. S. 187-193.  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, 2009.  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, 2009.  
Henschel, A./Krüger, R./Schmitt, C./ Stange, W. (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule: Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: Vs Verlag, 2008.

Sächs. Landesamt für Familie und Soziales – Landesjugendamt: Beschluss 9/2007 LJHA [www.slfs.sachsen.de/lja/service/pdf/lja\\_sit\\_komphbd\\_07.pdf](http://www.slfs.sachsen.de/lja/service/pdf/lja_sit_komphbd_07.pdf)

Sächs. Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Zweiter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Dresden, 2003.

Wolffersdorff, von C.; Hein, D.; Neudert, K.; Rahtjen, S.: Der Wind ist rauer. Kinder und Jugendliche in komplexen Problemsituationen. Eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Eine Expertise initiiert vom Sächsischen Landesjugendamt, 2007.  
[http://www.slfs.sachsen.de/lja/aktuelles/pdf/lja\\_br\\_khbrau\\_07.pdf](http://www.slfs.sachsen.de/lja/aktuelles/pdf/lja_br_khbrau_07.pdf)

---

*Diana Hein / Sebastian Rahtjen  
Universität Leipzig  
Erziehungswissenschaftliche  
Fakultät  
Karl Heine Straße 22b  
04229 Leipzig  
[www.zv.uni-leipzig.de](http://www.zv.uni-leipzig.de)*

## Integration von jungen Migranten und Migrantinnen als Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Der Leiter des Bayrischen Landesjugendamtes im ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) Herr Dr. Robert Sauter hat in einer kürzlich herausgegebenen Broschüre im Vorwort die Thematik folgendermaßen umrissen:

"Ich musste erkennen, dass die Bemühungen der Kinder- und Jugendhilfe um Integration auch nach rund 30 Jahren wohlmeinender Aktivitäten noch keine spürbare Eigendynamik entwickelt haben. ...(deshalb) schlug ich (...) vor, das Thema "Migration" auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar als Schwerpunktthema, mit dem Anspruch einer möglichst umfassenden und vertieften Bearbeitung der Thematik, und mit der Aussicht die vorhandene Ratlosigkeit nur ansatzweise oder nur punktuell auflösen zu können. Aber es ging um eine herausragendes gesellschaftspolitische Problem, das in vielfältiger Weise in die Kinder- und Jugendhilfe hineinreicht, und gerade die Leitungsebene sei herausgefordert, sich in unübersichtlichen Problemlagen selbst um Orientierung zu bemühen."

Die Publikation enthält Beiträge, die sich auf die Situation im Land Bayern beziehen, aber auch für LeserInnen aus anderen Bundesländern viel Informatives bieten. Im letzten 1/3 der Broschüre sind Praxisbeispiele von bayerischen Projekten zu finden.

Interessierte können sich an das LJA im ZBFS wenden: [poststelle@zbfbs-blja.bayern.de](mailto:poststelle@zbfbs-blja.bayern.de) Internet: [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

Klaus Stiller

## Rentenversicherungspflicht– (k)ein Thema für die Jugendhilfe (!)?

Bei der Aufarbeitung der Sachlage zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre kam auch das Problem der Rentenversicherung zur Sprache, hier insbesondere bei Jugendlichen, die zur Arbeitsleistung in Landwirtschaft und Betrieben durch die Heimträger ausgeliehen wurden oder in heimeigenen Betrieben Arbeitsleistungen diverser Ausprägungen erbracht haben (siehe zu dieser Frage hier auch Punkt II. des Berichtes des Petitionsausschusses des Bundestages vom 26. November 2008).

Die Frage war, ob Heim- oder Kostenträger in damaliger Zeit Beiträge zur Erfüllung von Anwartschaften Jugendlicher in der Rentenversicherung hätten leisten müssen und aus dieser etwaigen Unterlassung zu Schadensersatzzahlungen heute verpflichtet sind.

Dies gab aber nach erfolgter gutachterlicher Rechtsklärung die damals geltende Rechtslage der Reichsversicherungsordnung (RVO) nicht her. Insbesondere gemäß Urteilstenor des Bundessozialgerichts [BSG] vom 30. Januar 1975 – Az.: 2 RU 200/72 –; BSGE 39, 104 standen Jugendliche und Heranwachsende, die im Rahmen einer durch das Vormundschaftsgericht angeordneten Fürsorgeerziehung bei Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit ohne Selbstbestimmung zu Erziehungszwecken zur Erbringung unentgeltlicher

Arbeitsleistungen angehalten wurden, nicht in einem auf den freien Austausch von Arbeit und Lohn ge-

richteten sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungsverhältnis.

Ein Hinweis der damals auch damit gutachterlich befassten Renate Kühnast (MdB), dass diese Frage heute einer entsprechenden positiven Regelung zugeführt worden sei, erstaunte mich jedoch als damals die Debatte interessiert verfolgender Zeitgenosse. Ich wusste um keine in der Jugendhilfe abgeführten Rentenversicherungsbeiträge!

Eine daraufhin in unserem Hause durchgeführte Rechtsprüfung dieser Frage erbrachte tatsächlich, dass mit dem „Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Rentenreformgesetz 1992, RRG 1992) vom 18.12.1989 (BGBl. I 1989 S. 2261) nicht nur die Berechnung der Renten auf eine neue Basis gestellt worden war, sondern es wurde im dann entstandenen SGB VI § 1 unter anderem auch *expressis verbis* eine Rentenversicherungspflicht in der Jugendhilfe geregelt. Ein Ausschnitt aus diesem Passus lautet:

*Versicherungspflichtig sind..... 3. Personen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden sollen;*

Nun befähigt die Jugendhilfe *sui generis* nicht für eine Erwerbstätigkeit, sondern ist eher dem Bereich schulische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung verpflichtet. Insoweit ist die

Breite der Jugendhilfeeinrichtungen von dieser Regelung hier wohl nicht betroffen.

Es gibt aber zwei wesentliche Grauzonen. Dies ist zum einen die Gruppe von Jugendlichen, die eine von Jugendämtern finanzierte Förderung in Berufsbildungswerken oder ähnlich gestaltete Förderprogrammen der Bundesagentur für Arbeit (BA) teilnehmen und zum anderen die, die aus Gründen von Schulmüdigkeit oder anderen multiplen Problemlagen im Rahmen von mehr werkpraktisch als schulisch ausgestalteten Konzeptionen (z.B. Projektarbeit!) gefördert werden.

Da es in diesem Rechtszusammenhang gemäß eindeutiger Rechtslage nicht auf schriftliche Vertragsgestaltungen ankommt und auch Entgelte für ausgeübte Tätigkeiten keine Rolle spielen (nur die inhaltliche Gestaltung der Tätigkeit ist relevant), führten wir in unseren Einrichtungen 2009 eine Umfrage bezüglich ausgeübter Praktiken in diesen genannten Grauzonen durch und wurden auch einschlägig fündig.

So gab es in den Berufsbildungswerken (BBW) durch die BA geförderte Jugendliche, die gemäß einer gesetzlichen Regelung rentenversichert werden und andererseits jugendamtsgeförderte Jugendliche, bei denen dies –augenscheinlich mangels gewusster Rechtsgrundlage– nicht geschah. Auch bei den in sog. werkpraktischen Projekten geförderten Jugendlichen –hier insbesondere bei Ju-

gendhilfemaßnahmen im Schnittstellenbereich der Justiz- zeigten sich eindeutige Zuordnungen, da die Integration in den Arbeitsmarkt zentrale konzeptionelle Aussage war. Bei unseren entsprechenden Hinweisen an die (Jugendhilfe)Kostenträger in diesen Einzelfällen zeigten sich die Jugendämter zunächst sehr erstaunt, vollzogen dann aber diese neue Rechtslage!

Trotzdem verspürten wir mit dieser Recherche im Jugendhilfebereich noch keine Rechtssicherheit! Es blieb die Frage, wo genau der Schnittpunkt zwischen Persönlichkeitsbildung und Befähigung zur Erwerbstätigkeit liegt. Deshalb gaben wir diesbezüglich ein juristisches Gutachten bei unserer Vertragskanzlei in Auftrag.

Das Gutachten bestätigte, dass es weder auf eine vorliegende Vertragsgrundlage ankommt, noch auf geregelte Entgeltgegebenheiten, sondern allein eine qualitativ-quantitative Analyse der ausgeübten Tätigkeit des Jugendlichen entscheidend ist.

Übersetzt ins Konkrete bedeutet dies, dass beim Überschreiten werkpraktischer Tätigkeitszeit über die Marke von 50 % (quantitativ) und inhaltlicher Füllung der Förderung der Befähigung zur Erwerbstätigkeit von über 50 % alles für eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit spricht. Ganz klar ist aber auch nach diesem Gutachten noch nicht, ob es sich bei dem eben genannten Tatbestand um eine „und“ oder eine „und/oder“ Beziehung handelt. Es verbleibt in dieser Frage also eine gewisse Unsicherheit.

Bei einer Entscheidung für eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit wird übrigens die Höhe der Beiträge dann nach einer fiktiven Arbeitszeitberechnung und einer fiktiven (auf ähnliche Verhältnisse in Vertragsgegebenheiten ausgerichtete) Entgeltberechnung festgelegt.

Wir haben aus Konsequenz dieses Sachverhalts unsere Einrichtungen auf diese Frage hier sensibilisiert sowie darauf gedrängt, bei klar gelagerten Einzelfällen bei den zuständigen Kostenträgern zu intervenieren. Ansonsten haben wir um eine allgemeine Klärung gebeten, die Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung der hier erörterten Gesichtspunkte eindeutig zu fassen und in künftigen Entgeltverhandlungen diese Frage zu behandeln, sollte sie von Relevanz sein.

Abschließend und generell gesagt erscheint mir die Berücksichtigung dieser Thematik in der Jugendhilfe aus zweierlei Gründen wichtig.

Zum einen folgt aus der Debatte der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, dass wir auch mit der Zukunft der uns an anvertrauten Jugendlichen sorgsam und mit Respekt umzugehen haben, wollen wir nicht in einigen Jahren wieder zum Zielpunkt entsprechender Debatten werden.

Zum anderen wird die Rentenversicherungsfrage ohnehin für eine Vielzahl der uns anvertrauten Jugendlichen im Alter sowohl aus wirtschaftlichen als auch demografischen Gründen prekär werden. Ganz sicher werden die Betroffenen Zeiten suchen, die für Rentenbelange anrechnungsfähig sind und hier auch uns als Ansprechpartner wählen!

Für weitere Fragen stehe ich im Interesse der Sache gerne zur Verfügung!

---

*Klaus Stiller  
CJD Zentrale  
Teckstraße 23  
73061 Ebersbach  
www.cjd.de*

## Impressum

Herausgeber:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Cornelie Bauer (Geschäftsführerin),  
Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Email: rheinlaender@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Osterstraße 27, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

Fax 0511 / 35 39 91-50,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August,

1. November des Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr,

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten,

im Abonnement 16,40 € inkl. Porto

Einzelpreis 4,60 € zzgl. Porto.

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A

30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

## Abschied von Holger Naue †

Der AFET nimmt Anteil am plötzlichen Tod von Holger Naue, der nach kurzer, schwerer Krankheit am 29.01.2010 verstorben ist. Die Beerdigung fand am 06.02.2010 in Hannover statt.

Holger Naue war langjähriges AFET-Beiratsmitglied. Als Vertreter der Stadt Hannover bereicherte er die Arbeit des AFET durch sein großes Fachwissen und seine kommunikative Kompetenz. Er war für die Beiratsmitglieder und für die AFET-Geschäftsstelle ein wichtiger und verlässlicher Gesprächspartner, der eine schmerzhaft Lücke hinterlässt.

## Abschied von Walter Thorun †

In allerletzter Minute haben wir mit Bedauern erfahren, dass Herr Walter Thorun am 12.03.2010 verstorben ist. Wir werden im Dialog 3-2010 in einer Laudatio auf sein langjähriges Wirken im AFET zurückblicken.

## Gratulationen

*Die AFET-Arbeit wird von vielen engagierten Personen aus dem Arbeitsfeld der Erziehungshilfe und angrenzenden Fachgebieten getragen. Eine große Anzahl von Ihnen ist seit Jahren oder sogar seit Jahrzehnten dem AFET verbunden. An dieser Stelle danken wir zwei Ehrenmitgliedern anlässlich ihres Geburtstages für diese Verbundenheit und wünschen alles Gute.*

### Dr. Günter Happe, 85 Jahre

Im Februar diesen Jahres erreichte Dr. Günter Happe das stolze Alter von 85 Jahren. Zu seinem Ehrentag gratulieren wir auch an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen ihm für die nächsten Lebensjahre alles Gute!

Dr. Günter Happe hat über zwei Jahrzehnte den AFET aktiv unterstützt. Er arbeitete im Fachbeirat mit, war Mitglied im Rechtsausschuss und viele Jahre im Vorstand des AFET tätig. Dafür wurde Herr Dr. Happe 1998 zum Ehrenmitglied ernannt. Der AFET ist ihm für seine Mitarbeit zu großem Dank verpflichtet.

Die Laudatio zu seinem 70. Geburtstag ist nachzulesen im MR 2/1995. Zu seinem 80. Geburtstag schrieb ihm Herr Saurbier - ebenfalls Ehrenmitglied beim AFET - im Mitglieder-Rundbrief 1/2005 eine Würdigung (MR 1/2005, S. 48-49).

### Klaus Rauschert, 80 Jahre

Da der nächste Dialog Erziehungshilfe erst nach der Sommerzeit erscheinen wird, möchte der AFET vorab auf den 80. Geburtstag seines langjährigen Mitglied Klaus Rauschert hinweisen, den er im April feiern wird und ihm herzliche Grüße senden.

Klaus Rauschert ist seit sehr langer Zeit eng mit unserem Erziehungshilfeverband verbunden. Bis heute ist er im Rahmen des AFET aktiv. Er ist immer noch Mitglied im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik, bei dem er eine Zeit lang auch den Vorsitz innehatte. Außerdem war Klaus Rauschert engagiertes Mitglied im Vorstand und als Schatzmeister für den AFET tätig. Wegen seines großen Einsatzes für den Verband wurde er 1997 zum Ehrenmitglied ernannt.

Der AFET freut sich auf weitere Jahre der Zusammenarbeit und wünscht alles erdenklich Gute!

Näheres über das langjährige Wirken von Herrn Klaus Rauschert im AFET ist nachzulesen in den Laudationes zum 65. (MR 2/1995, S. 25) und zum 70. (MR 2-3/2000, S. 55) Geburtstag.

Rainer Leonhardt

## Psychologische Methodenlehre/Statistik

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2008

UTB-ISBN 978-3-8252-3064-7

ISBN 978-3-497-01972-4

Die Rezension eines Buches über psychologische Methodenlehre, noch dazu über Statistik, wird eher in einer Psychologenzeitschrift erwartet, statt hier im „Dialog Erziehungshilfe“. Und, wer als Nichtpsychologe von der im Buchtitel angekündigten Methodenlehre erwartet, wie Psychologie funktioniert, dann aber nur Statistik vorfindet, der schreckt vielleicht davor zurück. So ist es die Aufgabe des Rezensenten, Neugier und Interesse an diesem Statistik-Lehrbuch zu wecken. Dass es sich lohnt, dieses Lehrbuch in die Hand zu nehmen, das kann er zusichern. Denn sogleich im Vorwort auf Seite 9 teilt der Autor mit: „Dieses Buch wurde für Studienanfänger im Bereich Psychologie, aber auch für andere sozialwissenschaftliche Studiengänge geschrieben. Es soll den Einstieg in diesen Bereich erleichtern und sozusagen das grundlegende Werkzeug vermitteln“. Das spricht für den Autor. Denn in den Anwendungsgebieten der Humanwissenschaften wie Medizin, Psychologie und Erziehungswissenschaft sowie in den Sozialwissenschaften mitsamt Soziologie, ist die Statistik ein unentbehrliches Erkenntnismittel. Denn infolge der Soziologisierung in der gegenwärtigen Epoche am Beginn des 21. Jahrhunderts bis in die Humanwissenschaften hinein, ziehen Einzelschicksale zwar noch Betroffenheit und Mitgefühl nach sich, aber irgendwelche Aktionen setzen eine Betroffenheit von Gruppen voraus, welche

durch Statistik zu untermauern ist. Soweit also der Sachstand. Und hier wäre ganz allgemein zu beschreiben und zu erklären, was Statistik ist. Weil der Autor dafür keine allgemeine Definition gibt, müssen wir es selber tun: Statistik gehört also zur angewandten Mathematik, die erfasst, was alles sich zählen und messen lässt. Und damit gehört die Statistik zu den Methoden der Wissenschaft. Und Wissenschaft ist, wie der Autor auf Seite 14 ausführt, „der Versuch, menschliche Erfahrung zu systematisieren und methodisch vor Irrtum zu sichern (zitiert nach Walach 2005). Das klingt zwar anspruchsvoll – und ist es letztlich auch – aber dennoch ist einiges davon den Lesern dieses Vierteljahresheftes nicht ganz fremd. So hat ein jeder mindestens schon einmal von der Gaußschen Normalverteilung gehört, genannt nach Carl Friedrich Gauß (1777 – 1855), Professor an der Georg-August-Universität Göttingen. Der fiel schon in der Schule durch seine mathematischen Fähigkeiten auf. Davon handelt eine Anekdote, die hier erzählt wird, weil sie einem jeden Mut machen kann, genauer hinzuschauen, wenn es um Zahlen geht. Also, der Lehrer gab der Klasse, in der sich auch der kleine Carl Friedrich Gauß befand, die Aufgabe, die Zahlen von 1 bis 100 zusammenzuzählen. Damit waren die Kinder erst einmal für eine Weile beschäftigt, während der Lehrer inzwischen etwas anderes erledigte. Eifrig rechneten die Kinder, nur der kleine

Carl Friedrich schaute gelangweilt um sich. Da fuhr ihn der Lehrer an, wann er denn mit seiner Aufgabe fertig sein wolle. Mit einer heftigen Handbewegung wies Gauß auf das vor ihm liegende Blatt: „Do ligget se!“ Und tatsächlich, da stand das Ergebnis: 5050. Das musste er seinem Lehrer erklären. Die Zahlenreihe 1 bis 100 vor Augen sah er, die erste Zahl, also 1 und die letzte Zahl 100, ergaben zusammen 101. Ebenso die übrig gebliebenen Zahlen 2 und 99, bis hin zu den Zahlen 50 und 51, also 50 mal 101. Und das sind nun mal 5050. Hier noch etwas. Zwar keine Anekdote, was aber der Rezensent selber erlebte. Er hatte einen 12-Jährigen, David hieß er, zu begutachten. In der Schule galt er als guter Rechner und so kam die Sprache alsbald auf die Mathematik. Und, als der Rezensent zu ihm sagte: „Du, das kann ich gut verstehen. Wenn Du die Aufgabe vor Dir siehst, dann erkennst Du schon, welcher Weg zur Lösung führt“, worauf David ausrief: „Ja, das ist es, genau so!“ Damit soll ganz einfach der Hinweis darauf gegeben werden, dass mancher von uns auch den Blick für Zahlen hat, wie von Carl Friedrich Gauß und dem 12-jährigen David zu berichten war, dass er es aber nur noch nicht ausprobiert hat.

Nun zurück zur Gaußschen Normalverteilung. Das ist die graphische Darstellung der Verteilung verschiedener Messwerte, wie sie bei einer Stichpro-

be von mindestens 30 Personen auf-treten. Jedoch, je mehr Personen zu der Stichprobe gehören, umso mehr wirkt sich der Faktor der großen Zahl auf die Genauigkeit der Ergebnisse aus; und je weniger Personen dazugehören, um so mehr wirkt sich der Fehler der kleinen Zahl auf die Ungenauigkeit der mittels der Messwerte dargestellten Verteilungskurve aus. Deren Gipfelhöhe liegt jedoch stets in der Mitte der gesamten Verteilung, von wo aus die Kurve nach beiden Seite allmählich abfällt. Das Vorhandensein dieser Normalverteilung wird bei vielen Merkmalen in den Sozialwissenschaften vorausgesetzt (Seite 46 des Buchtextes).

Wer sich, das hier zu rezensierende Buch in der Hand, näher damit beschäftigt, dem eröffnet sich das weite

Feld der Statistik, wo ihm manche Begriffe begegnen, von denen er als Mitarbeiter der Erziehungshilfe sicherlich schon einmal gehört hat, die hier zusammen mit der Fundstelle in diesem Buche nur erwähnt werden können. So der Median und Mittelwert (beide auf Seite 42), die Nullhypothese (Seite 63), das Chi-Quadrat (Seite 75), die Wahrscheinlichkeit (Seite 54) und die Repräsentative Stichprobe (Seite 56). Mit diesen Fundstellen sind wir allerdings erst im Vorraum all dessen, was das hier zu rezensierende Statistik-Buch in Überfülle darbietet. Zu ermutigen, sich näher damit zu beschäftigen, das hatte sich der Rezensent vorgenommen. Und so will er dem Autor dieses Buches wenigstens an dieser Stelle bestätigen, eine Schrift vorgelegt zu haben, in die man nicht nur so nebenbei

hineinschauen kann, aber über deren Inhalt ein jeder, auch wenn er weder Psychologe noch Sozialwissenschaftler ist, im Hinblick auf die eingangs bereits erwähnte Soziologisierung der Humanwissenschaften wenigstens wissen, wo es gedruckt zu finden ist.

So sollte dieses Buch für die Mitarbeiter der Erziehungshilfe stets greifbar sein, beispielsweise in der Präsenz-Bibliothek der jeweiligen Einrichtung. Es eignet sich aber auch als Themenvorlage für eine Fortbildungsveranstaltung.

---

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen*

Peter Flosdorf

## Heilpädagogische Beziehungsgestaltung

Lambertus-Verlag GmbH Freiburg im Breisgau 2004  
ISBN 3-7841-1487-3

Dass Heilpädagogik die Beziehung zum Klienten voraussetzt, galt bis zum Erscheinen des hier zu rezensierenden Buches als ein Gemeinplatz, der keiner besonderen Erörterung zu bedürfen schien, wobei zuweilen nicht mehr herauskommt als ein geschäftsmäßiges Abfertigen. Nun liegt hier eine Schrift ganz anderen Inhalts vor, der unsere ungeteilte Aufmerksamkeit gebührt. Es ist eine Frucht und ein Schwerpunkt der Ausbildung und Praxis in der Fachakademie für Heilpädagogik Würzburg und ist seither mit dem Ortsnamen Würzburg verbunden.

Die heilpädagogische Beziehungsgestaltung verwirklicht, was im Rahmen der Qualitätssicherung von Berufen

mit humanitären Aufgaben, also Medizinern, Psychologen und Pädagogen, auch Heilpädagogen, mit der Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen ihnen und ihren Klienten/Patienten gefordert wird.

Zur ersten Umschreibung des Konzepts der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung (Seite 9) lassen wir den Autor selber sprechen: Der Erzieher „wirkt durch seine Person auf die Person des anderen und nimmt umgekehrt die Rückwirkungen dieser Person wahr. Die heilpädagogische Beziehungsgestaltung lebt und verwirklicht sich so in der differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Vermittlung der in der Wechselseitigkeit sich erschließenden und po-

tenzierenden Prozesse. Wahrnehmen und Mitteilen werden so zu den beiden Grundachsen, auf denen sich die Beziehungsgestaltung als Prozess aufbaut und entwickelt“. So „wirke ich fördernd auf den anderen durch meine Person“.

Für das Verständnis des Lesers ist eine Hilfe, wenn er von sich aus erkennen kann, aus welchem Blickwinkel heraus ein Autor den von ihm zu erörternden Gegenstand betrachtet. Besser ist es indessen, wenn es der Autor, so wie hier, selbst mitteilt. So ist auf Seite 9 f. zur anthropologischen Grundlegung zu lesen: „Das Konzept der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung baut auf dem von Martin Buber beschriebenen personalisti-

schen Menschenbild auf.“ Einer der darin enthaltenen Kerngedanken lautet : „Der Mensch ist ein Wesen, das sich erst im gegenüber und im Miteinander mit einem anderen als Mensch erschließt und verwirklicht“ (Seite 10). Das ist zugleich eine Beschreibung dessen, was Martin Buber „dialogisches Prinzip“ genannt hat. Mit der anthropologischen Grundlegung geht es dem Autor dieses Buches offensichtlich um die Erklärung, die heilpädagogische Beziehungsgestaltung sei von schicksalhafter Tragweite für beide, den Erzieher wie für das ihm anvertraute Kind.

Wo manche vergleichbare, anderen Themen zugewandte Schrift die ihm zugrunde liegende Idee erörtert, um deren Realisierung dann dem Leser zu überlassen, gibt das hier zu rezensierende Buch ein System praktischer, dem „dialogischen Prinzip“ folgender Anweisungen, deren hier darzubietende willkürlich ausgewählte Reihe den Wunsch nach Besitz des vollständigen Textes wecken soll. Diese Reihe beginnt mit dem Variablenkonzept der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung, wie es beispielsweise in der klienten- oder personenzentrierten Therapie nach Carl R. Rogers als die Dreieckigkeit von voraussetzungsloser Annahme des Klienten wie er ist, Empathie oder Einfühlung in ihn, um quasi die Welt mit seinen Augen zu sehen, und die Echtheit oder Selbstkongruenz, was heißt, dem Klienten nicht in einer Pose oder Rolle gegenüberzutreten, sondern so natürlich, wie man eben ist, gefordert wird (Seite 25). Es folgen „Die Gruppe als soziales Lernfeld“, wonach die „Gruppe als spezifisches Merkmal von Heimerziehung“ erkannt wird (Seite 39 ff.). Einen großen Anteil, nämlich 41 von 128 Seiten Buchtext nimmt das Kapitel „Heilpädagogische Gruppenarbeit“ ein (Seite 45 bis 85). Hier findet sich so gut wie alles, was mit heilpädagogischer Gruppenarbeit zu tun hat. Diese Arbeit geschieht nicht um der Gruppe,

sondern um des einzelnen willen, damit er sich, wie auf Seite 10 dargestellt, im gegenüber und im Miteinander mit den anderen in der Gruppe als Mensch erschließt und verwirklicht. Dabei handelt es sich nicht um gescheitete Ideen, sondern um Erfahrungen, insbesondere von Gruppen im Heim, deren Besonderheit darin besteht, dass alle Beteiligten, ob groß oder klein, über den Tag hin unter dem gleichen Dache leben und dadurch so miteinander vertraut werden, dass das sich darin äußernde „dialogische Prinzip“ (Martin Buber) den einzelnen im Miteinander mit anderen erst als Mensch erschließt und verwirklicht. Von Interesse ist auch, was der Autor an Erfahrungen und Anregungen für das Training heilpädagogischer Beziehungsgestaltung weitergibt (Seite 88 ff.). In weiteren Kapiteln werden Prozessphasen heilpädagogischer Beziehungsgestaltung bis hin zu generellen Interventionsregeln und -beschreibungen im Prozess der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung erörtert (Seite 99 ff.).

Insgesamt handelt es sich bei der mit dem Ortsnamen Würzburg verbundenen heilpädagogischen Beziehungsgestaltung um ein tiefgründig durchdachtes und keineswegs starres, sondern um ein variables, sich der jeweiligen Not entgegenstellendes System heilpädagogischen Handelns. So schließt der Autor mit einer nachdenklichen Schlussbetrachtung, die zu lesen und ebenfalls darüber nachzudenken, dem Leser dieses Buches überlassen wird (Seite 106 ff.). Im Anhang findet sich noch ein Arbeitspapier für das Training der Beziehungsgestaltung (Seite 109 ff.). Zahlreiche Literaturangaben im Text und am Ende des Buches sind selbstverständlich.

Der Autor schreibt hier nicht etwas über die Sache, das heißt, nicht darüber hinweg, sondern als einer der wenigen, welche in Theorie und Praxis

gleichermaßen zu Hause sind, zeigt er mit dem, was er schreibt, dass er die Sache unmittelbar im Griff hat. Wegen ihrer Bedeutung für die Praxis sollte die heilpädagogische Beziehungsgestaltung an Fachschulen, Fachakademien, Fachhochschulen und Hochschule, wo immer Heilpädagogen in der Ausbildung sind, nicht nur unterrichtet, sondern auch trainiert werden. Siehe auch „Erfahrungen und Anregungen für das Training heilpädagogischer Beziehungsgestaltung“ auf Seite 88 ff. So ist dieses Buch nicht nur zu empfehlen; es ist eine Notwendigkeit, die sich wegen des moderaten Preises nicht nur Bibliotheken leisten können, sondern ein jeder Heilpädagoge, sei er noch in der Ausbildung oder stehe er bereits in der Praxis.

---

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen*

## Kinderschutzgesetz – Die Debatte geht weiter

Bei einer ersten Expertenanhörung der neuen Familienministerin trafen die Fachleute am 27.1.2010 auf eine erfreulich zugängliche Ministerin, die sich den Argumenten der Fachverbände gegenüber offen zeigte. Im vergangenen Jahr war bekanntlich ein übereilter, fachlich umstrittener Vorstoß der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen gescheitert. Fast alle Fachverbände, einschließlich des AFET, hatten sich in einem offenen Brief gegen das Kinderschutzgesetz in der geplanten Fassung gewandt. (s. auch Dialog Erziehungshilfe Heft 2-2009, S. 5-7.).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

## Bundesfamilienministerin gibt den Startschuss für ein umfassendes Kinderschutzgesetz

Pressemitteilung vom 26.01.2010

Im Vorfeld der Tagung am 26.01.2010 ließ Frau Kristina Schröder –zum damaligen Zeitpunkt noch Köhler– folgende Erklärung verbreiten.

Die Bundesregierung will den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend und wirksam verbessern. Dazu wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Köhler, ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt. Auf Einladung von Kristina Köhler treffen sich (...) gut 50 Kinderschutz-Experten und -Expertinnen aus Ländern, Kommunen und von Fachorganisationen zu einem ersten Fachgespräch, um die Rahmenbedingungen für das neue Kinderschutzgesetz abzustecken.

"Der Schutz unserer Kinder vor Misshandlungen und Vernachlässigung hat für mich höchste Priorität", sagt Bundesfamilienministerin Kristina Köhler. "Ich werde ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in einem umfassenden Sinne voranbringt. Das Fachgespräch ist der Auftakt für einen intensiven

Austausch mit allen relevanten Akteuren. Nur gemeinsam können wir die Gesetzeslücken schließen, die unseren Kindern unendliches Leid zufügen und zum Tode führen können", so Köhler weiter.

Das neue Kinderschutzgesetz fußt auf den zwei Säulen: Prävention und Intervention.

Prävention ist der beste Weg, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gerade im präventiven Bereich wichtige Schritte für einen aktiven Kinderschutz unternommen. Hierzu zählen vor allem das Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme", die Einrichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und die vielfältigen Anstrengungen und Programme in Ländern und Kommunen. Jetzt gilt es, die Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen bundesweit zu sichern. Schwerpunkte der Säule "Prävention" sind:

- Ein neuer Leistungstatbestand "Frühe Hilfen" soll flächendeckend

niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in belastenden Lebenslagen sicherstellen.

- Wir werden niederschwellige und frühe Hilfsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen schaffen, noch während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Dazu zählt auch eine Verbesserung der Rechtsgrundlagen für Hebammen und Familienhebammen.

Wir werden die Zusammenarbeit im Kinderschutz für alle damit befassten Berufsgruppen und Institutionen stärken und die Grundlagen für verbindliche Netzwerke schaffen.

- Alle kinder- und jugendnah Beschäftigten müssen in Zukunft ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das über alle einschlägigen Straftaten auch im Bagatellbereich informiert.

Auch die beste Prävention macht die Intervention nicht überflüssig – so wie auch bei bestem Brandschutz nicht auf die Feuerwehr verzichtet werden kann. Schwerpunkte der Säule "Intervention" sind:

- Eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen für Berufsgeheimnisträger. Sie soll die von Ärzten wiederholt geforderte Rechtssicherheit bei der Abwägung der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern erhöhen.
- Wir werden den staatlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung qualifizieren. Durch klare Vorgaben zu Handlungsbefugnissen und -pflichten werden wir mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für die mit dem Kinderschutz befassten Professionen schaffen. So sorgen wir dafür, dass die Verantwortung, die auf ihren Schultern lastet, nicht zu groß wird.
- Mit einer Verpflichtung des bisher zuständigen Jugendamtes zur Übermittlung notwendiger Infor-

mationen an das Jugendamt am neuen Wohnort der Familie werden wir dem sog. "Jugendamts-Hopping" wirksam begegnen. Denn manche Eltern, die das Wohl ihres Kindes nicht im Blick haben, versuchen sich dem Zugang des Jugendamtes durch Wohnortwechsel zu entziehen.

Bundesfamilienministerin Kristina Köhler will das neue Gesetz mit allem Nachdruck, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit, Sorgfalt und Umsicht in intensivem Austausch mit Ländern, Kommunen und der Fachwelt auf den Weg bringen. "Die SPD hat dem Kinderschutz mit ihrer Blockadehaltung in der vergangenen Legislaturperiode keinen guten Dienst erwiesen. Mit der Expertenrunde neh-

men wir jetzt den Gesprächsfaden wieder auf. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen, aber auch den Kinderschutz-Experten möchte ich einen Entwicklungsprozess in Gang setzen, an dessen Ende ein Gesetz steht, das uns hilft, die vorhandenen Lücken beim Kinderschutz zu schließen", so Kristina Köhler.

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz finden Sie auch im Internet unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

---

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)*

Bundesjugendkuratorium (BJK)

## Schlaue Mädchen – Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs

### Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, (Auszüge)

Die medial verdichtete neue gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Ungleichheiten zwischen Mädchen und Jungen, die seit geraumer Zeit überwiegend zulasten der Jungen festgestellt werden, konzentriert sich insbesondere auf das Bildungssystem. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) beleuchtet in seiner Stellungnahme den medialen und wissenschaftlichen Diskurs zu bildungsbezogenen Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen. Das BJK, ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium, hat sich in der 16. Legislaturperiode auf Bitte der damaligen Bundesjugendministerin Ursula von der Leyen mit dieser Thematik beschäftigt.

#### 1. Was bewegt den medialen Diskurs über Jungen und wie werden Benachteiligungen von Jungen darin erklärt?

Da die Medien in dieser Debatte eine tonangebende Rolle übernommen haben, ist es wichtig, eine Analyse des medialen Diskurses über Jungen vorzunehmen. Im medialen Diskurs über Jungen lassen sich prominente Erklärungsmuster aufzeigen. Eine eigens durchgeführte Diskursanalyse<sup>1</sup>, die sich auf ausgewählte Medienberichte unter Berücksichtigung von DER SPIEGEL, FOCUS und DIE ZEIT aus den Jahren 2000 bis 2008 stützt, kommt zu dem Ergebnis, dass die Diagnose einer "Jungenkatastrophe" innerhalb

eines neuen gesamtgesellschaftlichen Diskurses zu verorten ist. Der Benachteiligungsdiskurs über Jungen, der im Jahr 2001 aufkam, ist Teil der allgemeinen Bildungsdebatte, die sich seit der Jahrtausendwende an die Veröffentlichung der PISA-Studien und anderer internationaler Schulleistungstudien angeschlossen hat. Gemeinsames Kennzeichen der publizierten Beiträge, ist eine neue Sicht auf Jungen als "schwaches Geschlecht" und als Verlierer im Bildungssystem. Zudem ist die Debatte um Jungen und Bildung mit den Diskursen über "Gewalt" und "Einwanderung" ver-schränkt.<sup>2</sup> Darüber hinaus wird in verschiedenen Beiträgen das Mediennutzungsverhalten von Jungen unmittel-

bar mit ihren schlechteren Leistungen in der Schule in Verbindung gebracht.

Als ein markantes Erklärungsmuster, insbesondere für das schlechtere Abschneiden von Jungen im Bildungssystem, wird die These einer Feminisierung der Pädagogik vertreten. Abgestellt wird auf die Dominanz von Pädagoginnen und Lehrerinnen im Elementar- und Primarbereich, die dazu führe, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen den besonderen Erfordernissen von Jungen nicht gerecht würden. Begründet wird diese Einschätzung zum Beispiel mit den Argumenten, Jungen wollten sich in ihrem Verhalten mehr beweisen, sich auch über körperliche Leistungen ausdrücken<sup>3</sup> und könnten diese Bedürfnisse im Kontext einer feministisch inspirierten Reformpädagogik<sup>4</sup> nicht ausleben. Daher seien Geschlechterdifferenzen nicht länger zu nivellieren oder zu leugnen oder gar Männlichkeit negativ zu bewerten, vielmehr gehe es darum, die Jungen bei der Suche nach männlicher Identität zu unterstützen. Denn vor allem das Fehlen konstruktiver Rollenvorbilder in der Person von Erziehern oder Lehrern – oder auch fehlende Väter infolge von Trennungen der Eltern – fordere bei Jungen eine Betonung der Macho-Rolle heraus. Dies träte besonders augenfällig bei Jungen aus Familien mit Migrationsgeschichte in Erscheinung, die in der Hierarchie der schulischen Bildungsverlierer am schlechtesten abschneiden.<sup>5</sup>

In der medialen Thematisierung der Schul-, Leistungs- und gesellschaftlichen Anpassungsprobleme der jungen Generation und hierbei insbesondere der Jungen, das zeigt die Diskursanalyse, sind zudem Handlungsaufforderungen an die Politik eingewoben, den Umbau des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystems zu beschleunigen und unter dem Primat der erforderlichen Zukunftssicherung Deutschlands<sup>6</sup> auszugestalten.

Kritisch ist zu bewerten, dass der mediale Diskurs einem bipolaren Muster der Zweigeschlechtlichkeit folgt und unter Bezug auf ein scheinbar klar konturiertes Bild der beiden Geschlechter zu eindimensionalen Aussagen gelangt, die hinter der Komplexität gesellschaftlicher Wirklichkeit zurückbleiben. Allein die Zuordnung von Kompetenzen und Fähigkeiten als "weiblich" und "männlich" macht dies deutlich. Das dominante Sprechen von "den" Jungen und von "den" Mädchen wird der Vielfalt von Lebenswirklichkeiten von Jungen und Mädchen nicht annähernd gerecht.

## **2. Forschungsbefunde zu Ungleichheiten zwischen Mädchen und Jungen im System der Bildung, Betreuung und Erziehung**

Ausgangspunkt des medialen Diskurses sind häufig Befunde empirischer Forschung, die als belastbare und unabwiesbare Datengrundlage herangezogen werden. Insbesondere die im Rahmen von Schulleistungsstudien erhobenen und u. a. in Bildungsberichten präsentierten Daten, werden in der publizistischen Debatte mit weiteren Phänomenen des Verhaltens bzw. des Erwachsenwerdens in Verbindung gebracht und auf der Grundlage von gesellschaftlich virulenten Geschlechterbildern interpretiert. Dabei ist fraglich, ob die Befunde empirischer Forschung jene Eindeutigkeit der Bewertung von Daten zulassen, die der mediale Diskurs suggeriert. Am Beispiel einiger Ergebnisse der Bildungsforschung wird diese Problematik im Folgenden veranschaulicht.

### **2.1 Gibt es eine eindeutige Benachteiligung von Jungen im Bildungssystem?**

Zahlreiche Datensätze geben Auskunft über geschlechterbezogene Ungleichheiten insbesondere im Bildungssystem. Sie vermitteln an vielen

Stellen ein eindeutiges, bei genauerer Betrachtung aber doch ein weniger klar konturiertes Bild als vermutet. Zudem sind fundierte Erklärungen für die dokumentierten Unterschiede nur spärlich vorhanden.

Mit den Daten aus dem zweiten nationalen Bildungsbericht lassen sich deutliche Disparitäten zwischen Mädchen und Jungen belegen; die Autorengruppe Bildungsberichterstattung kommt zu dem Schluss "Mädchen und junge Frauen werden im Bildungssystem immer erfolgreicher".<sup>7</sup> Demgegenüber werden bei der Gruppe der Jungen neue Problemlagen betont. Ihre Bildungsbenachteiligung zeigt sich in ganz unterschiedlichen Phasen der Bildungskarriere. Als ein Aspekt geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bildungsinstitutionen erweist sich der Zeitpunkt der Einschulung; Mädchen werden häufiger vorzeitig und weniger häufig verspätet eingeschult als Jungen.<sup>8</sup> Außer in der Grundschule haben Schüler gegenüber Schülerinnen in allen Jahrgangsstufen eine höhere Wahrscheinlichkeit, einmal oder mehrfach die Klasse zu wiederholen.<sup>9</sup> Mehr Jungen (9 %) als Mädchen (5 %) verlassen die Hauptschule ohne Abschluss.<sup>10</sup> Deutlich mehr Mädchen (36 %) als Jungen (28 %) schließen die allgemeinbildende Schule mit dem Abitur ab.<sup>11</sup>

Diese vermeintliche Eindeutigkeit bzw. genauer die Verallgemeinerbarkeit dieser punktuellen Belege zu schulischen Bildungsungleichheiten zulasten der Jungen wird bei differenzierter Betrachtung an vielen Stellen brüchig: Zwar ist nachgewiesen, dass Mädchen gegenüber Jungen im Grundschulalter einen Vorsprung in der Lesekompetenz haben, zugleich allerdings lässt sich belegen, dass sich dieser Leistungsvorsprung der Mädchen zwischen 2001 und 2006 nahezu halbiert hat.<sup>12</sup> Interessanterweise wird in diesem Zusammenhang der durchschnittliche Ent-

wicklungsvorsprung von Mädchen gegenüber gleichaltrigen Jungen kaum diskutiert, der in der Vorpubertät noch deutlicher sichtbar wird als in der frühen Kindheit.<sup>13</sup> Beleuchtet man Geschlechterdifferenzen im Elementarbereich des Bildungswesens, so gibt es keine geschlechterbezogenen Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und keine uneingeschränkten Belege für Entwicklungsunterschiede zugunsten der Mädchen im Kindergartenalter.<sup>14</sup> Für höhere Altersgruppen lässt sich zudem nachweisen, dass Schüler beispielsweise ausgeprägtere mathematische Kompetenzen haben als Schülerinnen. Hier erreichen sie im Sekundarbereich im Vergleich der OECD-Länder (in 23 von 30) signifikant bessere Leistungen als Mädchen, wobei Deutschland im OECD-Durchschnitt liegt.<sup>15</sup> Ebenfalls werden Jungen häufiger als Mädchen als hochbegabt diagnostiziert.<sup>16</sup> Im Hinblick auf die bereits skizzierten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beim Hauptschulabschluss ist zudem festzuhalten, dass ein großer Teil der jungen Männer den Schulabschluss nachholt, denn im Alter von 22 Jahren haben nur noch rund 2 % der Frauen und 3 % der Männer keinen Schulabschluss.<sup>17</sup>

Es kann das Fazit gezogen werden, dass die Befunde sich als weniger eindeutig erweisen als dies die Medien suggerieren und als es den öffentlichen Stereotypen und Bildern über "schlaue Mädchen" und "dumme Jungen" entspricht. Vielmehr bedienen sich die Medien bestimmter Aspekte aus einem breiten Fundus an empirischen Daten, die eine ganz unterschiedliche Stoßrichtung in der Argumentation erlauben: Je nach Indikator, über den man "Bildungsbenachteiligung" misst, erweist sich die Befundlage als vielschichtig. Je nachdem worauf man bei der Fülle an Aspekten das Augenmerk richtet, zeigt sich ein mitunter sehr vielfältiges Bild

im Hinblick auf das Heterogenitätsmerkmal Geschlecht.

Fast entscheidender als die vielschichtigen Befunde ist, dass bei der Sichtung von Forschungsergebnissen zur Situation von Jungen und jungen Männern "eine Diskrepanz feststellbar [ist] zwischen der zunehmenden Thematisierung von als problematisch empfundenen Phänomenen (häufig betont werden etwa schlechteres Abschneiden bei schulischen Leistungen oder jugendkulturelle Auffälligkeiten) und dem Fehlen entsprechender theoretischer und empirischer Studien, die einen fundierten Interpretationshintergrund für diese Phänomene bieten könnten".<sup>18</sup> Selbst wenn also an vielen Punkten deutliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nachweisbar sind und auch an zentralen Stellen zulasten der Schüler, fehlen geeignete und tragfähige Interpretationsfolien, die den Disparitäten erklärend zugrunde gelegt werden könnten.

Diese Einschätzung gilt nicht nur in Bezug auf die Bildungs-, sondern auch hinsichtlich der Jugendforschung. Obwohl zahlreiche Studien vorliegen und in den vergangenen Jahren umfangreiche Debatten in der Adoleszenzforschung geführt wurden, fehlt es an Studien, die explizit jene Prozesse bei Jungen und jungen Männern untersuchen, "über die sich in Sozialisations- und Bildungsprozessen der Adoleszenz geschlechtsbezogene Orientierungs- und Verhaltensmuster vermitteln und ausgestalten".<sup>19</sup> Koch-Priewe u. a. stellen in einem Überblick zum Stand der Forschung fest, "dass bislang fast ausschließlich Studien vorliegen, in denen auf Teilaspekte des Junge-Seins bzw. auf einzelne Lebensbereiche von Jungen fokussiert wird, in denen Jungen Mädchen kontrastierend gegenüber gestellt werden und in denen Jungen als Problem thematisiert werden"<sup>20</sup>

## 2.2 Gibt es eine Benachteiligung von Jungen beim Übergang in das Berufsbildungssystem und in den Beruf?

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten lassen sich ebenfalls beim Übergang von der Schule in das Berufsbildungssystem und in den Beruf nachweisen. Auch hier erweisen sich die empirischen Befunde als heterogen. Im Unterschied allerdings zum allgemeinbildenden Schulsystem, deuten sie hier auf einen Vorsprung der Jungen bzw. jungen Männer hin. Diese zeigen sich beispielsweise in der Wahl der Berufsausbildungsgänge. Prägnant sind die Differenzen bei den "medizinisch- und pharmazeutisch-technischen Assistenzberufen" und bei "Erzieher/innen/Kinderpfleger/innen", die zu sehr großen Teilen von jungen Frauen gewählt werden. In den "Wirtschaftsinformatikerberufen" ist das Verhältnis hingegen nahezu umgekehrt.<sup>21</sup> Zudem konzentrieren sich Jungen, insbesondere aber Mädchen bei ihrer Berufswahl auf ein kleines Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe. "Im Jahr 2008 fanden sich 75,8 Prozent aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder. [...] Bei den jungen Männern entfielen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe 59,6 Prozent aller männlichen Ausbildungsanfänger".<sup>22</sup> An dieser Stelle der Bildungs- und Ausbildungskarriere scheinen Jungen damit besser aufgestellt zu sein.

Ein relativer Erfolg junger Männer beim Übergang in das Berufsbildungssystem lässt sich auch daran festmachen, dass sie häufiger in dualen Ausbildungsgängen anzutreffen sind, die besser vergütet werden als die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge, in denen der Anteil von jungen Frauen überwiegt.<sup>23</sup> Zudem ist nachgewiesen, dass junge Frauen mit einem Realschulabschluss mehr Probleme haben, einen Platz im Ausbil-

dungssystem zu finden als junge Männer mit gleichem Abschluss. Die Quote der jungen Männer mit Real- schulabschluss im Übergangssystem beträgt 29 %, die der jungen Frauen hingegen 37 %.<sup>24</sup> Das bedeutet, mehr junge Frauen als junge Männer mit höheren Abschlüssen sind im Übergangssystem, wobei insgesamt betrachtet der Anteil junger Männer höher liegt (w 43 % / m 57 %).<sup>25</sup> Das DJI-Übergangspanel stellt zudem heraus, dass sich der Unterschied in der Ausbildungsbeteiligung zwischen Mädchen und Jungen zuungunsten der Mädchen von 2004 bis 2006 vergrößerte.<sup>26</sup> Ebenfalls zeigt das Panel auf, dass Jungen mit Hauptschulabschluss trotz schlechterer schulischer Voraussetzungen bessere Chancen als Mädchen haben, ohne Zwischenschritte eine Berufsausbildung zu beginnen.<sup>27</sup>

Welche Auswirkungen die Berufswahlentscheidungen für die Gestaltung des künftigen Lebens der Mädchen bzw. jungen Frauen und Jungen bzw. jungen Männer haben, kann erst nach einer Analyse der Perspektiven der jeweiligen Ausbildungsberufe in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft genauer eingeschätzt werden. Hinsichtlich der zukünftig erwartbaren Einkommenshöhen verweist die hier skizzierte Verteilung bereits aktuell auf einen Vorsprung der männlichen gegenüber den weiblichen Auszubildenden.

Die empirisch belegten Ungleichheiten an verschiedenen Stellen in der Bildungsbiographie von Jungen und Mädchen, das schlechtere Abschneiden von Jungen an spezifischen Punkten des Bildungssystems und ihr besseres Abschneiden in wesentlichen Aspekten des Ausbildungssystems, sind im Hinblick auf ihre Ursachenbündel erklärungsbedürftig. Hierfür erscheint es notwendig, die strukturellen, kulturellen sowie die subjektiven Faktoren in ihrem Zusammenspiel

genauer zu bestimmen, die die Leistungsunterschiede, Bildungsverläufe und eingeschlagenen Berufswege bedingen. Auch gilt es gleichzeitig die Hindernisse zu identifizieren, die junge Menschen beiderlei Geschlechts in der Entfaltung ihrer Lebensmöglichkeiten einschränken.

Weiterhin wäre zu untersuchen, ob der in Teilen belegte Vorsprung der Mädchen und jungen Frauen innerhalb des Bildungssystems in späteren Lebensabschnitten auch eingelöst werden kann, ob also bessere Leistungen und höhere Abschlüsse zukünftig zu entsprechenden beruflichen Karrieren führen. Bei der Bewertung dieser Entwicklungen ist beispielsweise zu berücksichtigen, wie sich der Übergang in die Elternschaft auf die berufliche Biographie und den realisierten beruflichen Status von jungen Frauen und jungen Männern auswirkt. Gegenwärtig zeigt sich hier, dass Frauen häufiger pausieren und durch längere Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeit selbst bei höherer (Ausgangs-)Qualifikation mit geringerem Einkommen und verminderten Aufstiegschancen rechnen müssen.<sup>28</sup>

### **2.3 Schulische Bildung und Geschlecht: Ein unmittelbarer Zusammenhang?**

Zahlreiche Studien, die die Argumentationsgrundlage im Diskurs zu den "dummen Jungen" bilden, lenken aus Sicht des BJK den Blick zu sehr auf das Schulsystem und auf das Merkmal Geschlecht. Sie konzentrieren sich insbesondere darauf, die gemessenen Schulleistungen und Kompetenzen mit der Kategorie Geschlecht in Beziehung zu setzen. Bereits eine cursorische Sichtung der Befunde macht hingegen deutlich, dass das Konzept der "geschlechtsspezifischen Bildungsbenachteiligung" hinterfragt werden muss, da mit diesem Konzept ein impliziter Vorwurf an das Schul-

system verbunden ist. Dabei wird vernachlässigt, dass die Konstruktion und Inszenierung von Männlichkeit und Weiblichkeit längst vor der Schulzeit, etwa in der Familie und in Kindertageseinrichtungen, und zudem schulbegleitend in den Medien (vgl. Kap. 2) oder auch unter Gleichaltrigen stattfindet.

Zugleich verdeutlichen die empirischen Daten zwar, dass es durchaus einen Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung, schulischem Bildungserfolg und Geschlecht gibt. Doch ist die Kategorie Geschlecht nicht unabhängig von ihrer Wechselwirkung mit anderen Kategorien zu betrachten. In Studien wird deutlich herausgearbeitet, welchen Einfluss die Faktoren soziale Herkunft und Ethnizität auf die schulischen Bildungschancen haben. Nach Erkenntnissen der Bildungsforschung wiederholen beispielsweise sowohl Schüler als auch Schülerinnen ausländischer Staatsangehörigkeit eine Klasse häufiger und verlassen die Schule doppelt so oft ohne Hauptschulabschluss als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit.<sup>29</sup> Viele Befunde weisen darauf hin, dass die Migrationsgeschichte (bezogen auf spezifische Herkunftsgruppen) als Unterscheidungskriterium in der Bildungsbeteiligung eine prominentere Rolle spielt als das Geschlecht.<sup>30</sup> Bei einer Verschränkung von Ungleichheitsfaktoren wie Ethnizität, soziale Herkunft und Alterszugehörigkeit zeigt sich, dass die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Jungen bzw. der Gruppe der Mädchen größer sind, als die Unterschiede zwischen "den" Jungen und "den" Mädchen.<sup>31</sup> Durch die starke, auch wissenschaftliche Fokussierung auf den Faktor Geschlecht, treten andere, zum Teil bedeutsamere Disparitäten oder Benachteiligungsfaktoren in den Hintergrund, die in den Daten ebenfalls zum Ausdruck kommen. Eine breiter ausgerichtete Analyse und eine der Komplexität gesellschaftlicher Wirklichkeit

gerechter werdende politische Rahmung wäre dienlicher, als die in der Debatte vorherrschende Konzentration auf das Merkmal Geschlecht. Denn neben den deutlichen Unterschieden nach Geschlecht auf unterschiedlichen Stufen des Bildungs- und Ausbildungssystems und einigen empirischen Belegen für die These einer Bildungsbenachteiligung von Jungen lassen sich in einer zweiten Beurteilung der Daten weitere Differenzierungen aufzeigen, die in der pädagogischen und politischen Debatte nicht länger vernachlässigt werden dürfen.

### **3. Geschlechterrollen in strukturellen und kulturellen Kontexten reflektieren und entgrenzen**

In der Debatte kommt es darauf an, das komplexe Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren in bildungsbiographischen Prozessen zu untersuchen und danach zu fragen, an welchen Stellen und in Verbindung mit welchen Mechanismen beim Aufwachen von Kindern und Jugendlichen Prozesse der Exklusion oder Inklusion in Gang gesetzt werden.

Hierzu ist es erforderlich, die Debatte um die Bildungsbenachteiligung von Jungen im Bildungssystem in einem breiteren strukturellen und kulturellen Kontext zu verorten und zudem Geschlechterdifferenzen nicht als immer schon gegebene, lediglich zu dokumentierende Unterschiede, sondern als veränderliche und gesellschaftlich immer wieder hergestellte Unterscheidungen aufzufassen. Bereits bestehende erste Ansätze einer differenzierteren Herangehensweise in Theorie und Praxis<sup>32</sup> sollten fortgeführt werden, um weitere Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Das BJK geht dazu ausführlich in seiner Stellungnahme auf den strukturellen Kontext von Geschlechterrollen sowie Geschlechterrollen und Bildungsbeziehung in kulturellen Kontexten ein.

Ziel der Debatte muss es sein, den Blick weg von der dichotomen Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern als Jungen und Mädchen, als Kinder mit und ohne Migrationsgeschichte, verstärkt auf die Komplexität individueller Bildungsbiographien und die jeweils spezifischen kulturellen und strukturellen Kontexte zu lenken.

### **4. Anregungen für die weitere politische Debatte – Handlungsempfehlungen**

#### **Ansprüche des Gender Mainstreamings umsetzen und zu einem "Managing Diversity" weiterentwickeln!**

Mit Gender Mainstreaming liegt ein Handlungsansatz vor, der es ermöglicht, mit der im Diskurs um die Bildungsbenachteiligung von Jungen diskutierten Problematik kompetent und zielführend umzugehen. Dies bedeutet, Aktivitäten, Handlungsmuster und Strukturen in den schulischen und außerschulischen Bereichen des Bildungssystems daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie geeignet sind, die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu fördern. Voraussetzung zur Realisierung dieses Ansatzes ist die Sensibilisierung der Akteure für Ungleichheiten, die durch das Bildungssystem, gesellschaftliche Strukturen sowie kulturelle Traditionen ausgelöst, und die von den Akteuren selbst mit erzeugt werden. Parallel dazu ist eine systematische Vermittlung von Genderkompetenzen in allen Ausbildungsgängen und Handlungsbereichen erforderlich. Da die Ungleichheiten in den Bildungsbiographien aber durch vielfältige, miteinander verschränkte Faktoren bedingt sind, muss das Konzept Gender Mainstreaming um den Ansatz eines "Managing Diversity und Gender" erweitert werden, um zu grundlegenden, diversitätsgerechten Veränderungen im schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Bil-

dungsbereich zu kommen und nicht lediglich den Faktor "Geschlecht" zu beachten.

#### **Durch die Erfolge der Mädchenförderung ermutigen lassen!**

Die Erfolge der Schülerinnen im Bildungssystem in den vergangenen Jahrzehnten sind als Ermutigung zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu betrachten. Trotz beharrlicher Disparitäten im Bildungssystem, zum Beispiel nach sozialer Herkunft, belegen die Forschungsergebnisse auch, dass offensichtlich mit entsprechenden pädagogischen Konzepten und einer Förderung durch bildungs- sowie durch kinder- und jugendpolitische Maßnahmen geschlechterbezogene Ungleichheiten veränderbar sind. Diese Erfolge ermutigen zur Erarbeitung von innovativen pädagogischen Konzepten, die Jungen und Mädchen individuell stärken und ihre Optionen erweitern.

#### **Über die These der Feminisierung der Pädagogik hinaus denken!**

Ein zentrales Erklärungsmuster im medialen Diskurs über die schlechteren Schulleistungen von Jungen ist die These der Feminisierung pädagogischer Handlungsfelder, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sowie des Fehlens männlicher Bezugspersonen in der Erziehung. Die häufig vertretene Forderung nach einer Verstärkung des Anteils der Männer in den genannten Bildungsbereichen ist angesichts der aktuellen Geschlechterverteilung plausibel. Sicher sollte der Männeranteil in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Sinne einer Geschlechterpolitik und im Hinblick auf die Präsenz unterschiedlicher Rollenmodelle und Lebensformen deutlich ausgebaut werden. Jedoch ist ungewiss, ob allein durch eine Erhöhung des Männeranteils am pädagogischen Personal das Problem der strukturel-

len Ungleichheiten zwischen Jungen und Mädchen gelöst werden kann. Hierzu liegen bislang keine belastbaren empirischen Daten vor. Es muss über die naheliegende Forderung nach einer Veränderung des Anteils von Männern am pädagogischen Personal hinausgedacht werden und eine solide Analyse der verschiedenen Faktoren erfolgen.

### **Konzepte einer differenzierten und subjektorientierten Förderung nutzen!**

Die Forderung nach mehr Förderung von Jungen gegenüber Mädchen, deren Benachteiligung im Bildungssystem bislang überbetont worden sei, blendet aus, dass geschlechtsbezogene Benachteiligungen sich bereichsspezifisch und nicht pauschal auswirken und ungünstige Leistungsbilanzen beispielsweise in der Schule von Effekten der Milieuzugehörigkeit und der Migrationsgeschichte, aber auch von geschlechtsbezogenen Berufsentscheidungen, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Erwachsenenleben und Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit überlagert sind.

Eine Förderung von Jungen und Mädchen zur Verbesserung ihrer Lebens- und Berufschancen muss sich deshalb in erster Linie an einer Subjektperspektive, also der Frage: Was braucht welches Mädchen / Was braucht welcher Junge? orientieren – nicht an Zuschreibungen zur Gruppe "der Jungen" oder "der Mädchen". Dies bedeutet zum Beispiel für die Schule, sich verstärkt am Prinzip der individuellen Förderung im Unterricht zu orientieren.

### **Erfahrungen der außerschulischen Bildung mit geschlechtsbewussten Konzepten nutzen!**

Im Bereich der außerschulischen Bildung gibt es vielfältige Erfahrungen

mit geschlechtsbewussten Konzepten der pädagogischen Arbeit. Die Erkenntnisse der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sind langjährig fundiert und auch die Ansätze der Jungenarbeit sind längst über ein Experimentierstadium hinaus gekommen. Gerade in Verbindung mit dem Ausbau von Ganztagschulen oder der Entwicklung lokaler Bildungslandschaften liegt hier ein großes Potenzial. Deshalb ist die Kooperation zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe weiter auszubauen. Es geht um den Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur der Unterstützung und Begleitung von Mädchen und Jungen.

Diese Zusammenarbeit könnte eine systematische Thematisierung geschlechtsbezogener Fragen in unterschiedlichen Bereichen der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen in formalen und non-formalen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen fördern. Gerade in Projekten der geschlechtsbewussten Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahren bewährte Konzepte zur Reflexion geschlechterbezogener Aspekte entwickelt worden. Daraus folgt auch die Forderung einer Verstärkung der infrastrukturellen Förderung von Konzepten in der Kinder- und Jugendhilfe, die Mädchen und Jungen ermöglichen, sich reflektiert mit ihren Geschlechterrollen auseinander zu setzen.

### **Geschlechtsspezifische Selektion im Berufswahlverhalten überwinden!**

Trotz deutlicher Veränderungen in der Arbeitswelt und Reformen im Bereich der Ausbildungsberufe lassen sich bei den Berufswahlentscheidungen von Mädchen und Jungen geschlechtsspezifische Muster erkennen. Vor dem Hintergrund des Wandels zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft und den damit verbundenen Veränderungen im Hinblick auf die künftige Qualifikationsstruktur ist es dringend erforderlich, zum einen strukturelle

Hürden abzubauen und zum anderen die persönlichen Orientierungen bezogen auf ein breites Spektrum von Berufen zu erweitern. Projekte wie der "Girls' Day" und "Neue Wege für Jungs?!" sind zu verstärken und auszubauen. Die Zugangsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen zu unterschiedlichen Ausbildungsgängen sind gleich zu gestalten. In diesem Kontext geht es darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der an den Berufswahlprozessen beteiligten Institutionen wie Schule, Berufsberatung, Kammern und Verbände, aber auch die Eltern im Hinblick auf die Mechanismen geschlechtsspezifischer Berufswahlprozesse zu sensibilisieren. Gleichzeitig gilt es, strukturelle Hindernisse abzubauen, um gleichwertige und zukunftsfähige Berufsperspektiven für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eröffnen.

### **Starke Jungs**

Das Projekt Neue Wege für Jungs bietet einen neuen Service an: eine bundesweite Datenbank, in der unter dem Motto "Jungs willkommen" folgende Angebote zu finden sind:

- Kontaktdaten von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, die Praktikumsplätze für Jungen anbieten
- VeranstalterInnen von interessanten Aktionen nur für Jungen
- Informationen über Berufsorientierungsangebote vor Ort

Weitere Informationen:  
[www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de)

## Anmerkungen

1. Das BJK bezieht sich auf die Expertise: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) (2008): Der Diskurs zur Bildungsbenachteiligung von Jungen. Eine Diskursanalyse im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI). Unveröffentlichte Expertise. München.
2. DISS (2008).
3. Die tatsächlichen oder vermeintlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen werden im medialen und wissenschaftlichen Diskurs häufig vereinfachend mit biologistischen Ursachen in Verbindung gebracht. Vgl. dazu einerseits die Verschränkung des Bildungsbenachteiligungsdiskurses von Jungen mit biologistischen Argumentationen bei DISS (2008) und andererseits die Kritik an der Vereinfachung der vermeintlichen und tatsächlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auf biologische Ursachen bei Rohrman, Tim (2009): Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand. Eine Expertise im Auftrag des DJI. München, S. 19ff.
4. Die Zeit (2002): Die neuen Prügelknaben. Nr. 31, 25.07.2002, S. 23.
5. Für Schulabschlüsse vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld, S. 11f. sowie Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hrsg.) (2009): Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem. Aktionsrat Bildung. Jahresgutachten 2009. Wiesbaden. Für Jugendliche ohne Schulabschluss vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn; Krekel, Elisabeth M. / Ulrich, Joachim Gerd / BiBB (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurztgutachten. Berlin.
6. vbw (2009), S. 9.
7. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 11.
8. Ebd., S. 59 und S. 219, Tab. C4-3A; vgl. auch Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
9. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 70.
10. Ebd., S. 90 und S. 274, Tab. D7-6A (Zahlen nur für deutsche Jugendliche).
11. Ebd., S. 274, Tab. D7-6A (Zahlen nur für deutsche Jugendliche).
12. Ebd., S. 86.
13. Rohrman (2009).
14. vbw (2009), S. 65 ff.
15. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 86.
16. Stamm, Margrit (2008): Underachievement von Jungen: Perspektiven eines internationalen Diskurses. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE), 11. Jg., Heft 1, S. 106-124.
17. Solga, Heike / Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier 171 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf, S. 32.
18. King, Vera / Flaake, Karin (Hrsg.) (2005): Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein. Frankfurt / Main, S. 9.
19. Ebd., S. 10.
20. Koch-Priewe, Barbara / Niederbacher, Arne / Textor, Annette / Zimmermann, Peter (2009): Jungen - Sorgenkinder oder Sieger? Ergebnisse einer quantitativen Studie und ihre pädagogischen Implikationen. Wiesbaden, S. 13.
21. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 11f., S. 281, Tab. E3-2A.
22. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Bonn/Berlin, S. 11-13. Die ersten fünf Plätze der bevorzugten Ausbildungsberufe bilden bei jungen Frauen: 1. Kauffrau im Einzelhandel, 2. Bürokauffrau, 3. Verkäuferin, 4. Friseurin, 5. Medizinische Fachangestellte; bei jungen Männern: 1. Kraftfahrzeugmechatroniker, 2. Industriemechaniker, 3. Kaufmann im Einzelhandel, 4. Koch, 5. Elektroniker (ebd., S. 13).
23. Solga / Dombrowski (2009), S. 19.
24. Baethge, Martin / Solga, Heike / Wiek, Markus (2007): Berufsbildung im Umbruch - Signale eines überfälligen Aufbruchs. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin, S. 46f.
25. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 322, Tab. H3-6A.
26. BMBF (Hrsg.) (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. Berlin, S. 22.
27. Ebd., S. 41.
28. BMBF (Hrsg.) (2007): Berufsbildungsbericht 2007. Bonn / Berlin, S. 212; vgl. auch der durchgängig höhere Anteil von Männern an der Erwerbsbeteiligung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 337, Tab. I2-3A).
29. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 70 und S. 90.
30. Solga / Dombrowski (2009).
31. Stamm (2008); Solga / Dombrowski (2009).
32. Z. B. setzt das bundesweite Projekt "Neue Wege für Jungs" vor allem bei der Erweiterung stereotyper Männlichkeitsbilder und damit bei der Eröffnung einer größeren Vielfalt von Lebensentwürfen für Jungen an.

Die komplette Stellungnahme "Schlaue Mädchen - Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs" (September 2009) gibt es zum Download unter: [www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de).

*Bundesjugendkuratorium  
Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Arbeitsstelle Kinder- u. Jugendpolitik  
Nockherstraße 2  
81541 München  
[www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de)*

## Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft<sup>1</sup>

Das Institut für soziale Arbeit e.V. und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW haben Empfehlungen und Standards zu Fragen der Ausgestaltung und Implementation der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VII formuliert, die zur fachlichen Orientierung dienen und Ansatzpunkte für die weitere Profilbildung darstellen sollen.

„Die fachliche Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII stellt vielerorts eine besondere Herausforderung dar, da diese vom Gesetzgeber als neuer Akteur im Kinderschutz eingeführt wurden, aber für ihre Tätigkeit noch keine fachlichen Handlungsleitlinien oder Vorbilder existieren. Die Vertreter der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind aufgefordert, sich in einem partnerschaftlichen Verhältnis über Fragen der Qualifikationsanforderungen, der Benennung der Kinderschutzfachkräfte und über die vertragliche und inhaltliche Ausgestaltung ihrer Rolle zu verständigen.“

### 10 Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

#### 1. Der Gegenstand der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft

Gegenstand der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft ist die Begleitung der Gefährdungseinschätzung beim freien Träger. Sie berät die Kolleginnen und Kollegen des Fachteams bei Fragen der Gefährdungseinschätzung und übernimmt dabei unterschiedliche Aufgaben in ihrer Rolle als (vgl. ausführlicher Moch/Junker-Moch 2009):

- Fachexpertin/ Fachexperte im Kinderschutz
- Verfahrensexpertin / Verfahrensexperte
- methodische Beraterin/methodischer Berater im Bereich der Gesprächsführung im kollegialen Team und zu Fragen der Durchführung von Elterngesprächen im Bereich Kindeswohlgefährdung und evtl. der Einbeziehung von Kindern in die Risikoeinschätzung
- Expertin/ Experte in Fragen des Hilfenetzes in der jeweiligen Region

#### 2. Tätigwerden als Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

Die Bezeichnung der „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und bezeichnet den Personenkreis, der bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos vom freien Träger hinzugezogen werden soll. Notwendige Bedingung für ihr Tätigwerden ist die Beauftragung durch einen freien Träger. In der Praxis sollte sichergestellt werden, dass die Fachkräfte des freien Trägers unbürokratisch und rasch Kontakt zu einer für ihren besonderen Fall geeigneten Fachkraft aufnehmen können (z.B. in Form einer Liste als Anlage der Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit den Namen, evtl. Beratungsschwerpunkten und Kontaktdaten der zur Verfügung stehenden Kinderschutzfachkräften in einer Region). Wichtig ist, dass eine für alle Beteiligten verbindliche Regelung der Kontaktaufnahme existiert.

#### 3. Qualifikation

Die Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII ist durch die

Gesetzgebung zunächst an keine Profession gebunden, sondern kann von Fachkräften, die eine Qualifikation gemäß § 72 SGB VIII besitzen, wahrgenommen werden (in der Regel Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen, Pädagogen/innen, Schulsozialpädagogen/innen etc., nicht aber Kinderpflegerinnen, Familienpflegerinnen oder Hebammen etc. vgl. Münder, Meysen, Trenczek 2009, S. 602). Fachkräfte aus anderen Arbeitsfeldern wie z.B. im Bereich Schule oder Gesundheitswesen können auch als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig werden, wenn sie die entsprechenden Erfahrungen und Kompetenzen besitzen. Generell sollte die Eignung zur Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft davon abhängig gemacht werden, ob die jeweilige Person über die für die Beratungstätigkeit und das Beratungsfeld erforderlichen Kompetenzen verfügt. Im Folgenden soll ein Vorschlag zur Konkretisierung für die Inhalte und den Umfang der erforderlichen Qualifikationen formuliert werden, die für alle Personengruppen gelten sollten, die als Kinderschutzfachkräfte tätig werden:

- a) Die Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft setzt Berufserfahrung und Erfahrung im Kinderschutz voraus. Die Berufserfahrung sollte mindestens drei Jahre umfassen und die Arbeit mit Kinderschutzfällen enthalten. Inwieweit die jeweiligen Erfahrungen im Kinderschutz für das Einsatzgebiet als Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII ausreichen, ist im Einzelfall abzustimmen.
- b) Die insoweit erfahrenen Fachkraft sollte für ihre Beratungstätigkeit weiter über folgende Kompetenzen verfügen:

- Kenntnisse über Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung, Risiko- und Schutzfaktoren, Dynamiken konflikthafter Familienbeziehungen, Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung
  - Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung
  - Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten, Kollegiale Beratung etc.)
  - Kenntnisse und Erfahrungen mit kooperierenden Institutionen im Kinderschutz Erfahrungen in der Gesprächsführung von konflikthafter Elterngesprächen
  - Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratungstätigkeit (Methodenkompetenz in der Gesprächsführung und Moderation von Teams und Einzelpersonen)
  - Je nach Einsatzgebiet der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte sie Fachwissen über spezielle Formen der Kindeswohlgefährdung (z.B. sexuellen Missbrauch), spezielle Altersgruppen oder institutionelle Felder etc. besitzen.
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sollten *unabhängig von ihrer Berufsgruppe* die oben genannten Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen, indem sie belegen, dass sie diese in ihrer bisherigen Berufstätigkeit wahrgenommen und sich darüber hinaus zu diesen Anforderungen fortgebildet haben.
- c) Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sollen sich zu Fragen des Kinderschutzes, ihrer Rolle und Tätigkeit (z.B. im Rahmen eines Zertifikatskurses zur Kinderschutzfachkraft) fortbilden. Eine regelmäßige Qualifizierung gehört darüber hinaus zu den beruflichen Verpflichtungen einer Kinderschutzfachkraft, um auf dem aktuellen Stand der Fachlichkeit zu bleiben.
- d) In der Kooperationsvereinbarung nach § 8a SGB VIII sollte konkretisiert werden, über welche Voraussetzungen und Qualifizierungsstufen die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ für ein bestimmtes Beratungsfeld verfügen sollen. Die freien und der öffentliche Träger entscheiden gemeinsam im Rahmen der Vereinbarung über die erforderliche Qualifikation der entsprechend eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- e) Eine regelmäßige Evaluation der Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII soll zum Anlass genommen werden, zur Qualitätsentwicklung in der Qualifizierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte beizutragen und die Auswahl des Personenkreises der insoweit erfahrenen Fachkräfte auf die regionalen und personellen Bedingungen hin anzupassen und abzustimmen.

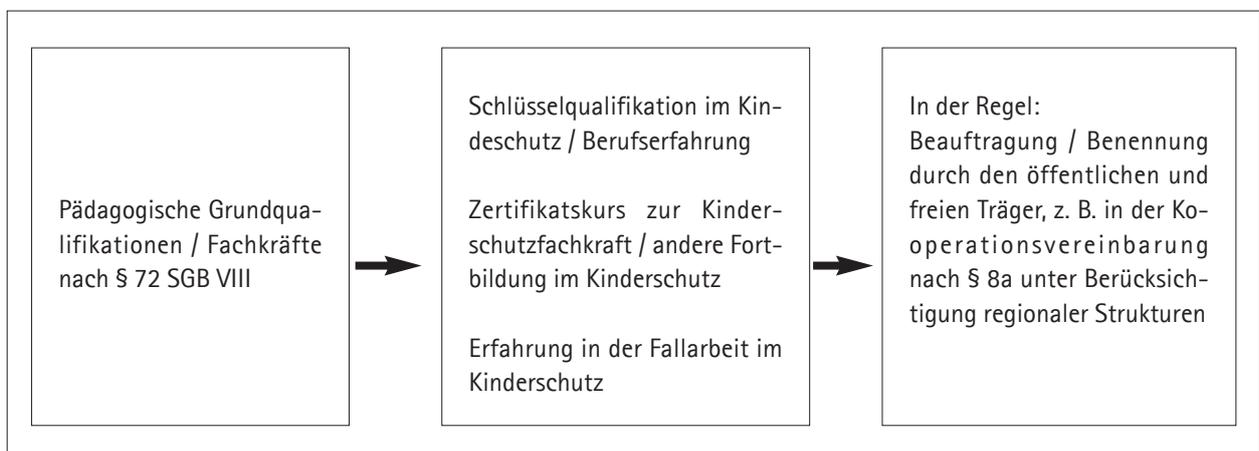


Abb. 1: Empfehlung zur Benennung der Kinderschutzfachkraft nach § 8a, © Institut für soziale Arbeit e.V.

#### 4. Einsatzfelder der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

Das Einsatzfeld, in dem die Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII tätig wird, sollte sich nach Ihrem Fachwissen (z.B. Kinder 0–6 Jahre oder sexueller Missbrauch) richten. Dieses Fachwissen kann sich sowohl

durch besondere Kenntnisse eines institutionellen Feldes (Kindertageseinrichtungen, Schule etc.) oder durch Kenntnisse bestimmter Gefährdungsformen auszeichnen (sexueller Missbrauch, psychische Erkrankungen der Eltern). Generell hängt das Einsatzgebiet der insoweit erfahrenen Fachkraft ab von:

- den rechtlichen Bestimmungen nach § 8a SGB VIII
- der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII
- den arbeitsfeldspezifischen und fachspezifischen Kenntnissen, die für eine Beratungstätigkeit in einem bestimmten Arbeitsfeld der Jugendhilfe nötig sind und den be-

ruflichen Kompetenzen der Fachkraft (z.B. Beratungserfahrung, methodisches Wissen etc.).

Entsprechend dieser Voraussetzungen wird sowohl das institutionelle Einsatzfeld als auch der Einsatz im jeweiligen Einzelfall der Kinderschutzfachkraft bestimmt

### 5. Ansiedlung der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

In 59% der Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ über die Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII benannt (MGFFI: Kindeswohlgefährdung, im Erscheinen). Diese Ausgangslage hat Konsequenzen in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird die mit dem Gesetz intendierte Idee einer trägerinternen Gefährdungseinschätzung vor dem Bekanntwerden des „Falles“ im ASD auf diese Weise konterkariert. Zum anderen werden Möglichkeiten niedrigschwelliger und frühzeitiger Unterstützung zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht genügend wahrgenommen. Die Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte nicht von Fachkräften übernommen werden, **die den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen**, um eine trägerinterne Gefährdungseinschätzung zu gewährleisten und den freien Trägern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Vertrauensbeziehung zu der Familie und mit eigenen „Bordmitteln“ auf den Hilfebedarf im jeweiligen Fall zu reagieren. Die Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII sollte weiter extern hinzugezogen werden, um eine unvoreingenommene Beratungstätigkeit zu gewährleisten und den Beratungsprozess vor „blinden Flecken“ zu schützen.

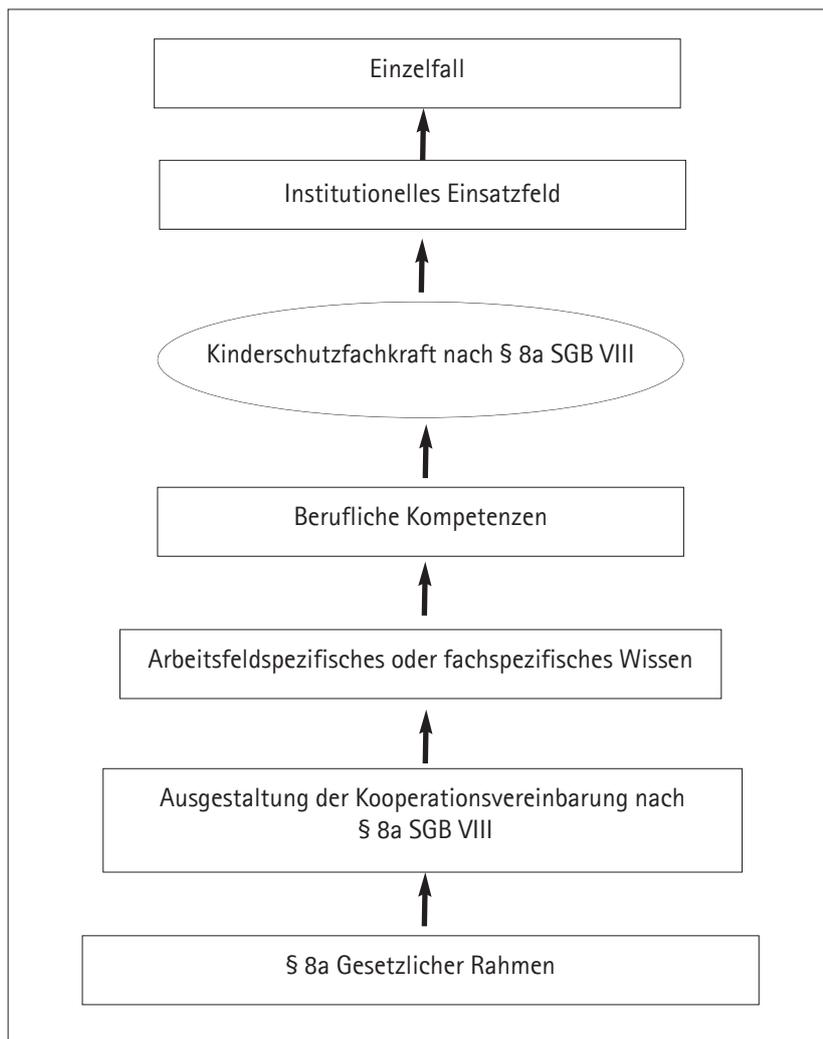


Abb. 2. Bestimmung des Einsatzfeldes der Kinderschutzfachkraft, © Institut für soziale Arbeit e.V.

### 6. Fallverantwortung

In Vereinbarungen ist festzuhalten, dass die Fallverantwortung bei der fallzuständigen Fachkraft in Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung verbleibt. Die Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII hat eine beratende Funktion und übernimmt die Prozessbegleitung.

### 7. Dokumentation

Die Beratungstätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte durch eine einheitliche Dokumentationsform der Beratung, die die Unterschrift aller Beteiligten vorsieht, dokumentiert

werden. Die Dokumentation des Beratungsprozesses durch die Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII fördert die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und die Absicherung aller Beteiligten. Es sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

### 8. Qualitätsentwicklung der Tätigkeit der Kinderschutzfachkraft

Es sollen Austauschtreffen der insoweit erfahrenen Fachkräfte zur Reflexion der Fallberatungen stattfinden. Darüber hinaus müssen die tätigen insoweit erfahrenen Fachkräfte die Möglichkeit haben, Supervision in

Anspruch nehmen zu können. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben besteht ein Bedarf an fachlich fortdauerndem Austausch und an langfristiger Reflexion der eigenen Arbeit. Supervision der eigenen Kinderschutzarbeit und Auseinandersetzung mit sowohl subjektiven als auch organisationsgeschuldeten Einschätzungs- und Verarbeitungsprozessen sollten als notwendiger Standard für die insoweit erfahrenen Fachkräfte gelten. Auch „Runde Tische“ und Arbeitsgemeinschaften, die bereits einzeln existieren, dienen diesem fachlichen Austausch. Hier sind die Verantwortlichen aufgerufen, entsprechende Strukturen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es den in der Fachberatung Tätigen ermöglicht, in einen kontinuierlichen sozialraumbezogenen Austausch zu treten. Um einen zügigen Beratungsprozess der Kinderschutzfachkraft im akuten Fall zu ermöglichen, sollten die Mitarbeiter/innen der freien Träger darüber hinaus fallunabhängig in Fragen des Kinderschutzes in ihrem Bereich geschult und informiert werden. Hierzu zählen insbesondere die Information über die bestehenden Vereinbarungen und einrichtungsinternen Verfahren nach § 8a SGB VIII, die Vermittlung von Wissen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Methoden der Risikoeinschätzung. Der freie Träger hat die Verantwortung für diesen Schulungsprozess zu tragen. Die Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII kann hierbei einbezogen werden.

### 9. Beitrag zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Nicht zuletzt sollte der Einsatz der Kinderschutzfachkräfte regelmäßig einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Durch regelmäßige Erhebungen lassen sich Informationen über die Häufigkeit, den Inhalt und das Ergebnis von Fachberatungen durch die

Kinderschutzfachkraft gewinnen, die zu ihrer Profilentwicklung und zur systematischen Weiterentwicklung des Kinderschutzes auf verschiedenen Steuerungsebenen nützlich wären. Das Verhältnis von Verdachtsfällen zu echten Kinderschutzfällen, der Ablauf von Meldekettten und die Auslastung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bezogen auf regionale Disparitäten sowie die Frage nach Unterschieden in sozialräumlichen Strukturen sollten Fragestellungen für weitere Evaluationen im Kinderschutz auf regionaler Ebene sein. Allerdings fehlen auch bundesweite Daten zur Häufigkeit von Kinderschutzfällen. Nach Erreichen einer gewissen Implementationsdichte der Kinderschutzfachkräfte könnte eine bundesweite Evaluation der Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte und die zentrale Bündelung ihrer Ergebnisse diese Informationslücke schließen und quantitative und qualitative Daten von Kinderschutzfällen auf Bundesebene bereitstellen. Die Form und das Ausmaß der Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkräfte an der regionalen und überregionalen Evaluation von Kinderschutzfällen sind noch zu klären.

### 10. Finanzierung

Die Beratungstätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft ist nach Einführung des § 8a SGB VIII eine zusätzliche Aufgabe im Kinderschutz, die auch mit zusätzlichen personellen Ressourcen einhergehen muss. Öffentliche und freie Jugendhilfeträger sind aufgefordert, die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII aufzunehmen und vertraglich zu regeln.

#### Anmerkung:

1. Die Bezeichnung Kinderschutzfachkraft wird im Text synonym mit der Bezeichnung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII verwendet.

### Literatur

- Schimke, J.: (2009): Brauchen wir einen neuen Kinderschutz? In: ISA e.V. (Hrsg.) Jahrbuch 2009. Münster. S. 58-70.
- Moch, M. und Junker-Moch, M. (2009): Kinderschutz als Prozessberatung – Widersprüche und Praxis der ieF nach § 8a SGB VIII. In: ZKJ, 4. S. 148-151.
- Münder, J.: Meysen, Thomas und Trenzcek, Thomas (Hrsg.) (2009): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6. Aufl. Baden-Baden.
- Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration [im Erscheinen]: Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention. Abschlussbericht.

---

*Institut für soziale Arbeit e.V.*  
 Studtstraße 20  
 48149 Münster  
 www.isa-muenster.de

---

*Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.*  
 Hofkamp 102  
 42103 Wuppertal  
 www.kinderschutzbund-nrw.de

---

*Bildungsakademie BiS*  
 Hofkamp 102  
 42103 Wuppertal  
 www.bis-akademie.de

#### Erlebnispädagogik

Unter dem Motto "Lebendiges Lernen" ist das Fortbildungsprogramm des Vereins für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit (vej) erschienen. Das Programm richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Interessierte und bietet eine Vielzahl von Fortbildungen im Erlebnispädagogischen Bereich vorwiegend für den Raum Hannover und Umgebung. Info: [www.vej.de](http://www.vej.de)

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

**Rechte haben – Recht kriegen! Konkrete Formen der Beteiligung von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfen**  
**10.05 – 12.05.2010 in Pforzheim**

Kind- und jugendgerechte Beteiligung kann nur erfolgreich sein, wenn es ein gutes Zusammenspiel von klaren Standards sowie situativen und institutionalisierten Beteiligungsverfahren gibt – kurz: eine Kultur der Beteiligung. In diesem Seminar werden zunächst theoretische Grundlagen vermittelt. Es erfolgt eine Analyse der spezifischen Beteiligungskultur in der jeweiligen Einrichtung. Gemeinsam wird das Konzept des Empowerments als Handlungsgrundsatz und die pädagogische Gestaltung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als NutzerInnen erarbeitet.

Abschließend sollen konkrete Beteiligungsformen für die pädagogische Praxis in stationären und teilstationären Angeboten von Jugendhilfeeinrichtungen eingehend betrachten:

- Rechkatalog
- Gruppenbesprechungen
- Befragungen
- Hauskonferenz/Vollversammlung
- Einrichtung eines Heim- oder Jugendrates
- Evaluationsformen

*Weitere Informationen:*

*Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main*

*Zielgruppe: MitarbeiterInnen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe*

*Anmeldung bis: nicht benannt*

*Info: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)*

**Bundesakademie für Kirche u. Diakonie Soziotherapeutisches Arbeiten mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen – Grundlagen**

Grundlagenseminar für Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe und Jugendämtern.

**31.05.– 02.06.2010 in Berlin**

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind Mitarbeitende häufig mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die traumatischen Ereignissen ausgesetzt sind oder waren. Trennung, Gewalt oder Missbrauch gehören dazu. Meist wird darüber geschwiegen. Die Reaktionen auf traumatische Ereignisse werden mit der Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)“ bezeichnet. Wie ist dieser Begriff zu verstehen? Nicht bearbeitete traumatische Ereignisse beeinflussen einen Menschen in seinem gesamten Lebensgefühl und Lebenskontext. Traumatische Erfahrungen bei Kindern können sich zum Beispiel in anhaltender, latenter Trauer, seelischer Verletzung, Aggressivität, regressivem Verhalten, Essstörungen sowie in Entwicklungsverzögerungen zeigen. Ebenso können Kontakt- und Beziehungsverweigerung wie auch anklammerndes Verhalten auftreten. In diesem Seminar wird sich mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Reaktion von Kindern und Jugendlichen auf traumatische Ereignisse auseinandergesetzt und Interventionsmöglichkeiten kennen gelernt.

Schwerpunkte des Seminars sind:

- Symptomatik der akuten und posttraumatischen Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen
- Psychosoziale Folgen von Traumata
- Selbstwertstärkung durch Ressourcenarbeit
- Zusammenarbeit mit Bezugspersonen

- Soziotherapeutische Hilfen zur Verarbeitung traumatischer Lebensereignisse

- Prozess der stellvertretenden Traumatisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

*Weitere Informationen:*

*Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Heinrich-Mann-Straße 29, 13156 Berlin*

*Zielgruppe: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe*

*Anmeldung bitte bis: 26.04.2010*

*Info: [www.bundesakademie-kd.de](http://www.bundesakademie-kd.de)*

Deutscher Verein

**Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe**

**14.06. – 16.06.2010 in Berlin**

Die angemessene Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII stellt für die Beteiligten eine Herausforderung dar. Leistungsadressatinnen und -adressaten müssen, um bei einem entsprechenden Bedarf Hilfen zur Erziehung auch tatsächlich zu erhalten, ihre Rechte kennen und in der Lage sein, diese aktiv einzufordern. Ziel muss die Sicherstellung der Anspruchsrechte der Leistungsadressatinnen und -adressaten durch Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen sein. Dabei muss die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die Sicherstellung, sondern auch die Stärkung der Rechte der Leistungsadressatinnen und -adressaten als ihre originäre Aufgabe betrachten. Zur Sicherstellung und Stärkung der Rechte der Leistungsadressatinnen und -adressaten in einem ausreichenden Maße empfiehlt sich zunehmend der Aufbau von unabhängigen Anlauf- und Vermittlungsstellen. In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe werden sie in einem inhaltlichen Kontinuum von Sicherstellung

und Stärkung der Anspruchsrechte der Leistungsadressatinnen und -adressaten bis hin zu einem unabhängigen Beschwerdemanagement bei Verletzungen von Persönlichkeitsrechten der Leistungsadressat/innen diskutiert. Ziel der Veranstaltung ist es, verschiedene Konzepte vorzustellen und zu diskutieren.

*Weitere Informationen:*

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin*

*Zielgruppe: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe*

*Anmeldung bis: 15.04.2010*

*Info: www.deutscher-verein.de*

Deutscher Verein

**Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe**  
**21.06.- 23.06.2010 in Berlin**

Die jährlich stattfindende Fachveranstaltung befasst sich mit aktuellen Rechts- und Fachentwicklungen und zeigt hierfür einen Orientierungsrahmen für die Steuerungsebene auf.

Die Jugendhilfe vor Ort und ihre Weiterentwicklung ist auf Impulse von „außen“ angewiesen. Deshalb versteht sich die Fachveranstaltung auch als Forum für den überregionalen Erfahrungsaustausch, für Information und fachpolitische Orientierung. Dabei geht es im Besonderen um Fragen des „Alltagsgeschäfts“ der Jugendamts- bzw. Fachbereichsleitung, um Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts, um Probleme in der Rechtsanwendung, um zentrale Praxisprobleme und um Antworten aus Forschungsberichten und Modellerfahrungen. Damit sollen den Leitungskräften in der Jugendhilfe Impulse für eine zeitgemäße fachpolitische Steuerung der Jugendhilfe aufgezeigt werden. Die konkreten Themenschwerpunkte der Fachveranstaltung werden von den aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt.

*Weitere Informationen:*

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin*

*Zielgruppe: Ausschließlich Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern bzw. Fachbereichen*

*Anmeldung bis: 22.04.210*

*Info: www.deutscher-verein.de*

Bundesakademie für Kirche u. Diakonie  
**... und was wird aus den Kindern?**  
**28.06.2010 – 30.06.2010 in**

Umgang mit Kindern psychisch erkrankter Eltern, aus Suchtfamilien und aus Familien mit anderen psychosozialen Belastungssituationen  
Wenn Kinder und Jugendliche in psychisch und sozial belasteten Familienkontexten aufwachsen, ergeben sich Folgen für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung. Die Auswirkungen der familiären Belastungen sowie präventive Interventionsmöglichkeiten sollen im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen:

- Belastungsfaktoren in familiären Kontexten: Stress - Krisen - Konflikte - Traumata - Abspaltungen (Dissoziation)
- Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter bei psychosozialen Belastungen
- Übernahme einer elterlichen Rolle und Loyalitätskonflikte
- Entwicklungen in der Pubertät
- Förderung von Widerstandskraft (Resilienz)
- Entlastende Angebote für Kinder und Jugendliche: Aussprachegruppen, Entspannungsverfahren, Ressourcenarbeit
- Kooperation mit den Bezugspersonen

*Weitere Informationen:*

*Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Heinrich-Mann-Straße 29, 131 56 Berlin*

*Zielgruppe: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe*

*Anmeldung bitte bis: 25.05.2010*

*Info: www.bundesakademie-kd.de*

**Kurzübersicht**

**...das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar...Die eigene Wahrnehmung reflektieren – schärfen – neu entdecken**

In der Fortbildung wird daran gearbeitet, dass der Austausch mit den KollegInnen über die Wahrnehmung von Menschen und pädagogischen Prozessen gesucht und zielgerichtet strukturiert wird.

*Weitere Informationen:*

*EREV*

*Wann: 08.06.2010 – 10.06.2010*

*Zielgruppe: PraktikerInnen der erzieherischen Hilfen aus ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen*

*Anmeldung bis: nicht benannt*

*Wo: Düsseldorf*

*www.erev.de*

**Hoffnungslose Fälle?**

Kompetenzen im Umgang mit besonders herausfordernden Klienten  
Der Fokus im Seminar liegt nicht darauf, wer das Problem hat, sondern wie das Zusammenwirken verschiedener Elemente die Menschen an der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben hindert. Mögliche wechselseitige Wirkungsweisen in der Klienten-Betreuer-Beziehung sollen betrachtet werden.

*Weitere Informationen:*

*DVJJ*

*Wann: 21.06.2010 – 23.06.2010*

*Zielgruppen: Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie der Bewährungshilfe*

*Anmeldung bis: 06.05.2010*

*Wo: Hofgeismar*

*www.dvjj.de*

**20 Jahre SGB VIII – kritische Würdigung, Bilanz und Ausblick**

*Weitere Informationen:*

*Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU)*

*Wann: 30.06.2010-01.07.2010*

*Zielgruppen: nicht benannt*

*Anmeldung bis: nicht benannt*

*Wo: nicht benannt*

*Info: www.difu.de*

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.):

## **Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes**

Eigenverlag, Berlin 2009  
ISBN 978-3-922975-78-6

Wie die Voraufgaben enthält auch die aktuelle Bearbeitung den Gesamttext des neuen SGB VIII, um die Änderungen durch das Kinderförderungsgesetz in ihrem Kontext lesbar zu machen. Darüber hinaus wurden die wesentlichen durch das KiföG geänderten Paragraphen sowie die jeweiligen Begründungen aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und den Beschlüssen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages aufgenommen. Auch das neue FamFG wird in der Broschüre berücksichtigt.

Mit dieser Neuauflage möchte die AGJ die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe kompakt über die in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen informieren.

Johannes Münder (Hrsg.)

## **Sozialgesetzbuch II Grundsicherung für Arbeitssuchende Lehr- und Praxiskommentar**

Nomos, Baden-Baden, 3. Aufl. 2009  
ISBN 978-3-8329-4639-5

Unklare Regelungen, ständige Änderungen durch den Gesetzgeber, offene Rechtsfragen und eine kaum noch überschaubare Anzahl von Gerichtsentscheidungen erschweren die Umsetzung des SGB II. Der neue Lehr- und Praxiskommentar zum SGB II schafft Klarheit für die Rechtsanwendung. Das Werk enthält alle Neuregelungen. Sie werden gebündelt, systematisiert und in übersichtlicher Form dargestellt.

Ronald Lutz, Veronika Hammer (Hrsg.)  
**Wege aus der Kinderarmut**

Juventa Verlag Weinheim 2010  
ISBN: 978-3-7799-1889-9

Jedes sechste Kind in Deutschland ist arm, Tendenz steigend. Armut von Kindern unterscheidet sich von der Armut von Erwachsenen: Kinder verfügen über keine Einflussmöglichkeit auf ihre Lebenslage. Sie sind von materieller, sozialer und kultureller Unterversorgung bedroht und dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Das erfordert eine Sensibilität, die Auswirkungen und Bedeutungen von Armut auf die Autonomie von Kindern und deren Lebenschancen reflektiert.

„Wege aus der Kinderarmut“ nimmt eine Handlungsperspektive ein, die die Lebenslagen und die Verwirklichungschancen von armen Kindern in den Blick nimmt. Wie können Kinder, die jetzt in Armut sind oder in Armut geraten, vor den Folgen dieser Lebenslage geschützt bzw. gestärkt werden?

Durch gesellschaftliche Analysen, fachliche Handlungsmodelle und strategische Empfehlungen erhalten Praktikerinnen und Praktiker eine Handreichung für ihr tägliches professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit.

Peter Schruth, Thomas Pütz  
**Jugendwohnen**

Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung

Juventa Verlag Weinheim. 2009.  
ISBN: 978-3-7799-1886-8

Mit diesem Band liegt eine umfassende und systematische Darstellung aller relevanten Zugänge zum sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen vor. Er beschreibt, wie Angebote des

Jugendwohnens im Rahmen der Jugendhilfe, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung, der Sozialhilfe und der Ausbildungsförderung realisiert werden können. Er gibt praktische Hinweise, wie junge Menschen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen im Sozialverwaltungsverfahren unterstützt werden können und führt in die Entgeltfinanzierung im Rahmen der Jugendhilfe ein.

John Bowlby

## **Frühe Bindung und kindliche Entwicklung**

Ernst-Reinhard-Verlag 6. Aufl. 2010.  
ISBN 13 978-3-497-02146-8

Welche gravierenden Folgen hat eine längere Trennung von den Eltern für Säuglinge und Kleinkinder? Wie wichtig ist eine feinfühlig und beständige Beziehung zur Mutter oder einer anderen Person in den ersten Lebensjahren für eine gesunde Entwicklung des Kindes?

Auf der Suche nach Antworten auf diese Fragen entwickelte John Bowlby die Bindungstheorie. In diesem Buch beschreibt Bowlby hilfreiche Maßnahmen für Adoption, Pflegefamilien, Heimunterbringung und die Betreuung von Kindern mit Verhaltensstörungen, die heute noch als wegweisend gelten.

# Dialog Erziehungshilfe

Hört auf, Eure Kinder zu erziehen.  
Sie machen Euch sowieso alles nach.

Karl Valentin